

## Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Bericht über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung .....	2
2. Anmerkungen zu den Beiträgen der staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen .....	2
3. Bericht des BMZ zum Arbeitsbereich Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe .....	5
4. Einzelbeiträge der Organisationen .....	14
– Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (KZE) .....	15
– Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) .....	23
– Konrad-Adenauer-Stiftung .....	27
– Friedrich-Ebert-Stiftung .....	44
– Friedrich-Naumann-Stiftung .....	49
– Hanns-Seidel-Stiftung .....	52
– Arbeiterwohlfahrt .....	55
– Deutscher Caritasverband .....	57
– Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. ....	60
– Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V. ....	66
– Deutscher Volkshochschulverband e. V. ....	72
– Deutsche Welthungerhilfe .....	79
– Kübel-Stiftung .....	90
– Carl Duisberg Gesellschaft e. V. (CDG) .....	92
– Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) .....	95
– Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) .....	99
– Deutscher Entwicklungsdienst (DED) .....	106
– Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) .....	112
– Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) .....	133

## Erster Selbsthilfebericht der Bundesregierung

### 1. Einführung

In dem am 10. Mai 1990 verabschiedeten Beschluß des Deutschen Bundestages „Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Bericht über die Folgerungen vorzulegen, die die aus öffentlichen Mitteln geförderten Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit aus der öffentlichen Anhörung des AwZ vom 20. Juni 1988 und den Grundsätzen und Empfehlungen des Bundestagsbeschlusses gezogen haben.

Das BMZ legt hiermit den ersten *Selbsthilfebericht* vor.

Wesentlicher Bestandteil des Berichtes ist die Darstellung der staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zu den im Beschluß des Bundestages gestellten Fragen.

Das BMZ hatte angeregt, den Einzelberichten ein einheitliches Gliederungsschema zugrunde zu legen, um eine Vergleichbarkeit der Aussagen zu erleichtern. Die wesentlichen Gliederungspunkte waren:

- Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der jeweiligen Organisationen
- Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AwZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990
- gegenwärtiger Stand
- Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen.

Entsprechend der unterschiedlichen Zielsetzung der einzelnen Organisationen und auch des unterschiedlichen Fördervolumens spiegeln die Berichte ein heterogenes Bild wieder. Dies entspricht aus Sicht des BMZ der Komplexität des Ansatzes Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Einzelberichte werden in der von den Organisationen in eigener Verantwortung erstellten Form beigefügt. Wichtige Fragestellungen, die in allen bzw. mehreren Berichten auftauchen, werden gesondert kommentiert.

Außerdem wird ein Bericht über die Folgerungen vorgelegt, die das BMZ selbst aus der Anhörung und dem Bundestagsbeschluß gezogen hat, sowie das im Dezember 1990 im BMZ verabschiedete sektorübergreifende Konzept: „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe – Selbsthilfebewegungen als Partner der Entwicklungszusammenarbeit“.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß die Anhörung des AwZ vom Juni 1988 und insbesondere auch der Bundestagsbeschluß vom 10. Mai 1990 wich-

tige Erkenntnisse erbracht und richtungsweisende Anstöße gegeben haben, die von den unterschiedlichsten Organisationen der deutschen EZ positiv aufgegriffen wurden.

Gemeinsam mit dem sektorübergreifenden Konzept des BMZ „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe – Selbsthilfebewegungen als Partner der Entwicklungszusammenarbeit“, das in wesentlichen Teilen auf den Aussagen des Parlamentes beruht, ist damit eine tragfähige Basis geschaffen worden, auf die sich die *gemeinsamen* Anstrengungen staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen und – wie es der Beschluß fordert – der gesellschaftlichen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland zur verstärkten Umsetzung einer Politik der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung stützen.

### 2. Anmerkungen zu den Beiträgen der staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit

Folgende Organisationen haben einen Beitrag geleistet:

1. Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (KZE)
2. Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE)
3. Konrad-Adenauer-Stiftung
4. Friedrich-Ebert-Stiftung
5. Friedrich-Naumann-Stiftung
6. Hanns-Seidel-Stiftung
7. Arbeiterwohlfahrt
8. Deutscher Caritasverband
9. Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
10. Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V.
11. Deutscher Volkshochschulverband e. V.
12. Deutsche Welthungerhilfe
13. Kübel-Stiftung
14. Carl Duisberg Gesellschaft e. V. (CDG)
15. Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)
16. Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE)
17. Deutscher Entwicklungsdienst (DED)

18. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)  
19. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

## 2.1

Wie es mit den Organisationen vereinbart worden war, wurden die einzelnen Berichte von den Organisationen in eigener Verantwortung erstellt und vorgelegt. An dieser Stelle sollen lediglich Aspekte, die in der Berichterstattung einen besonderen Stellenwert haben, hervorgehoben werden.

## 2.2

Die Anhörung des AwZ vom 20. Juni 1988 und der Bundestagsbeschuß vom 10. Mai 1990 werden überwiegend als Anstoß zur Weiterentwicklung der Geschäftspolitik verstanden. Der Beschluß wird als Anregung zur verstärkten Selbstreflexion bezeichnet. Die im Beschluß erbetene Kooperation wird zugesagt.

## 2.3

In differenzierter Form wird der Begriff Subsidiarität interpretiert, der als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen von erheblicher Bedeutung ist: ein gesellschafts-ethisches Prinzip, das den Einzelnen und kleinere Lebensgemeinschaften vor der Beherrschung durch die Gesellschaft schützt und die Gesellschaft zur Förderung der Selbständigkeit kleinerer Gruppen und zur Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet.

Die in der Vergangenheit häufig anzutreffende Tendenz, die einzelnen Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche möglichst scharf voneinander zu trennen, wird durch das Bemühen ersetzt, die Basis für aufeinander abgestimmtes gemeinsames Handeln zu präzisieren. Als Voraussetzung für die Verstärkung von komplementärem Handeln wird die klarere Definition eines einheitlichen Entwicklungsbegriffes, eines gemeinsamen Verständnisses von menschlicher Entwicklung bezeichnet. Da Armut nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches, kulturelles und soziales Phänomen sei, müsse auch Armutsbekämpfung entsprechend komplex verstanden werden.

## 2.4

In vielen Berichten wird auf den Widerstand der einheimischen Regierungen und Eliten gegen Selbsthilfebewegungen und deren Förderung hingewiesen. Dies müsse auch auf dem Hintergrund verstanden werden, daß es in verschiedenen Gesellschaften sehr unterschiedliche Interpretationen des Armutsbegriffes gebe. Armut werde in vielen Ländern nicht als Orientierungsbegriff für politisches Handeln verstanden. Selbsthilfeförderung wird in diesem Zusammenhang als Beitrag zur Demokratieförderung bezeichnet.

Generell müsse die bei uns zum Teil sehr globale Vorstellung von Armutsbekämpfung auf diesem Hintergrund in vorsichtiger und differenzierter Form in konkrete Politik umgesetzt werden, die sich nicht nur auf quantitative Lösungsversuche wie Einkommenserhöhung zu beschränken hätte, sondern auch Aspekte wie Unfreiheit, Migration und Zerfall traditioneller Sozialstrukturen berücksichtigen müsse.

## 2.5

Aus diesen Feststellungen leitet sich die in nahezu allen Berichten zu findende Aussage ab, daß von entscheidender Bedeutung für den Erfolg von selbsthilfeorientierter Armutsbekämpfung die geeigneten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen sind. Daraus ergibt sich die Forderung an die Bundesregierung, sich im Dialog mit Partnerregierungen verstärkt für eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen einzusetzen.

Die Forderung wird ergänzt durch den Hinweis, daß der Dialog auch auf der Arbeitsebene mit den jeweiligen Partnerfachkräften und anderen Verwaltungsstellen geführt werden muß, um Chancen auf Veränderungen auch in den für die konkrete Arbeit bedeutsamen alltäglichen Verfahrens- und Entscheidungsabläufen wahrzunehmen.

Damit wird deutlich gemacht, daß jedes Projekt – auch kleinere Vorhaben von Nichtregierungsorganisationen (NRO) – Auswirkungen auf die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen, z. B. auf die kommunale Verwaltungsstruktur, haben kann und daß diese Auswirkungen offensiver als in der Vergangenheit mitgestaltet werden sollten.

## 2.6

Es wird festgestellt, daß eine generelle Verschlechterung der ökonomischen Gesamtsituation vieler Länder dazu beiträgt, daß Nicht-Regierungsorganisationen stärker in den rein karitativen Bereich der Hilfe beim Überlebenskampf gedrängt werden, wo langfristig angelegte Selbsthilfeförderung mit dem Ziel der Eigenständigkeit immer schwieriger wird.

Dadurch ist die Gefahr gegeben, daß beteiligungsorientierte, zielgruppennahe NRO zu Subventionsverteilern werden, die diejenigen bevormunden, denen geholfen werden soll. Der Zwang nimmt zu, die Unterstützung im Bereich der individuellen und kollektiven Überlebenshilfe zu verstärken auf Kosten der Förderung von auf Eigenständigkeit der Partner angelegter, langfristiger Zusammenarbeit.

## 2.7

Dies führt konsequenterweise in einigen Fällen zu der Forderung, für die nicht bzw. nicht mehr selbsthilfefähigen Menschen in Ländern der Dritten Welt Systeme der sozialen Sicherung aufzubauen, die sowohl Versicherungssysteme, aber auch befristete Transfers von

Kaufkraft oder Gütern zur Sicherung des Überlebens beinhalten können.

## 2.8

In vielen Fällen wird ein hoher Kommunikations- und Beratungsbedarf als Voraussetzung insbesondere für die Anfangsphasen der Förderung von Selbsthilfebewegungen genannt. Das Problem der geringen Absorptionsfähigkeit und damit auch des geringeren Mittelabflusses wird erwähnt. In einigen Fällen wird auf die Notwendigkeit einer geeigneten Außenstruktur der Organisationen hingewiesen, die für eine sachgerechte Beurteilung der Kapazität von Selbsthilfebewegungen bzw. von selbsthilfeorientierten Projektansätzen erforderlich sei.

## 2.9

Nahezu einhellig wird die Bedeutung von Instrumenten bzw. Verfahrensweisen der Entwicklungszusammenarbeit unterstrichen, mit denen angemessen auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe reagiert werden kann, z. B. Orientierungsphasen und insbesondere auch Fonds, über deren Verwendung unter direkter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe entschieden wird.

## 2.10

Ebenso müßten bestimmte Probleme bei der administrativen Abwicklung öffentlicher Fördermittel gelöst werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Jährlichkeit der Haushalte, die z. T. nicht an den Bedürfnissen der Zielgruppe und der jeweiligen Projektsituation ausgerichtet seien.

## 2.11

Die Bedeutung qualifizierter Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit für sachgerechte selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung wird unterstrichen. Auch externe Fachleute (Consultants, Gutachter) mit entsprechendem Sachverstand seien kaum zu finden. Neben der Bedeutung der internen Fortbildung führt dies auch zu der Forderung nach verstärkter Einschaltung von qualifizierten Süd-NRO in Projektprüfungen.

## 2.12

Die Bedeutung des Süd-Süd-Austausches wird unterstrichen. Diese Erkenntnis wird z. B. umgesetzt in die Förderung und Stärkung von NRO-Netzwerken anstelle der ausschließlichen Förderung einzelner Projektansätze.

Auch der Erfahrungsaustausch zwischen lokalen Fachleuten und Entscheidungsträgern, die in unter-

schiedlichen Ländern bzw. Projekten arbeiten, wird unterstützt.

## 2.13

Es wird auf die große Vielfalt von Süd-NRO hingewiesen und gefordert, die Hilfe nicht nur auf wenige, bekannte Nicht-Regierungsorganisationen zu konzentrieren, sondern auch auf neue, bisher weniger in der Öffentlichkeit bekannte zuzugehen. Dies beinhaltet allerdings auch eine erhöhte Risikobereitschaft, wenn man mit Organisationen zusammenarbeitet, die bisher keine, bzw. wenig externe Förderung erhalten haben.

In diesem Zusammenhang wird auch die Forderung gestellt, das Mißtrauen, bzw. die Vorbehalte gegen eine institutionelle Förderung von Süd-NRO abzubauen. Die Bereitstellung von Büroräumen und Büroausstattung sowie die Verbesserung der Mobilität (Transportmittel) können mittel- und langfristig entscheidend für die Zielgruppenbetreuung und die Effizienz von Süd-NRO sein.

## 2.14

Die Bedeutung der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland wird einhellig unterstrichen. Insbesondere in bezug auf die Verbesserung internationaler Rahmenbedingungen, die zur Armutsverursachung beitragen, sei eine stärkere politische Lobby in Deutschland wichtig.

## 2.15

Aus den Berichten der Durchführungsorganisationen der *staatlichen Entwicklungszusammenarbeit* wird deutlich, daß sich die vom BMZ initiierten langjährigen Vorarbeiten im Bereich selbsthilfeorientierter Armutsbekämpfung inzwischen auch in vielen „traditionellen“ Förderbereichen niedergeschlagen haben (z. B. Pflanzenschutz, Tierzucht usw.). Es wird das erfolgreiche Bemühen sichtbar, Elemente von Selbsthilfeorientierung und stärkerer Beteiligung der Zielgruppen überall dort in die Projekte einzubauen, wo dies möglich ist. Dazu trägt bei, daß die Durchführungsorganisationen z. T. den Ansatz selbsthilfeorientierter Armutsbekämpfung intensiv in der Organisationsstruktur verankert haben und in großem Umfang interne Fortbildungsmaßnahmen zu dem speziellen Themenbereich anbieten.

Es wird allerdings auch deutlich, daß bei der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit z. T. ein Beteiligungsbegriff verwandt wird, der enger gefaßt ist als z. B. bei kirchlichen Organisationen: So wird die Beteiligung der Bevölkerung an Vorhaben wie ländliche Trinkwasserversorgung oder ländlicher Wegebau mobilisiert, um die Bereitschaft zur späteren Unterhaltung der Installationen zu wecken, d. h. um die Funktionsfähigkeit des Projektes zu gewährleisten. Viele NRO verstehen unter Beteiligung darüber hinaus

auch eine gleichberechtigte Mitwirkung der Menschen an allen Entscheidungen, die sie betreffen.

## 2.16

Es werden Grenzen aufgezeigt, an die gerade die finanzielle Zusammenarbeit bei konsequenter Selbsthilfeorientierung stößt: Die finanzielle Zusammenarbeit kann die Selbstorganisation von Armen nur im Zusammenwirken mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Förderinstitutionen im Entwicklungsland fördern, da hierzu häufig eine langfristige Beratung erforderlich ist, die im Rahmen des FZ-Instrumentariums nur begrenzt wahrgenommen werden kann.

## 2.17

Die in Berichten von Nicht-Regierungsorganisationen enthaltene Feststellung der sich teilweise verschlechternden Bedingungen in einzelnen Entwicklungsländern findet sich auch bei den staatlichen Durchführungsorganisationen: Die Fähigkeit und Kapazität lokaler Partner zur Bereitstellung der notwendigen Verwaltungs- und Investitionsinfrastruktur für die gemeinsame Durchführung von Vorhaben nimmt dort ab. Davon wird die Forderung abgeleitet, daß die Bundesregierung die einheimische Regierung davon überzeugen sollte, in Einzelfällen die Durchführung erfolgversprechender Projekte unmittelbar mit nicht-staatlichen Trägern zumindest zu tolerieren.

## 2.18

Die Notwendigkeit der internationalen Geberabstimmung und des arbeitsteiligen Vorgehens wird unterstrichen. Zahlreiche bi- und multilaterale Geber verstärken ihre Bemühungen im Bereich Armutsbekämpfung. Insbesondere im Hinblick auf das gemeinsame Anliegen, die Rahmenbedingungen für Selbsthilfeförderung zu verbessern, ist eine intensive Koordinierung der jeweiligen Förderansätze erforderlich.

## 2.19

Die Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit weisen deutlich auf das Antragsprinzip hin und auf die damit beim BMZ liegende Verantwortung für eine Projektauswahl, die verstärkt Ansätze für selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung berücksichtigt.

Um zu einer breiteren Basis für die Projektfindung zu gelangen, wird angeregt, Süd-NRO an Konsultationen mit Ländern zu beteiligen, mit denen Regierungsverhandlungen vorbereitet werden. Im BMZ sollten bei Ländergesprächen zur Vorbereitung von Länderkonzeptionen und von Länderhilfsprogrammen verstärkt deutsche Nicht-Regierungsorganisationen gehört werden.

Generell wird von den Durchführungsorganisationen der Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen formuliert.

## 3. Bericht des BMZ zum Arbeitsbereich Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe

### 3.1 Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der Arbeit des BMZ

Das BMZ hat bereits 1983 mit der Einsetzung einer besonderen Arbeitseinheit seine Absicht dokumentiert, Folgerungen aus der Erkenntnis zu ziehen, daß die Ergebnisse vieler Maßnahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit nicht wie beabsichtigt den armen Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern zugute gekommen sind.

Die Ergebnisse der Arbeit der im BMZ 1983 eingesetzten besonderen Arbeitsgruppe (S 24/ES 31) sowie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe aus BMZ und acht staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit haben dazu beigetragen, daß in der Arbeit des BMZ und in der Zusammenarbeit des BMZ mit staatlichen und nichtstaatlichen Partnern des Nordens und zunehmend auch des Südens und mit multilateralen Organisationen die Bereitschaft sowie die Fähigkeit zur Verstärkung der Bemühungen im Bereich selbsthilfe- und beteiligungsorientierter Armutsbekämpfung erheblich gefestigt werden konnte.

Die Ergebnisse der Anhörung des AwZ und die Empfehlungen des Bundestagsbeschlusses werden vom BMZ als wichtige Orientierungslinie verstanden.

Die Leitung des BMZ hat dem Bereich Armutsbekämpfung für die laufende Legislaturperiode höchste Priorität eingeräumt und entschieden, daß eine eigene Arbeitseinheit (Referat) für diesen Bereich mit der besonderen Funktion eines Kopferates für die Sektorunterabteilung eingerichtet wird.

### 3.2 Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AwZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990

#### 3.2.1 Organisatorische Verankerung des Ansatzes

Nach der planmäßig zum 30. April 1989 erfolgten Auflösung der Arbeitseinheit ES 31 und der Gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde der Arbeitsbereich „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ in das Referat für übersektorale Grundsatzfragen der Sektorunterabteilung und damit in die normale Organisationsstruktur des BMZ eingegliedert.

Es wurden Verfahren entwickelt, die eine Beteiligung des Referates an Entscheidungen über Vorhaben mit Relevanz im Bereich Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe sicherstellen.

Wichtige Kommunikationsstrukturen wurden ausgebaut und werden vom BMZ koordiniert:

- Gespräche zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auf Leitungsebene;
- Arbeitskreis staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Armutsbekämpfung;

### 3.2.2 Instrumente

Folgende Instrumente wurden entwickelt bzw. finden verstärkt Anwendung:

- Pilotprojekte zur Weiterentwicklung des Instrumentariums (z. B. im Bereich angepaßte Finanzierungsinstrumente für arme Bevölkerungsgruppen) und zur Anbahnung und Vorbereitung von Kooperationsbeziehungen (z. B. Förderprogramm für Müllsammler Indonesien);
- Institutionalisierung von Arbeitskontakten mit wichtigen Selbsthilfebewegungen: z. B. SEWA/Indien; CENDHARRA/Philippinen; GRAMEEN-Bank/Bangladesch; IRED/Afrika;
- Ländergespräche zwischen Regionalreferaten des BMZ und NRO;
- Zuschüsse bei der finanziellen Zusammenarbeit für armutsbezogene Vorhaben auch für Darlehensländer;
- Förderung der Eigenständigkeit privater Träger durch Kapitalbildung;
- Diskussion eines Ansatzes „soziale Sicherungssysteme“, der die Förderung von Versicherungssystemen über Beratung vorsieht.

### 3.2.3 Fortbildung

Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ und von Durchführungsorganisationen konnten an Exposure- und Dialogprogrammen teilnehmen, die die deutsche Kommission Justitia et Pax vorbereitet und mit lokalen Partnern in Indien, Philippinen und Bangladesch durchgeführt hat.

Diese Art der Fortbildung und der Kontaktanbahnung zu eigenständigen Trägern des Südens hat sich als besonders geeignet erwiesen, Kenntnisse über die Situation und die Entwicklungspotentiale der Armen zu vermitteln. Sie soll verstärkt angeboten werden.

## 3.3 Gegenwärtiger Stand

### 3.3.1 Allgemeine projektübergreifende Aktivitäten

#### 3.3.1.1

Das sektorübergreifende Konzept „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe – Selbsthilfebewegungen als Partner der Entwicklungszusammenarbeit“ wurde im BMZ 1990 von der Leitung des BMZ in Kraft gesetzt. Es ist in der Anlage zu diesem Bericht beigefügt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt in

Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen des Nordens sowie – als Voraussetzung der Umsetzung – durch ständige Verbreiterung der Kontakte zu Süd-NRO zum Aufbau neuer Kooperationsbeziehungen.

#### 3.3.1.2

Eine wichtige projektübergreifende Aktivität stellt der Dialog mit anderen Gebern, insbesondere im multilateralen Bereich dar:

- Mit OECD/DAC wurde ein enger Arbeitskontakt zum Thema „Participatory Development“ hergestellt;
- mit der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) wurde ein Erfahrungsaustausch zum „Poverty Alleviation Action Programme“ eingeleitet;
- die ausführlichen und zum Teil sehr differenzierten Dokumente der Weltbank werden ausgewertet und kommentiert. Besonderes Gewicht hat der Weltentwicklungsbericht 1990, der sich ausschließlich dem Thema Armutsbekämpfung widmet und die Bedeutung dieses Bereiches auch in der internationalen Diskussion unterstreicht;
- Aktivitäten und Programme von Afrikanischer und Interamerikanischer Entwicklungsbank, UNDP, EG werden ausgewertet und in Kontakten mit den jeweiligen Organisationen erörtert;
- zu speziellen Fragen wird mit einzelnen bilateralen Gebern Erfahrungsaustausch gesucht (z. B. Niederlande: informeller Sektor; Kanada: Debt to Poverty Swap. Darunter wird ein Erlaß von Schulden unter der Bedingung verstanden, daß die dadurch freiwerdenden Mittel in lokaler Währung für Vorhaben der Armutsbekämpfung eingesetzt werden.)

#### 3.3.1.3

Sowohl im Bundestagsbeschluß vom 10. Mai 1990, als auch entsprechend im sektorübergreifenden Konzept des BMZ wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Ansatz selbsthilfeorientierter Armutsbekämpfung nur ein Element zur Überwindung der Massenarmut in der Dritten Welt ist. Das BMZ bemüht sich daher, bei Diskussionen über internationale Handelsbeziehungen, Lösung der Schuldenproblematik und anderer Fragen der übergreifenden Rahmenbedingungen die jeweilige Bedeutung von Entscheidungen für die armen Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern sichtbar zu machen.

### 3.3.2 Quantitative Aussagen

Eine generelle Aussage zur Quantifizierbarkeit des Fördervolumens: Selbsthilfe- und Beteiligungsorientierung ist nicht ein alternativer Förderbereich, sondern eine bestimmte Vorgehensweise, ein prozeßhaftes Verhalten, das in möglichst vielen Sektoren und Einzelvorhaben Eingang finden soll. Dies geschieht

schrittweise und beginnt in vielen Fällen mit Teilkomponenten von Projekten. Das macht eine eindeutige Aussage über die Höhe der Mittel, die der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe zuzuordnen sind, nicht einfach.

Für den Bereich der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurde erstmals für das Haushaltsjahr 1991 eine einheitliche Kennung für Vorhaben eingeführt, die ausdrücklich auf selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung ausgerichtet sind. Dieser Kennung liegen folgende Kriterien zugrunde:

- Die Maßnahme richtet sich an Menschen unterhalb der Armutsgrenze des jeweiligen Landes;
- Die Betroffenen werden aktiv an Planung, Durchführung und Betrieb des Projektes beteiligt;
- Das Vorhaben soll bereits vorhandene Eigeninitiativen nutzen. Ein Eigenbeitrag der Beteiligten ist Voraussetzung für die externe Förderung.

Bei der Rahmenplanung 1991 und 1992 sollen 10 % der für FZ und TZ bereitgestellten Mittel auf Vorhaben entfallen, die diesen Kriterien entsprechen.

Nachdem sich die ersten Kontakte zu Süd-NRO zur Anbahnung von Kooperationsansätzen weitgehend auf Süd-Ost-Asien konzentriert haben (Indien, Bangladesch, Indonesien, Philippinen), werden jetzt die Bemühungen verstärkt, entsprechende Arbeitsbeziehungen auch zu Selbsthilfebewegungen in Afrika (vor allem über das NRO-Netzwerk IRED) und in Lateinamerika aufzubauen.

### 3.3.3 Qualitative Aussagen

Der wichtigste konzeptionelle Schritt war die Erarbeitung des sektorübergreifenden Konzeptes „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe – Selbsthilfebewegungen als Partner der Entwicklungshilfeszusammenarbeit“. Gemeinsam mit den Ergebnissen der AwZ-Anhörung und dem Bundestagsbeschluß ist dies der Orientierungsrahmen für das weitere Vorgehen der Bundesregierung.

### 3.4 Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

Die konsequente Umsetzung der inzwischen vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen im Bereich selbsthilfeorientierter Armutsbekämpfung hat zahlreiche Hindernisse zu überwinden:

Die Zurückhaltung von Regierungen und Eliten in den Entwicklungsländern, die notwendigen nationalen Rahmenbedingungen für die Entfaltung von ei-

genverantwortlichen Selbsthilfebewegungen zu schaffen; die begrenzten organisatorischen Kapazitäten von Süd-NRO; die geringen Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMZ und deutscher Durchführungsorganisationen in der praktischen Zusammenarbeit mit Selbsthilfebewegungen und insbesondere mit armen Bevölkerungsgruppen; die zum Teil wenig flexiblen Verfahrensabläufe innerhalb des deutschen Verwaltungssystems; die geringe Absorptionskapazität und der damit zusammenhängende langsame Mittelabfluß bei gleichzeitig hohem Kommunikations- und Betreuungsbedarf bei beteiligungsorientierten Vorhaben; die latent vorhandene Gefahr, durch ein Zuviel an externer Förderung den Willen zur Selbsthilfe und damit auch zur Bildung von Eigenkapital zu unterminieren; das zum Teil noch vorhandene Mißtrauen von NROs gegenüber einer engeren Zusammenarbeit mit staatlichen Organisationen – all dies verlangt ein behutsames, ständig abgestimmtes und gegenüber allen Beteiligten transparentes Vorgehen.

Daraus abgeleitet ergeben sich einige zentrale Handlungsfelder, in denen die Bemühungen bei der Umsetzung des Ansatzes verstärkt werden müssen:

- Das Gespräch der Bundesregierung mit den Regierungen der Partnerländer über die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen muß intensiviert und durch aktiveres Vorgehen der Durchführungsorganisationen auf Arbeitsebene ergänzt werden; Berücksichtigung der Bereitschaft der Entwicklungsländer, geeignete Rahmenbedingungen für selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung zu schaffen, bei der jährlichen Rahmenplanung;
- weitere Entwicklung geeigneter Instrumente zur selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung, z. B. Einrichtung flexibel einsetzbarer Fonds;
- die Kooperationsbereitschaft und -potentiale von NROs des Nordens und des Südens müssen stärker genutzt werden: fallweise Einbeziehung der NRO des Nordens in Ländergespräche und bei der Erarbeitung von Länderkonzepten und Beteiligung der NRO des Südens an Konsultationen zur Vorbereitung von Regierungsverhandlungen;
- die Anregungen verschiedener Organisationen in ihren Beiträgen zu diesem Selbsthilfebericht in bezug auf Vereinfachung von Verwaltungsabläufen müssen aufgegriffen und auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden;
- die Möglichkeiten zur Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMZ und der Durchführungsorganisationen, Fachkräften, externen Gutachterinnen und Gutachtern müssen ausgebaut und konsequenter genutzt werden.

Anlage zu Kapitel 3

## Sektorübergreifendes Konzept

„Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“

– Selbsthilfebewegungen als Partner der Entwicklungszusammenarbeit –

### 1. Entstehung, Funktion und Geltungsbereich des Konzeptes

#### 1.1 Entstehung des Konzeptes

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines Prozesses, der 1983 im BMZ mit dem Ziel eingeleitet wurde, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auf Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe und Beteiligung der Zielgruppen auszurichten.

Es orientiert sich an den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Thema „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ vom 20. Juni 1988, die zu dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 1990 zur „Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ geführt hat.

Das Konzept wurde nach Diskussionen mit staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen des Südens und des Nordens erstellt, insbesondere mit denen, die an dem Prozeß beteiligt waren.

#### 1.2 Funktion des Konzeptes

- Das sektorübergreifende Konzept „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ hat die Funktion, Mitarbeiter/innen des BMZ und der Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit *Entscheidungshilfen* bei der Projektsuche, der Prüfung, Planung, Steuerung bzw. Durchführung, Kontrolle und Evaluierung von Projekten zu geben, die die beteiligungsorientierte Förderung der Selbsthilfe von armen Bevölkerungsgruppen zum Ziel haben.
- Den Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) des Nordens dient es als *Orientierungshilfe* für die Abgrenzung spezifischer Aufgabenbereiche staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen, sowie als Grundlage für gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Selbsthilfeförderung.
- Regierungen sowie staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen des Südens dient es als *Informationsgrundlage* über Ziele und Inhalte der Politik der Bundesregierung auf diesem Gebiet. Gleichzeitig verdeutlicht es die Voraussetzungen, die aus Sicht der Bundesregierung für eine bilaterale Zusammenarbeit gegeben sein müssen.

Das Konzept gilt für alle Beteiligten *gleichermaßen*, die bei der Umsetzung von Maßnahmen der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung zusammenarbeiten wollen.

#### 1.3 Geltungsbereich und Abgrenzungen des Konzeptes

Armut hat zahlreiche Ursachen und zeigt sich in verschiedenen Ausprägungen. Entsprechend vielfältig müssen deshalb Strategien zu ihrer Überwindung sein.

Das Konzept behandelt ein Element der Armutsbekämpfung: Die Förderung der Selbsthilfe der Armen im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Hilfe zur Selbsthilfe ist ein grundlegendes Prinzip jeder Entwicklungszusammenarbeit und dementsprechend eine sektorübergreifende Aufgabe. Sie muß in der Entwicklungszusammenarbeit der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, in den Leitlinien, Verfahren und Instrumenten wie Sektor- und Länderkonzepten ihren Niederschlag finden.

In den Grundaussagen stimmt das vorliegende Konzept mit dem sektorübergreifenden Konzept für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern und dem Rahmenkonzept „Sozio-kulturelle Kriterien für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit“ überein.

Um Armut *umfassend* zu bekämpfen, bedarf es struktureller Veränderungen der Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern und der internationalen Beziehungen:

- Aufbau demokratischer Strukturen und mehr Verteilungsgerechtigkeit in Entwicklungsländern, um die Beteiligung am Entwicklungsprozeß der gesamten Bevölkerung zu ermöglichen
- Umgestaltung von Politikbereichen der Industrieländer: Abbau des Protektionismus, Sicherung fairer Handelsbedingungen, Lösung der Verschuldungskrise.



## 2. Ausgangslage in den Entwicklungsländern und Bedeutung des Konzeptes im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit

### 2.1 Ausgangslage in den Entwicklungsländern

Die Weltbank schätzt die Zahl derer, die in Armut leben, auf derzeit 1,1 Mrd. Menschen. Die Mehrzahl dieser Armen sind Frauen.

Menschen sind arm, wenn sie nicht über das Minimum an monetärem oder nicht-monetärem Einkommen verfügen, welches zur Deckung ihres Nahrungsmittelbedarfes und zur Befriedigung der übrigen Grundbedürfnisse erforderlich ist. Die Weltbank setzt im Weltentwicklungsbericht 1990 die Grenze bei einem Einkommen von unter 370 US-\$ pro Jahr an. Psychische, soziale, ökonomische, kulturelle, politische und ökologische Bestimmungsgründe sind dabei untrennbar miteinander verbunden.

Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Sie haben eine niedrige Lebenserwartung, können vielfach nicht lesen und schreiben (insbesondere die Frauen), sind mangelhaft ernährt, haben eine unzureichende medizinische Versorgung sowie mangelnden Zugang zu Trinkwasser und zumutbaren Wohnungen.

Da es keine umfassend gültige operationale Definition von Armut gibt, muß sie in bezug auf jedes Land, jede Projektsituation und jede Zielgruppe neu konkretisiert werden. Dies kann nur gemeinsam mit den Betroffenen erfolgen.

Arme haben vor allem folgende Ziele:

1. Sie streben nach Kenntnissen, um die eigene Situation verbessern zu können
2. Sie streben nach Freiraum, in dem einer produktiven Tätigkeit nachgegangen werden kann
3. Sie streben nach Verfügung über Produktionsmittel (z. B. Land, Kredit)
4. Sie streben danach, sich in unabhängigen gesellschaftlichen Gruppierungen zu organisieren, um sich Zugang zu Dienstleistungen zu verschaffen, soziale Sicherheit zu erhalten und ihre Rechte wahrnehmen zu können.

### 2.2 Bedeutung des Konzeptes im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit

Die Bedeutung des Konzeptes ergibt sich aus folgenden Erkenntnissen:

- ein Durchbruch zum Abbau der Massenarmut ist bisher nicht erfolgt
- man hält die kleinen Leute für unwichtig, unwissend, traditionsverhaftet und inaktiv, obwohl sie einen großen Beitrag zur Entwicklung des Landes leisten

- auch Menschen, die zu den absolut Armen gehören, sind in der Lage, etwas für sich selbst zu tun, solange sie arbeitsfähig sind
- praktizierte Selbsthilfe, insbesondere armer Frauen, und Beteiligung der Armen im Entwicklungsprozeß trägt zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen bei
- Förderung der produktiven Fähigkeiten der Armen und ihrer Selbsthilfeorganisation ist ein Weg, zur Beseitigung der ungleichen nationalen Verteilung von ökonomischen und politischen Ressourcen beizutragen
- der sog. informelle Sektor ist in seiner ökonomischen, sozialen und demokratiepolitischen Bedeutung für die Entwicklung der Länder des Südens und für die Armutsbekämpfung bisher unterschätzt worden: Obwohl im informellen Sektor 20 bis 50 % der Bevölkerung in der Dritten Welt ihren Lebensunterhalt verdienen – bis zu 60 % davon sind Frauen – wird er im Vergleich zum formellen Sektor nicht ausreichend gefördert.

Das Wachsen der Selbsthilfebewegungen in der Dritten Welt und – trotz zahlreicher Gegenbeispiele – auch die zunehmende Bereitschaft von Regierungen in diesen Ländern, die Bevölkerung am Entwicklungsprozeß zu beteiligen, eröffnen neue Chancen der Unterstützung. Selbsthilfepolitik ist Demokratiep Politik.

## 3. Ziele und Begrenzungen

### 3.1 Ziele

Das sektorübergreifende Konzept will einen Beitrag dazu leisten, daß

- Rahmenbedingungen in den Ländern des Südens und in der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen werden, die benachteiligte Bevölkerungsgruppen und ihre Beteiligung am Entwicklungsprozeß begünstigen;
- die deutsche Entwicklungszusammenarbeit der Eigeninitiative dieser Bevölkerungsgruppen verstärkt Rechnung trägt;
- die Lebensbedingungen der ärmeren Bevölkerungsgruppen nachhaltig verbessert werden.

Unter nationalen Rahmenbedingungen wird das gesamte Umfeld der Entwicklung verstanden, das in einem Land durch Gesetzgebung, staatliche Verordnungen und Verwaltungspraktiken auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bestimmt wird. Sie betreffen insbesondere den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsdienste, Kreditgewährung und Bereitstellung von Infrastruktur.

### 3.2 Begrenzungen

Bei einer Politik der Selbsthilfeförderung muß berücksichtigt werden, daß jede Form von Selbsthilfe eine politische Dimension hat. Selbsthilfe marginaler

Gruppen bedeutet häufig einen Konflikt mit dem herrschenden System – von der lokalen bis zur staatlichen, teilweise sogar bis zur internationalen Ebene –, weil sie immer eine Umverteilung von Machtpositionen und Ressourcen beinhaltet.

Daher haben Regierungen der Länder des Südens häufig nur beschränktes Interesse, Freiraum für Selbsthilfe zu gewähren bzw. der Selbsthilfeförderung Priorität im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit einzuräumen.

Im Rahmen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit stehen häufig Verwaltungsvorschriften und organisatorische Begrenzungen einer flexiblen Umsetzung beteiligungsorientierter Vorhaben entgegen.

Das Konzept schließt nicht diejenigen ein, die z. B. aus Altersgründen oder wegen Krankheit nicht zur Selbsthilfe fähig sind.

## 4. Der Ansatz zur Förderung der Selbsthilfe

### 4.1 Hauptelemente

#### 4.1.1 Selbsthilfe

Selbsthilfe beinhaltet das Bestreben, aus eigener Kraft Ziele zu verwirklichen. Selbsthilfe ist eine Reaktion von Individuen und Gruppen auf objektive Notlagen oder auf subjektiv als unbefriedigend empfundene Situationen, die die Menschen individuell oder in Gruppensolidarität aus eigener Kraft mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen und der Eigenständigkeit zu ändern trachten.

Selbsthilfebestrebungen richten sich häufig auf die Veränderung einer materiellen Situation, aber auch auf die Beeinflussung politischer und sozialer Rahmenbedingungen wie z. B. die Sicherung von Freiräumen für Selbsthilfebewegungen.

Die Überzeugung, sich auf die eigene Kraft bzw. auf die Kräfte der Solidarität der Gruppen, in denen die Menschen leben, verlassen zu können, bestimmt entscheidend die Ausbildung eines Selbstwertgefühls.

Wesentliches Merkmal von Selbsthilfe ist, daß die eigenen Ressourcen in Form von Arbeitskraft, Kapital, Land und Fähigkeiten genutzt werden.

#### 4.1.2 Hilfe zur Selbsthilfe

Die Förderung der Selbsthilfe von außen ist gekennzeichnet durch folgende Grundprinzipien:

- die Eigenanstrengungen der Begünstigten werden nicht ersetzt und die geförderten Personen und Gruppen nicht von der Verantwortung entbunden,
- *bestehende* Initiativen werden verstärkt; falls es derartige Initiativen nicht gibt, darf externe Förderung nicht über einen ersten Anstoß hinausgehen,

- die Beteiligung der Betroffenen bei allen Entscheidungen im Rahmen der Zusammenarbeit ist unabdingbare Voraussetzung der Förderung,
- die Förderung richtet sich in erster Linie an Gruppen,
- die Entscheidung zwischen dem Möglichen an Selbsthilfe und dem Notwendigen an Hilfe liegt nicht allein bei denen, die fördern, sondern ist Gegenstand des Dialogs mit den begünstigten Personen oder Gruppen.

Bei jedem Vorhaben muß das Selbsthilfepotential der Armen und Benachteiligten realistisch eingeschätzt werden.

#### 4.1.3 Armutsbekämpfung

Um Armut dauerhaft zu vermindern, muß das Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit

- Selbsthilfeinitiativen der Armen unterstützen,
- die Eigenständigkeit von Selbsthilfeorganisationen stärken und
- Veränderungen von armutsverursachenden gesellschaftlichen Strukturen anstreben.

Hierbei ist es notwendig, daß auch die Regierungen der Partnerländer der Armutsbekämpfung eine höhere Priorität einräumen.

### 4.2 Voraussetzungen

Hilfe zur Selbsthilfe setzt eine genaue Kenntnis der Selbsthilfefprozesse (Ziele, Werte, Rahmenbedingungen, Institutionen, Handelnde, Regeln, Arbeitsweisen), sowie gleichberechtigte Partnerbeziehungen voraus.

Eine auf Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe abzielende Strategie muß langfristig angelegt und als offener Prozeß gestaltet sein, der gewährleistet, daß flexibel auf Änderungswünsche der Handelnden reagiert werden kann.

In diesen Prozeß sind sämtliche Förderinstrumente einzubeziehen, wobei diese ständig angepaßt werden müssen: Sie sollen darauf ausgerichtet werden, daß die Hilfe von außen in den internen Selbsthilfefprozeß integriert wird. Dazu müssen die Träger der Selbsthilfe den Ablauf und die Art der Förderung bestimmen können.

Die Außenförderung muß auf das notwendige Maß beschränkt bleiben, um Überförderung von Partnern zu vermeiden. Überförderung würde den partizipatorischen Charakter von Selbsthilfebewegungen unterhöhlen.

### 4.3 Methodischer Ansatz

Der dem sektorübergreifenden Konzept zugrundeliegende methodische Ansatz umfaßt vier wesentliche Elemente:

- *Kennenlernen* der Selbsthilfeerfahrungen der Armen: Mit Hilfe von Fallstudien, Lebensberichten der Betroffenen und anderem werden die Erfolgsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen praktizierter Selbsthilfe der Armen und ihr innovatives Wissen und Können erschlossen,
- *Transfer* dieser innovativen Ideen vom Süden nach dem Norden und ihre Übertragung in die Sprache der Förderinstitutionen des Nordens: In Sektor-konzepte, Arbeitshilfen, Ausbildungsinhalte und Projektkonzepte,
- *Nutzbarmachung* dieser Elemente im Dialog mit Selbsthilfeorganisationen und Regierungen des Südens und
- *Übertragung* der Erkenntnisse in Planung und Durchführung beteiligungsorientierter Vorhaben sowie die Veränderung hemmender Verwaltungspraktiken der Entwicklungszusammenarbeit.

#### 4.4 Die Handelnden

##### 4.4.1 Kategorien von Handelnden

Eine auf Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe orientierte Entwicklungszusammenarbeit bedarf der aktiven Mitwirkung von folgenden 4 Gruppen von Akteuren:

- *den Armen und den nicht-staatlichen Organisationen des Südens*: Erforderlich ist eine sorgfältige Auswahl möglicher Kooperationspartner durch Differenzierung der Organisationen nach Zielsetzung, Arbeitsorientierung, Organisationsstruktur, Basisnähe und Entwicklungsrelevanz. Besonderes Gewicht haben dabei beteiligungsorientierte Nichtregierungsorganisationen;
- *den Verantwortlichen in den Regierungen und in den staatlichen Organisationen des Südens*: Sie können Einfluß auf die nationalen Rahmenbedingungen nehmen, die den Freiraum und den Handlungsspielraum für Selbsthilfe bestimmen und den Rahmen für die externe Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten festlegen;
- *den nicht-staatlichen Organisationen des Nordens*: Sie können ihre, in der Zusammenarbeit mit ihren basisorientierten Partnern des Südens gewonnenen Erfahrungen in den Prozeß der Selbsthilfeförderung einbringen und autonome Organisationen der Armen fördern;
- *den Verantwortlichen in den Regierungen und staatlichen Organisationen des Nordens*: Sie können Einfluß auf die internationalen Rahmenbedingungen nehmen, gemeinsam mit ihren Partnern des Südens die Prioritäten für die externe Selbsthilfeförderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit festlegen und entsprechende Vorhaben durchführen.

##### 4.4.2 Beziehungen zwischen den Handelnden der externen Förderinstitutionen

Als allgemeine Orientierung gilt: Regierungsorganisationen des Nordens betätigen sich nicht in solchen Bereichen, die ebensogut oder besser von Nichtregierungsorganisationen wahrgenommen werden können (Prinzip der Subsidiarität).

Die *Bundesregierung* führt den Politikdialog, um günstige Rahmenbedingungen für Armutsbekämpfung und Beteiligung am Entwicklungsprozeß durch geeignete Gesetzgebung, Verordnungen und Verwaltungspraktiken zu gewährleisten. Sie drängt auf die Schaffung von Freiräumen für Selbsthilfebewegungen.

In der Entscheidungsfindung über die Vergabe deutscher Entwicklungshilfe wird die Bereitschaft der Regierungen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Selbsthilfe und die Möglichkeiten armutsbezogener Selbsthilfeprojekte berücksichtigt.

Aufgabe der *staatlichen Durchführungsorganisationen* ist es, bei der Auswahl und Vorbereitung der Vorhaben mitzuwirken. Sie sollen innerhalb der Vorgaben des BMZ Projektvorschläge machen. Das BMZ entscheidet über die Auswahl der weiter zu verfolgenden Vorhaben, über die Zieldefinition und übrigen Projektkonzeption unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten. Die Förderung der Vorhaben wird von den Durchführungsorganisationen entsprechend den in den Aufträgen festgelegten Vorgaben des BMZ selbständig und eigenverantwortlich durchgeführt.

*Nicht-Regierungsorganisationen des Nordens* können als spezifische Aufgabe die Stärkung eigenständiger Organisationen der Armen übernehmen und dadurch Voraussetzungen zur Beteiligung an Vorhaben der Selbsthilfeförderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit schaffen.

Wenn Nichtregierungsorganisationen und staatliche Durchführungsorganisationen im Einzelfall zusammenarbeiten, sollten die Organisationen ihre Förderung im Interesse größtmöglicher Wirksamkeit vornehmlich auf ihre jeweiligen spezifischen Aufgabengebiete und Erfahrungsbereiche ausrichten (Prinzip der Komplementarität).

Mögliche Kooperationsfelder, bei denen Selbsthilfeerfahrungen von NRO's verstärkt für die Praxis der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden können, sind:

- Erstellung von Länderaufzeichnungen und Grundlagen für Regierungsverhandlungen
- Erarbeitung von Sektorkonzepten
- Entwicklung von Förderinstrumenten
- Entwicklung von Ausbildungsinhalten und -methoden und Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Identifizierung und Konzeption von Projekten, ihre Planung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung.

## 5. Hinweise zur Umsetzung

### 5.1 Bestimmungskriterien für selbsthilfeorientierte Projekte

#### 5.1.1 Zielgruppen: Menschen unterhalb der Armutsgrenze

Die Wirkungen des Vorhabens sollen Personen zugute kommen, die in dem betreffenden Land unterhalb der Armutsgrenze leben (s. 2.1).

Dabei soll Frauen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, da sie zu den am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zählen und nach bisherigen Erfahrungen über ein überdurchschnittlich hohes Selbsthilfepotential verfügen.

#### 5.1.2 Eigeninitiative muß vorhanden sein

Das Vorhaben soll bereits vorhandene Eigeninitiativen nutzen.

#### 5.1.3 Beteiligung muß sichergestellt sein

Die betroffene Bevölkerung ist zum Träger der Projekte zu machen. Das Vorhaben soll so angelegt sein, daß die Beteiligung der Begünstigten in allen seinen Phasen – Konzeption, Vorbereitung, Planung, Durchführung, Betrieb, Unterhaltung und Evaluierung – sichergestellt ist.

#### 5.1.4 Eigenbeitrag muß erbracht werden

Das Vorhaben soll geeignet sein, bestehende Initiativen zu verstärken, die Zielgruppe zu eigenen Anstrengungen anzuregen und ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung zu stärken. Ein Eigenbeitrag der Begünstigten ist Voraussetzung für eine Förderung. Das Vorhaben muß sich in das soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Umfeld der Zielgruppe einfügen.

#### 5.1.5 Handlungsspielraum muß gewährleistet sein

Die staatlichen Organisationen des Südens müssen bereit sein, den für eine Beteiligung lokaler Selbsthilfeorganisationen an dem Vorhaben erforderlichen Handlungsspielraum zu gewährleisten.

Alle Beteiligten sind umfassend über Art und Umfang der Einbindung des Vorhabens in die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zu informieren.

#### 5.1.6 Projekt muß auf Breitenwirksamkeit zielen

Das Vorhaben soll auf Breitenwirksamkeit, Nachhaltigkeit und damit auf zunehmende wirtschaftliche und soziale Eigenständigkeit der Begünstigten ausgerichtet sein. Deshalb muß es in seinem gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld erwünscht sein.

Es soll dazu beitragen, daß nationale Rahmenbedingungen, insbesondere Gesetzgebung und Verwaltungspraktiken, zugunsten armer Bevölkerungsgruppen geändert werden.

### 5.2 Verfahren zur Einleitung armutsorientierter staatlicher Entwicklungszusammenarbeit

#### 5.2.1 Vorbereitung einer Zusammenarbeit

- Analyse der mit dem betreffenden Land bereits praktizierten Zusammenarbeit im Bereich Armutsbekämpfung und Selbsthilfeförderung;
- Kontakte der Regierung des Nordens und ihrer Durchführungsorganisationen zu wichtigen Nichtregierungsorganisationen des betreffenden Landes sowie kompetenten Fachinstitutionen und Fachleuten (z. B. über vorhandene NRO-Netzwerke);
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Regionalreferaten des BMZ und deutschen Nichtregierungsorganisationen über laufende Programme und die Einschätzung des Entwicklungspotentials und der Engpässe des betreffenden Landes;
- Unterrichtung der Partnerregierung über das Interesse der Bundesregierung an einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe und der dazu erforderlichen Durchführungsvoraussetzungen. Das Ziel dieser Unterrichtung ist es, daß die Partnerregierung geplante Projekte aktiv mitgestaltet oder sie zumindest toleriert.

#### 5.2.2 Identifizierung von Vorhaben

- Durchführung von Gesprächen im Entwicklungsland mit repräsentativen Vertretern aus dem Regierungs- und Nichtregierungsbereich mit dem Ziel, mögliche Felder für eine Zusammenarbeit zu identifizieren;
- Projektfindungsmissionen des BMZ und der Durchführungsorganisationen des Nordens unter Beteiligung von kompetenten Fachleuten und Institutionen des Südens mit Selbsthilfeeferahrungen;
- Pilotprojekte, deren Ziel die Entwicklung neuer Ansätze für beteiligungsorientierte Vorhaben im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist;
- Beteiligungsorientierte Projektplanung.

### 5.3 Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung armuts- und beteiligungsorientierter Vorhaben

Grundsätzlich ist bei der Planung konkreter Vorhaben das gesamte Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit auf seine Eignung für einen Einsatz zu prüfen.

Besonderen Stellenwert haben:

- Offene Fonds im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit, über deren genaue Verwendung im Projektverlauf von den Partnern gemeinsam entschieden wird und Zuschüsse im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit
- Regierungsberater
- Vorhaben der politischen Stiftungen zur Gestaltung nationaler Rahmenbedingungen
- Anreize an Regierungen des Südens zur verstärkten Aufnahme von armutsorientierten Vorhaben in die Entwicklungszusammenarbeit durch entsprechende Angebote innerhalb der bereitgestellten Länderquote
- Politikdialog und Verknüpfung des Angebotes an Entwicklungshilfe mit der Forderung an die Regierung des Südens, geeignete Rahmenbedingungen für beteiligungsorientierte Vorhaben zu gewährleisten
- beteiligungsorientierte Ernährungs-sicherungsprogramme.

### 5.4

Fachliche Voraussetzungen für die Durchführung beteiligungsorientierter Vorhaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungs- und Förderinstitutionen des Nordens:

Wichtig für eine erfolgreiche Gestaltung der Zusammenarbeit ist, daß alle Beteiligten gleichermaßen über die einzelnen Schritte des Prozesses informiert und entsprechend dialogbereit sind.

*Instrumente des Lernens:*

- *Fallstudien* über innovative Selbsthilfeansätze. Sie werden gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet und stellen den gesamten Entwicklungsprozeß dar.
- *Lebensberichte*: Sie schildern die subjektiv erfahrenen Umstände des Lebens aus der Sicht einer Person und/oder einer Familie. Sie verdeutlichen Außenstehenden individuelle Entwicklungen unter den gegebenen Umfeldbedingungen und enthalten damit qualitative Elemente, die Erkenntnisse aus Fallstudien entscheidend ergänzen können.

– Anwendungs- und lernorientierte Untersuchungen (*Action Research*): Sie setzen sich aus 3 Komponenten zusammen:

- Die *Forschung* geht dem Projekt (Aktion) voraus und begleitet es.
- Die *Aktionskomponente* beinhaltet konkrete Teilmaßnahmen des Projektes und kommt schrittweise zur Forschung hinzu.
- *Beteiligung* bedeutet, daß die Forschung gemeinsam mit den Begünstigten durchgeführt und die Aktion gemeinsam getragen wird.  
Die Aktionsforschung ist auch ein kontinuierlicher Ausbildungsprozeß, in den alle Beteiligte gemeinsam eingebunden sind.

– *Beteiligungsorientierte Evaluierung* durch:

- Beteiligung der Begünstigten, z. B. die Erstellung von Lebensberichten
- Beteiligung von Sachverständigen des Südens mit Selbsthilfefahrung
- Beteiligung der örtlichen Partner bei der Auswertung der Evaluierungsergebnisse.

– *Exposure-<sup>1)</sup> und Dialogprogramme*:

Sie stellen einen Lernprozeß mit folgenden Zielsetzungen dar:

- die konkrete Situation der Armen und ihre Lebensbedingungen
- das Erfahrene im *eigenen* Aufgabenbereich in konkrete Ergebnisse umsetzen
- Kooperationsbeziehungen zwischen Beteiligten des Südens und des Nordens vorzubereiten.

Ein Exposure- und Dialogprogramm umfaßt 5 Phasen:

- eine Vorbereitungsphase
- eine Exposurephase, in deren Verlauf Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort im Umfeld der Armen und unter möglichst vergleichbaren Lebensbedingungen wie diese leben
- eine Reflektionsphase zur Vertiefung und Klärung des Erlebten
- eine Konzeptionsphase, in deren Verlauf die Erfahrungen in konkreten Arbeitsergebnissen festgehalten werden
- eine Nachbereitungsphase.

<sup>1)</sup> „Exposure“ bedeutet: sich aussetzen, zeitweilig mit den Armen leben

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des sektorübergreifenden Konzeptes wurde eine umfangreiche Dokumentation zum Thema Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe erstellt, die bei Referat 220 des BMZ erhältlich ist.

**4. Einzelbeiträge der Organisationen**

1. Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE)
2. Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE)
3. Konrad-Adenauer-Stiftung
4. Friedrich-Ebert-Stiftung
5. Friedrich-Naumann-Stiftung
6. Hanns-Seidel-Stiftung
7. Arbeiterwohlfahrt
8. Deutscher Caritasverband
9. Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
10. Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V.
11. Deutscher Volkshochschulverband e. V.
12. Deutsche Welthungerhilfe
13. Kübel-Stiftung
14. Carl Duisberg Gesellschaft e. V. (CDG)
15. Centrum für intern. Migration und Entwicklung (CIM)
16. Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE)
17. Deutscher Entwicklungsdienst (DED)
18. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)
19. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

## Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (KZE)

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. Aachen

März 1991

### Bericht

#### Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe – 1989 und 1990 –

#### 1. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe

Die Zusammenarbeit der Deutschen Katholischen Kirche mit dem Staat in bezug auf die Förderung von Entwicklungsprojekten obliegt der „Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.“ (KZE).

Das Konzept „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ ist eine der Grundlagen der kirchlichen Entwicklungsarbeit, die von der KZE und vom Hilfswerk MISEREOR wahrgenommen wird. Es ist von folgenden Grundsätzen getragen:

##### 1.1 Solidarität

Vom christlichen Menschenbild her abgeleitet, ist Solidarität beherrschender Grundsatz für die Entwicklung menschlicher Gesellschaft: Solidarität als wechselseitige Bindung von Einzelmensch zu Gemeinschaft und Gesellschaft, und von Gesellschaft zurück zu Gemeinschaft und Einzelmenschen.

Vor der heutigen Realität von Massenarmut ist Solidarität mit den Armen, ist MISEREOR – das Mitleiden mit den Armen – die Motivation und die spirituelle und ethische Grundlage für den *Kampf gegen Armut* geworden.

##### 1.2 Subsidiarität

Dieses gesellschaftsethische Prinzip schützt den Einzelmenschen, die kleineren Lebensgemeinschaften vor Beherrschung durch die Gesellschaft, und verpflichtet die Gesellschaft zum Schutz und zur Förderung der Selbständigkeit kleinerer Gruppen, zur „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Hilfe zur Selbsthilfe war Handlungsgrundsatz kirchlicher Entwicklungsarbeit schon in den 60er Jahren, und hat sich als wichtige Voraussetzung für den Erfolg vieler Entwicklungsprojekte bewährt. Die beiden

Kirchen haben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen ihres gegenseitigen Erfahrungsaustausches diesen Grundsatz empfohlen, nicht zuletzt in der Anhörung des AWZ am 20. Juni 1988.

##### 1.3 Entwicklung als „Ganzheitliche Entwicklung und Befreiung“

Die Solidarität mit den Armen, eine weltweite soziale Aufgabe der Kirchen, hat sich in den Jahren gewandelt: Der Kampf gegen Armut ist ein Kampf gegen die materielle Armut, aber auch gegen Massenarmut geworden, die noch schlimmere Formen annehmen kann: die Armut durch Entzug elementarer Grundrechte und Freiheiten, die Unterdrückung.

Für die Kirche bedeutet *Armutsbekämpfung immer auch Kampf gegen Unrecht und Unterdrückung*. Darüber hinaus versteht die Kirche die Entwicklung des Menschen als eine umfassende Entwicklung all seiner Lebensbereiche, von ihm selbst getragen und gestaltet; die Entwicklung der Personen, der Gruppen und Gemeinschaften, der Gesellschaften und der Weltgesellschaft. Unrecht, Unterdrückung, Naturzerstörung sind letztlich vom Menschen ausgehende Entwicklungen, von denen er sich auch selbst wieder befreien muß. So ist „*Ganzheitliche Entwicklung und Befreiung*“ Grundverständnis der kirchlichen Entwicklungsarbeit hier und bei den kirchlichen Entwicklungspartnern draußen geworden.

##### 1.4 Entwicklungszusammenarbeit als Beteiligung

Die in den Entwicklungsländern stattfindenden, vor allem von ihren armen und unterdrückten Bevölkerungsgruppen getragenen Entwicklungs- und Befreiungsprozesse, benötigen *Beteiligung* von Partnern in den reicheren Ländern. Beteiligung an diesen Prozessen, mit gesellschaftspolitischer Analyse und mit Verständnis, in verschiedenen Phasen, auf verschiedenen Ebenen, zwischen vielen Partnern, mit unterschiedlichen Projekten, ist Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit geworden.

### 1.5 Zusammenarbeit im Kampf gegen Armut

Diese Zusammenarbeit in der Entwicklung verlangt nach gemeinsamen grundlegenden Zielen. Zu einer grundlegenden Gemeinsamkeit ist das Ziel der „Armutsbekämpfung“ geworden. Es bietet auch die Chance, die Aufgabenverteilung unter den Partnern, auch die zwischen Staat und Kirche, jeweils spezifisch weiterzuentwickeln, im gemeinsamen Kampf gegen Armut und Unterdrückung.

Hierbei hat die „direkte“ Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe, die direkte Beteiligung an den Entwicklungs- und Selbsthilfeprozessen der Armen, mit ihren Selbsthilfebewegungen, ihren hohen Stellenwert erhalten.

Ebenso wichtig bleibt jedoch auch die „indirekte“ Armutsbekämpfung, die Beteiligung zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, zur Verbesserung der materiellen und sozialen Infrastruktur zugunsten dieser Selbsthilfeprozesse.

Hierzu gehört auch die „indirekte“ Armutsbekämpfung durch Veränderungen in unserer eigenen Gesellschaft, z. B. durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Kirche, wie auch durch Schaffung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen durch zwischenstaatliche Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, notfalls mit Umgestaltung von Politikbereichen der Industrieländer, wie der Bundestag am 10. Mai 1990 festgestellt hat.

Die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe begrüßt diesen Beschluß des Deutschen Bundestags vom 10. Mai 1990 zur „Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ und bietet die gewünschte aktive Mitwirkung weiterhin gerne an.

Die KZE erhofft auch, daß die erlangte Gemeinsamkeit in der direkten Armutsbekämpfung zu weiteren Gemeinsamkeiten im Grundverständnis von Entwicklung ausgebaut wird, so daß Staat und Kirche in ihren jeweiligen spezifischen Aufgaben noch wirkungsvoller Massenarmut und Unterdrückung in der „Einen Welt“ bekämpfen.

### 2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990

Die KZE hat die Empfehlungen des Bundestags sorgfältig geprüft und hierbei festgestellt, daß sowohl die vom Bundestag aufgestellten Grundsätze und Empfehlungen für direkte Armutsbekämpfung, als auch die für die gesamte Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland genannten Grundsätze und Ziele mit mehreren Grundsätzen der kirchlichen Arbeit übereinstimmen, in die gleiche Richtung weisen und sich gegenseitig verstärken können. Damit ist die Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat in der Armutsbekämpfung wesentlich verbessert worden.

Eine verstärkte *Zusammenarbeit* in der direkten Armutsbekämpfung soll durch folgende Instrumente erreicht werden:

- Beteiligung der KZE an dem „Arbeitskreis Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen“
- Beteiligung an der Weiterentwicklung staatlicher Förderkonzepte für Armutsbekämpfung und für andere Sektoren und sektorübergreifende Bereiche, die wirksamer die Armut bekämpfen. Diese können dann auch als Orientierungshilfen für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche dienen.
- Beteiligung an Ländergesprächen, um zu einer wirksameren Länderanalyse zugunsten der Entwicklungs- und Selbsthilfeprozesse der Armen zu kommen.

Eine Stärkung der Armutsbekämpfung *in alleiniger Verantwortung* der KZE wird durch Weiterentwicklung eigener Instrumente verfolgt:

- Die von der KZE angewandten allgemeinen Grundsätze und Prüfkriterien für die Projektförderung sollen in Zukunft die gemeinsamen Erfahrungen zur Armutsbekämpfung berücksichtigen.
- Durch Ausbau der länderspezifischen Analysen und Projektkriterien soll der Zugang zu den Armen über geeignete Partner verbessert werden.
- Durch Ausbau sektorspezifischer Projektkriterien und Konzepte (z. B. bei Grundbildung, bei Frauenförderung, zur Ländlichen Entwicklung, zum Wohnungsbau, zum Gesundheitswesen etc.) sollen die Armen besser erreicht und wirksamer unterstützt werden.
- Durch die Erkenntnis, daß Entwicklungszusammenarbeit eine Beteiligung an langfristigen Prozessen ist und hierzu längerfristige Partnerschaften mit Süd-Partnern gepflegt werden müssen, sollen die Instrumente der Projektförderung von einer Einzel-Projektkooperation zur Partnerkooperation weiterentwickelt werden.
- Die personelle Zusammenarbeit mit Entwicklungshelfern und Beratern, und auch der Ausbau einheimischer Beratungsdienste, soll die Fähigkeit der Partner noch weiter verbessern, die ärmsten Bevölkerungsgruppen zu erreichen und wirksam zu unterstützen.
- Die für die KZE tätige MISEREOR-Geschäftsstelle hat Kapazitäten erweitert, u. a. durch Ausbau der Fach- und Grundsatzabteilung, durch verstärkte Projektbegleitung und Partnerberatung, in verschiedenen Fachbereichen und im übersektoralen Bereich (Querschnittsaufgaben für sektorübergreifende Fragen und Zusammenarbeit).

Durch vielfache Beteiligung von kompetenten Süd-Partnern an Fachgesprächen, an entwicklungspolitischen Dialog, an Solidaraktionen hier, werden die Armen des Südens bei uns besser vertreten.

Durch unsere Beteiligung an entwicklungspolitischen Dialog im Süden (Fachkonsultationen, Expo-



sure- und Dialogprogramme) und hier werden die Erfahrungen in der Armutsbekämpfung besser eingebracht.

### 3. Gegenwärtiger Stand

#### 3.1 Allgemeine projektübergreifende Aktivitäten

Zu den o. g. Instrumenten der Zusammenarbeit sind folgende Aktivitäten begonnen worden:

- der Arbeitskreis „Armutsbekämpfung“ hat seine Arbeit begonnen
- die KZE beteiligt sich an der Entwicklung von gemeinsamen Förderkonzeptionen zur Armutsbekämpfung, zur Grundbildung, zur Bevölkerungspolitik/Familienplanung u. a.
- Die KZE hat sich an sieben Ländergesprächen beteiligt, die z. T. hilfreich auch zugunsten einer besseren Armutsbekämpfung waren. Die KZE sucht den Erfahrungsaustausch auch im Rahmen weiterer Ländergespräche.

Auch die o. g. Instrumente in alleiniger Verantwortung der KZE sind entwickelt bzw. weiterentwickelt und verbessert worden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann über die Ergebnisse berichtet werden.

#### 3.2 Quantitative und qualitative Aussagen zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe – 1989 und 1990 –

##### 3.2.1 Projektanträge

Entscheidend für eine wirksame Armutsbekämpfung ist die Nähe zu den Armutgruppen, zu den Armutregionen und den Armutursachen.

Die Deutsche Katholische Kirche erhält über ihr Hilfswerk MISEREOR jährlich über 5 000 Projektanträge aus ihrem Partnernetz des Südens. An der Auswahl dieser Anträge zur Projektförderung ist die KZE beteiligt.

Die Anträge der Jahre 1989 und 1990 kommen zu ca. 40 % aus 25 lateinamerikanischen Ländern, zu jeweils ca. 30 % aus 50 afrikanischen Ländern und 31 asiatischen Ländern.

Über die Hälfte dieser Anträge kommen aus den ärmeren Entwicklungsländern.

So erhielt die Kirche 1990 über 2 600 Anträge aus 41 ärmeren Entwicklungsländern (low-income economies lt. Weltbank 1990).

Die Anträge aus Ländern mit mittlerem Einkommen (z. B. aus den Philippinen und aus fast allen lateinamerikanischen Ländern) haben in der Regel aber mit den Armutregionen dieser Länder zu tun.

Viele dieser Anträge sind auch Resultat aktiver Partnerschaft mit Beratung und längerfristigen Absprachen. Die KZE hat in 1989 und 1990 besondere Anstrengungen unternommen, um neuen Partnerschaften mit besserem Zugang zu den Armen zu suchen,

z. B. durch Zusammenarbeit mit nicht-christlichen Partnern in solchen Ländern, wo die Kirche eine kleinere Minderheit ist, und wo die Masse der Armen durch andere Partner besser erreicht wird.

##### 3.2.2 Projektförderung

Die gesamte Projektförderung der KZE aus Mitteln der Bundesregierung in den Jahren 1989 und 1990 ist mit 738 Einzelprojekten mit einer Zuwendungssumme von ca. 325 Mio. DM (für beide Jahre) insgesamt relativ gleich über alle drei Kontinente verteilt (siehe Anlage Tabelle 1).

Die Einzelprojekte aus Fonds konzentrieren sich mit Einsatz von Entwicklungshelfern und Beratern auf Afrika, vor allem um die dortigen Trägerstrukturen und Beratungsdienste zu verbessern (in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. Köln).

Verstärkt wurde der Einsatz von Bundesmitteln aus Kleinprojektfonds in Kleinprojekten der KZE: in den beiden Jahren 1989 und 1990 konnten 866 Kleinprojekte mit durchschnittlich je 17 500,— DM finanziert werden.

Auch die 738 größeren Einzelprojekte bestehen z. T. aus ortsnahen Projektfonds und Kleinprojektprogrammen, so daß die Zahl der Einzelprojekte sehr hoch ist.

Für diesen Bericht werden im folgenden die 738 größeren Einzelprojekte mit Hilfe des MISEREOR-EDV-Programms ausgewertet (die Kleinprojektförderung erfolgt unter gleicher Zielsetzung und wird die Ergebnisse nicht wesentlich verändern).

Die Verteilung auf Bevölkerungsgruppen ist in der Anlage Tabelle 2 dargestellt.

Man erkennt, daß die Anteile von Kleinbauern, von Kindern und Jugendlichen, und der Ursprungsbevölkerung (Stammesgesellschaften) relativ hoch sind. Der relativ hohe Anteil von Animatoren (Führungskräften der einheimischen Dorf- und Stadtgemeinschaften) weist auf den Charakter vieler Projekte als Gemeinwesenförderung hin. Jedoch ist der Anteil der (ärmeren) Bevölkerung *allgemein* mit 34 % so hoch, daß nur im Zusammenhang mit der jeweiligen Länderförderungs politik (mit differenzierten Zielgruppen) mehr Aussagen darüber gemacht werden können, wieweit die Armen erreicht und beteiligt werden.

Tabelle 3 der Anlage zeigt die Verteilung der Projektförderung der Zentralstelle auf Sektoren und Untersektoren. Diese Differenzierung erlaubt Aussagen zu einzelnen Projekttypen, mit Rückschlüssen auf direkte Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe und Beteiligung der Bevölkerung:

- im *Bildungs- und Informationswesen* unterstützt die KZE z. B. die Primärerziehung (Grundbildung) und die Erwachsenenbildung mit ca. 8,2 % der Gesamtmittel. Das Förderkonzept für Grundbildung sieht die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an Planung und Betrieb von Grundbildung, Grund-

schulen vor. Die Erwachsenenbildung steht fast ausschließlich im Dienst der Gemeinwesenentwicklung und wird nicht ohne direkte Beteiligung geplant und durchgeführt.

- im *Gesundheitswesen* wird z. B. bei der Trinkwasserversorgung, bei primären Gesundheitsdiensten und bei Gesundheitszentren, Dispensarien etc., die Bevölkerung beteiligt. Die Konzepte für Basisgesundheitsdienste, für Gemeinde-Gesundheitsdienste sind integrierte Gesundheits- und Gemeinwesenprogramme, bei denen Beteiligung und Verantwortung der Gemeinden für ihre Gesundheitsdienste, angepaßt auf die Armutbedingungen, wesentliches Element der Förderung sind.

Der Anteil dieser Projekttypen von ca. 9,5 % ist eindeutig auf direkte Armutsbekämpfung mit Selbsthilfe zuzuordnen.

Auch in Sektoren wie Familienplanung, medizinischen Sonderprogrammen wie für AIDS-Bekämpfung und bei Rehabilitation wird ohne Beteiligung der Armen kaum gefördert. Sehr oft ist auch ökonomische Selbsthilfe durch Einkommens- und Beschäftigungsprojekte damit verbunden. Dieser Sektor beträgt ca. 2 % der Gesamtmittel.

- In der *Ländlichen Entwicklung* ist in allen Projekttypen eine wesentliche Beteiligung der armen Bevölkerung von den Förderkonzepten her unbedingt Voraussetzung. Spar- und Kreditprogramme, Organisation bäuerlicher Selbsthilfe für Produktion, Weiterverarbeitung und Vermarktung sind zentrale Bereiche der Hilfe zur Selbsthilfe. Selbst Ausbildung und Einsatz von Fachpersonal ist in der Regel so auf die Einzelprojekte abgestellt, daß Dorfgemeinschaften daran beteiligt werden. Vom Förderansatz her ist damit dieser ganze Bereich von ca. 28 % der Selbsthilfe zuzuordnen.

In der Realität werden die Armen allerdings auch noch nicht immer rechtzeitig und ausreichend beteiligt. Es gibt auch noch erhebliche Defizite in der Beteiligung von Frauen in diesen ländlichen Entwicklungsprozessen.

- In der *Gewerbeförderung und Berufsbildung* wird vor allem in der Förderung von Handwerk und Kleinindustrie direkt die ökonomische Selbsthilfe der Bevölkerung gefördert, wobei die Zentralstelle sich gezielt auf die ärmere Bevölkerung ausrichtet. Dies zeigt auch der relativ hohe Anteil der *nicht-formalen* Berufsausbildung, der besonders auf die begrenzten Ausbildungsmöglichkeiten der Armen ausgerichtet ist, weitgehend auf die Bedürfnisse der Armen abgestellt ist und z. T. mit Beteiligung der Bevölkerung geplant wird. Gemeinsam mit der Förderung von Kreditfonds, Genossenschaften und Vermarktung ist sicherlich ein Förderanteil von ca. 5 % mit Beteiligung und Selbsthilfe der Bevölkerung anzusehen.
- Im *Sozialwesen und der Hauswirtschaft* wird Wohnungsbau für (städtische) Arme, werden Bildungszentren für Frauen, Mütterclubs, Gemeinschaftsküchen, Frauenbildung nur bei ausreichender Be-

teiligung der Bevölkerung gefördert. Dieser Anteil von ca. 3,3 % ist sicherlich dem Selbsthilfebereich zuzuordnen; allerdings gibt es auch hier Defizite durch unzureichende Beteiligung bestimmter Armutsgruppen, besonders auch der Frauen.

- Bei der *Schulung von Fachkräften* sind Aus- und Weiterbildung von Animatoren (Führungskräfte der lokalen Gemeinden) und Promotoren (Fachkräfte für Gemeinwesenarbeit von außen) sowie Jugendarbeit direkt mit der Gemeinwesenarbeit und damit mit der Organisation zur Selbsthilfe verbunden (ca. 1 %).
- Unter *sonstigen Maßnahmen und Trägerstrukturen* werden die Partner für Entwicklungsarbeit mit Armutsorientierung und Selbsthilfe gestärkt. Dies ist eine wichtige Art „indirekter“ Armutsbekämpfung. Die Maßnahmen zur Verteidigung von Grundrechten, die Organisationshilfe für Selbsthilfegruppen fördern direkt soziale und gesellschaftspolitische Organisation und Selbsthilfe der Armen und betragen 2,8 %.
- In der *Notstandshilfe* ist das Element der Selbsthilfe sehr oft stark und Ausgangspunkt für längerfristige Entwicklungsprogramme mit großer Verantwortung bei der Bevölkerung. Auch die Flüchtlingsprogramme der KZE sind in der Regel Gemeinwesenprogramme zur Rehabilitation, Ansiedlung etc. Die Notstandshilfe mit 4,2 % hat trotz ihres kurz- bis mittelfristigen Charakters einen starken Selbsthilfeaspekt.

### 3.2.3 Gesamtergebnis

Zusammengefaßt ergeben die oben dargestellten Projektsektoren mit eindeutigem Bezug zur *direkten Armutsbekämpfung* mit Beteiligung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe einen Anteil von mehr als 60 % des Fördervolumens der KZE 1989 und 1990. Hierbei muß jedoch festgehalten werden, daß dieser Bereich auch noch erhebliche Defizite im Grad der Beteiligung der armen Bevölkerung, besonders auch der Frauen, enthält.

Auf der anderen Seite sollte man Projektsektoren wie universitäre Ausbildung, Stipendienprogramme, Krankenhäuser, Sozialhilfe, Verkehrsinfrastruktur, Stärkung von Trägerstrukturen, Berufsausbildung, Ausbildung und Einsatz von Fachkräften in der Regel eher der *indirekten Armutsbekämpfung* ohne Beteiligung der Bevölkerung im Sinne von Selbsthilfe zurechnen. Der Anteil solcher indirekter Armutsbekämpfung am gesamten Fördervolumen der KZE beträgt ca. 30 % und mehr.

Dieser Förderbereich der indirekten Armutsbekämpfung, vor allem die Förderung der personellen und sozialen Infrastruktur zur Verbesserung der Selbsthilfemöglichkeiten der Armen ist ein weiterhin entscheidender Bereich für Armutsbekämpfung.

#### 4. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

Die inzwischen gewonnenen Gemeinsamkeiten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zugunsten einer wirksameren Armutsbekämpfung sollten als Grundlage für Zusammenarbeit in den nächsten Jahren gut genutzt werden.

Damit Armutsbekämpfung als gemeinsame Grundlage und als gemeinsames Ziel der gesamten deutschen Entwicklungszusammenarbeit dauerhaft trägt, sollten folgende Schritte unternommen werden:

- in der „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ sollte ein tieferes gemeinsames Verständnis von menschlicher Entwicklung gewonnen werden, damit Armutsbekämpfung noch besser als Beteiligung an den Entwicklungs- und Selbsthilfeprozessen der Armen und Unterdrückten verstanden wird.
- Armutsbekämpfung sollte Ziel auch der übrigen entwicklungspolitischen Maßnahmen aller Institutionen so werden, daß wie bei der direkten Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe auch hier Ziele operationalisiert werden und wenn möglich gemeinsam verfolgt werden können.

Anlagen: Projektförderung der KZE 1989 und 1990

Tabelle 1: kontinentale Verteilung

Tabelle 2: Verteilung auf Bevölkerungsgruppen

Tabelle 3: Verteilung nach Sektoren

Tabelle 1

#### Projektförderung 1989 und 1990 – kontinentale Verteilung –

	Afrika	Asien	Lateinamerika	International <sup>1)</sup>	Gesamt
<b>1. Einzelprojekte<sup>2)</sup></b>					
Zahl .....	221	161	218	7	607
Mio. DM .....	102,01	84,46	113,36	12,08	311,90
<b>2. Einzelprojekte aus Fonds<sup>3)</sup></b>					
Zahl .....	109	6	15	1	131
Mio. DM .....	11,33	0,38	1,32	0,14	13,17
<b>Summen 1 bis 2</b>					
Zahl .....	330	167	233	8	738
Mio. DM .....	113,34	84,84	114,67	12,22	325,06
<b>3. Kleinprojekte aus Fonds<sup>4)</sup></b>					
Zahl .....	202	331	325	8	866
Mio. DM .....	3,50	5,81	5,77	0,08	15,17
<b>Summen 1 bis 3</b>					
Zahl .....	532	498	558	16	1 604
Mio. DM .....	116,83	90,65	120,44	12,30	340,23

Quelle: MISEREOR-EDV Stand 5. März 1991

<sup>1)</sup> Darunter Entwicklungshelfervorbereitung, überregionales AIDS-Bekämpfungsprogramm etc.

<sup>2)</sup> Hierin sind nicht die unter 2 und 3 genannten Fonds enthalten; die gesamte Zuwendung von der Bundesregierung einschließlich solcher Fonds beträgt DM 345,2 Mio. für 612 Projekte

<sup>3)</sup> Einzelbewilligungen aus Fonds für Entwicklungshelfer- und Beraterinsatz u. ä.

<sup>4)</sup> Einzelbewilligungen für Kleinprojekte bis jeweils DM 50 000,— aus Kleinprojektfonds

Tabelle 2

**Projektförderung 1989 und 1990**  
– Verteilung auf Bevölkerungsgruppen –

Das Projekt ist vorwiegend auf folgende Bevölkerungsgruppe (Zielgruppe) ausgerichtet	Zahl der Projekte	Mio. DM	Anteil in %
00 Arme Bevölkerung allgemein . . . . .	227	110,49	33,99
01 Kleinbauern, Fischer . . . . .	170	65,62	20,19
02 Landlose Landarbeiter . . . . .	26	9,63	2,96
03 Handwerker . . . . .	5	1,45	0,46
04 Arbeiter, Bergleute . . . . .	3	1,56	0,48
05 Wanderarbeiter, Migranten . . . . .	2	0,37	0,14
06 Kinder, Jugendliche . . . . .	85	42,66	13,12
07 Frauen, Mädchen . . . . .	32	7,71	2,37
08 Studenten, Graduierte . . . . .	12	14,22	4,37
09 Behinderte . . . . .	20	6,61	2,03
10 Soziale Problemgruppen . . . . .	7	3,71	1,14
11 Ursprüngl. Bevölkerung . . . . .	38	18,68	5,74
12 Kastenlose . . . . .	13	3,55	1,09
13 Ethn. Minderheit, N. 11, 12 . . . . .	8	4,61	1,42
14 Animatoren, Führungskräfte . . . . .	59	17,36	5,34
15 Promotoren, Fachkräfte . . . . .	13	2,80	0,86
16 Genossenschafter . . . . .	3	2,48	0,73
17 Flüchtlinge . . . . .	12	9,61	2,96
18 Pol. Verfolgte . . . . .	2	1,64	0,51
19 Alte Menschen . . . . .	1	0,30	0,09
	738	325,06	100,00

Quelle: MISEREOR-EDV (MPP 40) Stand 28. Februar 1991

Tabelle 3

**Projektförderung 1989 und 1991**  
– Verteilung nach Sektoren –

Sektoren (auch Hauptsektor bei mehr-sektoralen Projekten)	Zahl der Projekte	Mio. DM	Anteil in %
1. Bildungs- und Informationswesen . . . . .	119	51,75	15,92
2. Gesundheitswesen . . . . .	159	57,44	17,67
3. Ländl. Entwicklung – landwirtschaftliche Produktion	187	90,97	27,99
4. Gewerbeförderung und Berufsbildung . . . . .	65	33,07	10,17
5. Sozialwesen und Hauswirtschaft . . . . .	61	23,41	7,20
6. Schulung von Fachkräften . . . . .	27	18,75	5,77
7. Sonstige Maßnahmen – Trägerstrukturen . . . . .	106	36,14	11,12
8. Notstandshilfe . . . . .	14	13,55	4,17
	738	325,06	100,00
<b>1. Bildungs- und Informationswesen</b>			
1.1 Primärerziehung (auch Bauten, Sonderschulen) . . .	25	10,08	3,10
1.2 Sekundärerziehung (auch Bauten) . . . . .	6	4,01	1,23
1.3 Einrichtung für Schulen (auch didaktisches Material)	5	1,63	0,50
1.4 Aus- und Weiterbildung sowie Einsatz von Lehrkräften im pädagog. Bereich . . . . .	28	8,89	2,73
1.5 Erwachsenenbildung, Radioschulen, Alphabetisierung . . . . .	29	16,70	5,14
1.6 Lokale und Regionale Bildungszentren (auch Bauten)	11	4,28	1,32
1.7 Wohnheime für Schüler und Studenten (auch Unterkünfte für Lehrpersonal) . . . . .	8	3,82	1,18

noch Tabelle 3

Sektoren (auch Hauptsektor bei mehr-sektoralen Projekten)	Zahl der Projekte	Mio. DM	Anteil in %
1.8 Medien und Kommunikationssysteme (auch Dokumentation und Druckereiwesen)	7	2,34	0,72
	119	51,75	15,92
<b>2. Gesundheitswesen</b>			
2.1 Trinkwasserversorgung, Entsorgung	30	17,79	5,47
2.2 Primäre Gesundheitsversorgung (auch Ernährungsberatung)	19	6,06	1,86
2.3 Gesundheitszentren/Dispensarien/Gesundheitsposten	17	6,94	2,13
2.4 Familienplanung/Familien- und Mütterberatung	2	0,42	0,13
2.5 Fahrzeuge für Gesundheitsdienste	1	0,24	0,07
2.6 Krankenhäuser (auch Spezialkliniken)	10	5,62	1,73
2.7 Medizinische Geräte, Medikamente, medizinisches Verbrauchsmaterial	5	1,84	0,57
2.8 Sonderprogramme (TB, Blindheit, Lepra, Aids etc.)	12	5,65	1,74
2.9 Medizinische Rehabilitation	4	1,02	0,31
2.10 Ausbildung und Einsatz von medizin. Personal (auch Personalunterkünfte)	57	11,43	3,25
2.11 Gesundheitsplanung und Verwaltung	2	0,43	0,13
	159	57,44	17,67
<b>3. Ländl. Entwicklung, landwirtschaftliche Produktion</b>			
3.1 Integr. Maßnahmen im ländl. Bereich	72	42,26	13,00
3.2 Kleinprojektfonds	16	9,65	2,97
3.3 Sonderprogramm für ethno-kulturelle Minderheiten	12	12,25	3,77
3.4 Organisation von Bauern- und Landarbeitergruppen, Rechtsberatung, Landreform	1	1,50	0,46
3.5 Ländliche Genossenschaften und Kreditwesen	3	1,06	0,33
3.6 Beratung und Animation, Schulung und Einsatz von Personal	41	11,23	3,45
3.7 Standortgerechte Landnutzung, land- und viehwirtschaftliche Produktion	16	4,47	1,38
3.8 Angepaßte Landtechnik (Produktionsmittel wie Saatgut, Düngemittel, Maschinen, Geräte etc.)	3	0,93	0,29
3.9 Angepaßte Lagerhaltung, Verarbeitung und Vermarktung land- und viehwirtschaftl. Erzeugnisse	5	2,00	0,62
3.10 Wassernutzung, Wasserkonservierung und Bodenschutz	15	5,17	1,59
3.11 Fischereiwesen	3	0,46	0,14
	187	90,97	27,99
<b>4. Gewerbeförderung und Berufsbildung</b>			
4.1 Handwerkliche und kleinindustrielle Produktion, Ausstattung mit Produktionsmitteln (Arbeitsgeräten und Material)	10	2,69	0,83
4.2 Beratungsdienste und Personaleinsatz	2	0,91	0,28
4.3 Berufsbildungszentren (Handwerk, Handel und Verwaltung)	20	16,54	5,09
4.4 Lehrwerkstätten, nicht-formale technische Bildung	26	9,41	2,89
4.5 Genossenschaften (ohne Landwirtschaft)	3	2,40	0,74

noch Tabelle 3

Sektoren (auch Hauptsektor bei mehr-sektoralen Projekten)	Zahl der Projekte	Mio. DM	Anteil in %
4.6 Kredit- und Revolvingfonds .....	2	0,36	0,11
4.7 Vermarktungshilfe .....	2	0,76	0,23
	65	33,07	10,17
<b>5. Sozialwesen und Hauswirtschaft</b>			
5.1 Sozialzentren, Mehrzweckräume .....	7	2,62	0,80
5.2 Wohnungsbauförderung .....	14	5,83	1,79
5.3 Hauswirtschaftsschulen, Bildungszentren für Frauen	7	1,79	0,55
5.4 Mütterclubs, Gemeinschaftsküchen .....	1	1,91	0,59
5.5 Programme für Frauenbildung .....	6	1,16	0,36
5.6 Kinderheime und Kindergärten .....	∕	∕	∕
5.7 Sozialhilfe (Aufbau von Strukturen) .....	15	7,21	2,22
5.8 Alten- und Behindertenheime .....	11	2,90	0,89
	61	23,41	7,20
<b>6. Schulung von Fachkräften</b>			
6.1 Aus- und Weiterbildung von Animatoren (aus den betroffenen Gemeinschaften) .....	10	2,39	0,74
6.2 Ausbildung von Promotoren und Koordinatoren ...	1	0,15	0,05
6.3 Aus- und Weiterbildung von Gesundheitspromotoren	∕	∕	∕
6.4 Jugendarbeit .....	2	0,62	0,19
6.5 Universitäre Ausbildung (ausgenommen Lehrerbildung) .....	6	5,79	1,78
6.6 Stipendienprogramme und Ausbildungsbeihilfen ...	8	9,81	3,02
	27	18,75	5,77
<b>7. Sonstige Maßnahmen, Trägerstrukturen</b>			
7.1 .....			
7.2 Transport und Verkehr; Energie .....	7	2,19	0,67
7.3 Entwicklungsbüros, nationale Trägerstrukturen ...	15	13,08	4,02
7.4 .....			
7.5 Gutachten, Evaluierungen, Projektbegleitung .....	4	1,38	0,42
7.6 Verteidigung der Menschenrechte und Rechtshilfe	10	3,93	1,21
7.7 Vorbereitung und Einsatz von Entwicklungshelfern (soweit nicht anderweitig erfaßt) .....	55	9,26	2,85
7.8 Einsatz von einheimischem Personal (soweit nicht anders erfaßt) .....	1	0,09	0,03
7.9 Organisatorische Förderung von Selbsthilfegruppen (auch Basisgemeinschaften, soziale Problemgruppen, wie z. B. Straßenkinder) .....	12	5,10	1,57
7.10 Sonstige Maßnahmen (soweit nicht anderweitig erfaßt) .....	1	0,22	0,07
	106	36,14	11,12
<b>8. Notstandshilfe</b>			
8.1 Hilfe bei Naturkatastrophen (Überschwemmung, Erdbeben, Dürre etc.) .....	7	8,11	2,49
8.2 Maßnahmen für Flüchtlinge und Kriegsoffer .....	6	4,32	1,33
8.3 Nahrungsmittelhilfe .....	∕	∕	∕
8.4 Arbeitsbeschaffung .....	1	1,13	0,35
	14	13,55	4,17

Quelle: MISEREOR-EDV (MPP 42) Stand 28. März 1991

## Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE)

### 1. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der EZE

Die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe ist Teil des Entwicklungsdienstes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dieser findet seine wesentliche Ausformung in der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED), in der Brot für die Welt, Dienste in Übersee, die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe, das Evangelische Missionswerk und der Kirchliche Entwicklungsdienst zusammenwirken. Die AGKED, die über ein Finanzvolumen von zuletzt annähernd 400 Mio. DM verfügte, deckt ein breites Spektrum der Entwicklungsarbeit von der Projektförderung über die Personalvermittlung bis zur entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und Publizistik im Inland ab.

Ungeachtet aller Ausdifferenzierung der Arbeit verfügt die AGKED über ein gemeinsames Grundverständnis von Entwicklung. Es findet seinen Ausdruck in der Denkschrift der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Kirchlichen Entwicklungsdienst aus dem Jahre 1973. Mit dem programmatischen Titel „Der Entwicklungsdienst der Kirche – ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt“ umreißt sie die Ziele einer Arbeit, die sich sowohl dem notleidenden Einzelnen zuwendet wie auch zur Beseitigung der Ursachen sozialer Ungerechtigkeit beitragen will.

Den Armen und Bedrängten beizustehen, ist ein wichtiges Ziel kirchlicher Entwicklungsarbeit. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahre 1986 hat bei ihrer Bestätigung der Denkschrift als weiterhin gültiger Leitlinie kirchlicher Entwicklungsarbeit hervorgehoben, daß „angesichts der Not von Millionen von Menschen die Bekämpfung der Armut eine vordringliche Aufgabe bleibt“. Innerhalb der AGKED hat Brot für die Welt in seinem Positionspapier „Den Armen Gerechtigkeit“ vom März 1989 vor allem den Prozeß der Polarisierung in den Ländern der Dritten Welt zwischen Arm und Reich als Ergebnis herkömmlicher Entwicklungsprozesse genannt und damit der Tatsache Rechnung getragen, daß die Überwindung der Verursachungsfaktoren von Armut zu einem aktuellen Bezugspunkt der Programmdiskussion im evangelischen Bereich geworden ist. Die EZE selbst hat schon 1984 in ihren Programmprioritäten festgehalten, daß sie die Solidarität mit den Armen als Voraussetzung jeder Entwicklungsarbeit sieht. Auch die Entwicklungsdiskussion, die vom Ökumenischen Rat der Kirchen geführt wird, hat die Hinwendung zu den armen Bevölkerungsgruppen als grundlegende Orientierung kirchlicher Entwicklungsarbeit bestätigt und u. a. die Vorstellung einer „Kirche in Solidarität mit den Armen“ hervorgebracht.

Bei allen Anstrengungen, die Armut zu überwinden, kommt der Selbsthilfe eine bedeutende Rolle zu. Selbsthilfe kann dabei verstanden werden als eine Mobilisierung von Entwicklungsressourcen von unten und innen heraus mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse einer sozialen Gruppe oder lokalen Gemeinschaft nachhaltig zu verbessern. Selbsthilfeförderung, wie sie von der EZE betrieben wird, ist demnach der Versuch, solche Selbsthilfe zu ermöglichen oder zu verbessern sowie sie über einzelne Initiativen hinaus zu verbreitern.

Die grundlegende Vorstellung, daß Menschen sich im Bewußtsein ihrer eigenen Kraft selbst helfen können und nicht darauf angewiesen sind, daß ihnen Hilfe von außen zuteil wird, ist eine der Grundfiguren evangelischer Anthropologie. Anders als in der katholischen Soziallehre wird Hilfe zur Selbsthilfe jedoch nicht als Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips verstanden, das die Rechte und Pflichten von Gruppen in einer gestuften Folge festlegt. Vielmehr wird ein Rekurs auf naturrechtlich gegebene grundlegende Rechte einzelner gegenüber der staatlichen Gewalt vorgenommen. Vor diesem Hintergrund impliziert Selbsthilfe dann nicht nur Anstrengungen zur Verbesserung der eigenen konkreten Situation in einer Weise, daß – wie in der katholischen Soziallehre – über das Solidaritätsprinzip eine Unterstützung der nächstgrößeren Einheit verlangt werden kann. Statt dessen gewinnt Selbsthilfe ihren Handlungsbereich im Gegenüber zu staatlicher Gewalt gleichermaßen durch Kooperation und Abgrenzung. In der evangelischen Sozialethik wird diese Dimension des Handelns reflektiert in der „Liebe durch Strukturen“, wie es Max Kohnstamm formuliert hat. Dadurch spannt sich für das kirchliche Handeln auch im Entwicklungsbe- reich der Bogen von der karitativen zur gesellschaftlichen Diakonie.

Im konzeptionellen Verständnis der EZE von Armutsbekämpfung und von Hilfe zur Selbsthilfe kommt diesem doppelten Bezug auf unmittelbare Eigentätigkeit und Tätigwerden gegenüber institutionalisierten Strukturen großes Gewicht zu. Wo immer möglich, wird versucht, ihm in der konkreten Förderpraxis nachzukommen. Am deutlichsten verdichtet es sich in dem Programmtypus, der seinen Schwerpunkt auf der Selbstentwicklung von Gemeinwesen hat. Programme dieser Art gehen davon aus, daß benachteiligte Gruppen als mündige Träger ihrer eigenen Entwicklung anzuerkennen sind. Es geht darum – so formulieren die Programmprioritäten der EZE –, „solche Gruppen in ihren Bemühungen zu unterstützen, sich in gemeinsamen Lernprozessen zur Gemeinwesenarbeit und zur Durchsetzung ihrer Rechte zu befähigen und zu organisieren. Durch den Aufbau eigenverantwortlicher Gemeinschaften auf der Basis von Gleichberechtigung, Selbsthilfe und gegenseitiger Unterstützung und durch den Zusammenschluß mit ande-

ren können sich Gruppen dieser Art zu übergreifenden regionalen Organisationen entwickeln. Aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer Verhandlungsstärke können sie – als Beitrag zum Gemeinwohl – Signale für strukturelle Veränderungen in ihrer Gesellschaft setzen.“

Für die konkrete Projektförderung bedeutet dies in der Regel, einen mehrsektoralen Entwicklungsprozeß zu stimulieren und nicht allein durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen die Armut überwinden zu wollen. Die Vielfalt der Faktoren, die Armut verursachen, erfordert dabei auch eine Vielzahl von Anstrengungen und Ansätzen zu ihrer Überwindung, wie es die kirchlichen Hilfswerke schon in ihren Darlegungen während der Anhörung des AWZ am 20. Juni 1988 ausgeführt haben.

## **2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990**

Nach der Beendigung der Arbeit in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ (ES 31) hat die EZE die weitere konkrete Ausgestaltung dieses Aufgabenbereichs den Regionalreferaten übertragen. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben werden die Regionalreferate vom Grundsatzerferat unterstützt.

Die verschiedenen Beiträge und Darlegungen in der Anhörung des AWZ sowie die Feststellungen und Empfehlungen des Deutschen Bundestages in seinem Beschluß haben die EZE in ihrer Auffassung bekräftigt, daß der gesamte Komplex der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe weiterer Diskussion bedarf. Diese Notwendigkeit ergibt sich vor allen Dingen auch im Hinblick auf eine Verständigung mit den Partnerorganisationen in den Ländern des Südens, die aus ihren Erfahrungen heraus die Möglichkeiten eines engeren Zusammenwirkens mit kleineren Selbsthilfegruppen sowie die spezifischen Ansatzpunkte für eine Umgestaltung der Rahmenbedingungen definieren müssen.

Die EZE hat die Frage nach den spezifischen Wirkungsmöglichkeiten der Nichtregierungsorganisationen in diesem Bereich verstärkt mit Partnerorganisationen diskutiert und dazu verschiedene Seminare in Ländern des Südens unterstützt, in einigen Fällen sich auch selbst mit inhaltlichen Beiträgen beteiligt. Ein Seminar mit brasilianischen Partnerorganisationen und kirchlichen Einrichtungen aus der Bundesrepublik Deutschland war diesem durch die Arbeit in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe virulent gewordenen Thema gewidmet. Seine Ergebnisse sollen in Kürze in einem weiteren Seminar vertieft werden. Seminare mit regionaler Ausstrahlung wurden ferner unterstützt in Thailand, wo sich eine Diskussionsrunde aus Vertretern von NGOs verschiedener asiatischer Länder als „Asia Task Force“ gebildet hat, die einen kontinuierlichen Diskussionsprozeß über die spezifischen Wirkungsmöglichkeiten von NGOs zur Über-

windung von Armut und sozialer Ungerechtigkeit führt.

Die EZE ist ferner zu der Auffassung gekommen, daß auch die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland weitergeführt werden muß. Sie hat deshalb 1990 in einem Working Paper zum Themenkomplex Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe u. a. einen Beitrag veröffentlicht, in dem vor dem Hintergrund ostafrikanischer Erfahrungen die verschiedenen Ausprägungen des Konzepts der Selbsthilfe in unterschiedlichen historischen Situationen analysiert werden. Als besonders diskussionsbedürftig sieht die EZE den Punkt an, daß Selbsthilfe in der Wirklichkeit vieler Entwicklungsländer in der Gefahr steht, von den politisch Herrschenden instrumentalisiert zu werden. Das Einfordern von Selbsthilfe durch Politiker verdeckt oft die fehlende umfassende Partizipation am politischen Prozeß. Die Feststellung des Deutschen Bundestags, daß Selbsthilfepolitik auch Demokratiepolitik sein müsse, wird von der EZE und ihren Partnerorganisationen geteilt. Ihr reale Geltung zu verschaffen, bleibt eine vordringliche Aufgabe.

Die EZE ist dem Appell des Deutschen Bundestages gefolgt, daß sich alle staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an einer nachhaltigen Anstrengung zur Steigerung des Anteils der Selbsthilfe im Rahmen einer armutorientierten Entwicklungspolitik beteiligen sollten. Sie hat diesen Appell insbesondere auch als einen Aufruf zur Gemeinsamkeit verstanden und deshalb ihren Meinungsaustausch mit dem BMZ, aber auch mit staatlichen Durchführungsorganisationen zu dieser Frage verstärkt. So hat die Evangelische Zentralstelle auf Einladung des BMZ einen engen Meinungsaustausch über das sektorübergreifende Konzept des BMZ „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ geführt; sie nimmt auch an dem Erfahrungsaustausch im Rahmen des neu eingerichteten Arbeitskreises „Armutsbekämpfung“ teil, der die in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen begonnenen Dialoge und die Erarbeitung von Regeln komplementärer Zusammenarbeit fortführen wird. Die EZE hat sich ferner auf Einladung des BMZ an bisher sieben Ländergesprächen beteiligt, die aus der Sicht der EZE vor allem dazu dienen sollen, das gemeinsame Problemverständnis zu vertiefen und die zwischenstaatliche Entwicklungszusammenarbeit auf spezifische Ansatzpunkte einer armutorientierten Gestaltung hinzuweisen.

In ihrem eigenen Verantwortungsbereich hat die EZE versucht, durch eine systematischere Ausgestaltung der länderspezifischen Analysen im Dialog mit ihren Partnern eine weitere Verbesserung des Zugangs zu den armen Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Gemeinsam mit den anderen Einrichtungen der AGKED hat die EZE ihre Arbeiten an der Erstellung eines Orientierungsrahmens zur Frauenförderung vorangetrieben. Dieser Orientierungsrahmen widmet auch der Förderung von Fraueninitiativen im informellen Sektor, deren besondere Relevanz zur Armutsbekämpfung und Freisetzung von Selbsthilfe erkannt ist, erhöhte Aufmerksamkeit.



### 3. Gegenwärtiger Stand

#### 3.1 Allgemeine projektübergreifende Aktivitäten

In ihrer bisherigen Entwicklungszusammenarbeit ist die EZE zu der Auffassung gekommen, daß Entwicklung ein langfristiger Prozeß ist, der auch eine langdauernde Kooperation zwischen Partnern im Norden und Süden erfordert. Gerade die armen Bevölkerungsgruppen sind bei ihrem Versuch, ihren Status innerhalb ihrer Gesellschaften zu verbessern, immer wieder gefährdet und benötigen in ihren Anstrengungen je nach den neuen Widerständen, auf die sie stoßen, vielfache Unterstützung. Die Vorstellung, mit dem einmaligen Initiieren von „Entwicklung“ einen sich quasi naturwüchsig fortsetzenden Prozeß in Gang gesetzt zu haben, ist der Vielfalt einander widerstrebender gesellschaftlicher Interessen nicht adäquat.

Als Konsequenz aus dieser Einsicht orientiert sich die EZE, wie andere kirchliche Einrichtungen der kirchlichen Entwicklungsarbeit auch, stärker an einer trägerorientierten Programmförderung als an der Unterstützung einzelner Maßnahmen. Mit einer solchen Absicherung von Trägerstrukturen kann eine entwicklungsrelevante Infrastruktur geschaffen werden, die Eigeninitiative und Selbsthilfe wirksam abzustützen geeignet ist.

Damit einher geht eine besondere Anstrengung, die Trägerorganisationen für diese Aufgabe besser zuzurüsten. Programme, die auf eine gezielte Fortbildung von Mitarbeitern solcher Organisationen gerichtet sind, erfahren in der EZE als Unterstützung des „Human Resources Development“ besondere Berücksichtigung. Weiter abgesichert werden diese Maßnahmen durch die Arbeit von „Beratern auf Zeit“, die einen intensiveren Austausch über konzeptionelle und methodische Fragen der armutsorientierten Arbeit unter den Partnerorganisationen der EZE anregen sollen.

Zugleich hat sich aus dieser neuen Akzentsetzung der Entwicklungszusammenarbeit die Notwendigkeit ergeben, Partnerorganisationen mit größerer Entscheidungsbefugnis auszustatten, so daß sie kleinere Maßnahmen der Selbsthilfe in ihrem Umfeld leichter und rascher unterstützen können. Bei einer wachsenden Anzahl von Organisationen sind deshalb Kleinprojektfonds eingerichtet worden, über deren Verwendung vor Ort entschieden wird.

#### 3.2 Quantitative und kollektive Aussagen zur Armutsbekämpfung in der Programmarbeit

Die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe hat in den Jahren 1989 und 1990 438 Einzelprojekte mit einem Zuschußvolumen von 340 516 000,— DM bewilligt. Sie verteilen sich mit 143,1 Mio. DM auf Afrika, 106,4 Mio. DM auf Asien, 58,8 Mio. DM auf Lateinamerika und 32,2 Mio. DM auf überregionale Vorhaben.

Die tatsächliche Anzahl der geförderten Projekte liegt deutlich höher als die der einzeln ausgewiesenen Projekte, weil eine Reihe von Partnerorganisationen über Fonds verfügt, aus denen kleinere Maßnahmen unter-

stützt werden. Diese sind in besonderem Maße geeignet, Initiativen, die der Selbsthilfe zuzurechnen sind, zu erreichen und zu unterstützen. Die Anzahl von Projekten, die solche Fondselemente enthalten, beläuft sich für den Zeitraum 1989 und 1990 auf 107.

Es ist ein Grundsatz kirchlicher Entwicklungsarbeit, die Zielbevölkerung von Anfang an an den Maßnahmen zu beteiligen und sie als verantwortlich für ihr Geschick und Handeln zu sehen. Beim Programmtyp der mehrsektoralen, auf die Entwicklung der Gemeinwesen zielenden Verbundprogramme mit Schwerpunkten in der Landwirtschaft, der Gemeinwesenarbeit, der Ausbildung und des Gesundheitswesens kann davon ausgegangen werden, daß die wesentliche Beteiligung der armen Bevölkerung gegeben ist. Die Organisation bäuerliche Selbsthilfe für Produktion und Vermarktung, Spar- und Kreditprogramme für Hausbau in Selbsthilfe oder dörfliches Handwerk sind zentrale Bereiche der Selbsthilfe. Der Anteil solcher Maßnahmen an Programmen der EZE belief sich in den Jahren 1989 und 1990 auf 126,2 Mio. DM.

Auch im Bereich der Gesundheitsarbeit sind Maßnahmen gefördert worden, die deutlich auf eine Beteiligung der armen Bevölkerungsgruppen zielen und ihren Status zu verbessern trachten. Die oft dezentralen Programme präventiver Gesundheitsarbeit sind ohne eine aktive Beteiligung nicht zu realisieren; ihr Anteil belief sich im Berichtszeitraum auf 18,2 Mio. DM. Armutsorientiert sind auch die Programme, die die EZE zur Produktion kostengünstiger Medikamente unterstützt. Nur solche Pharmazeutika sind für arme Bevölkerungsgruppen in der Regel bezahlbar. Die EZE unterstützte solche Projekte mit Zuschüssen in Höhe von 837 000,— DM. Im Bildungswesen sind Armutsbezug und Selbsthilfecharakter am ehesten erfüllt bei den Maßnahmen im Bereich der nonformalen Bildung. Ihr Anteil belief sich 1989 und 1990 auf 18,2 Mio. DM.

Bei der Förderung von Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe handelt es sich in aller Regel um kleinere Maßnahmen, die prioritär auf die ärmere Bevölkerung ausgerichtet sind und nicht ohne eine deutliche Beteiligung dieser Gruppierungen zustandekommen können. Ihr Anteil an den Bewilligungen summiert sich auf 18,3 Mio. DM.

Mit einer Summe von 181,6 Mio. DM für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Kleingewerbe, Bildung, Gesundheit sowie Gemeinwesenentwicklung beläuft sich der Anteil der Maßnahmen, die der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe zuzurechnen sind, auf über 50%. Dabei bleibt unberücksichtigt, daß auch Programmelemente der Mitarbeiterfortbildung in Partnerorganisationen, wie sie in der allgemeinen projektübergreifenden Arbeit der EZE skizziert sind, in einem hohen Ausmaße der Armutsbekämpfung und Stärkung von Selbsthilfekräften zuzurechnen sind. Sie sind jedoch eher indirekter Art und werden daher hier nicht berücksichtigt.

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß dieser Förderbereich der indirekten Armutsbekämpfung, vor allem die Förderung der personellen und sozialen Infrastruktur zur Verbesserung der Selbsthilfemöglichkeiten der Armen, ein mittelfristig entscheidender Beitrag zur Armutsbekämpfung ist.

#### 4. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

Viele Partnerorganisationen der EZE, die sich der besonderen Arbeit mit armen Bevölkerungsgruppen verpflichtet wissen, sehen sich durch die krisenhafte Situation ihrer nationalen Gesellschaften vor neue Probleme gestellt. Diese Zuspitzungen verlangen ihnen zum Teil Umorientierungen auf Bereiche ab, die nicht oder nicht mehr im Zentrum ihrer Arbeit stehen. So ist durch den Zusammenbruch der sozialen Dienste in vielen Ländern Afrikas eine Situation geschaffen worden, in der die Kirchen sich wieder stärker um den Erhalt von Institutionen in den Bereichen von Bildung und Gesundheit kümmern müssen, was finanziell und personell zu Lasten ihres Engagements in den nonformalen Bildungsprogrammen und der präventiven Gesundheitsarbeit zu gehen droht. Eine komplementär auf der Ebene der zwischenstaatlichen Kooperation ansetzende Abstützung dieser Dienstleistungssektoren würde die Kräfte der Kirchen für eine selbsthilfeorientierte und armutsbezogene Arbeit sichern helfen.

Probleme der Freisetzung und Unterstützung von Selbsthilfe bestehen auch darin, daß fehlende Rechtsstaatlichkeit die Gestaltungsräume von NGO-Arbeit, die sich auf eine Artikulation der Interessen marginalisierter Gruppen richtet, beeinträchtigt. Solche Situationen gibt es nicht nur in Staaten, die Einparteiensysteme sind oder gar unter Militärherrschaft stehen, sondern auch in solchen, die formal demokratisch sind, durch ihre gesellschaftliche „Rückständigkeit“ es jedoch kaum zulassen, daß sich konkurrierende gesellschaftliche Kräfte artikulieren und durchsetzungsfähig werden. Verwerfungen dieser Art sind u. a. in lateinamerikanischen Ländern wie etwa in Brasilien zu beobachten. Die Abhängigkeit einer sich

wirksam auf Selbsthilfe stützenden Entwicklungsarbeit von gesellschaftspolitischen Rahmengrößen wäre nach der Auffassung der EZE ein wichtiger Diskussionspunkt innerhalb des Politikdialogs, den die Bundesregierung mit den Regierungen des Südens im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit führt.

Deutlich wird auch in einer Reihe von Ländern, so z. B. in den afrikanischen Staaten, mit denen die EG engeren Handel pflegt, daß es nicht nur gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen in den Ländern selbst sind, die einer freien Entfaltung der Eigeninitiative entgegenstehen, sondern auch Regelungen, die in den wohlhabenden Ländern des Nordens ihre Basis haben. Subventionierte Agrarexporte der EG sowie Handelsbarrieren für den Import von Produkten aus Ländern der Dritten Welt sind ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Diskussion über die Rahmenbedingungen von Selbsthilfe bis in die Industriegesellschaften des Nordens hinein verlängert werden muß.

Die EZE ist der Überzeugung, daß eine solche Bereitschaft zur Reform gesellschaftlicher Mechanismen in den Industriestaaten eine wichtige Voraussetzung dafür wäre, um einen Dialog über die politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Faktoren in den Ländern der Dritten Welt zu führen, von denen der Deutsche Bundestag zu Recht annimmt, daß sie einer umfassenden Entfaltung der Selbsthilfekräfte oft entgegenstehen. Der Versuch, auf die Gestaltung dieser Faktoren von der Bundesrepublik aus Einfluß zu nehmen, steht sicher in der latenten Gefahr, als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen zu werden. Dennoch darf darauf nicht verzichtet werden. Das Beharren auf Souveränität ist nicht stichhaltig angesichts solcher Formen von Armut und Elend, die als Verletzung grundlegender Menschenrechte verstanden werden müssen.

Bonn, den 19. April 1991

## Konrad-Adenauer-Stiftung

### 1.

In ihrer internationalen Arbeit hat sich die Konrad-Adenauer-Stiftung die Aufgabe gestellt, in den Entwicklungsländern freiheitlich-demokratische und sozial-marktwirtschaftliche Entwicklungen zu stärken. Gemäß ihrer christlichen Grundausrichtung stehen für sie dabei die Grundwerte Freiheit, Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität im Vordergrund.

Die Überwindung von Armut ist nicht nur ein wesentliches Ziel marktwirtschaftlicher Sozial- und Wirtschaftspolitik, es ist ein implizites Ziel jeder Demokratieförderung; denn eine freiheitlich-demokratische Ordnung hat nur dann eine Chance, wenn die materielle Basis für einen gesellschaftlichen Konsens und politische Stabilität geschaffen wird.

Zur Armut gehört in den Entwicklungsländern zumeist auch die Unfähigkeit am gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozeß mitzuwirken; Armut ist deshalb nicht nur ein ökonomisches und soziales, sondern auch ein kulturelles und politisches Problem.

Die Armutsbekämpfung der KAS verfolgt deshalb zwei Ansätze:

- die Verbesserung der Rahmenbedingungen,
- die Mobilisierung von Selbsthilfekräften.

#### *Verbesserung der Rahmenbedingungen*

Wirksame Armutsbekämpfung setzt in den Entwicklungsländern zumeist eine Umgestaltung der politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen voraus.

Eine Schlüsselrolle spielt die Möglichkeit der Selbstorganisation und der Vertretung der Interessen der breiteren, ärmeren Bevölkerungsschichten im politischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß mit dem Ziel, einer gerechteren Teilhabe an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sowie an der Verteilung des Sozialprodukts.

Die Interessen der ärmeren Bevölkerungsschichten können am besten in einer demokratischen Gesellschaft vertreten werden. Nur in einer pluralistischen Gesellschaft kann sich gesellschaftliche Gegenmacht gegen bisher privilegierte Eliten entwickeln. Eine wichtige Komponente bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen ist der Aufbau von Selbstverwaltung und dezentralen Strukturen (Subsidiarität).

Die KAS unterstützt die Verbesserung von Rahmenbedingungen durch gesellschaftspolitische Bildung, Beratung und Organisationshilfe für politische Parteien, Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Jour-

nalistenverbände, Universitäten und wissenschaftliche Institute, öffentliche Verwaltung sowie Jugend- und Frauenverbände.

Zunehmende Bedeutung haben Dialogprogramme über soziale Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit.

#### *Mobilisierung von Selbsthilfekräften*

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen führt nur dann zu einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Armen, wenn diese eine entsprechende Eigeninitiative entwickeln. Diese Eigeninitiative wird nur dann breitenwirksam werden, wenn sich die Armen zu Selbsthilfeinitiativen zusammenschließen.

Die Selbsthilfe der Armen hat immer auch eine politische Dimension, ein demokratieförderndes Element. Armutsbedingtes Verhalten (z. B. Perspektiv- und Initiativlosigkeit, Resignation) wird überwunden und die zu funktionierender Demokratie und wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt gehörenden Eigenchaften werden entwickelt:

- Vertrauen in die eigene Kraft und die Gemeinschaft und damit Bereitschaft zur Zukunftsplanung,
- Die Fähigkeit zur Organisation von Gemeinschaftsarbeit und -aktionen.
- Mut zu Veränderungen und zur politischen Artikulation und damit auch wenn nötig Konfrontation.

Die KAS fördert deshalb Selbsthilfeinitiativen an der Basis, insbesondere in den Bereichen:

- Spar- und Kreditförderung
- Vermarktung
- Ausbildung
- Stadtrandentwicklung
- Gemeinwesenentwicklung

Zielgruppen sind insbesondere:

- Genossenschaften
- Selbsthilfegruppen
- Kleinunternehmen
- Kleinbauern
- Frauen
- Informeller Sektor

Armutsorientierte Maßnahmen der KAS zur Verbesserung der Sozialstrukturen können im Hinblick auf das verfügbare finanzielle Volumen nicht flächendeck-

kend wirken. Entscheidend ist deshalb, (durch Einzelmaßnahmen) zu versuchen Bewußtseinsbildung durch gesellschaftspolitische Bildung flankierend zu ergänzen und durch deren Modell- und Demonstrationscharakter multiplikatorische Wirkung zu erzielen.

## 2. Folgerungen aus den Empfehlungen des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990

### a) Verankerung des Ansatzes und Instrumente

Armutsbekämpfung nach der Definition des Beschlusses des Deutschen Bundestages ist wesentlicher Bestandteil der Zielsetzung der KAS und in der Projektarbeit verankert.

Im Selbsthilfebereich stehen für die KAS der partizipatorische und demokratiepolitische Aspekt, sowie die Zielsetzung „Anstöße zur Bildung von Selbsthilfesystemen sowie von politischen Prozessen zu geben“ im Vordergrund.

Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe als wichtiges Instrument der Demokratieförderung soll auch bei der Förderung gesellschaftspolitischer Bildung, im Politikdialog und bei der politischen Beratung stärker und gezielter eingebracht werden.

Im Bereich der selbsthilfeorientierten Sozialstrukturprojekte sollen die Empfehlungen des Deutschen Bundestages – insbesondere die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung in die Projektvorbereitung, -planung und -durchführung berücksichtigt werden.

Die KAS fördert bei ihrer Projektarbeit grundsätzlich Partnerorganisationen vor Ort. Im Bereich der selbsthilfeorientierten sozialen Strukturprojekte arbeitet sie häufig mit selbsthilfee erfahrenen Organisationen der Entwicklungsländer (z. B. Aga Khan Rural Support Program) oder einheimischen Vereinigungen oder Institutionen zusammen, die sich die Förderung der Selbsthilfe zur Aufgabe gemacht haben.

### b) Fortbildung

Für die Mitarbeiterkonferenz ASIEN in Malaysia, 4. bis 11. März 1991 wurde eine Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Projekte der Selbsthilfe“ damit beauftragt, eine Bilanz der bisher in diesem Bereich geleisteten Arbeit zu ziehen und neue Anregungen und Empfehlungen für die weitere Förderung dieses Bereiches zu sammeln. Die Arbeitsgruppe hat wichtige Leitlinien für die Zentrale und die Auslandsmitarbeiter erarbeitet (s. Anlage).

Für den Selbsthilfebericht an den Deutschen Bundestag hat die KAS eine Umfrageaktion bei ihren Landesbeauftragten und Regionalbeauftragten durchgeführt zu den Erfahrungen in ihrem Land bzw. ihrer Region mit selbsthilfeorientierten Vorhaben nach den Kriterien des Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Auswertung dieser Umfrageaktion soll auch der weiteren Arbeit der KAS im Bereich Selbsthilfe dienen.

Die KAS beabsichtigt auch weiterhin, in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ mitzuarbeiten.

Bei der Mitarbeiterkonferenz Lateinamerika in Uruguay, 1. bis 9. April 1989, nahm die Wirtschaftsförderung und in diesem Rahmen die Armutsbekämpfung einen breiten Raum ein. Angesprochen wurden insbesondere die Projekte der ländlichen Entwicklung und der Stadtrandentwicklung, die Frauenförderung und der informelle Sektor.

## 3. Projektübergreifende Tätigkeiten

Ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sind für die KAS die Dialogprogramme.

In ihrem wirtschaftspolitischen Dialogprogramm bringt sie die ordnungspolitischen Vorstellungen der Sozialen Marktwirtschaft ein, die eine Synthese zwischen rechtsstaatlich gesicherter Freiheit, wirtschaftlicher Freiheit und den sozialstaatlichen Idealen der sozialen Sicherheit und der sozialen Gerechtigkeit darstellt.

Rechtsstaatlichkeit und damit verbundene Rechtssicherheit sind wesentliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die KAS beginnt deshalb 1991 in Lateinamerika ein rechtspolitisches Dialogprogramm, in dem die Elemente und Bedingungen des Rechtsstaates dargestellt und Defizite bei den rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder aufgearbeitet werden sollen.

Vom 29. Oktober bis 3. November 1990 führte die KAS in Tunis ein internationales Dialogseminar über die Bedeutung der Wahrung der universalen Menschenrechte durch.

Vom 18. November bis 24. November 1990 veranstaltete die KAS in Ecuador eine Fachkonferenz „Wirtschaftsförderung als wesentliche Komponente der Entwicklungszusammenarbeit“. Der Bereich der Kapitalversorgung (Spar- und Kreditgenossenschaften, Kreditgarantiegemeinschaften, Rotationsfonds) stand dabei im Mittelpunkt. Außerdem wurden die Förderung von Kleinbauern und die Probleme des informellen Sektors behandelt.

Besonders von Armut betroffen sind in den Entwicklungsländern die Frauen. Ihre Selbsthilfefähigkeit wird als besonders hoch eingeschätzt. Zur Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe gehört deshalb nach allgemeiner Auffassung eine gezielte Förderung von Frauen. In der Grundsatzabteilung der KAS ist ein Frauenförderkonzept entwickelt und allen Auslandsmitarbeitern zugesandt worden. Es soll helfen, daß künftig systematischer auf eine angemessene Berücksichtigung und Beteiligung von Frauen bei allen Maßnahmen geachtet wird.

#### 4. Gegenwärtiger Stand der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der KAS

In ihrer entwicklungspolitischen Arbeit förderte die KAS in 1990 202 Projektkooperationen mit einem Gesamtvolumen von über 97 Mio. DM. Eingerechnet in den Mittelumfang, nicht jedoch in die Anzahl der Projekte sind nicht direkt den Projekten zuzurechnende Aktivitäten, wie Einzelseminare, Besucherprogramme, Ausbildung der Auslandsmitarbeiter etc. Insgesamt 111 Projekte mit einem Fördervolumen von 38 Mio. DM können entsprechend der vorangestellten Kriterien als armuts- und selbsthilfebezogen bezeichnet werden (eingerechnet sind jeweils die Ausgaben für den Einsatz der Auslandsmitarbeiter, die integraler Bestandteil der entwicklungspolitischen Konzeption der KAS sind). Das sind ca. 54 % der Projekte mit einem Förderanteil von ca. 40 %.

Eine Aufteilung unter geographischen Gesichtspunkten ergibt, daß 50 % der armutsbezogenen Kooperationen auf Lateinamerika entfallen, gefolgt von Afrika (28 %) und Asien (22 %). Die Mittelverteilung ergibt in etwa den gleichen Schlüssel.

Die Strukturierung der einzelnen Projekte kann nach folgenden Kategorien vorgenommen werden:

- a) Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Einflußnahme auf die Entscheidungsträger im politischen Willensbildungsprozeß (Beratung nahstehender Regierungen bzw. Aufbau von Gegenmacht). Hierunter fallen 13 Projekte mit einem Förderanteil von 15 %, wobei die Mehrheit im afrikanischen Kontinent angesiedelt ist. Eindeutigen Schwerpunkt bilden Kooperationen im Bereich der öffentlichen Verwaltung bei Betonung der kommunalpolitischen Komponente.

- b) Einflußnahme auf die gesellschaftspolitische Meinungsbildung

Entsprechend ausgerichtet sind 8 Projekte mit einem Mittelanteil von ca. 7 %. Sie sind gleich verteilt auf Afrika und Lateinamerika, wobei Wissenschaftskooperationen im Vordergrund stehen. In Asien unterstützt die KAS gegenwärtig kein Projekt mit diesem Ansatz.

- c) Stärkung der Selbstorganisation von Interessen der armen Bevölkerung

Die KAS fördert 34 Projekte mit einem Mittelanteil von 31 % auf diesem Gebiet. Über 80 % dieser Projekte befinden sich in Lateinamerika. Darüber hinaus bildet die Gewerkschaftsarbeit mit  $\frac{2}{3}$  der Kooperationen inhaltlich den eindeutigen Schwerpunkt, gefolgt von ländlicher und städtischer Genossenschaftsarbeit sowie den Zielgruppen Frauen, Jugend, Klein- und Kleinstunternehmen, vorrangig im informellen Sektor.

- d) Direkte Unterstützung der Selbsthilfefähigkeit

Hierauf entfällt die Mehrheit der armutsbezogenen Projekte der KAS mit 49 % des Mitteleinsatzes. Es sind 56 Projekte, von denen sich knapp 40 % auf

Lateinamerika konzentrieren, gefolgt von Afrika und Asien.

60 % der Kooperationen arbeiten zielgruppenspezifisch mit Kleinbauern, Frauen, Jugendlichen vor allem im sogenannten informellen Sektor.

Eine eindeutige Zuordnung der Projekte ist vor allem bezüglich der Fallpunkte c und d nicht immer möglich, da sie prozeßhaft beide Aspekte verbinden. Als Auswahlkriterium wurde die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Projektmaßnahmen bzw. der Entwicklungsstand des Projektes zugrundegelegt. Dann fiel das gesamte Projekt unter die entsprechende Kategorie.

Bezüglich der Partizipation der armen Bevölkerung am Projekt bzw. in der Partnerorganisation gilt für  $\frac{2}{3}$  der Projekte, daß die Zielgruppen an Planung, Organisation und Durchführung der Projektaktivitäten direkt beteiligt sind. Ausgeprägt ist dies in den Fallgruppen c und d, während eine entsprechende Beteiligung der Zielgruppen in den Gruppen a und b schwach ausgeprägt ist. In ca. 60 % der Projekte sind die armen Zielgruppen selbst Träger der Partnerinstitutionen und stellen auch einen Großteil des Projektpersonals (Prinzip Eigenverantwortung und Selbstverwaltung). Dies gilt vor allem für die Projekte der Fallgruppen c und d und nur in Ausnahmefällen für die Gruppen a und b. Im Segment der einkommens- bzw. produktionsbezogenen Maßnahmen gilt das Prinzip des „train and visit system“, bei Maßnahmen im Bereich der Erziehung bzw. sozialen Betreuung der tägliche Beratungseinsatz (cohabitational system).

#### 5. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

- a) Einfluß auf die Rahmenbedingungen

Programmatisch machen sich alle Regierungen und modernen Eliten das Ziel der Armutsbekämpfung zu eigen. In der Praxis zeigt sich jedoch, daß bei regierenden Eliten häufig wenig Neigung zu einer Armutsbekämpfung besteht, die mit einer Veränderung von Macht- und Einkommensstrukturen verbunden ist. Hinzu kommt eine gewisse Trägheit von Verwaltungen im Hinblick auf die Aufnahme und Umsetzung in diesem Bereich. Unübersichtliche rechtliche Verhältnisse im informellen Sektor verstärken diese Problematik.

An der Basis ruft oft gerade der Erfolg einer Selbsthilfeinitiative den Widerstand traditioneller lokaler Strukturen hervor. Der wirtschaftliche Erfolg beeindruckt zwar, das auf neuem Selbstbewußtsein beruhende und auf Veränderung drängende Verhalten der Zielgruppe ruft aber Widerstände hervor (z. B. wenn Frauen auf ihren Rechten bestehen). Hier sind Einfühlungsvermögen und richtige Mischung zwischen Rücksicht auf Kultur und Tradition einerseits und Forderungen und Druck andererseits von Institutionen und Organisationen der Entwicklungsländer selbst von großer Bedeutung.

So gehören z. B. zum von der KAS unterstützten Aga Khan Rural Support Program über 300 Frauenselbst-

hilfeorganisationen. Die Zahl ist so hoch, weil auf die Tradition Rücksicht genommen wird, daß Frauen nicht außer Haus übernachten können. Auf der anderen Seite wird darauf geachtet, daß bei allen wichtigen Entscheidungstreffen eine Vertreterin der Frauen anwesend ist, die für die Interessen der Frauen eintritt.

Für die KAS bedeutet das, daß der Politikdialog über entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen und die nötige Unterstützung und die Gewährung eines Frei- raums für die Arbeit von Selbsthilfeorganisationen verstärkt werden muß.

*b) Die Förderung von Selbsthilfeprozessen und -strukturen (Nachhaltigkeit und Breitenwirksamkeit)*

Auch erfolgreiche Einzelprojekte haben oft nur lokale Wirkung und die erhoffte Multiplikatorwirkung bleibt aus. Das Ziel muß aber sein, Selbsthilfestrukturen aufzubauen und Selbsthilfeprozesse einzuleiten, die dem Partizipationsgedanken Nachhaltigkeit und Breitenwirksamkeit verleihen.

Dieses Ziel zu erreichen ist auch eine Aufgabe der Bewußtseinsbildung; das Thema „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ muß in alle Bereiche der politischen Bildung und der Demokratieförderung mit eingebracht werden. Die dabei gefundenen Lösungen müssen an der Basis auf ihre Wirksamkeit hin getestet werden, umgekehrt müssen lokal erfolgreiche Selbsthilfeinitiativen bzw. gescheiterte Initiativen regional und national ausgewertet und für die Praxis der Armutsbekämpfung nutzbar gemacht werden.

Gerade die Zusammenarbeit mit Selbsthilfeinitiativen hängt entscheidend von Trägern ab, die ein Mindestmaß von organisatorischer Stabilität und damit Effizienz aufweisen.

Breitenwirkung kann nur durch eine Vernetzung der einzelnen Selbsthilfeinitiativen und den Aufbau einer Verbandsstruktur erreicht werden, die genügend Gewicht hat, um auch ein Ansprechpartner für staatliche Dienstleistungen zu sein.

Man darf aber nicht der Gefahr erliegen, nur mit „anerkannten“ Trägern zusammenzuarbeiten und damit zwar Risiken auszuschalten, aber den Einsatz für die Armutsbekämpfung (gerade auch im informellen Sektor) auch sehr stark zu beschränken. Auch gescheiterte Initiativen können für die weitere Arbeit von Nutzen sein. Hilfreich kann ein systematischer Austausch von Erfahrungen der einzelnen NROs untereinander in den jeweiligen Entwicklungsländern sein.

*c) Erfahrungen auf Projektebene (Instrumente, Ansätze, Zielgruppenreichung)*

Einer der erfolgreichsten Partner der KAS im Bereich der Selbsthilfeförderung im ländlichen Bereich, die Aga Khan Stiftung (siehe anliegendes Projektbeispiel) nennt drei unverzichtbare Voraussetzungen für den Erfolg eines Selbsthilfeprojektes:

- Die Selbstorganisation der Zielgruppe und kollektive Führung (Management) – besondere Bedeutung hat die Identifizierung und Förderung von Personen, die führend und motivierend auf allen Ebenen wirken können.
- Bildung und Ausbildung; die Erhöhung der technischen Fertigkeiten und des Fachwissens („upgrading of human skills“).
- Die Bildung von Eigenkapital durch Sparen; dabei ist auch die psychologische Wirkung des Zwangs zur Zukunftsplanung und die Sichtbarmachung des selbst Erreichten von Wichtigkeit.

Zur Erhaltung der Motivation der Gruppe ist eine – wenn vielleicht auch kleine – kurzfristige Verbesserung der Lebensbedingungen wichtig. Auf der Grundlage eines solchen Erfolges ist auch die Erreichung längerfristiger, integraler Ziele leichter (Projektbeispiel SSB-Bolivien).

Die Entscheidung über Umfang und Dauer der Förderung ist häufig schwierig. Gerade besonders arme und unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen müssen oft über einen längeren Zeitraum Unterstützung erhalten, bis ihre Selbsthilfefähigkeit ausreichend entwickelt ist und nachhaltig wirken kann. Auf der anderen Seite muß jede Art von Überförderung vermieden werden, die die Selbsthilfekräfte lähmt und die Abhängigkeit und Nehmermentalität fördert. Hilfe muß deshalb immer an Eigenleistungen gebunden, mittelfristig und degressiv sein.

Entscheidend ist auch die Flexibilität bei der Projektgestaltung. Sie muß auf die vielleicht anders verlaufenden (aber erfolgreichen) Entwicklungen vor Ort eingehen können. Diese für die meisten Entwicklungshilfeprojekte geltende Forderung gilt bei der Förderung von Selbsthilfeinitiativen besonders.

Ein weiteres Hemmnis können zu starre, die besonderen Risiken der Förderungsmaßnahmen im Selbsthilfebereich und im informellen Sektor zu wenig berücksichtigende haushalts- und abrechnungsmäßige Vorgaben sein (z. B. bei revolvingierenden Fonds). Bei kleineren Summen sollte die finanzielle Autonomie in vertretbarem Maße gesteigert werden.

## Anhang Projektbeispiele

### Aga Khan Rural Support Program (AKRSP)

Projektland:  
Pakistan

Geographische Verbreitung:  
Nordregion Pakistan

Träger:  
Aga-Khan-Stiftung

#### Projektkonzeption

Die Zielsetzung des Aga Khan Rural Support Program (AKRSP) ist es, die sozio-ökonomischen Lebensbedingungen von kleinbäuerlichen Familien in den stark unterentwickelten Nordregionen Pakistans durch innovative, dezentralisierte dorfbezogene Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft zu verbessern.

In Anlehnung an das Entwicklungsmodell von Raiffeisen soll die bäuerliche Bevölkerung in die Lage versetzt werden, ihre Entwicklungsprojekte selber zu planen und durchzuführen, um somit langfristig eine Verbesserung ihres Lebensstandards zu erreichen.

Dazu werden ihnen folgende Hilfen angeboten:

- Aufbau von Selbsthilfeorganisationen (SHOs) auf Dorfebene;
- Vermittlung von technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- Bereitstellung von Startkapital;
- Einführung von angepaßten Technologien;
- Aus- und Fortbildung von örtlichen Fachkräften.

Mit dem Aufbau einer tragfähigen Partnerschaft zwischen AKRSP und den einzelnen Dorforganisationen werden den Bedürfnissen des Ortes angepaßte Hilfsstrategien gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

Dabei haben die Mitglieder der SHO folgende Leistungen zu erbringen:

- 1) Organisierung und gemeinschaftliche Entwicklung von Strategien des Handelns der SHO;
- 2) Produktion von eigenen Finanzmitteln der SHO durch konsequentes Sparen der einzelnen Mitglieder;
- 3) Teilnahme an Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung durch motivierte SHO-Mitglieder.

Haben sich die SHO-Mitglieder zur Erfüllung dieser für alle Bewohner der Projektregion gleichen Bedingungen entschlossen, kann eine Partnerschaft zwischen AKRSP und der SHO eingegangen werden.

Durch die Identifizierung eines Infrastrukturprojektes, das allen Dorfbewohnern im Sinne einer Einkom-

mensverbesserung zugute kommt, wird die Partnerschaft beschlossen und formalisiert. Dieses Projekt wird mit finanzieller Hilfe der AKRSP von den SHO-Mitgliedern selbständig geplant und ausgeführt.

Hat sich die SHO mit dem Aufbau einer funktionierenden Organisation und der Durchführung eines Infrastrukturprojektes qualifiziert, wird sie ermuntert, weitere Entwicklungsvorhaben in Angriff zu nehmen.

#### Projektmaßnahmen

Die Förderung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung umfaßt den Bereich der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ausgewählte SHO-Mitglieder in einem kleinen Ausbildungszentrum in der Projektregionshauptstadt Gilgit.

Dort werden Kurse in den Disziplinen Landwirtschaft, Viehhaltung, Kleintierhaltung, Verwaltung, Vermarktung und Forstwirtschaft für SHO-Mitglieder durchgeführt.

Darüber hinaus werden monatliche Konferenzen der SHO-Präsidenten in Gilgit abgehalten, deren Kosten die KAS trägt.

Zum Aufbau von eigenständigen Frauenorganisationen in der Projektregion wurde dem Partner die Finanzierung von drei geländegängigen Fahrzeugen zugesichert.

#### Wirksamkeit der Projektmaßnahmen

Seit dem Beginn der Projektmaßnahmen in 1988 konnte der Partner über 1 000 Dörfer in der Projektregion oder rund 60 000 Haushalte mit den Projektaktivitäten erreichen.

Dies stellt in der von einer ärmlichen Subsistenzwirtschaft geprägten Region Gilgit ein Erreichen von über 80 % der Haushalte dar, was man unter den gegebenen Umständen als überaus erfolgreich bezeichnen kann.

Es wurden ca. 300 Frauenorganisationen aufgebaut, die eigene Aktivitäten entwickelt haben. Insgesamt wurden rund 1 500 kleine angepaßte Infrastrukturprojekte auf Dorfebene geplant, von denen bereits über 600 fertiggestellt wurden, die direkt der Bevölkerung zugute kommen. Alle SHOs zusammen haben nach sechs Programmjahren ein Sparvolumen von rund 80 Mio. Pak. Rupees oder rund 5 Mio. DM, welches ein weiterer Indikator für die Wirksamkeit dieses Selbsthilfeeinsatzes ist. Es wurden insgesamt Kredite in Höhe von rund 3 Mio. DM an die SHOs ausgezahlt. Die Rückzahlungsrate liegt bei 99 %.

### **Integrale regionale Förderung von Kleinbauernfamilien – Projekt San José (SSB)**

Projektland:  
Bolivien

Geographische Verbreitung:

1. Um Sagrado Corazón im Norden von Montero
2. Richtung Cochabamba, um Yapacani, San Germán

Träger:  
Erzbistum von Santa Cruz, vertreten durch die Salesianer Don Bosco

#### **Projektkonzeption**

Das Projekt will durch eine integrale ländliche Entwicklung die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Campesinos verbessern und modellhaft eine attraktive ökonomische Alternative zum Kokaanbau schaffen.

SSB hat sein Zielsystem aus der Analyse der konkreten Lebensbedingungen der Zielgruppe abgeleitet.

Die Ziele von SSB sind im einzelnen:

- Verbesserung der ökonomischen Situation der Kleinbauern (Schaffung einer Alternative zum Kokaanbau):
  - Vermittlung von Fachkenntnissen in Viehzucht, Milchbehandlung, Käseproduktion, Butterherstellung, Hausgarten etc.
- Organisation bzw. Stärkung des Selbsthilfewillens:
  - Vermittlung von Wissen über Genossenschaftswesen;
  - Aufbau von Selbsthilfegruppen für Kleinbauern.
- Gesundheit und Ernährung:
  - Verbesserung der hygienischen Verhältnisse;
  - Mütterberatung, Erste-Hilfe-Kurse;
  - Veränderung der Ernährungsgewohnheiten.
- Verbesserung des allgemeinen und beruflichen Bildungsniveaus für Landschullehrer:
  - Vermittlung von Fachkenntnissen;
  - Verbesserung der pädagogischen Fähigkeiten;
  - berufsbildende Elemente (Anlegen von Hausgärten, Grundkenntnisse in Landwirtschaft).
- Anhebung des ethisch-moralischen Niveaus (Aufgabe der Salesianer).

### **Projektmaßnahmen**

Neben der Bildung von Selbsthilfegruppen und der Bereitstellung von Material und Zuchtvieh für Kleinbauern fördert die KAS Kurse für Kleinbauern und Landschullehrer (als Multiplikatoren) in den Bereichen Viehzucht, Milchbehandlung, tropische Grassorten, Umweltschutz und Erhaltung des Bodens, Folgen des Abholzens der Wälder, Wasserschutz, Hygiene usw.

#### **Wirksamkeit der Projektmaßnahmen**

Der Partner verfolgt in seiner Projektpolitik ein basisorientiertes Gesamtkonzept, das auf die Verbesserung der ökonomischen Situation und eine Stärkung des Selbsthilfewillens abhebt. Bei der Umsetzung dieser Grundannahmen in Zielvorstellungen zeigt das Konzept richtige Ansätze.

So wird dem Ziel der Einkommensverbesserung im Projektansatz entscheidende Bedeutung eingeräumt. Positive Wirkungen können trotz der kurzen Laufzeit des Projektes (Beginn 1989) bereits festgestellt werden. So hat sich z. B. der übergebene Viehbestand bereits nach einem Jahr verdoppelt (von 40 auf 83 bzw. 87; Verluste: 3 Kälber). Der Kokaanbau ging zurück. Die Erfolge im materiellen bzw. technischen Bereich müssen in der Zukunft durch die nichtmateriellen Ziele, wie Stärkung des Selbsthilfewillens, Bildung von Selbsthilfegruppen, Gesundheit, ergänzt werden.

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit wird in der Zukunft in der Betonung des „integralen Ansatzes“ liegen, ohne daß dies jedoch eine andere Ausrichtung des Projektes bedeuten würde.

### **Ranche House College (RHC)**

Projektland:  
Zimbabwe

Geographische Verbreitung:  
landesweit

Träger:  
RHC (Ranche House College), gemeinnütziger Verein, Ausbildungsinstitution der Erwachsenenbildung, privat und politisch unabhängig

#### **Projektkonzeption**

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit mit dem RHC ist die fachliche Befähigung und gesellschaftspolitische Bildung benachteiligter Bevölkerungsschichten sowie die Förderung eines nationalen Dialoges zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und zur Überwindung sozialer, ethnischer und politischer Spannungen. Von besonderer Relevanz ist die Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmern.



### Projektmaßnahmen

Zu den von der KAS geförderten Bildungsmaßnahmen zählen Seminare für Unternehmer kleinerer Betriebe und für Vorstandsmitglieder von Genossenschaften sowie für Frauen, die leitende Positionen in Institutionen des ländlichen Raumes innehaben. Darüber hinaus unterstützt die KAS sog. nationale Bildungsprogramme, bei denen gesellschafts- und entwicklungspolitische Themen im Vordergrund stehen.

Die Kurse für Kleinunternehmer bzw. Mitglieder von Genossenschaften sollen deren Fähigkeiten im Bereich Management verbessern. Die Teilnehmer werden in Kooperation mit Wirtschafts- und Genossenschaftsverbänden und den entsprechenden staatlichen Institutionen ausgewählt.

Die Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen haben zum Ziel, Hilfestellung bei der Gründung und Organisation von Frauengruppen zu geben. Im wesentlichen werden zwei inhaltliche Komponenten vermittelt. So werden die Teilnehmerinnen einerseits darin unterrichtet, wie einkommenswirksame Projekte initiiert werden, und andererseits werden sie in relevanten praktischen Fertigkeiten angelernt.

Die nationalen Seminare haben gesellschafts- und entwicklungspolitisch wichtige Themen zum Inhalt.

### Wirksamkeit der Projektmaßnahmen

Gegenwärtig ist der Partner landesweit eine der wenigen Bildungseinrichtungen, die Erwachsenenbildungsprogramme für die von der KAS geförderten Zielgruppen anbietet. Die positive Wirkung der Ausbildungsprogramme, bezogen auf die sozioökonomische Situation der Kursteilnehmer, wird durch eine 1990 durchgeführte Evaluierung erneut belegt.

Die flexible inhaltliche Gestaltung der Seminare ermöglicht es der PO, gezielt wirtschafts- und gesellschaftspolitische Defizite ausgewählter Zielgruppen anzusprechen, den Teilnehmern notwendiges Know-how zu vermitteln sowie gemeinsam Alternativen auszuarbeiten. Dazu ist auch weiterhin die enge Zusammenarbeit mit anderen NGOs, wie beispielsweise SDF, Handelskammer, Genossenschaftsverbänden etc., notwendig.

Die Planung und Durchführung von Kleinprojekten zur Verbesserung der Einkommen von Frauengruppen werden auch weiterhin wesentlicher Ausbildungsgegenstand der Frauenkurse sein.

### Fundación San Gabriel (FSG)

Projektland:  
Bolivien

Geographische Verbreitung:  
Stadtrandgebiete von La Paz

Träger:  
Fundación San Gabriel (FSG) – private, konfessionell und politisch nicht gebundene Stiftung

### Projektkonzeption

Das Grundkonzept der FSG enthält vier Ansatzpunkte für die Förderung von Frauen der armen Bevölkerungsschichten von La Paz: gesellschaftspolitische Bildung, Einkommensverbesserungen, Gesundheit und Organisation.

Ziel des Projektes ist es, über die Förderung des Selbsthilfegedankens eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den Stadtrandgebieten zu erreichen. Berufliche Qualifizierung und Professionalisierung sollen den „Cholas“ – indianische Frauen, die alleine oder mit Familie ihren angestammten Siedlungsraum verlassen und sich in den Randgebieten von größeren Orten und Städten niedergelassen haben – den täglichen Existenzkampf erleichtern. Durch eine Verbesserung der ökonomischen Bedingungen wird es den „Cholas“ ermöglicht, über ihre soziale Rolle nachzudenken, deren Ursachen und Wirkungen zu erkennen und Schritte zur Veränderung ihrer Position einzuleiten. Die Hinführung der Frauen zu bewußtem politischen Denken und das Hineinwachsen in ihre Rolle als Trägerin eines sozialen Wandels ist das eigentliche Projektziel.

### Projektmaßnahmen

- Kurse und Seminare für Frauen in allgemeinen und politischen Themenbereichen;
- Förderung der beruflichen und arbeitsmarktorientierten Aus- und Weiterbildung;
- Förderung des Verbandes auf den verschiedenen Ebenen;
- Produktion von Radiosendungen und Herstellung audiovisueller Medien;
- Weiterentwicklung der Bildungscurricula;
- Weiterbildung der Promotoren und Verbesserung der Beratungsleistungen.

### Wirksamkeit der Projektmaßnahmen

Die durch gesellschaftspolitische Bildung erreichte „Bewußtseinsbildung“ läßt sich nur indirekt durch die persönliche Einschätzung der einzelnen Mitglieder der Zielgruppe und verändertes Handeln ermitteln.

Eine in 1990 durchgeführte Evaluierung des Projektes hat deutlich gemacht, daß die betreuten Frauen sich durch die Zusammenarbeit mit der FSG in einer verbesserten Situation fühlen:

- Sie fühlen sich als Personen ernstgenommen, informiert und entwickeln Selbstbewußtsein.
- Sie haben gelernt, Verantwortung für den Aufbau und die Festigung ihrer eigenen Organisation zu übernehmen.
- Sie haben ihre Artikulationsfähigkeit verbessert und können ihre Bedürfnisse gegenüber den Verantwortlichen besser formulieren, was sich z. B. in

gemeinsamen Forderungen an die Regierung oder Hilfsorganisationen zeigt.

Beim Thema „Frauen und Recht“ sind die Wirkungen deutlich daran zu sehen, daß mit zunehmender Information der Frauen über ihren in der bolivianischen Verfassung und in Einzelgesetzen festgelegten rechtlichen Status in kurzer Zeit eine Nachfrage nach individueller juristischer Beratung entstanden ist.

Die Frauen haben demnach als direkte Auswirkung der Informationsvermittlung nicht nur ihre Rechte kennengelernt und damit ihre Situation nach objektiven Kriterien beurteilen können, die über das eigene subjektive Empfinden von Unrecht hinausgehen, sondern konkrete Hilfestellungen bei der Umsetzung dieser Informationen gefordert.

Auch in bezug auf die thematische Arbeit von 1989, die sich auf die anstehenden Parlamentswahlen konzentriert hat, sind positive Wirkungen auf der Handlungsebene zu beobachten: die Beteiligung der Frauen der Mütterzentren an den Parlamentswahlen war ausgesprochen hoch, gemessen an der Tatsache, daß viele Frauen sich aufgrund ihrer geringen Bildung immer für unfähig gehalten hatten, überhaupt an Wahlen teilzunehmen.

Im Bereich der internen Organisation der Mütterzentren sind positive Wirkungen insofern zu beachten, als in allen Gruppen die Direktorien und Funktionsträgerinnen von den Frauen selbst in demokratischen Verfahren gewählt worden sind. Getragen werden diese Erfolge hauptsächlich von den Frauen, die an den Kursen der FSG zum „Leadership-Training“ teilgenommen haben; es bleibt jedoch eine Langzeitperspektive, eine gleichmäßige Beteiligung aller Frauen an den gruppeninternen Konsolidierungsprozessen und eine Stärkung ihres Selbstbewußtseins zu erreichen.

Für die von der FSG angeordneten Anlernkurse (z. B. Kinderpflege, Kochen, Nähkurse, Kleintierzucht) besteht großes Interesse von seiten der Frauen, die beabsichtigten Einkommensverbesserungen sind aber nicht eingetreten oder bescheiden geblieben.

Auch die zwei noch existierenden Produktionskooperativen bewegen sich zwischen Deckung der Produktionskosten und Verlust. Demgegenüber wird es von den Frauen als Element von Verbesserung angesehen, die Produktionsgenossenschaften als Perspektive kennengelernt und erfahren zu haben, daß es grundsätzlich möglich ist, Formen gemeinschaftlicher Produktion zu entwickeln. Auf dem Gebiet der einkommenschaffenden Maßnahmen soll in Zukunft z. B. durch Marktanalysen versucht werden, größere Wirkungen zu erzielen.

Im Gesundheitsbereich sind Verbesserungen am deutlichsten daran zu sehen, daß umfassende sowie auf die Bedingungen der Frauen und Kinder ausgerichtete Gesundheits- und Vorsorgemaßnahmen zugänglich gemacht wurden. Auch hier äußern die Frauen, daß allein die Tatsache, daß sie durch die Aufklärungskampagnen die krankmachenden Ursachen ihrer Lebensbedingungen verstanden haben, ihnen schon als Verbesserung erscheint, weil ihre Unwissenheit und Hilflosigkeit abgenommen haben.

Die FSG ist durch ihre Aktivitäten als Frauenförderorganisation in ein vielfältiges Beziehungsgeflecht mit anderen Organisationen in La Paz und landesweit eingebunden und hat sich große Anerkennung erworben. Sie gilt in der Öffentlichkeit als kompetente und erfahrene Institution der Frauenförderung.

### **Population and Community Development Association (PDA)**

Projektland:  
Thailand

Geographische Verbreitung:  
landesweit

Träger:  
Population and Community Development Association

### **Projektkonzeption**

Der Partner engagiert sich bei solchen Entwicklungsprozessen, die eine Besserstellung vernachlässigter ländlicher Gruppen in sozialer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht begünstigen. In diesem Zusammenhang arbeitet PDA daran, über Gemeinschaftsbildung, Stärkung der Selbsthilfe und Förderung der Selbstverantwortung verbesserte Lebensbedingungen zu schaffen.

Die KMU-Projektkomponente stärkt den Gedanken der sozialstrukturellen Förderung. Hierbei wird u. a. der Sogwirkung des Großraumes Bangkok entgegengewirkt, und zwar mit Hilfe eines Maßnahmenbündels zur Klein- und Mittelbetriebsförderung im ländlichen Raum.

Die Fachkompetenz der Projektmitarbeiter erhöht sich durch die konsequente Weiterbildungsarbeit des Partners kontinuierlich. Dies findet u. a. auch darin ihren Niederschlag, daß z. B. der KAS-Projektmanager von UNICEF als Berater für ein Ausbildungsprojekt in Myanmar eingeladen wurde.

Die politische Bedeutung des Projekts manifestiert sich vor allem im Wirken des Partners für eine sozioökonomische Besserstellung der ländlichen Zielgruppen durch die Eröffnung und Verstetigung freier, selbstbestimmter Partizipationsmöglichkeiten am Entwicklungsprozeß.

Auch die KMU-Projektkomponente entfaltet bereits ihre Wirkung im ländlichen Bereich; somit werden diese Projektaktivitäten auch Auswirkungen auf die gesellschafts- und sozialpolitische Struktur des ländlichen Raums nach sich ziehen. PDA ist sich allerdings darüber im klaren, daß sich Strukturwandlungen auf dem flachen Land nur langfristig vollziehen können und einer intensiven Beeinflussung bedürfen, wenn sie auch Breitenwirkung erzielen sollen.

Das Projektoberziel der ländlichen Entwicklungskomponente umfaßt die Stärkung der ländlichen Selbsthilfe mittels Gemeinschaftsbildung (in sogenannten Dorfentwicklungskomitees, „VDCs“, und unabhängigen Entwicklungseinheiten über mehrere Dörfer, „TDAs“), um dadurch Einkommenssteigerungen

durch verbesserte Produktions- und Vermarktungsbedingungen erreichen zu können.

Die Durchführung der Programme ist mit dem Einsatz von Mitteln zur Realisierung von Dorfkleinprojekten, deren Zielsetzung und Umfang die Zielgruppen selber bestimmen können, gekoppelt.

Das Zielgebiet der ländlichen Programme liegt dabei in Distrikten, die von der Regierung als „besonders rückständig“ und geeignet für „accelerated rural development“ klassifiziert werden.

Die KMU-Projekt Komponente zielt darauf ab, bestimmte Wirtschaftsbereiche in landwirtschaftlich dominierten Zonen und ausgewählten Regionen des ländlichen Wirtschaftsraums – nämlich die strukturell unterentwickelten Gebiete im Nordosten und Norden des Landes – zu fördern. Vor allem sollen auch hier einkommen- und beschäftigungssteigernde Effekte erreicht werden durch eine attraktivere Gestaltung des strukturschwachen ländlichen Raums, vor allem mittels der Förderung von dort ansässigen kleinen und mittleren Betrieben und deren Führungskräften.

## Projektmaßnahmen

### 1. Ländliche Programme

Im Herbst 1990 wurden in drei Provinzen/Distrikten Bildungsmaßnahmen (sogenanntes village farmer training) durchgeführt, und zwar in: Khao Kor, Vieng Pa Pao und Sangkha. Hierbei wurden mehr als 120 Bauern in 24 Dörfern erfaßt; diese Veranstaltungen dauern durchschnittlich 1,3 Tage. Ferner wurden über 280 Dörfler (new farmer training) aus sechs Distrikten in fünf Provinzen in integrierter Landwirtschaft unterrichtet.

Die verstärkte Nachfrage aus anderen Dörfern für ähnliche Bildungsangebote – die in den meisten Fällen in Einkommensverbesserungen resultierten – ist sichtbarer Ausdruck für das wachsende Interesse an den Bemühungen des Partners.

Weiterhin wurden Bildungsmaßnahmen für folgende Zielgruppen durchgeführt:

- je zwei VDC-Trainingseinheiten für Village Development Committees aus zwei Distrikten in der Provinz Buriram. Hierbei konnten jeweils 36 VDC-Mitglieder unterwiesen werden;
- zwei TDA Committee Member Trainings im Distrikt Putthaisong, Provinz Buriram. Kursinhalte: TDA-Fortschritt und -Planung sowie Methoden der Gruppenbildung;
- ein TDA Committee Member Training in Vieng Pa Pao, Provinz Chiang Rai. Kursinhalte: „Group Strengthening“ und Planung für 1991;
- vier Seminare für PDA-Ausbilder:
  - Follow up and evaluation of activities (40 Teilnehmer), Evaluierungsseminar 1. bis 5. Oktober 1990 (Khon Kaen),
  - Trainingsstrategien (28 Teilnehmer), 17. bis 21. September 1990, Pattaya,

- Computer-Training für sieben Personen, Oktober 1990,
- Seminar zur Organisierung von Village Farmers (28 Teilnehmer).
- Herstellung von Lehrmaterialien: Es wurden zwei Handbücher fertiggestellt, und zwar 800 Exemplare über Integrierte Landwirtschaft und 500 Exemplare über Farm Management.

### 2. KMU-Komponente

An Bildungsmaßnahmen wurden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Für 21 leitende PDA-Projektmitarbeiter wurde im Oktober 1990 ein Wochenseminar über „Strategies for efficiency promotion for marketing and sales“ organisiert;
- 30 Projektmitglieder aus dem Nordosten nahmen an einem Wiederholungskurs zum Themenbereich Vermarktung teil (November 1990);
- Fortbildungsprogramme der Ausbilder an Thai-Management-Institutionen.

Der Projektmanager beendete im Dezember 1990 erfolgreich seinen im August begonnenen „Mini Master of Business Administration“-Lehrgang an der Landwirtschaftsuniversität.

Neben diesen über das Projekt ermöglichten Fortbildungsmaßnahmen trägt der Partner auch regelmäßig selber für die Weiterbildung seiner Mitarbeiter Sorge. So entsandte PDA beispielsweise im September 1990 einen Projektmitarbeiter zu einem vom Industrial Support Department organisierten Seminar in der Provinz Khon Kaen zum Thema „The new Investor“. Im selben Monat konnten die Projektmitarbeiter, die mit der KMU-Komponente befaßt sind, an einem Marketinglehrgang der Chulalongkorn-Universität teilnehmen.

- Herstellung von Lehrmaterialien

Insgesamt wurden drei Handbücher zu den Themen Marketing, Produktion und Rechnungswesen erstellt. Weiter wurde ein Videofilm zum Management Training für Kleinunternehmer zum Thema „Directions of Business Development“ produziert.

- Newsletter

Zur Bekanntmachung von laufenden Programmen und Projektelementen wurden zwei weitere „Newsletter“ erstellt, die an interessierte Regierungsbehörden und andere Geberorganisationen verteilt werden.

- Sonstige Aktivitäten

PDA wurde initiativ bei der Vermittlung und Herstellung von direkten Vermarktungskanälen für betreute KMU-Gruppen tätig (wie z. B. durch die Organisierung von Verkaufs-Fairs oder Teilnahme an Promotionsveranstaltungen des Industrial Support Departments).

Anlage

## Arbeitsgruppe II

### Armutsbekämpfung durch Projekte der Selbsthilfe, Frauenarbeit und ländlichen Entwicklung

Leitung: Carl-Erhard Krug

#### 1. Aufgaben

Die Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Projekte der Selbsthilfe“ hat folgende Aufgaben erhalten:

- zu versuchen, eine Bilanz über die bisher in den Projekten zur Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe erreichten Ziele zu ziehen,
- die Förderungsinstrumente zu überprüfen,
- neue Anregungen zu sammeln.

Bevor zu diesen Punkten Stellung genommen wird, hält es die Arbeitsgruppe für angebracht, in einer ausführlicheren Einleitung zunächst den Begriff der Armut, das Konzept der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe und seine Bedeutung in der Entwicklungspolitik bzw. speziell im Rahmen der Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung zu betrachten.

#### 2. Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe als Antwort auf die Kritik an bisheriger Entwicklungszusammenarbeit

Die entwicklungspolitische Diskussion der letzten Jahre in der Bundesrepublik Deutschland wird von der Kritik und der Enttäuschung darüber beherrscht, daß sich in vielen Entwicklungsländern der Lebensstandard der Bevölkerung nicht erhöhte, selbst in manchen Schwellenländern, die ein hohes Wirtschaftswachstum erreichen konnten. Statt dessen verschärfte sich Armut, ungleiche Verteilung, Arbeitslosigkeit und soziale Konflikte, und die Lage großer Bevölkerungsgruppen nahm besorgniserregende Formen an.

Auch der Deutsche Bundestag konstatiert in seiner entwicklungspolitischen Entschließung auf Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP vom 19. Dezember 1989, daß ein Durchbruch zum Abbau der Massenarmut nicht erfolgt sei und es nur selten gelungen sei:

- einen selbsttragenden Entwicklungsprozeß einzuleiten, an dem die ärmsten Bevölkerungsschichten aktiv beteiligt sind,
- geeignete politische und sozio-kulturelle Rahmenbedingungen für Selbsthilfe zu schaffen,
- die weltweiten politischen und ökonomischen Beziehungen im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Nord und Süd zu gestalten.

Am meisten wird beklagt, daß es der Entwicklungszusammenarbeit nicht gelungen sei, die Lebenssituation der armen Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern, d. h. von insgesamt fast 1 Mrd. Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Hoffnungen in

die Entwicklungskonzepte der trickle-down Effekte und der Grundbedürfnisstrategie haben sich nicht erfüllt, u. a. weil die von den Entwicklungspolen ausgehenden Impulse bzw. die Infrastrukturmaßnahmen viele Arme gar nicht erreichen konnten.

Nachdem die zu erreichenden Bevölkerungsgruppen zu oft nur als passive Empfänger der Förderung angesehen werden, verspricht man sich nun mehr Erfolg von einem neuen Ansatz, in dem die Selbsthilfekräfte der ärmsten Bevölkerungsgruppen mobilisiert und sie als handelnde und mitbestimmende Akteure zur Basis des Entwicklungsprozesses werden. Eine von außen und von oben gerichtete Entwicklungsanstrengung soll zu einem von innen und von unten ausgerichteten und selbsttragenden Prozeß werden.

Dazu wird es als nötig angesehen, die bereits seit den siebziger Jahren propagierte Selbsthilfeförderung noch konsequenter in der praktischen Entwicklungspolitik umzusetzen und die Kluft zwischen konzeptionellem Anspruch und tatsächlicher Entwicklungspraxis zu schließen.

#### 3. Konzeptionelle Arbeit von ES 31 und der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe

Die Suche nach diesen neuen Ansätzen wurde von 1983 bis 1989 durch die konzeptionellen Arbeiten der Arbeitseinheiten S 24 und ES 31 im BMZ sowie in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des BMZ und mehrerer Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit vorgebracht. Diese Bemühungen wurden in einem beispielgebenden, von Offenheit und Partizipation geprägten Prozeß des gemeinsamen Lernens vom BMZ und den wichtigsten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (u. a. der Konrad-Adenauer-Stiftung) sowie Vertretern aus den Entwicklungsländern geleistet.

Die Arbeit von ES 31 und der Gemeinsamen Arbeitsgruppe erstreckte sich von 1983 bis April 1989 über mehrere Phasen. In der dritten Phase von Mai 1986 bis April 1989 arbeiteten neben dem BMZ acht staatliche und nichtstaatliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit mit: KAS (seit Ende 1987), CDG, DSE, EZE, FES, GTZ, KFW, Misereor.

Einige allgemeine Ergebnisse der Gemeinsamen Arbeitsgruppe <sup>1)</sup>:

<sup>1)</sup> Siehe u. a. Bernhard Thiesing, Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe, in R+Z 1/87, S. 3

- Eine erfolgreiche SH-Förderung durch kostengünstige und breitenwirksame Maßnahmen ist möglich,
- zu beachtende Prinzipien sind: Eigenverantwortung, Selbstverwaltung, Subsidiarität, Flexibilität im Einsatz des Förderinstrumentariums, Dezentralisierung,
- wichtige Bedingungen sind verbesserte Rahmenbedingungen, damit sich Selbsthilfe-Aktivitäten besser entfalten können,
- auf der Geberseite sind gefordert, Verständnis und Sensibilität für die sozio-kulturellen und polit-ökonomischen Gegebenheiten der jeweiligen Entwicklungsländer,
- der Ansatz der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe soll in die einzelnen Institutionen hineingetragen werden und durch Diskussionen, Erfahrungsaustausch und Pilotprojekte fortentwickelt werden,
- das Konzept einer komplementären und wo nötig koordinierten Zusammenarbeit, zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungspolitik.

#### 4. Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe als politischer Auftrag

Diese Konzeptionen mündeten schließlich in die bereits erwähnte Entschließung des Bundestages zur „Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ vom 19. Dezember 1989, auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP<sup>2)</sup>

Darin fordert der Bundestag, daß die entwicklungspolitischen Anstrengungen verstärkt auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtet werden müssen und er stellt fest:

1. Bei der Strategie zur Überwindung der Armut kommt der Selbsthilfe besondere Bedeutung zu, weil ein Entwicklungsprozeß nur dann dauerhaft ist, wenn auch den armen Menschen Raum zur Entfaltung ihrer eigenen Kräfte gegeben wird.
2. Selbsthilfe baut auf privater Initiative auf. Dies setzt eine Umgestaltung der rechtlichen und sozialen Ordnung voraus und politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die eine Partizipation und Entfaltung der breiten Bevölkerung ermöglichen, den Aufbau demokratischer Strukturen und einer effizienten Verwaltung.
3. In der zwischenstaatlichen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik ist auf die Entstehung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen hinzuwirken und sind strukturelle Umgestaltungen in den Industrieländern durchzuführen (Abbau des Protektionismus und Sicherung fairer Handelsbedin-

gungen, Lösung der Verschuldungskrise und stetiger Transfer von Kapital und Wissen).

4. Der Bundestag bekräftigt den gemeinsamen Beschluß vom 5. März 1982, wonach:
  - die ärmsten Bevölkerungsschichten Hauptzielgruppe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein sollen, auch in den sogenannten Schwellenländern,
  - diese Bevölkerungsschichten mobilisiert werden, sich aktiv am Entwicklungsprozeß beteiligen und ihre Grundbedürfnisse erfüllen.

Dies sollen bestimmende Kriterien für Programme und Projekte sein.

  - Selbsthilfegruppen der armen Bevölkerung besonders berücksichtigt werden,
  - die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den Regierungen der Partnerländer vermehrt auf eine Beteiligung der Bevölkerung drängen soll.

5. Der Bundestag appelliert an alle Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und an die gesellschaftlichen Gruppen, ihre Bemühungen um eine nachhaltige Verbesserung der materiellen, sozialen und politischen Lebensbedingungen der Armen in der Dritten Welt zu verstärken und der umfassenden Förderung des Selbsthilfeprozesses der Armen zum Durchbruch zu verhelfen.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Bundestag in einem „Selbsthilfebericht“ regelmäßig über die Aktivitäten und die Erfahrungen der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit in Projekten der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe zu informieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß sich aus der entwicklungspolitischen Diskussion der letzten Jahre und aus der Entschließung des Bundestages eindeutig ergibt, daß die Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe in den Mittelpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit rücken soll und alle entwicklungspolitischen Institutionen hierzu ihren Beitrag leisten sollen.

#### 5. Begriffsbestimmungen der Armut

Es gibt unzählige Versuche, Armut zu definieren, z. B. über die Begriffe der *relativen Armut*, als Gegensatz zu Reichtum und Überfluß und der *absoluten Armut*, als Zustand des Elends, in dem die physischen und psychischen Minimalbedürfnisse nicht befriedigt sind. Armut kann auch über ihre physischen und psychischen Kennzeichen definiert werden<sup>3)</sup>:

<sup>2)</sup> (Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP, Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe, Drucksache 11/8137, 19. Dezember 1989, S. 1–15)

<sup>3)</sup> W. Schneider-Barthold, Mit Armen sprechen, handeln und lernen, Basisentwicklung in der 3. Welt und ihre Förderung, Schriften des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Band 90, Berlin 1987, S. 2–6.

Physische Kennzeichen der Armut:

Hunger, Fehl- und Unterernährung, Krankheit, primitive Wohnverhältnisse, hohe Sterberate bei Kleinkindern, kurze Lebenserwartung, kein Zugang zu Ressourcen oder Zugang nur zu minderwertigen Ressourcen, erschwerte Produktion zu Selbstversorgung und Lebensunterhalt, Verschuldung zu hohen Zinssätzen.

Psychische Kennzeichen der Armut:

Perspektivlosigkeit, Mangel an Selbstachtung und Selbstbewußtsein, fehlendes Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und die eigene Kraft, Resignation, Aufgabe der geistigen Selbständigkeit und Unabhängigkeit, Initiativlosigkeit, Risikoscheu, kein Vertrauen in Zusammenschluß und gemeinsame Durchsetzung von Rechten, Zwang zur Vereinzelung (individuelle Überlebensstrategien), Aggression untereinander als Kompensation.

Armut kann auch sektoral definiert werden nach der Zugehörigkeit der Armen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen:

- auf dem Land: Kleinbauern, Pächter, Landlose, Landarbeiter, Handwerker,
- in der Stadt: Arbeitslose, unregelmäßig Beschäftigte, selbständige Kleingewerbetreibende des informellen Sektors.

Innerhalb der Gruppe der Armen werden arme Frauen und vor allem alleinstehende Frauen mit Kindern als besonders benachteiligt hervorgehoben, unter dem Hinweis auf ihre Dreifachbelastung als Mutter, Hausfrau und in vielen Fällen Ernährer der Familie. Frauen stellen etwa 60 % der im informellen Sektor Beschäftigten.

Auch wenn es in der Frage der Definition der Armut wegen ihrer Vielgestaltigkeit noch keinen Konsens gibt (wobei ein eigener Vorschlag im folgenden unterbreitet wird), kann zunächst festgehalten werden, daß nach den meisten Kriterien etwa 1 Mrd. Menschen auf der Erde in Armut leben, d. h. etwa ein Drittel der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die Armut ist regional sehr unterschiedlich verteilt<sup>4)</sup>:

- etwa zwei Drittel der Armen leben in Südasien und Südostasien, insbesondere in Indien (etwa die Hälfte der Bevölkerung), Pakistan und Indonesien,
- ein Sechstel in Schwarzafrika,
- ein Sechstel in Lateinamerika (vor allem Brasilien), Nordafrika und Nahost zusammen.

Daraus folgt, daß Armut ganz besonders ein Problem in Asien und eine Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit mit asiatischen Ländern darstellt.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Mehrzahl der Armen in den großen bevölkerungsreichen und relativ fortgeschrittenen Entwicklungsländern lebt, wie Indien, Indonesien und Brasilien. Dort wurden trotz Fortschritte im industriellen Bereich durch die Arbeitsplatzvernichtung im traditionellen Bereich und

durch ungleiche Bodenbesitzverhältnisse große Teile der Bevölkerung entwurzelt und marginalisiert.

Folgende Zahlen verdeutlichen die sehr ungleiche Einkommensverteilung in den Entwicklungsländern<sup>5)</sup>:

Bevölkerungsgruppe	Anteil der Bevölkerung	Anteil am Einkommen
„Ärmste“	0 bis 20 %	weniger als 5 %
„Arme“	21 bis 40 %	etwa 8 %
„Mittelschicht“	41 bis 90 %	etwa 47 %
„Reiche“	91 bis 100 %	etwa 40 %

## 6. Ursachen der Armut

Die Ursachen der Armut können zurückgeführt werden auf vielfältige Faktoren auf vier unterschiedlichen Ebenen, wobei diese Faktoren in Wechselbeziehungen zueinander stehen und sich gegenseitig verstärken können<sup>6)</sup>.

Ebenen Verursachungsfaktoren

**Persönlich** Die psychischen Kennzeichen der Armut, wie Perspektivlosigkeit, Mangel an Selbstvertrauen (s. o.), sind sowohl Folge von Armut und Erniedrigung, als auch psychische Ursachen ihrer Fortsetzung. Jeder Fehlversuch, die Lage zu verbessern, vertieft die Resignation und verstärkt die Akzeptanz der Armut schaffenden Faktoren durch die Armen selbst.

**Lokal** Auf lokaler Ebene (Stadtteil, Dorf) werden Arme von Händlern, Grundbesitzern, Geldverleihern, Trägern staatlicher Funktionen übervorteilt: überhöhte Mieten, unterbezahlte Arbeit, niedrige Produzentenpreise, verteuerte Preise für Güter und Produktionsmittel, Wucherzinsen, Schutz- und Schmiergelder.

Demokratische Strukturen auf lokaler Ebene sind entweder nicht vorhanden oder werden von Reichen dominiert, so daß Armen echte Mitbestimmung verwehrt bleibt.

Arme machen einander Konkurrenz um Ressourcen (Landwirtschaft) und Märkte (informeller Sektor), so daß schließlich keiner mehr von seiner Arbeit leben kann.

**National** Einheimische Führer und die Staatsbürokratie bevorzugen eine von urban bias geprägte und auf Industrialisierung setzende Entwicklung, da sich aus dem modernen Sektor am besten Ein-

<sup>5)</sup> Siehe Journalistenhandbuch Entwicklungspolitik 89/90, Hrsg. BMZ, Bonn 1989, S. 226.

<sup>6)</sup> W. Schneider-Barthold, Mit Armen sprechen, handeln und lernen, Basisentwicklung in der 3. Welt und ihre Förderung, Schriften des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Band 90, Berlin 1987, S. 6, 7.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 6–7

kommen abschöpfen lassen. Die auf Subsistenz gerichtete Landwirtschaft und der informelle Sektor werden vernachlässigt und ihre Existenzgrundlage durch Ressourcenabbau und -umverteilung zum modernen Sektor und die Förderung kapitalintensiver Betriebe vernichtet.

Die Bevölkerung ist von der politischen Willensbildung weitgehend ausgeschlossen, obwohl sie die sozialen Kosten von Regierung und Verwaltung trägt.

Die sich dem Marktmechanismus entziehenden Bevölkerungsgruppen werden sich selbst überlassen, solange nicht durch Verbesserung ihrer Lage ein Zugriff der Staatsbürokratie ermöglicht wird.

International Unausgewogene Verhältnisse auf dem Weltmarkt und Staatensystem erlauben den Industrieländern ihre wirtschaftliche, finanzielle und technische Überlegenheit über die Entwicklungsländer zu ihrem Vorteil einzusetzen: Sie bestimmen Preise, Kreditkonditionen und terms of trade, verzerren Absatzmärkte durch subventionierte Nahrungsmittellieferungen, wehren Importe durch Protektionismus ab, erzwingen bei Umschuldungen Strukturanpassungen, die vor allem Arme treffen.

Die Entwicklungszusammenarbeit stützt eher die Wirtschaftsinteressen der Geberländer, bevorzugt besser stehende Personen und Organisationen (in der Staatsbürokratie) der Entwicklungsländer, die den Gebern näher stehen und formale Voraussetzungen erfüllen, setzt Subsistenzbauern und Kleingewerbetreibende des informellen Sektors dem Druck des Binnen- und Weltmarktes aus.

## 7. Armut und Armutsbekämpfung als Herausforderung für die Demokratieförderung

Bezüglich der Definition von Armut wird von der Arbeitsgruppe eine mehr oder weniger statische Betrachtungsweise abgelehnt, die vor allem auf der Messung von Faktoren, wie dem Grad der Erfüllung von Grundbedürfnissen beruht. Demgegenüber wird eine dynamische Betrachtungsweise vorgeschlagen, die sich auf die Rolle armer Bevölkerungsgruppen im gesamten Entwicklungsprozeß bezieht. Danach zeichnen sich die Armen dadurch aus, daß sie gar nicht oder unzureichend an der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung teilhaben. Arme in diesem Sinne sind also Menschen, deren gesellschaftliche Partizipation ungenügend ist. Diese Benachteiligungen reichen vom Ausschluß aus der Geldwirtschaft, über mangelnden Zugang zu Ressourcen und zu öf-

fentlichen Diensten bis hin zu fehlender Repräsentierung im politischen Bereich.

Auf dieser Begriffsbestimmung aufbauend, ist Armutsbekämpfung als das Bemühen zu sehen, die Partizipation der armen Bevölkerungsgruppen in allen Bereichen zu erhöhen, durch einen sich selbst tragenden, von den Betroffenen weitestgehend selbst bestimmten Prozeß.

Dabei sind folgende drei Dimensionen der Armutsbekämpfung zu beachten<sup>7)</sup>:

menschliche Dimension:

Mobilisierung menschlicher Ressourcen für einen partizipativen Entwicklungsansatz

wirtschaftspolitische Dimension:

ökonomische Förderung, u. a. Steigerung des Einkommens, des Lebensstandards und Verbesserung der Verteilung

gesellschaftspolitische Dimension:

Förderung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Armen.

Die freiheitliche Demokratie als anzustrebende politische Ordnung beruht auf und entwickelt sich durch die Partizipation aller Bevölkerungsgruppen. Deshalb ist die Förderung der Partizipation in den Entwicklungsländern ein zutiefst demokratisches und politisches Anliegen. Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe ist demnach tatsächliche und konsequente Demokratieförderung. Denn wirkliche Demokratie ist nur insoweit möglich, wie alle Bevölkerungsgruppen durch Überwindung der Armut die Bereitschaft und Fähigkeit erhalten, sich an der politischen Entwicklung aktiv zu beteiligen.

## 8. Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe als entwicklungspolitisches Ziel der KAS

Diese hohe politische Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfeförderung findet konsequenterweise ihre Entsprechung in den Grundwerten, Grundsätzen und entwicklungspolitischen Zielen der KAS<sup>8)</sup>:

*Grundwerte:*

Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit als auf einem christlichen Verständnis vom Menschen und der Gesellschaft beruhenden Grundwerten.

<sup>7)</sup> Vgl. Karl Osner, Die Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe, in KAS, Protokoll der Mitarbeiterkonferenz Afrika/Nahost, in Marokko, 1. bis 7. Mai 1988, S. 8–25.

<sup>8)</sup> Im folgenden Josef Thesing, Die internationale Arbeit der KAS – Zusammenfassung –, in Protokoll der Mitarbeiterkonferenz Asien in Korea, 17. bis 24. Mai 1987, Hrsg. KAS, St. Augustin 1987, S. 4–13, siehe auch Jahresbericht der KAS 1987, S. 18f.

*Grundsätze:*

Die Würde des Menschen ist unantastbar, die Menschen- und Freiheitsrechte sollen weltweit gelten, soziale Gerechtigkeit und gleiche Teilnahmekancen, Beteiligung am sozialen Fortschritt, freiheitlich-demokratische und pluralistische Gesellschafts- und Staatsordnung und Rechtsstaat.

*Entwicklungspolitische Ziele:*

Mobilisierung des Selbsthilfewillens der Bevölkerung und Ermutigung von Privatinitiativen, Dialog über wirtschaftspolitische, religiöse, kulturelle und wirtschaftspolitische Themen mit politischen und geistigen Führern, Heranbildung einer breiten Schicht informierter und verantwortlich handelnder Staatsbürger, Einübung demokratischer Verhaltensweisen, einschließlich der Fähigkeiten zum Kompromiß, zur friedlichen Konfliktschlichtung, zur Konsensbildung, Entwicklung der Fähigkeit zur Selbstverantwortung und Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes, Entwicklung von Formen verbesserter politischer Partizipation, Verstärkung der Fähigkeit des einzelnen und organisierter Gruppen, sich gesellschaftliche Freiräume zur gesellschaftspolitischen Betätigung zu verschaffen, Ermutigung bei der Durchsetzung legitimer, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Interessen.

Aus diesen Grundsätzen und Zielen wird ersichtlich, daß die Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe als eine selbstverständliche Aufgabe und als ein wichtiges Anliegen der Konrad-Adenauer-Stiftung anzusehen ist. Deshalb werden seit mehr als zwei Jahrzehnten Programme gefördert, die vor allem Angehörigen armer Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Diese werden durchgeführt in Zusammenarbeit mit Partnern, die in der Lage sind, strukturellen Wandel zu erreichen und die als effektive Initiatoren und Multiplikatoren für die Verbesserung der Partizipation der Armen fungieren: Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften, Selbsthilfe-Förderorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Kleinunternehmer, Medien, Journalistenverbände, wissenschaftliche Institute, Frauenverbände, Jugendorganisationen etc.

**9. Armutsbekämpfung als integrierter Ansatz**

Die Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe und durch Verbesserung der Partizipation kann nur dann erfolgreich sein, wenn zugleich die Partizipationsbereitschaft und -fähigkeit der armen Bevölkerungsgruppen entwickelt wird und wenn die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen so verbessert werden, daß sie die Selbsthilfe, die wirtschaftliche Teilhabe und die politische Partizipation der armen Bevölkerungsgruppen nachhaltig ermöglichen.

Deshalb muß Armutsbekämpfung auf zwei Ebenen zugleich ansetzen, bei der direkten Förderung der Armen durch Entwicklung der Selbsthilfe und bei der

Verbesserung der Rahmenordnung. Erforderlich ist deshalb ein integrierter Ansatz der Armutsbekämpfung, in dem Projekte der Selbsthilfeförderung für arme Bevölkerungsgruppen und Maßnahmen der Beratung und Einflußnahme im gesellschaftlichen und politischen Bereich gleichzeitig durchgeführt werden und sich gegenseitig unterstützen. Um diese Integration zu erreichen, erscheint es erforderlich, daß

- alle Projektmaßnahmen in einem Land weitgehend aufeinander abgestimmt sind,
- es zwischen den Partnerorganisationen in allen Bereichen zu Kontakten und zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch kommt (der aber nicht die Unabhängigkeit der einzelnen Organisationen beeinträchtigt),
- insbesondere Partnerorganisationen im politischen Bereich auf die Probleme der Armen und auf die Unterstützung ihrer Entwicklung durch Selbsthilfe aufmerksam machen.

**10. Die Ziele der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe**

Das Hauptziel der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe ist das Erreichen eines sich selbst tragenden Prozesses der zunehmenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Partizipation der armen Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern als eine Voraussetzung für die Schaffung einer politischen Ordnung, die die Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und die freiheitlich-demokratische Beteiligung aller Menschen verwirklicht.

In diesem Prozeß sind folgende Teilziele zu erreichen:

1. Die Entwicklung der menschlichen Ressourcen der Armen, d. h. des Bewußtseins, der Motivation und der Fähigkeiten, eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen anzustreben.
2. Die Entwicklung der Bereitschaft und Fähigkeit der Armen, ihre wirtschaftliche Teilhabe durch Selbsthilfe im ökonomischen Bereich zu verbessern.
3. Die Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation der armen Bevölkerungsgruppen zur Erreichung nachhaltiger struktureller Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich.
4. Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen durch eine Ordnung, die die wirtschaftliche Teilhabe und die politische Partizipation der Armen ermöglicht.
5. Entwicklung von dialogbereiten, nachhaltig und möglichst breitenwirksam arbeitenden (insbesondere privaten) Selbsthilfeförderungs-Organisationen und anderen Organisationen, die die direkte Förderung der Armen leisten und/oder aktiv zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen.
6. Die Verwirklichung von interner Partizipation der armen Bevölkerungsgruppen in der Förderung



selbst, d. h. der aktiven Teilhabe der betroffenen Gruppen an der Planung, Durchführung und Bewertung des Förderungsprozesses sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen.

Die Armen setzen sich, wie bereits erwähnt, aus vielen sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zusammen. Gemäß diesen sehr unterschiedlichen Förderungsbedürfnissen weisen die einzelnen von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Asien geförderten Projektansätze, aufbauend auf den eben dargestellten allgemeinen Förderungszielen, jeweils sehr spezifische Zielkataloge auf (siehe Beispiele für Zielkataloge in unterschiedlichen Projektsektoren).

Sektor:

für Armutsbekämpfung relevante Förderungsziele:

Ländliche Entwicklung:

Dauerhafte Verbesserung sozio-ökonomischer Lebensbedingungen kleinbäuerlicher Familien, Aufbau von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen, Aufbau von Dorfgemeinschaften, Sparmaßnahmen und Kreditsysteme, Aufbau von Maschinenringen.

Frauenförderung:

Erhöhung der Motivation, sich gemeinsam zur Verbesserung im Arbeits- und Lebensbereich einzusetzen, Bewußtmachung der Stellung als Frau in der Gesellschaft, Berufsaus- und Fortbildung.

Spar- und Kreditgenossenschaften:

Förderung der Einkommenssituation der Mitglieder, Aufbau von eigenständigen Genossenschaften, regionalen und nationalen Verbänden, demokratische Verbandsstrukturen.

Kleinunternehmen:

Erhöhung des Beitrags von Kleinunternehmern in der wirtschaftlichen Entwicklung, Verbesserung von Motivation und Managementfähigkeiten, Erhöhung des Einkommens und Sicherung von Arbeitsplätzen, Förderung von Selbsthilfeorganisationen der Kleinunternehmer, Verbesserung von Marktstrukturen, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleinunternehmen.

## 11. Zielerreichung

Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Zielkataloge ist eine detaillierte oder sogar quantitative Messung der erreichten Ziele in den einzelnen Sektoren nur aufgrund einer standardisierten Evaluierung auf der Ebene des einzelnen Projektes möglich. Diese wird u. a. dadurch erschwert, daß in Asien manche Sektoren nur mit einem oder wenigen Projekten im Bereich der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe vertreten sind, so daß die Datenbasis sehr schmal ist.

Eine sektorbezogene und detaillierte Evaluierung konnte deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Arbeitsgruppe nicht geleistet werden.

Mit diesen Einschränkungen können deshalb nur folgende allgemeine Einschätzungen zur Erreichung der oben genannten Ziele gemacht werden.

1. Bei allen geförderten armen Bevölkerungsgruppen konnten mehr oder weniger große Erfolge erreicht werden, bei der Entwicklung der Motivation, der Überwindung von Resignation und der Stärkung der Bereitschaft und Fähigkeit der Armen, ihre Lebensbedingungen selbst zu verbessern.
2. In den meisten relevanten Projekten konnten informelle Selbsthilfegruppen bzw. formale Selbsthilfeorganisationen (Genossenschaften, Verbände etc.) aufgebaut und entwickelt werden. In diesen können Arme in vielen Fällen erfolgreich ihre ökonomische Situation durch Selbsthilfe verbessern (Zusammenarbeit in den Bereichen Beschaffung, Produktion, Vermarktung, Finanzierung, Vertretung nach Außen).
3. Die Verbesserung der Partizipation im gesellschaftlichen Bereich ist in den Projekten gelungen, vor allem auf der Ebene lokaler struktureller Veränderungen (Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Diensten, Beteiligung an der Gestaltung des sozialen Umfelds etc.). Je höher man sich aber in den gesellschaftspolitischen Ebenen bewegt, desto mehr geht der Einfluß der Selbsthilfegruppen und -organisationen zurück. Auf regionaler Ebene ist es nur in wenigen Fällen und auf nationaler Ebene bisher noch nicht gelungen, eine spürbare und nachhaltige Einflußnahme im Prozeß der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung auszuüben.
4. Aufgrund dieses eingeschränkten Einflusses konnten im Bereich der Rahmenbedingungen auf regionaler Ebene nur in wenigen Fällen und auf nationaler in bisher keinem Fall konkrete Verbesserungen der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenordnung erreicht werden.
5. Sehr erfolgreich ist in nahezu allen Fällen die Entwicklung der beteiligten Partnerorganisationen, die oft zu den führenden Institutionen der Selbsthilfeförderung für arme Bevölkerungsgruppen in den einzelnen Ländern zählen. Dies gilt in besonderem Maße für nichtstaatliche Organisationen, die sich oft trotz Hemmnissen für ihre Arbeit behaupten können. In den meisten Fällen sind die Partnerorganisationen auch nach Beendigung der Förderung bereit und in der Lage, nachhaltig und zunehmend breitenwirksam die Partizipation der Armen zu verbessern.
6. Die aktive Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen findet überwiegend nur im Bereich der Projektdurchführung bei der Planung von Teilmaßnahmen statt. Sie ist noch wenig ausgeprägt bei der Projektplanung (Ursachenanalyse, Zielbestimmung etc.) und bei der Evaluierung (meist passive Befragung).

## 12. Beurteilung effektiver Projektmaßnahmen und Förderinstrumente

Im folgenden wird eine Auswahl von Projektmaßnahmen und Förderinstrumenten herausgestellt, die sich im allgemeinen in Bezug auf die Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe als besonders effektiv erwiesen haben. Die Darstellung erfolgt hinsichtlich der drei zu unterscheidenden Förderbereiche.

### a) Arme Bevölkerungsgruppen und SH-Gruppen bzw. SHO

- Ausbildungsmaßnahmen als Grundlage für Beratungsmaßnahmen, insbesondere zur Erhöhung der Motivation,
- Studienreisen zum Besuch von Gruppen und SHO im gleichen Sektor an anderen Orten,
- regelmäßige kurze Versammlungen und Treffen zur Diskussion gemeinsamer Probleme und zur Stärkung von SH-Gruppen und SHO sowie zur Bewertung der Förderung,
- individuelle Beratung für Bauern, Kleinunternehmer usw. zur Überwindung betrieblicher Probleme,
- Verbindung gezielter Sparförderung mit Kreditprogrammen,
- Organisationsförderung für SH-Gruppen und SHO durch Ausbildung in SHO-Management, Beratung bei Erstellung der Satzung, Versammlungen, Sachausstattung, Einrichtung von Verkaufsräumen, Einführung einer von den Mitgliedern kontrollierbaren Buchführung, Registrierung etc..
- Unter den Finanzierungsinstrumenten werden revolvingierende Kapitalfonds zur Vergabe von Geld- und Sachmittelkrediten an die Mitglieder für besonders effizient angesehen, weil schnell aufzubauen, flexibel im Einsatz, direkt die Bedürfnisse der Mitglieder erfüllend, zur Kapitalisierung führend.

### b) Partnerorganisationen

- Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter im Land und insbesondere in der Region (ermöglicht Erweiterung des Erfahrungshorizonts, Kennenlernen anderer Projekte),
- Workshops für Projektmitarbeiter (insb. bei regional gestreuten Projekten),
- Beratung durch Auslandsmitarbeiter und von anderen relevanten Institutionen,
- Erfahrungsaustausch mit anderen relevanten Institutionen auch in der Region (inkl. Partnerorganisation der Konrad-Adenauer-Stiftung im gleichen Sektor),
- Förderung von Gebäuden (jedoch nicht erst zum Projektende, damit die Einrichtungen während der Projektlaufzeit genutzt werden können).

### c) Rahmenordnung

- Nationale Konferenzen, Maßnahmen des Wirtschaftspolitischen Dialogs (insb. bei Einbeziehung sektorspezifischer Inhalte),
- politischer Dialog,
- Publikationen, insb. Zeitschriften, Lehrmaterial etc.

## 13. Vorschläge und Empfehlungen

Im folgenden unterbreitet die Arbeitsgruppe einige Vorschläge und Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Förderung im Bereich Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe.

### a) Stellenwert der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe

- Stärkere Herausstellung der hohen Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe,
- vielfältige Projektansätze (nicht nur einmalige Pilotprojekte),
- Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe sollte wichtiger Bestandteil des politischen Dialogs und des wirtschaftspolitischen Dialogs sein (Sensibilisierung der Entscheidungsträger hinsichtlich der Armutsproblematik und der politischen Voraussetzungen für Förderung der Partizipation),
- explizite Aufnahme der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe in den Katalog der entwicklungspolitischen Ziele der Konrad-Adenauer-Stiftung,
- Thematik der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe sollte in bestehenden Projekten mit Partnerorganisationen und Gruppen besprochen werden.

### b) Beteiligte Bevölkerungsgruppen

- Arme Bevölkerungsgruppen sowohl in ländlichen als auch städtischen Bereichen,
- Homogenitätsgrad der geförderten Gruppen ist in der Regel relativ hoch zu wählen, mit Abweichungen wo notwendig,
- Frauen sind stärker zu berücksichtigen, falls notwendig auch durch gezielte Maßnahmen.

### c) Zielsetzungen

- Anwendung des oben dargestellten Katalogs allgemeiner Ziele und eines dem Projekt entsprechenden Katalogs detaillierter und möglichst meßbarer Einzelziele,
- Beteiligung der zu fördernden Bevölkerungsgruppen an der Zielsetzung.

*d) Projektmaßnahmen, Förderinstrumente*

- Berücksichtigung der oben dargestellten als besonders effektiv angesehenen Förderinstrumente.
- Bei revolvingierenden Kapitalfonds bei SHO wird als problematisch angesehen, daß die bestehenden Abrechnungsverfahren sehr aufwendig sind und generell die Übergabe von kostenfreien Sachmitteleistungen (sog. Starthilfen) fördern, welche die Selbsthilfebereitschaft hemmen. Es wird vorgeschlagen, für revolvingierende Kapitalfonds mit einem bestimmten Höchstbetrag ein Verfahren der Abrechnung einzuführen, das einfacher und flexibler zu handhaben ist und die Selbsthilfebereitschaft stärkt.
- Bei Konzipierung der Instrumente muß bereits der Aspekt der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden (z. B. Einbeziehung von Abschreibungen bei der Förderung von Produktionsmitteln).
- Die bestehenden Förderinstrumente sollten im Lichte der Erfahrungen der ES 31 auf ihre Eignung und Vollständigkeit überprüft werden.

*e) Partnerorganisationen*

- Partnerorganisationen sollten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Organisationen sein, je nach Situation.
- Sensibilisierung der Partner im politischen Bereich und im Bereich Medien hinsichtlich der Armutproblematik und der politischen Voraussetzungen für Förderung der Partizipation,
- Prüfung, ob Gewerkschaften selbständig Arbeitenden im informellen Sektor als Mitglieder aufnehmen können (direkt oder über untergeordnete SHO).
- Die Partner sollten nach Möglichkeit weder zu klein (schwach) noch zu groß (ineffizient, Möglichkeit der Doppelfinanzierung) sein, d. h. eine optimale Betriebsgröße ist zu beachten.

*f) Vorbereitung und Arbeit des Auslandsmitarbeiters*

- Noch stärkere Einbeziehung der Problematik Armutsbekämpfung, Frauenförderung, Partizipationsförderung, Selbsthilfeförderung in die Vorbereitung der Auslandsmitarbeiter,
- Einräumung größerer Flexibilität in der Projektsteuerung, z. B. bei Finanzierungsinstrumenten,
- Stärkung des politischen Dialogs durch den Auslandsmitarbeiter durch die Durchführung von Re-

giemaßnahmen (z. B. Symposien, Aktionsseminare zur Armutsbekämpfung).

*g) Projektabrechnung und -verwaltung*

- Vereinfachung und Standardisierung der Projektabrechnung und -verwaltung, u. a. durch Einsatz von EDV in der Zentrale, beim Auslandsmitarbeiter und den Partnern,
- wo möglich Anerkennung der Testate von Wirtschaftsprüfern und Verbleib der Belege beim Partner,
- Vereinfachung der Abrechnung von revolvingierenden Kapitalfonds (siehe oben).

*h) Projektplanung und Evaluierung*

- Wenn möglich Durchführung von standardisierten Verfahren der Problemanalyse, Zielsetzung und Projektplanung (z. B. ZOPP) vor dem Projektbeginn,
- soweit wie möglich Einbeziehung der zu fördernden Gruppen in die Zielsetzung und Evaluierung der Projekte.

*i) Entwicklung von Konzepten zur Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe*

- Beteiligung aller interessierten Auslandsmitarbeiter an Entwicklung von Konzepten zur Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe in der Konrad-Adenauer-Stiftung,
- ausreichende Informationen über Ergebnisse und Konsequenzen von ES 31 und weitere Entwicklung im Bereich Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe an die Auslandsmitarbeiter,
- Austausch von relevanten Unterlagen zwischen den Auslandsmitarbeitern.

*j) Koordination mit anderen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit*

- Weitere Verbesserung der Koordination zwischen Konrad-Adenauer-Stiftung und relevanten Institutionen in Deutschland und zwischen Auslandsmitarbeitern und relevanten Projekten in den Einsatzländern.

## Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)

### Selbsthilfebericht

#### Stellungnahme der Friedrich-Ebert-Stiftung

#### 1. Zur Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung

Neben der Zusammenarbeit mit gesellschaftspolitischen Partnern, Gewerkschaften und dem Bereich der Medienkooperation ist Armutsbekämpfung durch Förderung organisierter Selbsthilfe materiell, kulturell oder politisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen traditionell eine der vier Säulen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Erklärtes Ziel der Selbsthilfeförderung der FES war und ist einerseits die wirtschaftliche Besserstellung der städtischen und ländlichen Armen, andererseits aber immer auch die Verbesserung der Bedingungen für die Teilhabe benachteiligter Gruppen am wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß wie auch an gesellschaftlichen und politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Wirtschaftliche Selbsthilfe und Selbstorganisation sehen wir deshalb immer zugleich als Mittel oder Hebel sozialer Veränderung in Richtung auf ein Mehr an wirtschaftlicher Selbstbestimmung, politischer Partizipation und sozialer Gerechtigkeit und damit als Ergänzung unseres gesellschaftspolitischen Engagements in den Ländern der Dritten Welt.

Programmatische Aussagen zur Selbsthilfeförderung haben wir in unseren erstmalig 1979 erschienenen und seither mehrfach reaktualisierten „Grundsätze zur Förderung von Selbsthilfeorganisationen“ niedergelegt. Als Zielgruppe der Selbsthilfeförderung definieren wir darin „diejenigen Bevölkerungsschichten, die an der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung nur unzureichend teilhaben“ (S. 21). Diese Zielgruppendefinition wird dabei anhand einer Reihe von Merkmalen konkretisiert und operationalisiert. Hierzu gehören v. a.

- fehlende Möglichkeiten zur Partizipation an den die Gruppen betreffenden politischen Entscheidungen ( . . . ),
- wirtschaftliche, soziale, politische und evtl. rassische Diskriminierungen ( . . . ),
- keine oder zu geringe Verfügung über Produktionsmittel,
- ein reales Einkommen, das die Grundbedürfnisse ( . . . ) nur unzureichend deckt . . .“ (S. 21f).

Dieser Merkmalskatalog benennt somit zugleich einige der Faktoren, die nach unserer Ansicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Massenarmut in der Dritten Welt stehen, wobei wir letztere im wesentlichen als gesellschaftlich bedingt begreifen. So wie für uns als politische Stiftung diese gesellschaftliche und politische Dimension von Armut *handlungsleitend* ist, ist auch der unserer Zielgruppendefinition zugrundeliegende Armutsbegriff („Benachteiligung“) ein relativer, der Armut im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext bestimmt. Dieser relative Armutsbegriff steht im übrigen nicht im Widerspruch zu der pragmatischen Forderung des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990, wonach die Wirkungen selbsthilfeorientierter Vorhaben der Armutsbekämpfung „den ärmeren 50 % der Bevölkerung in dem jeweiligen Land der Dritten Welt zugute kommen“ soll (vgl. Ziffer IV 2 des BT-Beschlusses).

Die Umsetzung der oben skizzierten Zielsetzungen in praktische Förderpolitik hat im Laufe der letzten beiden Entwicklungsdekaden im Lichte veränderter Rahmenbedingungen und eigener Projekterfahrungen kontinuierliche konzeptionelle Anpassungen durchlaufen.

War in den 60er und 70er Jahren die Förderpolitik der FES in erster Linie auf die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen – überwiegend in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft – und den Aufbau wirtschaftlich leistungs- und politisch artikulationsfähiger Verbandsstrukturen, unter Einsatz des Instruments „Ausbildung“ ausgerichtet, so haben sich Förderansätze und -instrumentarium in den letzten Jahren erheblich erweitert. Zu den klassischen Institutionenbildungsprojekten im Genossenschaftsbereich sind in zunehmendem Maße Projekte getreten, die einen direkten Beitrag zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung in Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe des formellen wie des informellen Sektors zu leisten versuchen.

Zu den besonderen Merkmalen der direkt auf der Ebene der Einzelbetriebe, der Einzelgenossenschaften oder dörflichen Basisorganisationen ansetzenden Projekte ist die dafür entwickelte Projektkonstruktion der sog. „Consultingprojekte“. Dabei gründet und unterhält die FES gemeinsam mit lokalen Partnern – in einigen Fällen aber auch in eigener Regie – Beratungsbüros, die nachfrage- und bedarfsorientiert Beratungs- und Ausbildungsdienstleistungen für individuelle und gemeinschaftliche Klein- und Kleinstbetriebe sowie Basisorganisationen anbieten. Als komplementäres Förderinstrument kommt in vielen Fällen eine Finanzierungskomponente (revolvierende Kre-

ditfonds, verschiedene Bürgerschaftskonstruktionen) hinzu, deren Ziel es ist, über die Deckung des aktuellen Finanzierungsbedarfs hinaus arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen dauerhaft an den lokalen Bankensektor heranzuführen und vorhandene Ressourcen zugunsten der wirtschaftlichen Eigeninitiative der Armen zu mobilisieren. Ebenfalls über direkte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen hinaus zielen komplementäre Aktivitäten zur Förderung der Selbstorganisation der Zielgruppen in Interessengruppen, Verbänden oder Netzwerken sowie in Form von Dialog- und Beratungsmaßnahmen zur Beeinflussung von ordnungs- oder sektorpolitischen Rahmenbedingungen (z. T. im Zusammenwirken mit einem entsprechenden gesellschaftspolitischen Projekt der FES), die, wo möglich, Bestandteile solcher Projekte sind.

Gemessen am Gesamtvolumen der jährlichen Ausgaben für die internationale Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung beläuft sich der Anteil der Selbsthilfeförderung in den Ländern der Dritten Welt auf rund 25%.

## 2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990

(Organisatorische Veränderung des Ansatzes, Instrumente, Fortbildung)

### 2.1 Vorbemerkung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung gehört zu den EZ-Organisationen, die von 1986 bis April 1989 als ständige Mitglieder an der Gemeinsamen Arbeitsgruppen „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ beteiligt waren. Die Vorarbeiten und Diskussionen dieser Arbeitsgruppe unter Leitung von MinDirig Osner (BMZ), die ihrerseits maßgeblich von Erfahrungen relevanter Selbsthilfeorganisationen des Südens beeinflusst wurden, spiegeln sich auch in komprimierter Form in o. a. Empfehlungen wider.

Wenn hier über Folgerungen der FES berichtet wird, so sind diese deshalb nicht allein bezogen auf die genannten Empfehlungen, sondern auch im Lichte unserer Mitwirkung an dem Gesamtprozeß zu sehen. Fairerweise muß weiterhin einschränkend hinzugefügt werden, daß die nachstehend aufgeführten armuts- und selbsthilferlevanten Konsequenzen auch dort nicht ihren alleinigen Ausgangs- und Bezugspunkt haben, sondern auch Ausdruck einer hausinternen Organisations- und Strategiedebatte sind, in die Fragen der Armutsbekämpfung neben anderen Strategiefragen eingebettet sind.

### 2.2 Organisatorische Aspekte

Die Fachaufgabe „Armutsbekämpfung“ ist organisatorisch in dem mit Selbsthilfe befaßten Referat „Wirtschafts- und Sozialentwicklung“ der Abteilung „In-

ternationale Entwicklungszusammenarbeit“ der Friedrich-Ebert-Stiftung verankert. Unsere beiden ehemaligen Vertreter in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe sind dort u. a. mit entwicklungspolitischen Grundsatzaufgaben befaßt. Dies wiederum bietet u. E. die Gewähr dafür, daß Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dieser Arbeitsgruppe gewonnen wurden, in angemessener Weise in die konzeptionelle und praktische Arbeit der Stiftung einfließen können. Auch nach Beendigung der Arbeitsgruppe befindet sich die FES im fortlaufenden Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen, so etwa in den Arbeitskreisen „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Sparen und Kredit“, wie auch in den jährlichen Treffen der Geschäftsführer, die auf die Gemeinsame Arbeitsgruppe zurückgehen.

Der besondere Rolle der Frauen bei der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung haben wir insofern Rechnung getragen, als wir seit 1. Januar 1991 eine neue Stelle für die Grundsatzaufgabe „Frauenförderung“ im o. g. Referat geschaffen und mit einer kompetenten Fachfrau besetzt haben.

### 2.3 Konzeptionelle und instrumentelle Aspekte

Armut- und selbsthilferlevanten Veränderungen konzeptioneller und instrumenteller Natur, in denen sich auch eine Reihe der Feststellungen, Grundsätze und Empfehlungen des Bundestagsbeschlusses widerspiegeln, lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Bei selbsthilfeorientierten Vorhaben werden wir zukünftig der *Frauenförderung* ein stärkeres Gewicht beimessen. Von sieben Neuprojekten, der Selbsthilfe- und Wirtschaftsförderung, die wir seit 1989 begonnen haben, bzw. noch in diesem Jahr beginnen werden, sind zwei erstmalig reine Frauenprojekte und zielen auf die Förderung von Selbsthilfeorganisationen armer und benachteiligter Frauen (Indien, Thailand).
2. Im Sinne der Empfehlung des Bundestags nach Bereitstellung von Mitteln für *projektvorbereitende Maßnahmen* zur systematischen Vermittlung von Erfahrungen erprobter Selbsthilfe, haben wir ein Projekt zur Entwicklung und Erprobung von Arbeitshilfen und Lehrmaterialien geschaffen. Ziel dieses Projektes ist es, das Erfahrungspotential unserer eigenen Auslandsmitarbeiter und das unserer Partner im Selbsthilfebereich zur Weiterentwicklung unserer eigenen Förderkonzepte und -instrumente sowie für die Vorbereitung von In- und Auslandsmitarbeitern nutzbar zu machen. Dieses Projekt knüpft an unsere einschlägigen Aktivitäten in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe an und führt diese weiter.
3. Die im Rahmen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe eingeleitete *Kooperation* mit Institutionen der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit wird fortgesetzt. Über die Teilnahme an verschiedenen Einrichtungen und Programmen des Erfahrungsaustausches (z. B.: Grameen Bank-Exposure der GTZ,

o. g. Arbeitskreise) hinaus, bezieht sich dies v. a. auf zwei konkrete Maßnahmen, nämlich eine Projektkooperation mit der KfW im Bereich „Sparen und Kredit“ (Mosambik) sowie regelmäßige Veranstaltungen zur Mitarbeiterschulung im Bereich „Kleingewerbe und Informeller Sektor“, die wir gemeinsam mit der GTZ durchführen. Diese komplementäre Zusammenarbeit kann sich insbesondere dort als nützlich erweisen, wo durch die Kombination verschiedener institutionenspezifischer Förderinstrumente und Partnerbeziehungen eine Erhöhung der Wirksamkeit des Gesamtinstrumentariums der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit zum Zwecke der Armutsbekämpfung erreicht werden kann. Ähnliche Kooperation bei der Förderung von Kleinbetrieben bzw. Genossenschaften haben wir deshalb auch mit internationalen Organisationen eingeleitet (z. B. mit Kreditprogrammen von USAID im Senegal oder mit IDB in Kolumbien) bzw. sind im Stadium des Dialogs oder der Planung (z. B. Zusammenarbeit mit Weltbank in Guinea und Ghana).

4. Ebenfalls auf die Erzielung von Synergieeffekten zielt eine hausinterne Diskussion, die wir derzeit unter dem Stichwort „Vernetzung“ von Projekten führen. Bezogen auf Armutsbekämpfung geht es hierbei darum, eigene Fördererfahrungen und die unserer Partner in basisorientierten Selbsthilfeprojekten stärker und systematischer als in der Vergangenheit in Programme mit unseren gesellschaftspolitischen Partnern einzuspielen bzw. umgekehrt, gesellschaftspolitische Reformkonzepte der Partner stärker und fundierter an den konkreten Problemen, Interessen und Erfahrungen armer Bevölkerungsschichten auszurichten.

Auf der konzeptionellen Ebene bedingt dies die systematische Erstellung von „Länderkonzepten“. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, daß armutsrelevante Themen wie z. B. wirtschafts- und rechtspolitische Voraussetzungen für die Entfaltung der produktiven Fähigkeiten der Armen im sog. „Informellen Sektor“ und Ansätze zu dessen Förderung oder auch soziale Fragen der Struktur- und Anpassung stärker in den Vordergrund gesellschaftspolitischer Beratungs- und Dialogprogramme rücken, oder aber auch, daß z. B., wie in unserer Arbeit in Kenia, gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Dezentralisierung und Förderung einer effizienten Kommunalverwaltung mit selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Förderung des Handwerks unter dem Stichwort „kommunale Wirtschaftsförderung“ verknüpft werden. Der Bundestagsbeschluss vom 10. Mai 1990 weist mit Recht darauf hin, daß ein selbsttragender Entwicklungsprozeß, an dem auch die ärmsten Bevölkerungsschichten beteiligt sind, entsprechende Rahmenbedingungen voraussetzt, nämlich solche, „die eine Partizipation und Entfaltung der breiten Bevölkerung ermöglichen sowie den Aufbau demokratischer Strukturen, eine effiziente Verwaltung und die Entwicklung binnenwirtschaftlicher Potentiale fördern.“ (S. 1)

Die Herstellung solcher Bedingungen verstehen wir als eine politische Reformaufgabe, der wir uns

als politische Stiftung verpflichtet fühlen. Sie wird deshalb zunehmend zu einem der zentralen Leitthemen unserer gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit in der Dritten Welt, wobei wir bei der Behandlung dieser Themen auf die Gruppen und Institutionen setzen, die solche Reformen wollen und sie auch durchsetzen können.

Armutsverursachende Rahmenbedingungen sehen wir auch auf der Ebene der Welthandelsstrukturen, etwa als Folge des Protektionismus der Industrieländer und vermachteter Vermarktungsstrukturen. Ein Beispiel für die „Vernetzung“ von armutsorientierter Selbsthilfeförderung vor Ort mit dem Versuch der Einflußnahme auf hemmende weltwirtschaftliche Faktoren ist unser Projekt zur Förderung von kleinbäuerlichen Kaffeegenossenschaften in Costa Rica in Verbindung mit unserer Mitwirkung an der Kampagne Fairer-Kaffee-Handel, deren Ziel es ist, durch die Schaffung und Ausweitung direkterer Absatzmöglichkeiten und den Aufbau fairer Handelsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland für die besonders benachteiligten Kleinproduzenten aus Entwicklungsländern höhere und verstetigte Einkommen zu ermöglichen und damit ihre wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungschancen zu verbessern.

## 2.4 Fortbildung

Der Vermittlung von Selbsthilfeeferfahrungen sowie neuen und innovativen Förderkonzepten an unsere Mitarbeiter dienen v. a. eine Reihe von Maßnahmen, die bereits in anderem Zusammenhang angesprochen worden sind. Eine wichtige Rolle spielen dabei das erwähnte Projekt zur Erstellung von Arbeitshilfen, die Beteiligung am Erfahrungsaustausch der o. g. Arbeitskreise und die Mitarbeiterfortbildung von Handwerks- und Gewerbeförderungsexperten, die wir gemeinsam mit der GZT veranstalten. Der Sammlung und gezielten Weitervermittlung von einschlägigem fachlichen Know-how dient auch die Ernennung eines Koordinators für „Zielgruppenorientierte Finanzierungsinstrumente“, der als fachlicher Ansprechpartner unserer Auslandsmitarbeiter und mit einem eigenen Arbeitsprogramm an der Fortentwicklung innovativer Konzepte im Bereich „Sparen und Kredit“ mitwirkt.

## 3. Gegenwärtiger Stand

### 3.1 Allgemeine projektübergreifende Aktivitäten

Die Mehrzahl der projektübergreifenden Aktivitäten sind in Kapitel 2 bereits genannt worden. Sie sollen hier nur nochmals stichwortartig aufgeführt werden:

#### a) Erfahrungsaustausch

- Beteiligung am Arbeitskreis „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“
- Beteiligung am Arbeitskreis „Sparen und Kredit“
- Beteiligung an dem jährlichen Geschäftsführertreffen

- Beteiligung an Exposure-Programmen der GTZ zum Thema „Development Banking for the Benefit of the Poor“ im Rahmen des gleichnamigen Pilotprogramms des BMZ
- Mitwirkung an der Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen eines informellen Netzwerks von Spar- und Kreditprojekten im westlichen Afrika, das im Rahmen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe entstanden ist.

#### b) Aus- und Fortbildung

- Erstellung und Erprobung von Arbeitshilfen (1990: Erstellung und Publikation zweier Handbücher zum Thema „Finanzierungsinstrumente; in Vorbereitung: Handbuch zur Beratung von Kleinbetrieben, u. a. m.)
- gemeinsame Mitarbeiterschulung FES/GTZ zum Thema „Kleingewerbeförderung im informellen Sektor“ (seit 1987 2 × jährlich)

### 3.2 Projektaktivitäten

Projekte der Selbsthilfe(- und Wirtschafts)förderung in dem in Kapitel 1 skizzierten Sinne führen wir derzeit in 32 Ländern der Dritten Welt mit 35 entsandten Mitarbeitern durch (Stand: 31. Dezember 1990). In 8 Ländern werden darüber hinaus von unseren Mitarbeitern 10 Projekte zur Förderung von ländlichen Frauenselbsthilfeorganisationen im Rahmen einer seit 1987 laufenden Pilotmaßnahme des BMZ im Auftrag der GTZ mit betreut. Hinzu kommen jährlich ca. 20 sozialstrukturwirksame Kleinprojekte (abgeschlossene Einzelmaßnahmen), die ebenfalls direkte und indirekte Beiträge zur Armutsbekämpfung leisten. Das genannte Fördervolumen beträgt derzeit ca. 20 Mio. DM/Jahr.

Regionaler Schwerpunkt der Aktivitäten ist Afrika mit 17 der 32 Projekte. Die Förderung ist im wesentlichen auf wirtschaftliche und wirtschaftsorganisatorische Aktivitäten ausgerichtet, die aber in Einzelfällen auch soziale Bereiche, insbesondere Alphabetisierung als Teilkomponenten umfassen. Ausschließlich soziale Belange der Armen betreffende Projekte (Gesundheit, Wohnungsbau/Slumsanierung etc.) werden derzeit nicht durchgeführt. Die Förderung konzentriert sich damit auf die Förderung von Handwerk und Kleingewerbe sowie von Selbsthilfeorganisationen mit wirtschaftlichen Aktivitäten. Ein Beispiel für ein Neuprojekt, das neben einkommens- und beschäftigungswirksamen Maßnahmen in besonderem Maße der Stärkung der Organisation autonomer Selbsthilfeorganisationen und der „Vernetzung“ dieser Organisationen im Sinne eines nichtformalisierten Beziehungsgeflechts zum Ziel hat, ist das Projekt „Förderung von Selbsthilfemaßnahmen benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Indien“, das ausschließlich frauenspezifische Entwicklungsmaßnahmen unterstützt und 1989 eingerichtet wurde.

Durch die im Rahmen des Projekts durchgeführten Maßnahmen soll exemplarisch aufgezeigt werden, daß durch beteiligungsorientierte Förderung von Selbsthilfeinitiativen im informellen Sektor sich die

Lebens- und Arbeitsbedingungen der benachteiligten Bevölkerungsschichten erheblich verbessern lassen. Hierzu werden Aktivitäten in den im folgenden skizzierten Arbeitsbereichen durchgeführt:

- Förderung von einkommens- und beschäftigungswirksamen Maßnahmen durch das Instrumentarium der KMI-Förderung. Im Vordergrund steht hier der Einsatz von kurzfristigen betriebswirtschaftlicher Beratung.
- Eröffnung von Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter der Partnerorganisationen. Diese Maßnahmen sollen überwiegend im Rahmen von Exposure-Programmen und im Dialog mit anderen Organisationen durchgeführt werden.
- Stärkung der Kapazitäten der Partnerorganisationen mit dem Ziel, deren Rolle im jeweiligen kommunalpolitischen Kontext zu stärken und ihre Akzeptanz und Durchsetzungsvermögen auf lokalpolitischer Ebene zu erhöhen.
- Förderung der Kooperation der einzelnen Partnerorganisationen, um so die Basis für einen Dialog mit den politisch Verantwortlichen zu schaffen.
- Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zur Förderung der Kooperation zwischen den Frauenorganisationen. Hierzu soll der Austausch von Erfahrungen und Informationen sowie die Verfügbarkeit und die sinnvolle Nutzung von Informationen systematisch organisiert werden.

### 4. Armutsorientierte Selbsthilfeförderung: einige Erfahrungen aus der entwicklungspolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung

In Kapitel 2 haben wir versucht, die organisatorischen, konzeptionellen und instrumentellen Konsequenzen darzustellen, die wir direkt oder indirekt aus den Initiativen des Deutschen Bundestages und dem gemeinsamen Reflexionsprozeß der Institutionen gezogen haben.

Sie sind alle vergleichsweise neueren Datums und entfalten ihre Wirkungen allenfalls auf längere Sicht. Über unmittelbare Ergebnisse wie über reflektierte und gesicherte Erkenntnisse, die ihren Ursprung in den dargestellten Veränderungen hätten, kann deshalb an dieser Stelle nicht berichtet werden.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich deshalb auf einige grundsätzliche Erfahrungen, die sich aus unserer langjährigen praktischen Befassung mit selbsthilfeorientierten Vorhaben ergeben und die wir auch im Zusammenhang mit unserer Mitwirkung in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bereits mehrfach dargestellt haben.

Selbsthilfeförderungsprojekte sind Vorhaben, die auf Verhaltensänderungen und institutionellen Wandel ausgerichtet sind. Sie dienen der begleitenden Unterstützung von Lernprozessen auf Seiten aller Beteiligten, die mit einer wachsenden Verantwortungsübernahme der geförderten Bevölkerung einhergeht und

naturgemäß auch das Recht auf Irrtum einschließen muß. Förderung von Selbsthilfeinitiativen armer Bevölkerungsgruppen ist also nicht im technischen Sinne planbar. Hieraus ergibt sich erstens die Forderung nach *längeren Projektlaufzeiten* (teilweise zehn Jahre und mehr). Versuche, kurzfristig vorzeigbare Ergebnisse zu erzielen, enden häufig in Frustration (im Falle angestrebter institutioneller und Politikreformen) oder erzeugen einen Implementierungsdruck (im Falle der Initiierung oder Förderung von Selbsthilfefprozessen), der zu „Top-down“-Ansätzen verführt und zur Schaffung mehr oder weniger künstlicher, von der Bevölkerung nicht wirklich selbst getragener Selbsthilfeorganisationen beiträgt. Zweitens ergibt sich hieraus die Forderung nach „*offenen*“, d. h. *relativ flexiblen Projektstrukturen*, die je nach Bedarf auch die Einführung neuer Projektinstrumente während des Implementierungsprozesses erlaubt. Offene Projekte bedeuten auch, daß es häufig nicht sinnvoll ist, sich auf einen einzigen Partner des lokalen Fördersystems festzulegen und Maßnahmen und Programme ausschließlich durch oder über diesen Partner durchzuführen. Das relevante Umfeld von Selbsthilfeprojekten ist nicht selten von einer Vielzahl von Institutionen geprägt, die Beiträge zur Erreichung der Projektziele leisten, umgekehrt aber auch die durch ihr Handeln oder Nichthandeln die Erreichung der Ziele verhindern können. Im Rahmen eines Handwerksförderungsjprojekts beispielsweise kann es notwendig sein, sowohl mit staatlichen Förderinstitutionen, dem zuständigen Ministerium, den Kammern, Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen, Institutionen der Berufsbildung, Kommunalverwal-

tungen, Banken wie auch mit lokalen Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten, um die Vielzahl der Engpässe, die die Entfaltung des lokalen Handwerks behindern, wirksam abbauen zu können. Die Schaffung der Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit einer größeren Zahl von Partnern, ist denn auch eines der Hauptanliegen, die unseren sog. „Consultingprojekten“, wie sie in Kapitel 1 kurz skizziert wurden, zugrundeliegen.

Die Einbindung und damit zumeist verbunden die reformorientierte Veränderung des selbsthilferelevanten institutionellen Umfeldes wird in vielen Fällen die Möglichkeiten eines Projekts oder einer Organisation bei weitem überfordern. Wo dies so ist, ergibt sich dann häufig die Möglichkeit und Notwendigkeit eines *arbeitsteiligen, aber komplementären und abgestimmten Vorgehens von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen des Nordens*.

Ein komplementäres und abgestimmtes Vorgehen erscheint uns im übrigen auch dort von Nöten, wo, wie in einigen Ländern beobachtbar, im Zuge einer allgemeinen NRO-Euphorie die Gefahr eines ruinösen Wettbewerbs um leistungsfähige Partner und tragfähige Projektansätze besteht. Ein solcher Wettbewerb könnte sich als kontraproduktiv erweisen, wenn er, begleitet von massivem Mitteleinsatz, die realen Aufnahmemöglichkeiten lokaler NRO's überfordert, vorhandene Selbsthilfemotivation durch Überförderung erstickt und auch bei ursprünglich authentischen Selbsthilfeinitiativen eine Art Empfängermentalität fördert.



## Friedrich-Naumann-Stiftung

### Vorbemerkung

Es versteht sich von selbst, daß die Friedrich-Naumann-Stiftung in ihrer entwicklungspolitischen Arbeit in der Dritten Welt auch vor den in der Anfrage genannten Ergebnissen der Anhörung im AWZ und vor dem Antrag des Deutschen Bundestages die Fragen der Bekämpfung der ständig wachsenden Armut immer schon berücksichtigt hat. Bezogen auf eine gesamtgesellschaftliche Sicht der Projektpolitik ist, so gesehen, die oft eingeforderte „Sozialwirksamkeit“ aller Projekte eine Selbstverständlichkeit. Es ist freilich bisher zu wenig Zeit vergangen (der Antrag des Bundestages liegt ein gutes Jahr und seine Verabschiedung nicht einmal ein Jahr zurück), um Fragen nach konzeptionellen Konsequenzen im Sinne einer Strategie beantworten zu können. Insofern sind die folgenden Bemerkungen eher als vorläufige Einschätzung zu werten.

### 1. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe für die Friedrich-Naumann-Stiftung

Für die Friedrich-Naumann-Stiftung als politische Stiftung gilt, daß sie in erster Linie an der partnerschaftlichen Gestaltung von politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Systemen und Rahmenbedingungen interessiert ist und dort den Schwerpunkt ihrer Arbeit sieht. Es geht um die stärkere Qualifizierung von Schlüssel- und Führungsgruppen, die im Zusammenhang mit einer aktiven Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen, der Wirtschaft, der Verwaltung und einer angemessenen Artikulation unterschiedlichster Interessenvertretungen etc. den gewünschten entwicklungspolitischen Effekt erreichen soll. Insofern steht die Armutsbekämpfung nicht im unmittelbaren Mittelpunkt der Arbeit der Friedrich-Naumann-Stiftung, wenn auch besonders in Projekten der Wirtschaftsförderung, der ländlichen Entwicklung, der Kleingewerbe-, Handwerks- und Kleinindustrieförderung die vielfältigen Bereiche der Armutsbekämpfung eine Rolle spielen.

### 2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ und des Bundestagsbeschlusses

Sowohl durch die Mitarbeit in der entsprechenden Arbeitsgruppe des BMZ wie auch durch die Erörterungen im Anschluß an das Hearing und den Bundestagsbeschluß ist in der Arbeit der Stiftung eine diesbezüglich sehr viel deutlichere Selbstreflektion eigener Zielvorstellungen und -ansätze gegeben. Dies zeigt sich sowohl in der praktischen Projektpolitik bei

der Formulierung von Projektanträgen als auch in der Steuerung der laufenden Projekte.

Im Rahmen der Vorbereitung neuer Auslandsmitarbeiter der Stiftung wird für Fragen der Armutsbekämpfung, gestützt auf die Ergebnisse des Hearings und der gemeinsamen Arbeitsgruppe, ein gesonderter Ausbildungsschritt reserviert. Es wird besonderer Wert auf die deutlichere und zielgerichtete Nutzung der bereits gegebenen Ressourcen vor Ort gelegt und dementsprechend eine sachbezogene Verbesserung von Ausbildung und technischem Know How als zentralen Ansatzpunkten für Armutsbekämpfung verfolgt.

Es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, daß große Teile der Eliten in der Dritten Welt an den hier in Rede stehenden Ansätzen für eine Selbsthilfeförderung zur Armutsbekämpfung wenig Interesse haben und für ihr eigenes Land nur eine geringe Motivation zur Mitarbeit zeigen. Da die Stiftung sich besonders dem politischen Dialog verpflichtet fühlt, hat dieser Aspekt mit dem Ziel einer wachsenden Sensibilisierung von Führungsgruppen in der Dritten Welt erhöhte Aufmerksamkeit gewonnen. Im Rahmen der Arbeit werden entsprechende Faktoren deutlicher als bisher zum Gegenstand bilateraler Aktivitäten. Es ist weiterhin das Ziel, eine Konzentration auf eigene Kräfte und Fähigkeiten zu erreichen und die Rolle des Staates zurückzudrängen.

Es kommt nach Ansicht der Stiftung dem Politikdialog mit den Ländern der Dritten Welt eine Schlüsselrolle zu, da durch eine Lösung politischer Fragen und die Veränderung von Rahmenbedingungen soziale, ökonomische und im weiteren Sinne auch technologische Problemfelder wesentlich gebessert werden. Vorliegende Überlegungen unterstreichen die These, daß Armutsbekämpfung mit Sozialhilfe überhaupt nichts zu tun hat, sondern sich in wesentlichen Dingen auf produktive Fähigkeiten und deren Entwicklung bezieht.

### 3. Gegenwärtige Projektpraxis

Es geht darum, politische und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in einer Gesellschaft zu schaffen, die sowohl auf individueller wie auch auf solidarischer Basis die Entwicklung von Selbsthilfeorganisationen ermöglichen. Durch eine Förderung von Eigeninitiativen und den schrittweisen Abbau unmittelbarer Abhängigkeiten vom Staat wird ein Beitrag geleistet, um die Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung in den Ländern der Dritten Welt zu stärken. Im Rahmen der verschiedenen sektoralen Schwerpunkte erfolgt eine Berücksichtigung der Selbsthilfekräfte je nach Projektansatz: Es geht um die Stärkung von Eigenverantwortung, Eigenverwaltung und

um Dezentralisierung, es geht um die Stärkung der Selbsthilfeansätze in ländlichen Räumen, um Selbsthilfeansätze bei Handwerk und Kleingewerbe, in Wirtschaftsverbänden, Medien und bei der Verteidigung von Grund- und Menschenrechten.

Genossenschaftliche oder genossenschaftsähnliche Vereinigungen oberhalb dessen, was man relativ vage als „Armutsgrenze“ bezeichnet, bilden nach wie vor den Förderungsschwerpunkt der entsprechenden Entwicklungszusammenarbeit. Da die Arbeit der Stiftung daher in den meisten der Projektansätze stärker auf die Sekundärebene gerichtet ist, werden als Folge der Erfahrungen aus Hearing und Bundestagsbeschluß nachdrücklicher als bisher diejenigen Ansätze gestärkt, die entsprechende Aspekte in ihrer Zusammenarbeit mit primären, formalen Selbsthilfeorganisationen als Zielgruppe berücksichtigen. Auf allen Ebenen, in allen Regionen und in allen Sektoren bedeutet das immer wieder eine langwierige und ständig zu wiederholende Überzeugungsarbeit mit den Partnern, wobei gerade dann oft Probleme auftreten, wenn es mittel- bis längerfristig für den Partner um das Überleben aus eigener Kraft geht, also ein langfristiges und realitätsbezogenes Finanzierungskonzept erwartet wird.

In allen Sektoren sind formale SHO in vielen Facetten mit informalen SHO verbunden, und es ist wesentlich, die jeweiligen Übergänge zu stärken. Dabei zeigen die Erfahrungen, daß jede Unterstützung einer Basisarbeit, sei es direkt (in der Regel kein Betätigungsfeld der Stiftung) oder indirekt über die Förderung der Sekundärebene, nur dann wirklich zu Erfolgen führt, wenn Empfängergruppen willens und in der Lage sind, Eigeninitiativen zu entfalten. Oft findet sich eine ausgeprägte Nehmermentalität, die durch lang andauernde gesamtgesellschaftliche Prägungen verkrustet und nur schwer beweglich ist.

Wie aus dem bisher Gesagten folgt, sind die verschiedenen sektoralen Projektansätze in der jeweiligen Projektpolitik miteinander verwoben. Eine Vielzahl unterschiedlicher Projektkomponenten ist in den jeweiligen Aktivitäten gegeben, so daß es kaum sinnvoll erscheint, eine bestimmte Anzahl von Projekten mehr oder weniger willkürlich zu benennen und daraus ein Fördervolumen abzuleiten. Es soll daher auf Quantifizierungen verzichtet werden. Regional erstrecken sich diesbezügliche Aktivitäten der Stiftung auf alle Kontinente, wobei ein Schwerpunkt in Lateinamerika vor einigen Jahren heute stärker durch entsprechende Aktivitäten in Schwarzafrika bzw. Süd- und Südostasien abgelöst wurde.

Als Beispiel sei im Bereich der Selbsthilfe ein Projekt der Stiftung in Nepal genannt. Es geht um die Unterstützung eines Nonformal Education Service-Center (NFESC), das im Rahmen der Dorfentwicklung tätig ist. Die oben beschriebene Verwobenheit unterschiedlicher Schwerpunkte auf verschiedenen Ebenen eines als möglichst gesamtgesellschaftlich gesehenen Ansatzes kann hierbei demonstriert werden:

a) Auf nationaler Ebene ist die Zusammenarbeit der Stiftung mit verschiedenen NGOs und der Aufbau der NFESC-Zentrale als Beratungszentrum für diese NGOs einer der Schwerpunkte. Es geht um

die Förderung von Eigeninitiativen unterschiedlichster Gruppierungen, um den Zusammenschluß und den landesweiten Informationsaustausch zwischen lokalen Gruppierungen mit dem Ziel der Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsstrategien und um die Unterstützung verschiedener nationaler und lokal operierender NGOs in ihrer Rolle als Interessenvertretung gegenüber staatlichen Strukturen (Netzwerkbildung).

Zusätzlich gewinnen weitere Partner der Stiftung in Nepal („Nepal Forum of Environmental Communicators [NFEC]“, „Nepal Law Society“) eine flankierende Bedeutung, da durch die jeweiligen Aktionsfelder Aspekte der oben geschilderten Arbeit begleitet und unterstützt werden. So wird z. B. durch die Nepal Law Society eine Untersuchung zum Familienrecht und zum Land- und Pachtrecht vorgenommen, um Vorschläge einer Revision zu machen, diese auf Seminaren wie in den Medien öffentlich zu vertreten, Regierungsstellen wie anderen Institutionen zur Verfügung zu stellen und eine Umsetzung zu erreichen.

- b) Auf jeweils regionaler Ebene wird die Beratungstätigkeit von NFESC in unterschiedlichen Bereichen unterstützt. Es geht dabei um Trainingskurse im Bereich der Erwachsenenbildung (z. B. Alphabetisierung, Gesundheitserziehung, Familienplanung etc.). Weiter stehen Fortbildungsmaßnahmen bei verschiedensten Fertigkeiten (Nähkurse, Gemüseanbau, Viehzucht, landwirtschaftliche Methoden etc.) und die Produktion von Materialien für Neualphabetisierte im Mittelpunkt. Dies in der Regel in Form von zweimonatlich erscheinenden Magazinen und Fachinformationen, die an den Inhalten des täglichen Lebens der ländlichen Bevölkerung anknüpfen (Ernährungskunde, einfache Anbaumethoden, Behandlung häufiger Krankheiten etc.).
- c) Auf lokaler Ebene wird über Außenstellen in mehreren Distrikten direkt die Arbeit der dortigen Mitarbeiter im obengenannten Sinne unterstützt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehende Aktivitäten sind dabei
- funktionale Alphabetisierung
  - Bildungs- und Trainingsmaßnahmen (Fachinformation im Bereich Landwirtschaft, Hygiene, Selbstverwaltung, Staatsbürgerkunde etc.)
  - einkommensschaffende Maßnahmen (Kleingewerbe, Viehzucht)
  - Frauenprogramme (z. B. Hygienemaßnahmen, Familienplanung)
  - Aufbau von Gemeinschaftszentren, in denen die oben bereits erwähnten Lesematerialien aktiv zur Verfügung stehen und gemeinsam durchgearbeitet werden)
  - Bau von Toilettenanlagen, Öfen, Trinkwasseranlagen (unter Einbeziehung lokaler Kräfte sowohl, falls vorhanden, von Selbsthilfeorganisationen wie auch von kommunalen Verwaltungen).

Es ist die funktionale Alphabetisierung, die in diesem Ansatz direkt als Einstieg in die eigentlichen, in Rede stehenden Maßnahmen einer Verbesserung von Lebensbedingungen der Armen eine Rolle spielt. Der Schwerpunkt liegt freilich im Bereich der Bewußtseinsbildung, der die Teilnehmer in gemeinsamen Lernschritten an eine Analyse ihrer eigenen Situation, die Herausarbeitung von Bestimmungsgründen und lösungsorientierten Ansätzen heranführen soll. Die Förderung einkommensschaffender Maßnahmen etwa dient nicht nur einer Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen, sondern hat obendrein die wesentliche Funktion der Vermittlung von Einsicht in die Verbesserbarkeit der Lebensbedingungen. Es ist ein politischer Vorgang, wenn eine Dorfbevölkerung, z. B. beim Bau von Trinkwasseranlagen, gemeinsam die Entscheidungen trifft, wer in welcher Weise an begrenzten Ressourcen partizipiert, und wie Eigeninteressen gegenüber der Kommune oder anderen Verwaltungen artikuliert werden. Derartige Prozesse sind geeignet, der ländlichen Bevölkerung die Teilhabe an Problemlösungen zu vermitteln und so eine Verminderung von Schwellenangst und selbstbewußteren Umgang mit Funktionsträgern zu erreichen.

#### 4. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

Es sind in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aspekten zu nennen:

- Man kann nicht a priori von sogenannten „trickle-down-Effekten“ der SHO-Projekte mit Blick auf die Armen sprechen. Die klare Erkenntnis, daß auch bei formalen Selbsthilfeorganisationen eine Armutsbekämpfung nur über die gezielte Einbindung von Armutsgruppen in die Projektkonzeption längerfristig und nachhaltig erreichbar ist, muß bei der Projektplanung und vorausgehenden Orientierungsphasen stärker beachtet werden. Insofern ist die Notwendigkeit von systematischen Projektumfeldanalysen und vorausgehenden Feasibility-Studien gerade für eine sorgfältige Projektorganisation besonders wesentlich, und es zeigt sich die Bedeutung von intimen Kenntnissen des jeweiligen sozialen, ökonomischen und regionalen Umfeldes.
  - Ein bedeutender Faktor der gesamten Projektpolitik liegt in der Langfristigkeit. Die Bedeutung von längeren Projektlaufzeiten für Selbsthilfeprojekte mit Armutsbezug kann überhaupt nicht überschätzt werden. Dabei ist nicht zu übersehen, daß häufig durch Vergabekriterien der Bewilligungsgeber, aber auch durch eigene Vorstellungen einer unmittelbaren und quantifizierbaren Erfolgskontrolle wie Erfolgspräsentation Prozesse lanciert werden, die dem entgegenstehen. Es muß möglich sein, in bestimmten Konstellationen die Projekteffekte als wichtiger anzusehen als das langfristige Überleben einer Projektstruktur. Mit anderen Worten: Wenn von „sustainability“ die Rede ist, so kann es erst in zweiter Linie um diejenige der NGOs selbst gehen. Von entscheidender Bedeutung ist die Nachhaltigkeit des Erfolges bei der
- eigentlichen Zielgruppe, im vorliegenden Fall also bei der armen, ländlichen oder Slumbevölkerung. Selbstverständlich kann das eine nicht getrennt vom anderen gesehen werden, wobei aber der Eindruck besteht, daß die Gewichtung oft zuungunsten der eigentlichen Zielgruppe verschoben ist.
  - Eine wirksame Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe sollte immer auch eine Komponente zur Unterstützung möglichst ländlicher Entwicklungs-NGOs beinhalten. Ein von außen initiiertes, lediglich auf ein spezielles Projekt bezogenes „institution-building“ einer Förderorganisation bringt per se in der Regel nicht die angestrebte Nachhaltigkeit der für wünschenswert erachteten Entwicklung. Bessere Aussichten sind dann gegeben, wenn wichtige projektbegleitende und entwicklungsrelevante Maßnahmen unter aktiver Einbeziehung bereits existierender lokaler NGOs durchgeführt werden. Obendrein ist immer wieder deutlich geworden, daß eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Arbeit sich nicht allein auf die Vermittlung technischer Fertigkeiten konzentrieren darf, sondern im bereits erwähnten Sinne die Fähigkeit der Zielgruppen, sich zu informieren, die eigene Situation zu analysieren, sich zu artikulieren und zu organisieren sowie konstruktiv Kritik zu üben, fördern und schulen muß.
  - Wichtig ist weiterhin eine direkte Kombination von Bildungs- und Beratungsleistungen mit praktischen Servicepaketen (Düngemitteln, Saatgut, Vermarktung, Ausstattung etc.). Wünschenswert sind auch Möglichkeiten einer schnelleren und unbürokratischen Entscheidung durch Geberorganisation. Es konnte durchgängig die Erfahrung gemacht werden, daß die Bereitschaft und Fähigkeit der Basisgruppen, zu sparen, Kredite aufzunehmen und diese auch zurückzuzahlen, vorhanden ist. Es fehlt dann aber die Komponente einer effizienten Kreditvergabe, die bei sorgfältiger Zielgruppenauswahl mit Beratungs- und Kontrollfunktion ein erheblicher Motivationsfaktor ist. Umgekehrt zeigt sich, daß die reine Konzentration auf Bildung und Beratung mittelfristig zu Enttäuschungen und damit Fehlentwicklungen führt.
  - Selbsthilfegruppierungen entstehen in den wenigsten Fällen durch eigene Anstrengungen der Armen. In der Regel setzen sie vorherige Motivationsarbeit unter der Bevölkerung, Schulung von Führungspersonen im Dorf, Kontakte mit gut informierten und möglichst professionell ausgebildeten Ortsfremden voraus.
  - Im Zusammenhang mit Diskussionen in der „Arbeitseinheit“ S 24/ES 31 ist wiederholt geäußert worden, Selbsthilfe solle sich weitgehend unpolitisch artikulieren, quasi formale politische Reizschwelle gar nicht erst überschreiten und dadurch eine effektive Wahrnehmung ermöglichen. Das deckt sich nicht mit Erfahrungen der FNSt. Besonders wenn, wie häufig, undemokratische und verkrustete Machtstrukturen gegeben sind, ist es wichtig, den SHO zur Artikulation einer Gegenposition zu verhelfen, um derart einen politischen Prozeß zu initiieren.

## Hanns-Seidel-Stiftung

### Stellungnahme Selbsthilfebericht

#### 1. Vorbemerkung

Zur Vermeidung eventueller Definitionsschwierigkeiten sei zunächst darauf hingewiesen, daß die Hanns-Seidel-Stiftung in ihrer entwicklungspolitischen Arbeit die Armutsbekämpfung mittels Hilfe zur Selbsthilfe gleichsetzt mit der Vermittlung von Fähigkeiten zur Verbesserung der eigenen Organisation und damit Situation. Dies bedeutet, daß hier Hilfsmaßnahmen, wie sie etwa im Rahmen von natürlichen oder anderen Katastrophen Anwendung finden, außen vor gelassen werden.

#### 2. Die Bedeutung der Armutsbekämpfung

Die Vermittlung von Fähigkeiten sich selber besser zu organisieren, um damit eine Verbesserung der eigenen Lebenssituation zu erzielen, beinhaltet unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität zunächst die Bewußtseinsmachung der eigenen Lage. Diese wird gefolgt von der Vermittlung der Erkenntnis, daß mit der Aneignung einer zielgerichteten Organisation die eigene Situation tatsächlich verbessert werden kann.

Instrumentalisieren läßt sich dies mit der Vermittlung von Basiswissen und weiter dem Aufzeigen von konkreten Handlungslinien. Dazu gehören aber auch flankierende Maßnahmen wie der Aufbau einer eigenen Interessenvertretung und die Einübung von sozialem (Neu-)verhalten. Daß schließlich hierzu auch die Einbindung ins institutionelle Umfeld vorzusehen ist, liegt insofern auf der Hand, als daß es nicht darum gehen kann, eine „Insel der Seligen“ zu schaffen, die, einmal allein gelassen, weder in ihrer natürlichen noch öffentlichen Umgebung weiter bestehen kann.

#### 3. Gegenwärtiger Stand

Von den einzelnen in diesem Zusammenhang zu nennenden Projekten einmal abgesehen, entfaltet die Hanns-Seidel-Stiftung hierbei auch projektübergreifende Aktivitäten. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, sowohl im Einsatzland als auch in Deutschland, ebenso wie die Organisation von Besucherprogrammen und Regionalkonferenzen, deren beider Ziel der Austausch von Erfahrungen ist.

Gegenwärtig fördert die Hanns-Seidel-Stiftung etwa 20 Projekte, deren Anspruch unmittelbar oder wenigstens mittelbar die Armutsbekämpfung mittels der Hilfe zur Selbsthilfe ist. Das Fördervolumen beträgt pro Jahr ungefähr 35 Mio. DM, was einem Anteil am

Gesamtprogramm von circa 36 Prozent entspricht. Der regionale Schwerpunkt liegt dabei eindeutig in Afrika, wo insbesondere — und dies ist zugleich auch der sektorale Schwerpunkt — Projekte im Bereich der Landwirtschaft und der beruflichen Bildung durchgeführt werden und in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Prototypen eines solchen Projektes stellen beispielsweise das Siedlungsprojekt für die städtische Jugend in der Region Kinshasa/Zaire und das Projekt der Landfrauenfortbildung in Poli-Singisi/Tanzania dar. Eine Kurzdarstellung beider Maßnahmen befinden sich in der Anlage. Daneben können aber auch das Projekt der gesellschaftspolitischen Bildung für im Rahmen des Entwicklungsprozesses bedeutsame Zielgruppen in Lomé/Togo genannt werden sowie das Projekt Institut für Management- und Leadershiptraining in Windhoek/Namibia. Beide Maßnahmen entfalten zumindest dann Wirkung, wenn ihre Aktivitäten — und dies geschieht relativ häufig — in den informellen Sektor hineinreichen. Auch hierzu finden sich die Projektkurzdarstellungen im Anhang.

#### 4. Schlußbemerkung

Die Erfahrungen der Hanns-Seidel-Stiftung im Bereich der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe zeigen in den verschiedensten Bereichen Erfolge, wobei gerade im persönlichen — etwa bei einem Siedler im Projekt im Zaire — die nachhaltigsten zu erreichen sind. Wichtig scheint aber der Hinweis, daß diese Erfolge erst in einer mittel- bis langfristig angelegten Konzeption und Durchführung einer Projektmaßnahme Wirkung zeigen. Darauf wird auch in Zukunft zu achten sein. Ebenso wichtig und wünschenswert erscheint aber auch der Hinweis, daß sich gerade Berater, wie sie etwa die GTZ den jeweiligen Regierungen zur Verfügung stellt, stärker in das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe eingebunden werden. Hier könnte beispielsweise in der Weiterentwicklung des informellen Sektors tatsächlich viel mehr bewirkt werden.

#### Zaire I

Projekt:  
Siedlungsprojekt für die städtische Jugend in der Region Kinshasa

Projektort:  
Mbankana/Region Kinshasa

Projektleiter:  
Nico den HOLLANDER

Partner:  
Stadt Kinshasa

Projektdauer:  
Erstbewilligung erfolgte am 17. November 1980 auf zunächst drei Jahre, 1981 bis 1983.

Eine Projektlaufzeit von insgesamt ca. 15 Jahren scheint ratsam.

Projektziel,  
langfristig:

- Schaffung eines ökonomischen wie sozio-kulturellen Lebensraums und damit eng verknüpft die Entwicklung einer attraktiven ländlichen Region.
- Bekämpfung der städtischen Jugendarbeitslosigkeit durch Ansiedlung junger Menschen aus städtischen Bereichen in genossenschaftlich und auf Selbsthilfebasis organisierten Dörfern.
- Quantitative und methodische Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung im Hinblick auf die langfristige Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze sowie die Versorgung des Ballungszentrums Kinshasa mit Nahrungsmitteln.

kurz-, mittelfristig:  
Konsolidierung und Stabilisierung der Siedlungsgemeinschaft.

Zieloperationalisierung:

- Ausbildung der Siedler in Landwirtschaft, Agroforstwirtschaft und Tierzucht.
- Betreuung einer Landwirtschaftsschule sowie umfangreiche gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Gemeinwesenentwicklung.
- Zunehmende Übertragung von Verantwortung, Stärkung der Eigeninitiative, Förderung der Selbstständigkeit sowie Sicherung der finanziellen Basis.
- Auf- und Ausbau der dörflichen Infrastruktur durch das angegliederte Siedlung-Bau-Projekt.

Zielkongruenz:  
Der zugleich anhaltende wie anerkannte Erfolg des Projekts zeigt die Bedeutung der Maßnahme und bestätigt die Projektkonzeption voll und ganz. Dennoch konnte bisher keine vollständige wirtschaftliche Autonomie der Siedlungsgemeinschaft erreicht werden. Eine interne Evaluierung 1992 soll Klarheit über die Fortführung und die Übergabe des Projekts geben.

Politischer Impact:  
Positivbeispiel für rurale Regionen auf nationaler wie internationaler Ebene.

## Tansania II

Projekt:  
Landfrauenfortbildung

Projektort:  
Poli-Singisi und Moshi

Projektleiter:  
Karl WEINFURTNER

Partner:  
Missionsschwestern vom Kostbaren Blut

Projektdauer:  
Projektbewilligung 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1992

Projektziel, langfristig:  
Aufbau einer Berufsschule für Landfrauen in der Fachrichtung Hauswirtschaft.

kurz-, mittelfristig:  
Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Landfrauen. Stärkung der Rolle der Frau.

Zieloperationalisierung:  
Durchführung der zweijährigen Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluß; Standardisierung der Lehrpläne. Fortbildungskurse für Landfrauen in den Bereichen Hauswirtschaft, Gartenbau und Landwirtschaft.

Zielkongruenz:  
Die bislang gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die verbesserte berufliche Qualifikation zu Produktivitätsteigerung sowie zu Eigeninitiativen zur Verbesserung der Einkommenssituation führt.

Politischer Impact:  
Eine verbesserte berufliche Qualifikation und die damit verbundene Steigerung der häuslichen Einkommen führt zu einer Stärkung der Stellung der Frau in der Gesellschaft. Dieses neue Selbstwertgefühl drückt sich auch in einem neuen politischen Frauenbewußtsein aus.

## Togo I

Projekt:  
Gesellschaftspolitische Bildung für im Rahmen des Entwicklungsprozesses bedeutsame Zielgruppen durch die Fondation Eyadema

Projektort:  
Lomé

Projektleiter:  
Johann WAGNER

Partner:  
Regierung von Togo

Projektdauer:  
Erstbewilligung am 12. Juli 1977;  
Laufzeit zunächst bis 31. Dezember 1992;  
eine Weiterführung darüber hinaus ist erforderlich.

Projektziel, langfristig:  
Absicherung wirtschaftlicher Strukturanpassungsmaßnahmen durch adäquate Entwicklung des sozio-kulturellen Umfeldes.

kurz-, mittelfristig:  
Aufzeigen von Denk- und Handlungsmustern, die sich in einem modernen ökonomischen System als dysfunktional erweisen; Vermittlung von Kenntnissen, die es ermöglichen, ein adäquates sozio-ökonomisches Umfeld zu entwickeln.

Zieloperationalisierung:  
Entwicklung von Curricula;

Lehrgänge, Seminare, welche auf die Bedürfnisse der spezifischen Zielgruppen zugeschnitten sind.

**Zielkongruenz:**

Die bisher im Rahmen der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung gemachten Erfahrungen haben die Richtigkeit der Projektkonzeption erwiesen.

**Politischer Impact:**

Direkter Partner ist die Regierung der Republik Togo (Présidence). Die große Anzahl der Veranstaltungspartner (z. B. Ministerien, Gewerkschaften, Parteien usw.) ermöglicht einen ständigen Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften und impliziert einen hohen Multiplikatoreffekt.

## Arbeiterwohlfahrt

ARBEITERWOHLFAHRT  
Bundesverband e. V.

Datum: 11-04-91  
Diktat-Zeichen: Lo  
Akt.-Zeichen: V 6900

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
— Referat 322 —  
Postfach 12 03 22  
5300 Bonn 1

**Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern**  
**hier: Beiträge nichtstaatlicher Träger der Entwicklungshilfe zu den Berichten**  
**der Bundesregierung an das Parlament gem Ziffer IV.6 der BT-Drucksache 11/6137**  
**(Selbsthilfebericht)**

Ihr Schreiben vom 31-01-91 — 322 — T 7400 — 7/91 —

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o. a. Schreiben berichten wir über unsere Arbeit unter dem Aspekt der *Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe*; entsprechend der vorgegebenen Gliederung:

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, daß die Arbeiterwohlfahrt nur für einen Teil der durch uns geförderten Entwicklungshilfeprojekte Bundesmittel projektgebunden erhält. Wir sind keine aus öffentlichen Mitteln geförderte Institution der Entwicklungszusammenarbeit.

### **1. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der jeweiligen Organisation (Konzeption, Strategien)**

Die Arbeit der AWO orientiert sich an den Bedürfnissen der in Armut lebenden und hilfsbedürftigen Menschen. In dieser Tradition unterstützt sie seit den fünfziger Jahren Aktivitäten praktischer Solidarität, gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe der Partnerorganisationen in Ländern der Dritten Welt.

Die Projekte dienen der Bekämpfung der Armut und der Befreiung von sozialer Not und Diskriminierung. Dieses bedeutet u. a., daß Frauen eine herausragende Rolle auf allen Ebenen wahrnehmen.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich im Juni 1985 *Leitlinien für Internationale Zusammenarbeit — Entwicklungshilfe* — gegeben.

### **2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10.05.90.**

Die vorstehend genannten Leitlinien sind nach wie vor gültig. Die Anhörung des AWZ und der Beschluß des Bundestages haben das bestehende Arbeitskonzept bestätigt.

### **3. Gegenwärtiger Stand**

— allgemeine projektübergreifende Aktivitäten:

Hierunter verstehen wir auf deutscher Seite Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung, um Verständnis für das Leben der Menschen in der Dritten Welt zu wecken und um Toleranz zu werben. Auf Partnerseite fördern wir gegenseitiges Lernen im Süd-Süd und Nord-Süd Dialog durch Praktika von Mitarbeitern.

— quantitative Aussagen:

Das Fördervolumen beträgt im Jahresschnitt 2,5 Mio. DM; die Zahl der Projekte bewegt sich bei 20. Regional findet eine Konzentration auf 4 asiatische und 5 afrikanische Länder statt. Latein-Amerika beschränkt sich bisher auf ein Land.

— qualitative Aussagen:

Die Projektförderungen haben drei Zielebenen:

1. Verbesserung der Lebenssituation, Befriedigung der Grundbedürfnisse;

2. Lernen von „leadership from below“, Partizipation;

3. Aufbau leistungsfähiger und langfristig bestandsfähiger Organisationsstrukturen, die aus eigener Kraft zu sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen beitragen können.

Dieses bedeutet für die AWO, nur in sehr langsamen, geduldigen Schritten vorangehen zu können.

Beispielhaft wird auf den Projekttypus der ländlichen Entwicklung hingewiesen, wo z. B. durch Veränderungen der Umweltbedingungen die traditionelle Lebensgrundlage schwindet. Neue Wasserbewirtschaftungssysteme, Schonung der Restnatur, neue Pflanzenarten, umweltverträglichere Energiegewinnung/-nutzung, Familienplanung, alternative Einkommensschaffung, Entwickeln von Verantwortlichkeit usw. brauchen eine sehr langfristige Zielsetzung.

#### **4. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen**

Das vergangene Jahrzehnt hat in nachhaltiger Weise veranschaulicht, daß die internationalen Rahmenbedingungen das Leben der Menschen in den Entwicklungsländern über alle Maßen beeinflussen. Die Erhaltung rentabler Klein-Landwirtschaft und die Schaffung bezahlter Arbeit für die arme Bevölkerungsschicht bleibt weiterhin die überragende Herausforderung für unsere Hilfe, denn nur darauf lassen sich weitere Entwicklungsschritte aufbauen.

Unsere Partner-NRO zeigen für die Arbeit mit sehr armen bzw. behinderten Menschen neue und innovative Wege auf. Solche richtungsweisenden Erfahrungen gilt es weiterzuentwickeln. Neue partnerschaftliche Formen der Zusammenarbeit sollten praktiziert, deutsche staatliche Fördermechanismen sollten sich von den Regulationsmechanismen zu einer reinen Verwendungskontrolle wandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Haar



## Deutscher Caritasverband

### Selbsthilfebericht

#### 1. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe

Der Deutsche Caritasverband ist ein Verband der freien Wohlfahrtspflege, er „widmet sich allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe“ (Satzung § 6). Diese zentrale Aufgabenstellung gilt sowohl für die Inlandsarbeit als auch für die Auslandsarbeit des Deutschen Caritasverbandes.

Im Mittelpunkt der Bemühungen der Caritas sind Zielgruppen in sozialen Notlagen, d. h. Gruppen, die eine soziale Benachteiligung erfahren. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche (Kinder ohne Eltern / Straßenkinder / Jugendliche ohne Schulausbildung / gefährdete Jugendliche), Frauen und Familien, Behinderte, Suchtgefährdete, unversorgte Alte sowie andere Gemeinschaften mit sozio-strukturellen Defiziten.

Anlaß der Tätigkeit der Caritas ist nicht primär die materielle Armut, sondern die soziale Marginalität. Nach unseren Erfahrungen sowohl in Deutschland als auch in der Dritten Welt, sind materielle Armut und soziale Benachteiligung weitgehend identisch. Armut bedingt soziale Notlagen; arme Gesellschaften weisen in der Regel auch schwere sozio-strukturelle Defizite auf. Die Förderungskonzeption des Deutschen Caritasverbands ist aber nicht erstrangig auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet, sondern auf die Beteiligung von sozial benachteiligten Gruppen an ihren jeweiligen Gesellschaften. Dieses Ziel ist nicht primär ökonomisch, sondern sozio-strukturell.

#### 2.

Den Bundestagsbeschluß vom Mai 1990 haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Wir fühlen uns durch die Ausführungen des Beschlusses in unserer bisherigen Arbeit bestätigt und bestärkt, auch in Zukunft im Rahmen der von uns geförderten Projekte und Programme zum sozialen Wandel in den Gesellschaften der Entwicklungsländer beizutragen.

#### 3. Gegenwärtiger Stand

Der Deutsche Caritasverband fördert derzeit Programme der Kinder- und Jugendhilfe, Frauen und Familienprogramme, Programme der Behindertenhilfe und der Suchtgefährdetenhilfe, Programme der Altenhilfe, sowie Programme der Gemeinwesenarbeit, besonders im ländlichen Raum. Neben diesen Projekten und Programmen fördert der Deutsche

Caritasverband im Zuge von projektübergreifenden Aktivitäten die Aus- und Fortbildung von sozialen Berufen in der Dritten Welt (Erzieherinnen / Kindergärtnerinnen / Familienpflegerinnen / Sozialarbeiter / Heilerziehungspfleger / Physiotherapeuten / Beschäftigungstherapeuten, usw.). Zu den projektübergreifenden Aktivitäten gehört auch die Stärkung von Trägerstrukturen in der Dritten Welt, d. h. die Hilfe beim Organisationsaufbau von Caritasdiensten, Caritasstellen und Caritasverbänden.

#### Quantitative Aussagen

Fördervolumen 1989: 17,2 Mio. DM, davon BMZ-Förderung 7,4 Mio. DM,  
Fördervolumen 1990: 18,9 Mio. DM  
Anzahl der Projekte 1989: 295  
Anzahl der Projekte 1990:  
regionaler Schwerpunkt 1989 und 1990: Afrika  
sektoraler Schwerpunkt 1989 und 1990: Projekte und Programme der Kinder- und Jugendhilfe.  
Exemplarische Projektbeispiele siehe Anlage.

#### Qualitative Aussagen

Die natürlichen Partner des Deutschen Caritasverbandes sind die jeweiligen nationalen Caritasverbände in der Dritten Welt. Nach unserer Erfahrung lassen sich Programme der Sozialstrukturhilfe vor allem mit solchen Partnerverbänden durchführen, die einen starken Selbsthilfewillen zeigen und in ihren Programmen umzusetzen versuchen. Hier ist schon bei der Antragstellung bzw. bei den Verhandlungen über den Antrag zu beobachten, daß relativ hohe einheimische Eigenbeteiligungen vorgesehen sind und ein beteiligungsorientierter Ansatz die Projektkonzeption bestimmt. Wo dies nicht der Fall ist, lassen sich zwar Projekte der assistentiellen Nothilfe durchführen; weiterreichende sozio-strukturelle Ansätze bleiben jedoch meist aus.

Selbsthilfewillen und Selbsthilfekompetenz fördern wir durch Teilverlagerung von Entscheidungen zu den Partnerverbänden bzw. Projektträgern. Eine steigende Anzahl von Partnerverbänden erhält von uns Globalzuschüsse (Block Grants bzw. Fonds delegués); in einer Reihe von Programmen haben wir Investitionsmaßnahmen, die die wirtschaftliche Selbständigkeit des Projektträgers fördern und seine Kapazität zur autonomen Übernahme des Programms steigern. Das BMZ ist dankenswerterweise bei der Bewilligung solcher Projektbestandteile entgegenkommend.

#### 4. Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

Der Deutsche Caritasverband ist in der glücklichen Lage, ein ausreichendes Spendenaufkommen zu haben, um Programme der Sozialstrukturhilfe in Entwicklungsländern, sofern sie ein bestimmtes Volumen nicht überschreiten, aus Eigenmitteln finanzieren zu können. Des weiteren können wir Programme anfinanzieren, die zu einem späteren Zeitpunkt in öffentliche Zuwendung überführt werden. Diese flexible Handhabung – je nach Projekterfordernissen – hat sich als sehr günstig erwiesen.

Um mit unseren Projektträgern einheitlich Verfahren der Projektdurchführung und der Mittelverwendung vereinbaren zu können, wäre es wünschenswert, wenn weitere administrative Vereinfachungen eingeführt werden könnten. Hierzu zwei Vorschläge:

- Wegfall der Jährlichkeit. Bewilligung der Zuwendung auf drei bis vier Jahre, Ausgabefrequenz nach Projekterfordernissen, nicht nach Kalendern.
- Weitergehende gegenseitige Deckungsfähigkeit von Kostenplanpositionen; bei bewährten Projektträgern z. B. bis 50 %.

Selbsthilfe gedeiht – unserer Erfahrung zufolge – dort am besten, wo möglichst wenig administrative Hindernisse sind. Leider gibt es in vielen Entwicklungsländern eine Unzahl von einheimischen bürokratischen Hindernissen. Der Selbsthilfwillen von Projektpartnern sollte nicht dadurch überfordert werden, daß zusätzlich zu den einheimischen Hindernissen auch noch durch den ausländischen Zuwendungsgeber Hürden aufgebaut werden.

Freiburg, 12. Februar 1991

#### Sozialentwicklungsprogramm für Kinder und Jugendliche in West- und Zentralafrika (PN S 87 26 911)

In den 80er Jahren wurden infolge eines Prozesses der raschen Urbanisierung und des sozialen Umbruchs die Haupt- und Großstädte Afrikas mit dem Phänomen einer beängstigend wachsenden Gruppe von Straßenkindern und jugendlichen Randgruppen konfrontiert. Der Staat reagierte in seiner Hilflosigkeit meist mit Repression und/oder ungeeigneten Sozialmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund entstand auf Initiative der renommierten Umweltorganisation ENDA (Sitz Dakar) ein überregionales Programm der offenen Jugendsozialarbeit, das unkonventionell und zielgruppengerecht derzeit schwerpunktmäßig im frankophonen West- und Zentralafrika durchgeführt wird.

Das 1987 initiierte Programm hat wesentlich dazu beigetragen, in über 20 afrikanischen Ländern ein Netz pluralistischer (kirchlicher und nichtstaatlicher) Strukturen aufzubauen, von denen, eingebunden in das Förder- und Beratungsnetz des Regionalprogramms, wesentliche Impulse für wirksame Rehabilitationsmaßnahmen ausgehen.

Im einzelnen geht es um:

- den Aufbau von Beziehungsstrukturen, die das vorhandene Selbsthilfepotential der Zielgruppen stärken und sie nicht in eine finanzielle und/oder soziale Abhängigkeit bringen; auf dem Hintergrund einer Ökonomie des Überlebens schwerpunktmäßig dabei Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen/Praxisanleitung zur Förderung einkommensschaffender Aktivitäten im handwerklich-technischen Bereich, im innerstädtischen

Gartenbau/Stadtviertelsanierung, im ambulanten Kleingewerbe und der kulturellen Produktion;

- Beeinflussung der Gesetzgebung im Hinblick auf eine Verbesserung des Sozial- und Rechtsstatus und der wirtschaftlichen Situation von Jugendlichen, deren Arbeitsplatz die Straße ist; Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von jugendlichen Randgruppen, Durchführung von wirkungsvollen Medienkampagnen; Wahrnehmung einer Lobbyfunktion für die Rechte von Kindern und Jugendlichen;
- Intensivierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit etablierten Jugendvereinigungen und Selbsthilfegruppen; Durchführung gemeinsamer entwicklungsrelevanter Sozialprogramme in den Vororten und Stadtvierteln der Großstädte und Metropolen;
- Beratung von Sozialträgern zur qualitativen und quantitativen Verbesserung ihrer Intervention zugunsten jugendlicher Randgruppen; Erfahrungsaustausch, zielgruppenrelevante Publikationen;
- weitere Dezentralisierung des Programms durch Aufbau von Regionalequipen mit der Aufgabenteilung Aus- und Fortbildung, Fachberatung, Planung und Evaluierung von geeigneten Sozialprogrammen;
- Aufbau eines anglophonen Netzwerkes, vor allem im südlichen Afrika in enger Zusammenarbeit mit Undugu Society, Kenia.

Freiburg, 4. März 1991

**Projektbeispiel:****Berufsausbildung und Arbeitsförderung in Costa Rica (PN 87 26 705)**

Der lokale Projektträger, die Caritas von Costa Rica, unterhält seit einigen Jahren erfolgreich ein Programm zur Berufsausbildung und Arbeitsförderung für Flüchtlinge, die aus den mittelamerikanischen Krisenländern in Costa Rica Zuflucht gesucht haben. Weil eine Rückkehr auf absehbare Zeit nicht möglich scheint – viele Flüchtlinge sind bereits seit Anfang der achtziger Jahre im Land – sind Hilfsmaßnahmen notwendig, die eine dauerhafte Existenzsicherung der Flüchtlinge möglich machen. Dadurch, daß sie von wirtschaftlicher Unterstützung unabhängig werden und selber für ihren Unterhalt und den ihrer Familienangehörigen sorgen können, wird verhindert, daß die

Flüchtlinge in die soziale Misere abgleiten und vom Staat oder von privaten Hilfsorganisationen unterhalten werden müssen. Außerdem ist die Vermittlung einer qualifizierten Berufsausbildung auch im Hinblick auf eine spätere Rückkehr der Flüchtlinge sinnvoll, da die meisten sich in diesem Falle eine neue Existenz aufbauen müssen. Es handelt sich bei diesem Vorhaben um eine gelungene Verbindung zwischen Not- und Katastrophenhilfe und Entwicklungshilfe bzw. um einen überzeugenden Versuch, die Zielgruppe Flüchtlinge nicht nur unter dem kurzfristigen Aspekt der Überlebenshilfe zu unterstützen.

## Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

DGRV DEUTSCHER GENOSSENSCHAFTS- UND RAIFFEISENVERBAND E. V.

Adenauerallee 127, Postfach 19 01 41, 5300 Bonn 1  
Telefon (02 28) 10 61, Telex 8 86 830

### Bericht an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Selbsthilfeförderungsaktivitäten des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e. V.

#### Vorbemerkung

Genossenschaftlich organisierte Selbsthilfeorganisationen (SHO) erfahren in der entwicklungspolitischen Diskussion teilweise konträre Bewertungen, die häufig von ideologischen bzw. politischen Überlegungen bestimmt sind und von Überschätzung bis zu Ablehnung reichen. Die Fehlschläge von genossenschaftlichen Ansätzen dürfen jedoch nicht dem Organisationstyp Genossenschaft angelastet werden. Nicht die Genossenschaft als kooperativer Betriebstyp an sich ist gescheitert, sondern es wurden die strukturbedingten funktionalen Grenzen der Genossenschaft als sozialer Gruppe, als Unternehmen verkannt und die Rahmenbedingungen als existentielle Grundlage nicht beachtet. Regierungen und internationale Organisationen haben Genossenschaften zu oft als „entwicklungspolitische Instrumente“ gesehen, wobei die genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung wenig beachtet wurden. Hinzu kommt, daß eine unzureichende Gesetzgebung die Entfaltung von genossenschaftlichen Banken und Unternehmen vielfach einschränkt.

Vor dem Hintergrund der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Länder des Südens, die gekennzeichnet ist durch

- einen hohen Bevölkerungsanteil, der in absoluter oder in relativer Armut lebt,
- Marginalisierung breiter Bevölkerungsschichten,
- fehlenden Zugang zu Ressourcen, vor allem zu Boden und zu Fremdkapital,
- fehlenden Zugang zu Märkten und Dienstleistungen oder Abhängigkeiten von Händlern, Geldverleihern,
- fehlende Ausbildung usw.

sind entsprechende Strategien zu entwickeln. Strategien haben aber dort ihre Grenzen, wo die Regierungen keine ordnungspolitische Grundsatzentscheidung treffen.

Armut hat viele Ausprägungen: Unzureichende Einkommen, Unterernährung, Ausgeschlossenheit von

politischen Entscheidungen etc. Armut kann auch definiert werden als Ausschluß von der Möglichkeit, einen Mindestlebensstandard zu erreichen. Die Bekämpfung der Armut ist eine Aufgabe, die nicht auf punktuelle Projektansätze beschränkt bleiben kann. Armut kann nur überwunden werden, wenn deren Ursachen beseitigt werden.

„Entwicklung“ als ein dynamischer, vielschichtiger Prozeß bedeutet mehr als Wachstum, da sie den damit verbundenen Strukturwandel der Wirtschaft und den sozialen Wandel einschließt. Wenn es das Oberziel von Entwicklung ist, die materiellen und immateriellen Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung unter Erhaltung der natürlichen Umwelt zu verbessern, dann bedeutet dies gleichzeitig, daß die gesamte Bevölkerung die Chance erhalten muß, neben der politischen Mitwirkung auch am gemeinsam erarbeiteten materiellen Wohlstand teilzuhaben. Wesentliche Voraussetzung für die Beseitigung der Armut, insbesondere in ländlichen Räumen und städtischen Randgebieten, ist die Eröffnung der Chance zur Schaffung von selbständigem Einkommen, d. h. die Armen müssen auf der Grundlage ihrer eigenen Ressourcen ihre Situation verbessern.

Dies bedeutet, daß die Selbsthilfefähigkeit auch von der Ressourcenausstattung abhängt. Dort, wo diese Selbsthilfefähigkeit nicht besteht, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, z. B. durch Schaffung neuer Arbeitsplätze im Handwerk. Unsere Erfahrung zeigt, daß dort wo bestehende Handwerksbetriebe Zugang zu Kredit erhalten, Investitionen ermöglicht werden, die auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze bewirken.

Dieses Konzept der Teilhabe an Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts erfordert Rahmenbedingungen, die von den Regierungen jedes einzelnen Landes zu schaffen sind; erst auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen kann Entwicklung überhaupt für die gesamte Bevölkerung positiv wirksam werden und kann Entwicklungshilfe ihrem subsidiären Charakter entsprechen. Die staatliche Aufgabe der Schaffung von entwicklungsfördernden bzw. selbsthilferelevanten Rahmenbedingungen als ordnungspolitische bzw. prozeßpolitische Aufgabe kann nicht von SHO übernommen werden. Andererseits kann mit der

Selbsthilfeförderung nicht gewartet werden, bis die günstigen Voraussetzungen geschaffen sind.

Jedes Land „entwickelt“ sich, wobei gerade der moderne Sektor, einschließlich des formellen Finanzsystems, sich ebenso wie große Teile des Staates an den Entwicklungsmustern der industrialisierten Länder orientiert, ohne die Situation des traditionellen Sektors, der die Bevölkerungsmehrheit umfaßt, zu beachten. Der interne Dualismus und die Marginalisierung verstärken sich.

Neben dem Aufbau von Binnenmärkten ist die Entstehung von lokalen bzw. regionalen Wirtschaftskreisläufen entscheidend davon abhängig, wie weit es gelingt, marktverbindende Institutionen aufzubauen bzw. den Zugang zu Märkten zu eröffnen. Hierbei ist insbesondere der Aufbau einer dezentralen finanziellen Infrastruktur hervorzuheben. Genossenschaften können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Die Menschen selbst müssen Träger von Entwicklung werden. Dabei sind SHO eine wesentliche Stütze. Für Bauern und Kleingewerbetreibende bedeutet dies, daß sie versuchen müssen, ihre Marktposition zu stärken, indem sie sich in Selbsthilfeorganisationen zusammenschließen.

## 1. Konzeptionelle Grundlagen der entwicklungspolitischen Arbeit des DGRV

Die deutsche Genossenschaftsorganisation ist seit über 30 Jahren entwicklungspolitisch aktiv. Grundlage der entwicklungspolitischen Konzeption des DGRV ist die Unterstützung der Selbsthilfefähigkeit breiter Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Bauern, Handwerkern und Arbeitern. Ausgangspunkt ist das Postulat der Verbesserung der materiellen und immateriellen Lebensverhältnisse, insbesondere der armen und ärmeren Bevölkerungsgruppen.

### 1.1 Ziele

Ausgehend von dem Oberziel der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der in Genossenschaften bereits organisierten oder sich noch organisierenden Menschen, steht die Förderung der Leistungsfähigkeit von bestehenden Genossenschaften unterschiedlicher Ausprägung bzw. des Aufbaus von neuen leistungsfähigen genossenschaftlichen SHO im Vordergrund.

Modal-Ziel ist die Stärkung von genossenschaftlichen Systemen: vor allem von Einzel-Genossenschaften, um diese in die Lage zu versetzen, den Förderungsauftrag gegenüber ihren Mitgliedern erfüllen zu können. Ausgangspunkt sind die Mitglieder und deren wirtschaftliche Bedürfnisse, die von dem gemeinsamen Unternehmen Genossenschaft befriedigt werden sollen.

Zur Erreichung dieses Ziels müssen Institutionen, z. B. Genossenschaften dauerhaft bestehen. Erst die dauerhafte Existenz einer Institution sichert die nachhaltige Förderung von Menschen.

Aufgabe von Verbänden ist – entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität – die ihnen angeschlossenen Genossenschaften in die Lage zu versetzen, ihren Förderungsauftrag gegenüber den einzelnen Mitgliedern zu erfüllen. Neben der Ausbildung, der Beratung und der Prüfung ist es vor allem Aufgabe des Verbandes, die durch Lobbyarbeit Rahmenbedingungen positiv zu beeinflussen. Dies bedeutet, daß zwar die einzelne Genossenschaft von den Projektmaßnahmen profitieren soll, daß aber gleichzeitig das Problem des punktuellen Ansatzes überwunden werden soll, um die Breitenwirksamkeit zu erhöhen und eine stärkere Position gegenüber staatlichen Entscheidungsträgern zu haben.

Als Formalprinzip ergibt sich eine subsidiäre Funktion des Verbandes im System, dabei hat aber die einzelne Genossenschaft die Pflicht, zur Funktionssicherung des Systems beizutragen. Es ergibt sich ein Aufbau des Systems von unten nach oben. Wenn von „Systemen“ ausgegangen wird, bedeutet dies, daß eindeutig die Strukturwirksamkeit im Vordergrund steht. Die punktuelle Förderung von Einzel-Genossenschaften durch ein Projekt stößt dort z. B. an Grenzen, wo die Rahmenbedingungen nicht beeinflußt werden oder wo keine subsidiäre Struktur besteht, die von den Subsystemen selbst getragen wird bzw. diesen Leistungen anbietet.

Einfluß auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur und deren Änderung über die Förderung von genossenschaftlich organisierten SHO der unterschiedlichen Ausrichtungen ist ein wesentliches Element organischer Entwicklung. Betriebswirtschaftlich und sozial leistungsfähige Genossenschaften, die den Förderungsauftrag erfüllen, werden zusammen mit ihren Mitgliedern zu Trägern von sich vollziehenden Strukturwandlungen.

### 1.2 Zielgruppen

Zielgruppen sind die in genossenschaftlichen SHO zusammengeschlossenen Bevölkerungsgruppen bzw. diejenigen, die sich zusammenschließen wollen, insbesondere Bauern, Handwerker, Arbeiter in ländlichen Gebieten und städtischen Randzonen. Frauen werden nicht als besondere Zielgruppe angesprochen, sondern sollen direkt als gleichberechtigte Mitglieder aktiv sein. In den Partnerländern bestehen Genossenschaften mit einem sehr hohen Anteil weiblicher Mitglieder; in vielen Genossenschaften nehmen Frauen führende Funktionen ein.

Um die Zielgruppen, die in ländlichen Räumen, in Kleinstädten und im suburbanen Bereich lebenden (Klein-) Bauern, Handwerker und Kleinunternehmer sowie Arbeiter und Angestellte besser zu erreichen, beschränkt der DGRV seinen Projektansatz nicht ausschließlich auf Kreditgenossenschaften. Weil z. B. Bauern und Handwerker bei den für sie relevanten wirtschaftlichen Beziehungen in wirtschaftlichen Abhängigkeiten leben, müssen die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen und Aktivitäten des Einzelnen berücksichtigt werden: Einerseits erfordert die Ersparmismobilisierung den Aufbau von zielgruppennahen dezentralen Finanzinstitutionen, gleichzeitig muß

jedoch auch die Einkommensentstehung in die Überlegungen mit einbezogen werden. Für einen Bauern oder Handwerker ergeben sich deren Einkommen und damit Rückzahlungsfähigkeit von Krediten aus dem Überschuß aus Markterlösen und dem Aufwand; beides ist entscheidend davon beeinflußt, inwieweit der Bauer oder Handwerker Zugang zu seinen Märkten hat und wie stark dort seine Position ist. Hier können Bezugs- und Absatzgenossenschaften eine wichtige Rolle spielen.

Die in genossenschaftlichen SHO oder Vor-Genossenschaften organisierten Zielgruppen umfassen auch Menschen, die nicht direkt zu den absolut Armen zu zählen sind, wie Klein- und Kleinstunternehmer, Handwerker und Bauern, die aber zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Absicherung auf die Mitgliedschaft in leistungsfähigen Genossenschaften angewiesen sind, um dadurch ihre Marktposition zu sichern bzw. vor konjunkturellen Einbrüchen oder negativen Markteinflüssen geschützt zu sein.

## **2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990**

Die Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990 wurden beim DGRV mit großem Interesse aufgenommen und sind soweit wie möglich in die Projektarbeit eingeflossen. Als Beispiel sei hier die Intensivierung des Politikdialogs genannt, um dadurch die Rahmenbedingungen für genossenschaftliche Selbsthilfe besser zu gestalten. Gleichzeitig sind die Projektmaßnahmen in ländlichen Räumen, wo insbesondere Armutgruppen leben, laufend verstärkt worden.

Bei den entwicklungspolitischen Aktivitäten der deutschen Genossenschaftsorganisation geht es nicht darum, ein bestimmtes Modell auf die Länder des Südens zu übertragen, sondern darum, die Erfahrungen bei der genossenschaftlichen Arbeit hier und Elemente, die wesentlich für die Entwicklung eines Systems sind, zur Diskussion zu stellen und der jeweiligen Situation angepaßt den Partnern anzubieten.

Ausgehend von den Problemen der Zielgruppen und deren Genossenschaften und auf der Basis von Projektanalysen und Bedarfsuntersuchungen werden die Projektmaßnahmen geplant. Unter Berücksichtigung der Funktionsvoraussetzungen für leistungsfähige genossenschaftliche SHO, nämlich ausreichende Kapitalbasis, effiziente Verwaltung und Fähigkeit, den Mitgliederauftrag zu erfüllen, stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund, wobei die Mobilisierung des Eigenpotentials der Zielgruppe prioritäre Bedeutung hat.

### **2.1 Ausbildung**

Ein wesentliches Hindernis für den Aufbau von dauerhaft leistungsfähigen Genossenschaften ist die

fehlende Ausbildung von Mitarbeitern und Funktionsträgern.

Die jetzt in den Projekten entwickelten curricularen Ausbildungssysteme werden schrittweise ausgebaut und mit Elementen einer dualen Ausbildung ergänzt. Hier muß festgehalten werden, daß es in den Projektländern bisher keine geordneten betriebswirtschaftlichen Ausbildungssysteme für Genossenschaftsmitarbeiter gibt. Das System der Lehre existiert nicht. Dies ist auch ein soziales Problem für den Einzelnen: Durch die Überbetonung der akademischen Ausbildung ist gerade den Kindern der ärmeren und armen Bevölkerungsschichten der Zugang zu Ausbildung erschwert; dies bedeutet, daß dadurch der soziale Aufstieg bzw. die soziale Mobilität erschwert ist.

Dem DGRV ist es gelungen, in allen Projekten die bereits bestehenden genossenschaftlichen Ausbildungssysteme zu analysieren und neu zu strukturieren. In Costa Rica sind jetzt neue Lehrpläne für die Langzeitausbildung fertiggestellt; sie enthalten als wesentliche Elemente den Wechsel zwischen praktischer Tätigkeit und theoretischer Ausbildung.

In Ecuador steht bei der Ausbildung von Mitarbeitern neu gegründeter Genossenschaften die praktische Tätigkeit in bereits funktionierenden Genossenschaften, wo speziell vorbereitete Mitarbeiter die Praktikanten anlernen, im Vordergrund. Unter den Ausbildern, die eine Einweisung erhalten haben, sind Geschäftsführer von bestehenden Genossenschaften, die über praktische Erfahrungen verfügen. Die theoretischen Kurse werden ergänzt durch Praktika in bereits funktionierenden Spar- und Kreditgenossenschaften. Auch hier wird ein angepaßtes duales Ausbildungssystem angestrebt.

### **2.2 Prüfung**

Wichtig für die Sicherung der Lebensfähigkeit einzelner Genossenschaften und eines genossenschaftlichen Systems ist die Existenz des genossenschaftlichen Prüfungswesens.

Da in den meisten Ländern die Bankenaufsicht, welche die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Kreditsystems zur Aufgabe hat, erst im Aufbau ist, und andererseits genossenschaftliche Kreditinstitute von staatlichen Genossenschaftsbehörden häufig nicht adäquat betreut werden, ist gerade die genossenschaftliche Prüfung sehr stark gefordert.

Genossenschaftliche Prüfung geht über die reine Bilanzprüfung hinaus. Wichtig ist auch die materielle Prüfung der Genossenschaften, ergänzt durch Beratung. Hierdurch wird auch die organisatorische Funktionsweise der Genossenschaften gestärkt. Des Lesens und Schreibens unkundige Menschen unter den Genossenschaftsmitgliedern sind darauf angewiesen, daß ihre Selbstverwaltungsaufgabe durch eine externe Institution begleitet bzw. ergänzt wird. Externe Prüfung generiert auch Vertrauen in die eigene Institution.

Die in Zusammenarbeit mit den nationalen Genossenschaftsverbänden aufgebauten Prüfungsabteilungen

kommen ihren Aufgaben bereits weitgehend nach, jedoch hat es sich gezeigt, daß die genossenschaftliche Prüfung in den einzelnen Ländern eine stärkere gesetzliche Absicherung braucht. Aus diesem Grund hat der DGRV in allen Projektländern zusammen mit den einzelnen Partnerorganisationen die Beziehungen zu der jeweiligen nationalen Bankenaufsichtsbehörde intensiviert.

### 2.3. Beratung

Die Stärkung einzelner Genossenschaften ist entscheidend davon abhängig, inwieweit sie betriebswirtschaftlich und organisatorisch beraten werden. Schließlich bleiben Ausbildungsmaßnahmen und genossenschaftliche Prüfung unzureichend, wenn die Genossenschaften nicht ausreichend beratend begleitet werden bzw. wenn die im Rahmen der Prüfung festgestellten Probleme nicht überwunden werden. Aus diesem Grund sind in allen Projekten spezielle Beratungsteams der Partnerorganisationen aufgebaut worden.

### 3. Gegenwärtiger Stand

Der DGRV führt in folgenden Ländern Projekte durch: Costa Rica, Ecuador, Bolivien, Uruguay und Peru. Die Fördermaßnahmen richten sich an die einzelnen Genossenschaften, wobei die nationalen Verbände bzw. deren Fachabteilungen in die Maßnahmendurchführung eingebunden sind, um dadurch die Leistungsfähigkeit des Verbandes zu verbessern und die spätere volle Übernahme der Aktivitäten zu ermöglichen.

Bei dem Projekt in Peru handelt es sich um die Förderung einer landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft mit über 4 000 kleinbäuerlichen Mitgliedern. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die gemeinsame Vermarktung der einzelbetrieblichen Produktion, die Beschaffung von Betriebsmitteln sowie die Betriebsberatung. Spar- und Kreditaktivitäten werden von der Zentralgenossenschaft nicht betrieben, weil mit einer örtlichen Spar- und Kreditgenossenschaft eng zusammengearbeitet wird. Die Verbesserung der Marktstellung hat zu einer spürbaren Einkommenssteigerung bei den Mitgliedern geführt.

In Costa Rica werden vom Projekt 54 Genossenschaften mit 150 000 Mitgliedern erfaßt. Es gibt Genossenschaften, in denen der Anteil von Handwerkern und Bauern sehr hoch ist. Durch das DGRV-Projekt ist es gelungen, die Genossenschaften nicht nur zu stabilisieren, sondern ihre Aktivitäten zu verbessern. Gemeinsam mit der verbandseigenen Zentralkasse werden jetzt verstärkt Produktionskredite an Kleinunternehmer und Kleinbauern vergeben.

In Ecuador sind dem Verband 350 Genossenschaften mit 600 000 Mitgliedern angeschlossen. Die Zusammensetzung der Mitglieder in den Genossenschaften ist sehr unterschiedlich. Einzelne Genossenschaften haben teilweise einen sehr hohen Anteil von Armutgruppen unter ihren Mitgliedern. Die Spar- und Kreditgenossenschaften der Kleinunternehmer, die der DGRV seit Anfang 1990 fördert, haben nur Klein- und

Kleinstunternehmer des informellen Sektors (einschließlich Bauern) unter ihren Mitgliedern.

In Bolivien hat sich nach der Hyperinflation 1986/87 das genossenschaftliche System verändert. Von 260 registrierten Genossenschaften sind nur rund 150 derzeit aktiv. Gerade kleine Genossenschaften in ländlichen Räumen sind aufgrund ihrer fehlenden Managementkenntnisse und fehlender Beratung inaktiv geworden. In städtischen Gebieten konnten sich Genossenschaften zwar halten, haben jedoch aufgrund ihrer früheren verfehlten Geschäftspolitik erheblich mit Problemen zu kämpfen. Eine spürbare Konsolidierung ist durch das Projekt bei den Genossenschaften eingetreten; die Projektmaßnahmen sind durch den Einsatz mobiler Beratungsteams jetzt noch stärker auf den ländlichen Raum ausgerichtet, wo vor allem Kleinbauern und Dorfhandwerker erfaßt werden.

In Uruguay sind die dem Verband angeschlossenen 32 Mitgliedsgenossenschaften bisher zahlenmäßig stark auf den städtischen Bereich konzentriert. In den ländlichen Gebieten ist die Situation insbesondere dadurch gekennzeichnet, daß über die Zweigstellen einer großen Spar- und Kreditgenossenschaft sehr viele produktive Aktivitäten von Kleinunternehmern und Landwirten gefördert werden. Im Jahr 1990 wurden sechs neue Kreditgenossenschaften in ländlichen Räumen gegründet; dabei handelt es sich um Angehörige marginalisierter Gruppen. Die Ausbildungsmaßnahmen des Projektes werden nicht nur den Spar- und Kreditgenossenschaften, sondern auch landwirtschaftlichen Genossenschaften und ländlichen Selbsthilfeorganisationen angeboten, um das gesamte Genossenschaftssystem zu stärken.

Als Beispiel für die Förderung von Kleinunternehmen des informellen Sektors sollen die „Spar- und Kreditgenossenschaften der Kleinunternehmer“ in Ecuador erwähnt werden. Der DGRV fördert seit 1986 den nationalen Verband der Spar- und Kreditgenossenschaften (FECOAC); die Maßnahmen beziehen sich – wie in den anderen Projekten auch – insbesondere auf den Aufbau eines genossenschaftlichen Ausbildungssystems, eines genossenschaftlichen Beratungsdienstes und des genossenschaftlichen Prüfungswesens.

In den vergangenen Jahren hat der Verband der Kleinunternehmer sowohl in der Hauptstadt Quito als auch in den kleineren Städten die ihm angeschlossenen Kleinunternehmer dabei unterstützt, eigene Spar- und Kreditgenossenschaften aufzubauen. Hintergrund dieser Aktivitäten ist, daß den Handwerkern und Kleinunternehmern der Zugang zu Krediten allgemein erschwert bzw. verwehrt ist und daß die Spar- und Kreditgenossenschaften häufig zu wenig Passiva haben, um die spezifischen Kreditwünsche ihrer bäuerlichen und handwerklichen Mitglieder zu befriedigen. Seit Frühjahr 1990 hat der DGRV seine Projektaktivitäten für die bestehenden bzw. neu gegründeten Spar- und Kreditgenossenschaften der o. g. Gruppe intensiviert; dadurch wird – dies zeigt sich jetzt bereits – ein erheblicher Beitrag zur Dezentralisierung des Finanzsektors und zu einer erheblichen Stärkung der Genossenschaften der Kleinunternehmen geleistet, wobei die bisherigen Aktivitäten des Verbandes und des Projektes wesentliche Voraussetzungen dafür schufen und ein wichtiges Komplement

darstellen. Als zusätzliches Instrument ist ein Kreditfonds zur investiven Förderung von Bauern und Handwerkern im Aufbau.

In Ecuador besteht ein zusätzliches Projekt mit Jugendlichen. Dabei handelt es sich um derzeit 30 Jugendliche, die alle aus ländlichen Gebieten und aus kinderreichen Familien kommen. Wegen der Armut der Eltern haben diese Jugendlichen keine Aussicht auf eine berufliche Ausbildung. Aus diesem Grund finanziert der DGRV die handwerkliche Ausbildung. Betreut werden die Jugendlichen ehrenamtlich von einem einheimischen Projektpartner; finanziert wird neben den direkten Ausbildungskosten die Unterbringung und Verpflegung in einem Internat. Die ersten Absolventen sind in ihre heimatlichen Regionen zurückgekehrt und haben ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeiten gefunden.

Zahlenangaben zu den Projekten:

Projekt:

*Fenacre/Bolivien*

Gesamtbewilligungssumme: 1987 bis 1990:  
2 903 250,00 DM

Projekt:

*Fedecredito/Costa Rica*

Gesamtbewilligungssumme: 1988 bis 1990:  
2 090 660,00 DM

Projekt:

*Fecoac-Uocro/Ecuador*

Gesamtbewilligungssumme: 1985 bis 1990:  
4 146 340,00 DM

Projekt:

*Cecat/Peru*

Gesamtbewilligungssumme: 1983 bis 1990:  
4 682 200,00 DM

Projekt:

*Fucac-Cidcoop/Uruguay*

Gesamtbewilligungssumme: 1985 bis 1990:  
4 346 650,00 DM

Zu den projektübergreifenden Maßnahmen gehört nach unserer Ansicht eindeutig der Dialog mit Fachministerien und mit staatlichen Aufsichtsorganen, insbesondere den Bankenaufsichtsbehörden.

Als Beispiel sei hier ein Besuchsprogramm angeführt, das im Herbst 1990 für eine Delegation aus Ecuador organisiert wurde. Vertreten waren die Bankenaufsichtsbehörde, die Zentralbank und die Genossenschaftsbehörde. Ergebnis der Diskussionen in der Bundesrepublik u. a. beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, der Deutschen Bundesbank und bei Genossenschaftsverbänden ist, daß der DGRV mit der Bankenaufsichtsbehörde in Ecuador ein Abkommen getroffen hat, in dem die beratende Zusammenarbeit zwischen ihm, der Bankenaufsichtsbehörde und des Partnerverbandes beim gemeinsamen Aufbau der genossenschaftlichen Prüfung geregelt wird. Darüber hinaus beabsichtigt die Zentralbank, Kreditgenossenschaften schrittweise in das bestehende Finanzsystem einzubeziehen und will mit dem DGRV eine entsprechende Strategie entwickeln.

Ein wichtiges Element der Projektaktivitäten ist die Fortbildung der Mitarbeiter der Partnerverbände, um diese sukzessive in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben selbstständig durchführen zu können. Dadurch soll auch die Projektübergabe nach Ende der Förderung abgesichert werden.

#### 4. Erfahrungen und Probleme

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat des BMZ ist sehr konstruktiv.

Positiv zu werten ist die Bereitschaft anderer deutscher Organisationen, die ebenfalls Selbsthilfeförderung betreiben bzw. im Finanzsektor tätig sind, zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung von Maßnahmen. Hierzu haben sicherlich die Aktivitäten von ES 31 bzw. S 24 sowie das Hearing und der Bundestagsbeschluß beigetragen.

Wünschenswert wäre die Durchführung von Ländergesprächen beim BMZ, zu denen alle in einem bestimmten Land tätigen Institutionen, NGOs etc. eingeladen werden könnten, um so über die Absichten des BMZ bzw. der einzelnen Organisationen zu diskutieren und sich gegenseitig zu informieren.

Der DGRV steht in allen Projektländern im Dialog mit anderen, im internationalen Bereich tätigen Organisationen, z. B. den Vertretungen der politischen Stiftungen, der GTZ, der ILO usw. In Ecuador besteht beispielsweise ein Abkommen mit der ILO, um Ausbildungsaktivitäten zu koordinieren.

Im Ausbildungsbereich sind in vielen Ländern erhebliche Probleme feststellbar: Erstens, weil die akademische Ausbildung überbewertet und die kaufmännische und handwerkliche Ausbildung unterbewertet wird und zweitens, weil die Grundbildung gerade in ländlichen Gebieten unzureichend ist und dadurch Kinder von Armen schwer in qualifizierte Ausbildungsgänge aufgenommen werden können.

Ein erhebliches Problem in der Projektarbeit ist, daß ausgebildetes und erfahrenes Personal, insbesondere Prüfer, von privaten Firmen abgeworben wird, weil



diese höhere Gehälter zahlen als dies kurz- bis mittelfristig Genossenschaftsverbände können.

Teilweise werden durch Aktivitäten anderer Geber Ansätze konterkariert, z. B. wenn Finanzausschüsse oder zinslose Kredite gewährt werden, obwohl bereits Programme zur Mobilisierung von Spareinlagen anlaufen.

Der Ansatz des DGRV in Richtung von Armutgruppen wird laufend überprüft. Das Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse soll insbesondere dadurch erreicht werden, daß die Genossenschaften die Einkommensschaffung ihrer Mitglieder in den Vordergrund stellen. Diese Einkommensschaffung verbessert umgekehrt das mobilisierbare Eigenpotential der genossenschaftlichen SHO, so daß gerade in außerstädtischen Gebieten lokale Spar-Kredit-Kreisläufe entstehen können. Deshalb werden Ausbildungsmaßnahmen in allen Projektländern nicht nur für Mitarbeiter von Kreditgenossenschaften angeboten, sondern für Mitarbeiter und Führungspersonen von Genossenschaften unterschiedlicher Ausrichtung.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß z. B. lohnabhängige Arbeiter und Angestellte auch den Zugang zu Finanzdienstleistungen brauchen: neben der Möglichkeit der Ersparnisbildung auch den Zugang zu Krediten in Notfällen oder bei unabdingbaren An-

schaftungen. Insofern haben die gerade in Lateinamerika in städtischen Gebieten verbreiteten „geschlossenen“ Kreditgenossenschaften eine bedeutende soziale Funktion für ihre Mitglieder. Sie sind aber eher als „Hilfskassen“ und nicht als genossenschaftliche Finanzintermediäre einzustufen: Dies ist damit zu begründen, daß rechtliche und statutarische Restriktionen die Finanzintermediation verhindern. Aus diesem Grund müssen die dem Modell „Credit Union“ entsprechenden geschlossenen Kreditgenossenschaften, die in vielen Ländern dominieren, ihre Konzeption überdenken; gerade die im produktiven Bereich tätigen Kleinbauern und Handwerker können vielfach aus diesem Strukturtyp wenig Vorteile erzielen, weil dessen Geschäftsaktivitäten auch gesetzlich eingeschränkt ist und so nicht ausreichende Förderleistungen für die Mitglieder erbringen können. Diese Problematik wird die zukünftige Diskussion wesentlich beeinflussen müssen und bedarf eines intensiven Dialogs mit den Regierungen.

Hier wird die Notwendigkeit eines „arbeitsteiligen“ Vorgehens bei der Selbsthilfe-Förderung deutlich: Die Förderung von Einzelgenossenschaften und Verbänden bedarf der flankierenden Begleitung durch Anpassung der Rahmenbedingungen und Normen. In diesem Bereich könnte die politische Seite im Rahmen des Dialoges mit den Regierungen der jeweiligen Länder erhebliche Unterstützung gewähren.

## Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.

### Stellungnahme zum Selbsthilfebericht der Bundesregierung seitens der Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.

Köln, im März 1991

Bearbeiter: Hans Drolshagen, Peter Schwab

#### 1. Kurzdarstellung der Arbeit des Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.

##### 1.1 Zweck und entwicklungspolitische Ziele der Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V. (SEK)

Die Handlungsfelder des SEK werden durch seine Satzung vorbestimmt. Die entwicklungspolitischen Ziele des SEK finden ihre Grundlage in den „Entwicklungspolitischen Leitlinien des Kolpingwerkes“ und dem Programm und den Grundsätzen des Internationalen Kolpingwerkes.

Der globale Auftrag des SEK ist die Umsetzung des Inhalts der Katholischen Soziallehre unter Beachtung der Bedürfnisse, des sozio-ökonomischen Umfeldes und der Problemstellungen seiner Mitglieder und verbändlichen Gliederungen.

Ausgehend von den Grundwerten der Solidarität, Partizipation, Subsidiarität und Gerechtigkeit sollen folgende Ziele in der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden:

- Aufbau demokratisch verfaßter und sich selbst tragender Nicht-Regierungsorganisationen (NRO), d. h. nationaler Kolpingwerke,
- Mobilisierung des Selbsthilfwillens auf der Basis aktiver Gruppen, d. h. Kolpingsfamilien,
- Vertiefung des Bewußtseins für soziale Gerechtigkeit,
- Ermutigung von Privatinitiativen durch gezielte Hilfen an Kleinbauern, Handwerker, Frauengruppen etc.,
- Einübung demokratischer Verhaltensweisen,
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Selbstverantwortung,
- Aus- und Fortbildung einer breiten Schicht informierter und verantwortlicher Führungskräfte,
- Förderung des Willens, legitime kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Interessen durchzusetzen.

##### 1.2 Umsetzung der Grundsätze und Ziele

Zur Erreichung der Ziele in den sogenannten Entwicklungsländern fördert die SEK national eigenständige Kolpingwerke (Süd-NRO) und arbeitet mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen zusammen, bei denen eine weitgehende Zielidentifikation vorliegt.

Die Priorität bei der Arbeit mit den Süd-NRO liegt bei der sozialen Organisationsbildung und darauf bauend, der Ein- und Durchführung materieller Entwicklungsprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen. Die Organisationsbildung erfolgt i. d. R. durch die Zusammenführung sozio-ökonomisch homogener Gruppen.

Erst nach erfolgter Gruppenbildung (bis zu einem Jahr) beginnt die eigentliche Entwicklungsarbeit durch die Bereitstellung materieller Ressourcen. Diese eröffnen den Gruppen den Zugang zu vernetzten Hilfinstrumenten (Kredite, Einzelfallberatung, Technologieinnovationen etc.) und diese haben i. d. R. eine nationale Ausdehnung.

Von enormer Bedeutung bei der Zurverfügungstellung von Ressourcen ist der Selbsthilfeanteil, der vom einzelnen Begünstigten erarbeitet werden muß und den Sicherheiten für erhaltene Ressourcen seitens der Gruppengemeinschaft.

Das strikte Einhalten der Grundsätze und die relativ strengen Maßstäbe innerhalb der Süd-NRO kultivieren die aktive Partizipation, fördern die Solidarität und kollektive Aktionen. Von großer Wichtigkeit bei diesem Ansatz ist die Überschaubarkeit der Gruppen (max. 30 Personen je SHG), deren internes Funktionieren nicht unerheblich von der gegenseitigen sozialen Kontrolle (neben der notwendigen Homogenität) abhängt.

Als Mittel der Zielerreichung dienen i. d. R. auf Langfristigkeit angelegte Programme der Entwicklungszusammenarbeit. Diese umfassen immer:

- Etablierung eines breit gefächerten Bildungsangebotes,
- Aufbau einer effektiven Infrastruktur für Süd-NRO,
- Aufbau eines bereiten Dienstleistungsangebotes (Sozialberatung, landwirtschaftliche und handwerkliche Kleinbetriebsförderung),

- Durchführung von Fachprojekten zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Förderung von Familieneinkommen.

### 1.3 Tätigkeitsfelder und Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit

Ausgehend von den eigenen entwicklungspolitischen Zielsetzungen und den vorgegebenen Vorstellungen von Finanzpartnern (BMZ, KEG, Länderregierungen etc.) versucht die SEK einen strukturwirksamen und dauerhaften Beitrag zur Entwicklung seiner Zielgruppen zu erreichen.

Die Tätigkeitsfelder und Sektoren werden dabei von den Bedürfnissen der Partnergruppen bestimmt. Die Schwerpunkte liegen aber i. d. R. in folgenden Maßnahmen:

1. Aufbau und Beratung von Selbsthilfebewegungen.
2. Gemeinwesenentwicklung und Sozialarbeit.
3. Förderung von Gewerbe und Kleinbetrieben.
4. Berufliche Aus- und Fortbildung.
5. Formelle und informelle Erwachsenenbildung.
6. Förderung von Genossenschaften.

Die Einzelmaßnahmen orientieren sich am weltweit gültigen Aktionsprogramm, das folgende Felder umfaßt:

Arbeit und Beruf, Staat und Gesellschaft, Ehe und Familie, Kultur und Freizeit.

## 2. Die organisatorische Verankerung der Selbsthilfe in den Süd-NRO des Kolpingwerkes

Die Entstehung von Süd-NRO und ihre Zielsetzungen sind im wesentlichen eine Reaktion auf das Versagen offizieller, staatlicher Entwicklungsaktivitäten, den Rückzug des Staates (in den Ländern der sogenannten Dritten Welt) aus wohlfahrtsorientierten Politikfeldern und der Nichterreichung der – stetig zunehmenden – marginalisierten Bevölkerungsteile.

Die Unterstützung von Süd-NRO durch Nord-NRO ist desweiteren eine Reaktion auf geschichtliche Prozesse in den reichen Ländern, in denen vielfach auf Selbsthilfe setzende NRO, die Schrittmacher staatlicher Sozialpolitik waren. Das Engagement von Nord-NRO in den sogenannten Ländern der Dritten Welt ist daher ein durchaus sinnvoller und auf einen breiten Erfahrungshorizont basierender Entwicklungsbeitrag.

Allerdings, und dies darf nicht verhehlt werden, kämpfen die NRO mit Rahmenbedingungen, die den

vielfach zu hörenden Anspruch „Graswurzelarbeit“ zu leisten in Frage stellen.

- a) Zum einen sind einmal die Umstellungsprobleme anzusprechen, d. h. die Bedingungen, unter denen eine Nord-NRO in wohlhabender Umgebung tätig ist, sind i. d. R. in der Dritten Welt nicht gegeben. Hier gilt es, angepaßte Instrumente zu entwickeln!
- b) Zum anderen sehen sich die Süd-NRO und ihre nördlichen Partner einer Entwicklung gegenüber, der sie sich nicht entziehen können: Da immer mehr Bevölkerungsteile in den sogenannten Entwicklungsländern in die absolute Armut kommen, d. h. marginalisiert werden, sind die NRO gezwungen, statt Maßnahmen zu fördern, die den Prozeß der Entwicklung zum Ziel haben, wohlfahrtsorientierte Maßnahmen, in denen der Selbsthilfegedanke eine wesentlich kleinere Rolle spielen muß, durchzuführen. Will eine NRO ihrer Zielgruppe verpflichtet bleiben, die i. d. R. aus sowieso schon Unterprivilegierten besteht und glaubwürdig ihren Grundsatz vertreten, sich an den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe zu orientieren, muß sie zwangsläufig entwicklungspolitisch zurückstecken und wohlfahrtspolitisch verfahren.

Aus dem Dilemma kommt die NRO allein solange nicht heraus, wie sich die Rahmenbedingungen nicht ändern.

Die große Gefahr ist gegeben, daß sich NROs wandeln: Von innovatorisch arbeitenden, zielgruppennahen Organisationen hin zu paternalistisch arbeitenden Subventionsverteilern.

Die Gefahr, in der auch die Partner der SEK sich befinden, bedeutet für diese:

- Einschränkung von informellen Bildungsangeboten,
- Zurückfahren von Kreditprogrammen,
- Einschränkungen bis zur Aufgabe von beruflichen Aus- und Weiterbildungsprogrammen,
- Reduzierung von Fördermaßnahmen selbständiger, handwerklicher Existenzen und Kleinbetriebe.

Generell heißt dies:

- Umverteilung der Ressourcen zugunsten wohlfahrtsorientierter Projekte, wie da sind:
  - Kindergärten und Horte,
  - kostengünstige bis -freie medizinische Betreuung,
  - Versorgung mit kostenfreiem Saatgut,
  - Verbesserung der Ausstattung der Familienhaushalte mit Näh- und Strickmaschinen,

- Unterstützung und Subventionierung von Volksküchen etc.

Generell: Unterstützung im Bereich der individuellen und kollektiven Überlebensstrategien.

### 3. Gegenwärtiger Stand

1. Die folgende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht über die Länder, in denen die SEK derzeit tätig ist.

#### 3.1 Geographische Aufteilung der Zusammenarbeit der SEK in 1990

Aktuelle Projektländer	Anzahl der Einzelmaßnahmen
<b>Lateinamerika</b>	
Mexiko .....	80
Kolumbien .....	50
Brasilien .....	400
Peru .....	50
Bolivien .....	40
Uruguay .....	10
Argentinien .....	70
Chile .....	300
<b>Afrika</b>	
Uganda .....	40
Kenia .....	50
Südafrika .....	19
Tansania .....	7
<b>Asien</b>	
Indien .....	250
Sri Lanka .....	1
<b>Europa</b>	
Portugal .....	30
In Vorbereitung	Anzahl der Einzelmaßnahmen
<b>Lateinamerika</b>	
Ecuador .....	3
Paraguay .....	9
<b>Afrika</b>	
Togo .....	1
Ghana .....	1
Nigeria .....	1
<b>Asien</b>	
Philippinen .....	1
Südkorea .....	1

#### 3.2 Zahl der geförderten Personen in anerkannte Selbsthilfeorganisationen (Süd-NRO) in Afrika, Asien und Lateinamerika (res. Europa) durch die Kolping-Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 1990

	Einzelpersonen	Gruppen
<b>Lateinamerika</b>		
Mexiko .....	4 000	45
Kolumbien .....	3 000	51
Peru .....	3 000	23
Bolivien .....	4 000	27
Chile .....	25 000	155
Argentinien .....	3 000	57
Uruguay .....	800	7
Brasilien .....	60 000	173
<b>Afrika</b>		
Kenia .....	3 500	73
Uganda .....	3 000	72
Tansania .....	250	17
Südafrika .....	250	8
<b>Asien</b>		
Indien .....	7 000	155
<b>Europa</b>		
Portugal .....	1 000	40
<b>Gesamt</b> .....	<b>117 800</b>	<b>903</b>

### 3.3 Projektbeispiele

#### 3.3.1 Frauenprojekte in Uganda

In der Stadt Mityana, ca. 80 km nordwestlich der Hauptstadt Kampala konnte ein Projekt realisiert werden, das als beispielhaft für die Idee der Selbsthilfe gelten kann.

Hier bestehen 21 Frauengruppen, die miteinander vernetzt sind und die unter Anwendung des Prinzips der Subsidiarität Aufgaben, die von der Gruppe selbst nicht übernommen werden können, an eine höhere Ebene delegiert haben.

Die Selbsthilfegruppen an der Basis treffen sich wöchentlich und arbeiten gemeinsam an einem Projekt. Meistens handelt es sich um Aktivitäten aus dem landwirtschaftlichen Bereich (Geflügelzucht, Viehzucht, Gartenbau, Fertigung von energiesparenden Herden etc.). Geleitet werden die Gruppen von gewählten Frauen, die sich ebenfalls wöchentlich zu Seminaren in Mityana treffen. Dort lernen sie durch qualifizierte Fachkräfte, was sie später an ihre Gruppen weitergeben.

Die externe Hilfe beschränkte sich zu Projektbeginn auf die Finanzierung der Seminare in Mityana. Nach wenigen Jahren konnte die agrare Produktion der

Frauengruppen so gesteigert werden, daß Überschüsse zur Vermarktung erwirtschaftet werden konnten. In dieser Situation entwickelten die Frauen die Idee, diese Produkte in einem eigenen Restaurant selbst zu vermarkten. Ein entsprechendes Gelände, das auch Raum für die Seminare und Unterbringungsmöglichkeiten bietet, konnte gefunden werden. Es wurde extern finanziert.

An diesem Beispiel lassen sich zwei wesentliche Kriterien für den Projekterfolg herauskristallisieren:

- Einbeziehung der Betroffenen schon in die Projektplanung bewirkt hohe Motivation und Selbstidentifikation mit dem Projekt.
- Die Bedeutung einheimischer Führungskräfte, die die Idee der Selbsthilfe erkannt haben.

### 3.3.2 Landwirtschaftliche Förderung in La Florida (Chiapas, Mexiko)

Die Landgemeinde hat ca. 120 Familien und liegt in einem relativ schwerzugänglichen Gebiet. Das Land gehört allen Familien kollektiv. Die jungen Leute müssen mangels bebaubarer Fläche auswandern (in andere Regionen) und, wegen fehlender Ausbildung, ihr Leben als landlose Bauern fristen. Die dörfliche Infrastruktur ist erbärmlich und die Ernährungssituation völlig unzureichend. Lediglich Mais und Bohnen werden angebaut und konsumiert. Häufige Konflikte mit dem Militär, da die Bauern versuchen, über den lukrativen Marihuanaanbau höhere Erträge zu erzielen. So war die Situation bis Ende 1988.

Nach einiger Vorbereitung und vertrauensbildenden Maßnahmen begann sich eine Gruppe von 30 Leuten in La Florida unter Begleitung von Kolping-Promotoren zu organisieren.

Als Ergebnis hatte der Organisationsprozeß:

- Anbau von Tomaten (statt Marihuana).
- Aufbau eines dörflichen Solidaritätsfonds zur Verbesserung der dörflichen Infrastruktur.
- Gründung von Nachbarschaftsgruppen zur Verbesserung von Wohnungen (Hütten), Um- und Ausbau der Grundschule, Ausbesserung der Anfahrtswege zum Dorf (ca. 2,5 km).

Seitens der Süd-NRO (Obra Kolping de México, Regional Chiapas) wurden eingesetzt:

- Umgerechnet 5 000,- DM für die Anschaffung einer Wasserpumpe (Dieselmotor) und PVC-Rahmen zur Bewässerung von Tomatenfeldern, sowie Saatgut.
- Desweiteren Beratungsleistungen:
  - pro Woche wurde ein Tag lang ein Agraringenieur eingesetzt,
  - als Begleitung ein Promotor für die Gruppenanimation und Organisation.

Das Ergebnis nach einem Jahr:

1. Zwei gute Tomatenernten (auf 5 ha) und ein Reinerlös von umgerechnet 70 000,- DM.

2. Rückzahlung der vom Kolpingwerk auf Kreditbasis erhaltenen Hilfe.
3. Umbau der Schule, d. h. Erweiterung und Lehrerwohnung. Dies hatte zur Folge, daß die Behörden eine zusätzliche Lehrerin als Vollkraft einsetzten.
4. Instandsetzung der Anfahrtswege.
5. Kauf eines gebrauchten Kleinlasters (1,5 t) und Erlangung einer Transportlizenz auch für Passagiere. Dies hat zur Folge, daß die Versorgung des Dorfes sich wesentlich verbesserte und nun erstmals auch Abgänger aus der Grundschule zur Mittelschule gemeldet werden können.

Insgesamt hat das Projekt eine enorme, indirekte Wirkung auf das Dorf gehabt. Neben den individuellen Erhöhungen des Familieneinkommens (für 30 Familien), wurde das Gemeinwesen insgesamt verbessert. Der solidarische Akt der 30 Gruppenmitglieder für das Dorf hatte ein Ansteigen des Mitgliederstandes zur Folge, in Nachbardörfern und Weilern entstanden neue Gruppen und die Bevölkerung von La Florida konnte sich nachhaltig aus einer kollektiven Lethargie befreien.

### 3.3.3 Handwerkerförderung in Chile

Die Süd-NRO „Obra Kolping de Chile“ hat sich schon sehr frühzeitig auf eine Zielgruppe: den Handwerker festgelegt und alle ihre Entwicklungsinstrumente darauf abgestellt.

Wie in anderen Süd-NRO der Kolpingwerke Lateinamerika auch, ist neben der sozialen Organisationsbildung die Arbeitsplatzbeschaffung und die Einkommenssicherung bzw. -erhöhung das eigentliche entwicklungspolitische Ziel.

Die Entwicklung und Einführung materieller Entwicklungsprogramme, die landesweit umgesetzt werden, hat das Kolpingwerk Chile zur heute größten, privaten Mitgliedsorganisation für Handwerker gemacht. Als Instrumente der Handwerksförderung wurden entwickelt:

- Aus- und Weiterbildung in fachlicher, technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.
- Technische und betriebswirtschaftliche Einzelfallberatung.
- Aufbau von Gemeinschaftswerkstätten als Vorstufe für das Selbständigmachen.
- Entwicklung eines Projektes zur Dualen Berufsausbildung.
- Bereitstellung von Investitionshilfen auf Kreditbasis zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Kapazitätsausweitung und qualitativen Produktverbesserung.
- Der Aufbau eines Transport- und Vermarktungssystems, dem sich die Handwerker anschließen können.
- Verbandlicherseits: Die Organisation der Handwerker in Fachgruppen, um politisch eine handwerkerfreundlichere Gesetzgebung zu erreichen.

Aus diesem Teil der Arbeit ist ein Dialogprogramm entstanden, das die Süd-NRO als Partner regionaler und zentraler staatlicher Stellen aufgewertet hat.

Bisherige Erfolge:

1. In der Süd-NRO sind heute ca. 3 000 aktive Handwerker organisiert.
2. Im Laufe von sechs Jahren wurden mehr als 5 000 Arbeitsplätze (direkt und indirekt) geschaffen.
3. Die Süd-NRO erreicht über ihre Aktivitäten mehr als 50 000 Personen landesweit im Jahr.
4. Die Süd-NRO selbst besitzt heute eine gute Infrastruktur und hat eine effiziente fachlich-administrative Organisationsstruktur.
5. Die Arbeitsfelder und Organisationsformen in der Obra Kolping Chile sind, trotz aller Komplexität relativ homogen, wegen der gewollten Zielgruppenbeschränkung, und infolgedessen ist die Partizipation der Mitglieder recht hoch entwickelt.

Bedenkt man die Tatsache, daß in Chile über Jahrzehnte hinweg keine staatlichen Entwicklungsprogramme, wie z. B. für die Landwirtschaft, für Handwerker existierten, hat die Arbeit der Süd-NRO einen zweifachen Erfolg bis heute gebracht:

- a) Die Handwerker als Teil der marginalisierten Bevölkerung erhielten auf sie abgestimmte Förderhilfen und konnten sich so aus dem informellen Bereich in den formellen Wirtschaftsbereich hineinarbeiten.
- b) Die politisch sprachlosen Handwerker haben durch die Süd-NRO eine Stimme erhalten, die sich auch gesellschaftspolitisch Gehör verschaffen kann.

#### **4. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen**

##### **4.1 Afrika**

Neben der Problematik der hohen Staatsverschuldung, wirtschaftlicher Abhängigkeiten und im Agrarbereich historisch vorgegebener Monokultur mit all ihrer Problematik werden die Aktivitäten einer NRO auch von folgenden Faktoren maßgeblich behindert.

###### **4.1.1 Tribalismus**

Die Definition der heute bestehenden unabhängigen Länder Afrikas als Nationen war keine innerafrikanische Angelegenheit, sondern eine i. d. R. in Europa getroffene Entscheidung „am grünen Tisch“. Fragt man heute z. B. einen Kenianer nach seiner Nationalität, so wird er zunächst meist den Stamm und oft erst auf gezielte Nachfrage das Land Kenia nennen. Diese Situation wird auf allen Feldern der Politik problematisch, wenn die herrschende Schicht sich aus einer ethnischen Gruppe rekrutiert und andere sich damit benachteiligt fühlen und es oft auch tatsächlich sind.

Die daraus resultierenden Konflikte führen häufig zu Aufständen und Rebellion, die sich nicht selten in

Aktionen der Gewalt entladen. Die Reaktion der Mächtigen auf solche Ereignisse ist dann i. d. R. Repression unter Einsatz bewaffneter Kräfte.

Ethnische Gegensätze haben ihre Auswirkungen bis in den Selbsthilfeverband hinein. Schwierige Situationen ergeben sich immer dann, wenn sich eine Gruppe im Projektbereich schlechter bedient fühlt als eine andere. Hier kann die Süd-NRO einen entscheidenden Beitrag zur Überwindung ethnisch begründeter Auseinandersetzungen leisten, wenn es ihr gelingt, Foren zu schaffen, in denen Auseinandersetzungen demokratisch diskutiert und gelöst werden.

Auf staatlicher Ebene fehlt sehr oft jede Möglichkeit, diese Konflikte nach demokratischen Prinzipien zu lösen. Das System einer herrschenden Einheitspartei, Parlamente mit eingeschränkten Befugnissen, Streitkräfte, die sich mißbrauchen lassen, verhindern dies.

Hier ist für den afrikanischen Kontinent mehr denn je die staatliche Entwicklungszusammenarbeit aufgerufen, pluralistische Demokratien zu fördern.

###### **4.1.2 Aids**

Die Statistiken der Weltgesundheitsorganisation zeichnen ein Horrorgemälde im Hinblick auf den Durchseuchungsgrad gerade in Ostafrika. In Uganda gibt es Gebiete, wo bis zu 80 % der geschlechtsreifen Bevölkerung mit Aids infiziert sind. Dies hat für die Bevölkerungsentwicklung katastrophale Folgen. In absehbarer Zeit wird ein hoher Prozentsatz gerade der produktiven Bevölkerungsteile ausfallen. Übrig bleiben Kinder und Alte. Das wird die betroffenen Länder vor kaum lösbare Probleme stellen. Schon jetzt ist die Situation so schlimm, daß die Idee der Selbsthilfeförderung ernsthaft gefährdet ist. Aus verständlichen Gründen kommen aus den Reihen der Selbsthilfeverbände immer häufiger Anträge, die nicht mehr der Selbsthilfeförderung sondern rein caritativen Zielen dienen. Dazu gehören die Einrichtung von Kindergärten und -horten, Kleiderspenden, Nahrungsmittelhilfe, Unterstützung für ärztliche Behandlung und der Kauf von Medikamenten etc.

Der Selbsthilfeansatz, der ohnehin schon durch die immer größer werdende Anzahl marginalisierter Bevölkerungsgruppen gefährdet ist, wird durch diese Entwicklung noch weiter geschwächt.

##### **4.2 Asien**

###### **4.2.1 Gesellschaftsstruktur**

Die Süd-NRO sieht sich gerade in Indien durch das herrschende Gesellschaftssystem in ihrer Arbeit behindert. Der Selbsthilfeansatz setzt die Bereitschaft und die Fähigkeit voraus, sich in (Selbsthilfe-)Gruppen zu organisieren. Gleichzeitig erfordert dies fähige Führungspersönlichkeiten, die in der Lage sind, Menschen zu motivieren und zu organisieren.

Beide Vorgaben sind in Indien nur schwer realisierbar. Der durch die Religion bedingte, zumindest scheinbare Fatalismus, der Verbesserung erst im nächsten Leben erwarten läßt, steht der Motivierung und Organisation von Selbsthilfegruppen im Wege. Auch hier wird die Selbsthilfeorganisation oft in cari-

tative Betätigungsfelder hineingezwungen, weil selbst Führungskräfte der Süd-NRO oft nicht in der Lage sind, die Idee der Selbsthilfe zu begreifen. Hausbauprogramme verlieren dann z. B. die Funktion der gleichzeitigen beruflichen Ausbildung im Bauhandwerk, weil niemand deren Notwendigkeit für eine nachhaltige Hilfe erkennt. Projekte zum Aufbau von Ausbildungsstätten im Schneiderhandwerk erschöpfen sich aus dem gleichen Grund in der zur Verfügungstellung von Nähmaschinen. Damit werden Individuen unterstützt, das Ziel der Förderung von Selbsthilfe allerdings verfehlt.

### 4.3 Lateinamerika

Die prekäre wirtschaftliche Situation der sogenannten Entwicklungsländer in Lateinamerika, gerade auch durch die Auslandsverschuldung verursacht, führt in vielen Staaten zu einem abrupten Subventionsabbau. In dessen Folge steigt die Zahl der unterernährten Menschen rapide an. Die Ausgaben für Gesundheit und Bildung, sowie allgemeine soziale Dienste werden derart gesenkt, daß das Niveau vieler Staaten in kürzester Zeit um zehn und mehr Jahre zurückgeworfen (z. B. Peru) wird.

Diese Entwicklungen haben für die NRO problematische Folgen:

- a) Zum einen müssen sie ihre Entwicklungsmaßnahmen anpassen, da sich Rahmenbedingungen nachhaltig ändern.
- b) Erhöht sich der Zulauf der Menschen zu den NRO, in der Hoffnung, hier einen Ersatz für staatliche Subventionen zu erhalten und ihre Grundbedürfnisse leichter befriedigen zu können.
- c) Die, wie im Fall der Süd-NRO-Partner der SEK, relativ homogenen Gruppen, eine Folge der intensiven Gruppenvorbereitung und des (aktiven) Mitgliederwesens, werden aufgeweicht und es besteht die Gefahr, daß durch eine zu große Heterogenität die Zielgruppeninnovationen (z. B. Handwerksförderung) und Sektorinnovationen (Schaffung von Zugängen zu modernen Technologien) eingeschränkt werden oder gar ganz verloren gehen.

Insbesondere sind in sozialkritischen Zeiten die demokratisch verfaßten NRO in der Gefahr, gewählte Führungskräfte zu erhalten, die primär Wohlfahrtsprogrammen das Wort reden.

In Lateinamerika gibt es aber auch noch eine ganze Reihe von endogenen Entwicklungsfaktoren, die hausgemacht sind und eine positive Entwicklung ver- bzw. behindern:

- Ungerechte Wirtschafts-, Sozial- und Machtstrukturen.
- Zentralismus in Wirtschaft und Politik.
- Verfehlter Ressourceneinsatz zugunsten von Exportindustrien bei gleichzeitiger Diskriminierung von Kleinhandwerk und Mittelbetrieben.

gez. Hans Drolshagen  
Projektreferent für Lateinamerika

- Fehlende langfristige entwicklungspolitische Pläne.
- Überbürokratisierung (jeweils präsidien- und regierungsparteiabhängig = schwerfällig und inkompetent).
- Zerfall der öffentlichen Moral und des Verantwortungsgefühls wegen der Korruption und Mißwirtschaft.
- Zunehmende Tendenz der restriktiven Kontrolle und Gängelung von NRO und Genossenschaften.

### 5. Problemfelder für Süd- und Nord-NRO, deren Lösung nur durch gesamtpolitische Maßnahmen und Politikentscheidungen gelöst bzw. abgeschwächt werden können.

- a) Die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise in der Mehrzahl der Staaten der Dritten Welt, ausgelöst durch die Schuldenbedienung, sind verheerend.

Seitens der Gläubigerstaaten liegt ein dringender Handlungsbedarf vor, Lösungen des Schuldenproblems zu finden, damit die nationalen Entwicklungsprogramme zugunsten der marginalisierten Bevölkerungsmehrheiten geändert werden können.

- b) Die Arbeit der NRO sollte durch eine stärkere finanzielle Berücksichtigung unterstützt werden, wobei, in Zusammenarbeit mit den NRO, flexiblere und angepaßtere Vergabe- und Administrationsinstrumente entwickelt werden sollten (Aufgabe des Jährlichkeitsprinzips, abrechnungstechnische Vereinfachungen etc.).
- c) Bilateral sollte ein intensiverer Politik-Dialog zum Tragen kommen, um die „hausgemachten“ Probleme seitens der Entwicklungsländer: Abbau zentralistischer Organisationsstrukturen zugunsten dezentraler Entscheidungsmechanismen; Einwirkung auf die Regierungen der Partnerländer, um die Arbeit von Süd-NRO zu erleichtern und verstärkt zu beobachtendes Mißtrauen abzubauen.
- d) Bereitstellung von mehr Entwicklungsgeldern für stabile Infrastrukturen in Süd-NRO (Büroräume und -ausstattung, Verbesserung der Mobilität, Zentren für informelle Bildung etc.). Diese auf den ersten Blick nicht unmittelbar entwicklungswirksamen Investitionen sind mittel- bis langfristig entscheidend für die Zielgruppenbetreuung der Süd-NRO und deren Effizienz im Hinblick auf neue Arbeitsfelder.
- e) Von größter Wichtigkeit für den Stellenwert der NRO ist auch das grundsätzliche Verständnis von NRO-Arbeit. Keinesfalls darf die NRO-Arbeit durch die Politik als soziales Kompensationsprogramm für eine nichteffiziente staatliche Entwicklungsarbeit angesehen werden.

gez. Peter Schwab  
Projektreferent für Afrika und Asien

## Deutscher Volkshochschulverband e. V.

DEUTSCHER VOLKSHOCHSCHUL-VERBAND E. V.  
Fachstelle für internationale Zusammenarbeit

Bonn, März 1991

### Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe

#### Konzeptionen, Grundsätze, Strategien und Projekte

##### 1. Konzeptionen und Grundsätze

Seit Anfang der 60er Jahre arbeitet der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. über die Abteilung „Fachstelle für Internationale Zusammenarbeit“ mit staatlichen und nichtstaatlichen Trägern der Erwachsenenbildung oder der „nicht-formalen Bildung“ in Afrika, Asien und Lateinamerika zusammen. Dieser Bereich ist von Beginn an durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage von Projektförderung finanziell unterstützt worden.

Erwachsenenbildung außerhalb des formalen Bildungssystems und nicht-formale Bildungsaktivitäten richten sich in jedem Land in erster Linie an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Gruppen in dem jeweiligen Gesellschaftssystem. Ausgehend von diesem Grundprinzip orientiert sich die Zusammenarbeit des DVV mit seinen Partnern in Afrika, Asien und Lateinamerika an folgenden Grundsätzen:

1. Die Bildsamkeit des Menschen und die Notwendigkeit lebenslangen Lernens ermöglichen und begründen Erwachsenenbildung. Sie hat für den Menschen orientierende und qualifizierende Funktion, um Prozesse individueller und gesellschaftlicher Entwicklung zu verstehen und mitzugestalten. Erwachsenenbildung stellt sich damit den Ansprüchen und Anforderungen an Mensch und Gesellschaft in einer sich kontinuierlich wandelnden Welt.
2. Erwachsenenbildung in Afrika, Asien und Lateinamerika ist den jeweiligen historischen und kulturellen Besonderheiten entsprechend vielfältig. Sie wird beeinflusst durch vorherrschende Wirtschaftsformen, Gesellschaftskonzeptionen, Religionen und Wertvorstellungen. Sie findet statt, wo immer Erwachsene lernen, ihre grundlegenden Bedürfnisse wie Ernährung, Wohnen, Kleidung und Gesundheit, aber auch die auf Gerechtigkeit, kulturelle und politische Partizipation bezogenen Ansprüche besser zu befriedigen.
3. Es ist Aufgabe der afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Erwachsenenbildung, auf

individuelle und kollektive Bedürfnisse und Interessen einzugehen und aktuell auf jeweils gegebene Situationen zu reagieren. Ihr Ergebnis drückt sich weniger in formalen Abschlüssen als in erhöhter Kompetenz der Erwachsenen aus, ihre unmittelbaren wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen eigenverantwortlich zu verbessern. Sie soll unmittelbar den Interessen der ärmeren Bevölkerungsschichten dienen und hat somit eindeutig emanzipatorischen Charakter.

4. Emanzipatorisch verstandene Erwachsenenbildung basiert auf Wünschen und Bedürfnissen der Erwachsenen und erfordert partizipative Formen der Findung und Gestaltung von Programmen, bei denen die Betroffenen selbst sich daran beteiligen, Themen und Methoden der Bildungsprogramme festzulegen. Dies kann in formal strukturierten Lernsituationen geschehen, aber auch in individuellem oder gemeinschaftlichem Handeln, sofern Gelegenheit erzeugt wird, ihre Bedingungen zu reflektieren und Handlungsabläufe und -resultate bewußt zu machen.
5. Organisationsformen, Inhalte und Methoden der Erwachsenenbildung können nur im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext angemessen verstanden werden. Es liegt nahe, dabei auf dem großen Reichtum von Wissen und gewachsenen Strukturen traditioneller und informeller Bildung in Afrika, Asien und Lateinamerika aufzubauen, um sie den heutigen Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln.
6. Erwachsenenbildung wird von einer großen Zahl von Erwachsenen, vielfach der Mehrheit der Bevölkerung der jeweiligen Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, benötigt. Die Nachfrage steigt weiter an, zumal die fortdauernden Schwächen des formalen Bildungssystems der Befriedigung des Bildungsbedarfs der technischen, ökonomischen, kulturellen und politischen Transformation und Entwicklung der Länder im Wege stehen. Dessen geringe Einschulungsraten, mangelnde Effizienz und Relevanz deuten eher auf eine Form der aus kolonialen Zeiten stammenden



- und in politisch-wirtschaftlicher Abhängigkeit fortgeführten Fremdbestimmung als deren erfolgreicher Überwindung hin. Erwachsenenbildung gewinnt so zusätzlich kompensatorische und komplementäre Dimensionen.
7. Die vorhandenen Erwachsenenbildungseinrichtungen in Afrika, Asien und Lateinamerika sind auf diese große und weiter wachsende Nachfrage nur unzureichend eingerichtet. Sie benötigen infrastrukturellen Rückhalt, geordnete Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, absolutes und prozentuales Anwachsen von Haushaltsmitteln, Klärung von Konzeptionen und Methoden, ausgebildete Erwachsenenbildner, Gebäude, Ausstattungen, Lehr- und Lernmaterialien. Der Einklang von Erwachsenenbildung und sonstigen Entwicklungsmaßnahmen und -prozessen, insbesondere die Koordination mit Institutionen zur Förderung von Gemeinwesenentwicklung, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe und nicht zuletzt gesellschaftliche Aufwertung und Anerkennung bilden förderliche Rahmenbedingungen.
8. Der DVV als Fachverband für Erwachsenenbildung eines großen Industrielandes bietet im Bewußtsein von letztlich moralisch begründeter Solidarität mit den Entwicklungsbestrebungen der Völker in Afrika, Asien und Lateinamerika seine Hilfestellung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Institutionen der Erwachsenenbildung dieser Länder an. Der DVV versteht sich dabei nicht als eine Geberorganisation, sondern als fachlicher Partner, der seine langjährigen Erfahrungen und vielfältigen internationalen Verbindungen in die Zusammenarbeit einbringt und der Expertise, der genauen Kenntnis der lokalen Bedingungen und dem Engagement der afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Erwachsenenbildner zur Seite stellt.
9. Angesichts des verzweigten Arbeitsfeldes und des variablen Charakters der Erwachsenenbildung ist der DVV in der Zusammenarbeit mit seinen Partnern auf methodische und inhaltliche Vielfalt verpflichtet. Entsprechend weitgefächert ist der Aufgabenbereich. Er umfaßt:
- Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern auf unterer, mittlerer und höherer Ebene
  - Entwicklung, Produktion, Verteilung und Anwendung von gedruckten und audio-visuellen Lehr- und Lernmaterialien
  - Forschung und Evaluierung zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Erwachsenenbildungs- und Sozialförderungsprogrammen
  - Stärkung der institutionellen und materiellen Infrastruktur der Partnerorganisationen
  - Basisarbeit in ländlichen und städtischen Gebieten unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Produktions-, Absatz- und Erwerbsformen
  - beschäftigungsorientierte Ausbildung mit dem Ziel der Einkommensförderung
  - Unterstützung des Aufbaus von kooperativen Arbeitsgruppen
  - Entwicklung und Einsatz von angepaßten Technologien in verschiedenen Arbeitsbereichen
  - Gemeinwesenentwicklung als integrierter Erwachsenenbildungsansatz bezogen auf Familie, Gesundheit, Landwirtschaft, Handwerk und Kultur
  - Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Erwachsenenbildnern auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene.
10. Auf die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und jeweiligen Maßnahmen abgestimmt wird gemeinsam mit den Partnern das jeweilige Verfahren der Zusammenarbeit festgelegt. Der DVV ist dabei offen für eine Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern, mit staatlichen und universitären Institutionen oder Nichtregierungsorganisationen, mit oder ohne eigene Personalpräsenz oder Projektverwaltung, auf lokaler, nationaler oder regionaler Ebene. Sachkenntnis, die immer wieder aktualisiert werden muß, und ständiger Dialog mit den Partnern sind erforderlich, um den vielfältigen Projektansätzen, Partnern und Ländern gerecht zu werden und in der Durchführung der Maßnahmen Beratung und Mittel kulturell und sozial adäquat einzusetzen. Planungen und Entscheidungen in der Zusammenarbeit werden daher prinzipiell gemeinschaftlich vorgenommen. Diese in der Kooperation praktizierte Partnerschaft ergibt sich aus fachlicher Notwendigkeit und gegenseitigem kollegialen Respekt.
11. Über die fachliche Zusammenarbeit hinaus und in Abstimmung mit seinen Partnern kann der DVV, etwa für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Produktion von Materialien und die Beschaffung von Ausstattungen, die Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika in ihrer Erwachsenenbildungsarbeit finanziell unterstützen. Die hierfür notwendigen Mittel beantragt er beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland. Im Fachschwerpunkt Erwachsenenbildung ordnet sich der DVV damit in den Gesamtbereich der technischen Zusammenarbeit der Industrieländer mit Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ein, einer technischen Zusammenarbeit allerdings, die nicht durch die Interessen der Geberländer, sondern durch die Bedürfnisse der Partner bestimmt ist.
- Zur Realisierung dieser Grundsätze im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Erwachsenenbildung und nicht-formalen Bildung muß der DVV auf einheimische Organisationen und Institutionen in den jeweiligen Ländern zurückgreifen und sie als verlässliche Partner im Hinblick auf die Akzeptanz bei den jeweiligen Zielgruppen stärken und fachlich qualifizieren. Angesichts der immer schlechter werdenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbe-

dingungen in der Dritten Welt muß die absolute Priorität der Verbesserung der Lebensumstände der ärmsten Schichten der Bevölkerung in diesen Regionen Vorrang haben vor nicht unmittelbar verwertbaren Bildungsinhalten. Mit anderen Worten, oberstes Ziel der Erwachsenenbildung und der nicht-formalen Bildung muß künftig noch stärker sein:

Einkommens-, produktionsorientierte und Lebensumstände verbessernde Inhalte der pädagogischen Vermittlung haben absoluten Vorrang vor der Transformation von nicht unmittelbar verwertbaren Bildungsinhalten.

## 2. Folgerungen

Daraus folgert, daß alle organisatorischen, konzeptionellen und instrumentellen Maßnahmen der Erwachsenenbildung kontinuierlich auf die unmittelbare Umsetzbarkeit unter Beachtung von bestimmten wirtschaftlichen, gesundheitlichen, aber auch soziokulturellen Bedingungen für die Zielgruppe hinterfragt, modifiziert und verbessert werden müssen. Aus diesem Grunde begrüßt der DVV die Bemühungen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages, durch die Anhörung von international anerkannten Fachleuten und Organisationen auf dem Gebiete von Maßnahmen der „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ auf den Problembereich hinzuweisen, und den Bundestagsbeschluß vom 10. Mai 1990 nachdrücklich. Dadurch wird der Priorität dieser Maßnahmen auch öffentlich mehr Gewicht verliehen.

## 3. Gegenwärtiger Stand der Aktivitäten des DVV

Da sämtliche Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit mit Partnern des DVV in Afrika, Asien und Lateinamerika dem obersten entwicklungspolitischen Ziel dienen, den ärmsten Gruppen der Bevölkerung Überlebenshilfe und Hilfe bei der besseren Gestaltung des Lebens zu bieten, können in den folgenden Ausführungen nur exemplarisch einige Beispiele aus der Zusammenarbeit des Jahres 1990 herausgegriffen werden:

### 3.1 Allgemeine projektübergreifende Aktivitäten

Innovative und sich auf Dauer tragende Entwicklungsprozesse im Rahmen der Maßnahmen der Erwachsenenbildung können nur dann Erfolg haben, wenn geeignetes und motiviertes einheimisches Fachpersonal in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen soweit qualifiziert wird, daß im späteren beruflichen Umsetzungsprozeß Maßnahmen in Angriff genommen werden können, die es den ärmsten Schichten in der Bevölkerung ermöglichen, sich partizipativ und aktiv an diesem Entwicklungsziel und Entwicklungsprozeß auch zu beteiligen.

Aus diesen Gründen hat der DVV seit Anfang der 60er Jahre dem Sektor- und projektübergreifenden Pro-

gramm der Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern in der Dritten Welt immer besondere Bedeutung beigemessen. Die Wichtigkeit dieses Sektorprogrammes wird zusätzlich ergänzt durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den jeweiligen vom DVV selbst unterstützten bilateralen Programmen mit Partnern in Afrika, Asien und Lateinamerika.

1989 und 1990 haben an diesen Aus- und Fortbildungsprogrammen ca. 3 500 Erwachsenenbildner aus der Dritten Welt teilgenommen. Ein Teil des Aus- und Fortbildungsprogrammes dient der Qualifizierung von Erwachsenenbildnern, sich in ihrer späteren beruflichen Arbeit der Orientierung der Erwachsenenbildung als Hilfe zur Selbsthilfe widmen zu können. Künftig wird vom DVV bei der Kooperation mit seinen Partnern auf diesen Aspekt der Einbeziehung der ärmsten Bevölkerungsgruppen in die Erwachsenenbildungsmaßnahmen und die theoretische und praktische Vorbereitung der Stipendiaten auf dieses Arbeitsfeld noch größerer Wert gelegt werden.

Eine zweite projektübergreifende Maßnahme im Bereich der Erwachsenenbildung und der Prioritätensetzung für Grundbildungsaktivitäten in der Dritten Welt ist die zweimal jährlich in Englisch, Französisch und Spanisch erscheinende Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Entwicklung“. Diese Zeitschrift wird mit mehr als 16 000 Exemplaren zweimal jährlich an Praktiker der Erwachsenenbildung in Afrika, Asien, Lateinamerika verteilt. Inhaltlich beschäftigt sich diese Zeitschrift kontinuierlich mit Themen der Armutsbekämpfung und Maßnahmen der Erwachsenenbildung dazu in der Dritten Welt. Dem wurde im Berichtsjahr 1990 auch dadurch Rechnung getragen, daß ein eigener Band als Sonderausgabe dieser Zeitschrift dem Thema „Grassroots Approaches to Combatting Poverty through Adult Education“ gewidmet war. Dieser Sonderband zur Armutsbekämpfung durch Erwachsenenbildung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fallstudien zu den Bereichen Zielgruppen, Gesundheit, Frauen, Einkommensorientierung, Selbstorganisation, integrierte ländliche Entwicklung und Gemeinwesenarbeit. Durch die zielgerechte Verbreitung dieses Sonderbandes bei Erwachsenenbildnern an der Basis in Afrika, Asien und Lateinamerika geht der DVV davon aus, daß diesen Aspekten der Erwachsenenbildung künftig in der praktischen Arbeit noch mehr Priorität eingeräumt wird. Die Annahme des DVV wird im wesentlichen dadurch unterstützt, daß die Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Entwicklung“ ein Forum für den permanenten Dialog und fachlichen Informationsaustausch von Erwachsenenbildnern und Autoren aus Afrika, Asien und Lateinamerika darstellt und die Artikulierung von gegenwärtigen Problemen in diesen Bereichen von Entwicklungsländerangehörigen selbst vorgenommen wird. Dieses „Barometer“ aus Entwicklungsländern läßt deutlich erkennen, daß die Prioritäten der Maßnahmen der Erwachsenenbildung und der nicht-formalen Bildung sich auf die ärmsten Schichten der Bevölkerungen in der Dritten Welt richten müssen. Eine Analyse der Beiträge aus der Dritten Welt der letzten zehn Jahre ergibt eindeutig, daß auch die Erwachsenenbildner in der Dritten Welt ihre Zielgruppen in den ärmsten Schichten der Bevölkerung sehen. Diesen Ansatz muß der DVV bei seinen künftigen

Maßnahmen sorgfältig analysieren, fachlich absichern und instrumentell erweitern. Ein Exemplar der Sonderausgabe der Zeitschrift zur Armutsbekämpfung durch Maßnahmen der Erwachsenenbildung ist diesen Ausführungen beigelegt.

### 3.2 Quantitative Aussagen

Unter Berücksichtigung der vorhergehenden Ausführungen ist eine quantitative Aussage über den Anteil des Fördervolumens an Maßnahmen zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe, Anzahl der Projekte und Anteil am Gesamtprogramm nicht notwendig. Das gesamte Fördervolumen des DVV in den Jahren 1989 und 1990 in Höhe von 18,8 Mio. DM diente diesem Ziel. Entwicklungshistorisch haben dabei die Programme der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnern in Afrika prozentual den höchsten Anteil.

### 3.3 Qualitative Aussagen anhand von exemplarischen Projektbeispielen

Unterteilt nach den Regionen Afrika, Asien und Lateinamerika gibt der DVV in den folgenden Ausführungen jeweils ein Projektbeispiel aus 1990 für die „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ aus der praktischen Zusammenarbeit.

#### *Madagaskar*

Seit 1988 unterstützt der DVV über sein Verbindungsbüro in Madagaskar die Arbeit einer kleinen Nichtregierungsorganisation im zentralen Hochland. IREDEC (Institut de Recherche de Développement Communautaire) verfolgt ein sehr umfassendes Konzept der ländlichen Bildungsarbeit seit ihrer Gründung im Jahr 1984. Historisch aus einem Ansatz kirchlicher Beratungsarbeit für Bauern entstanden, hat sich diese Einrichtung inzwischen sehr weitgehend verselbständigt und versucht, die Finanzierung der von ihr angebotenen Dienstleistungen durch Rückgriff auf verschiedene europäische Fördereinrichtungen zu diversifizieren.

Heute betreut IREDEC im Vakinankaratra (zentrales Hochland um Antsirabe herum) ein ca. 24 000 qkm großes Gebiet mit der größten Bevölkerungsdichte Madagaskars. Darin wurden 25 Dorfgruppierungen ausgewählt. Bauern, die an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen, werden in einem zweimonatigen Abstand in sogenannten Bildungs-Sitzungen mit ihrem eigenen Tun konfrontiert. Zwar sind sie Bauern, aber wissen sie auch genug, um gute Landwirte zu sein? Die Bildungsarbeit macht sie mit Bodenkunde, Pflanzenwachstum, Stoffwechselprozessen, Chemie und Physik des Bodens vertraut. Es werden praktische Bodenverbesserung, das Anbauen von Pflanzen entlang der Konturlinien, die Kompostierung und Einbringung von organischem Dünger, die Verbesserung der Reisanbaumethoden, Ochsenanspannung, die Erhöhung der Mechanisierung und Wasserbaumethoden in praktischen Einzelschritten als Aufgaben vorgegeben und in einzelnen Beispielen vorgeführt. In festge-

legten Abständen kommt der IREDEC-Berater vorbei und überprüft die praktische Umsetzung der einzelnen Aufgaben, kritisiert und macht vor. Aus diesem zunächst landwirtschaftlichen Bildungsprogramm entwickelte sich dann ein weiterer Zweig, der die Fragen der Gesundheitsversorgung aufgriff. Kranke Bauern können ihre Produktion kaum verbessern und sind auch nicht in der Lage, zusätzliche Arbeitszeit oder andere Ressourcen für gemeinschaftlich zu erbringende Aufgaben (Brunnen, Straßenbau, Schulbauten etc.) zu erbringen.

Die vom DVV unterstützte kleine zehnköpfige Equipe von IREDEC hat durch ihre konsequente langfristige Arbeitsweise sehr viel Anerkennung in der Region von Antsirabe bei den Bauern erhalten und wird deshalb – ganz im Gegensatz zu staatlichen Beratungsdiensten – von den Bauern umliegender Dörfer gebeten, auch dort ihr Bildungsprogramm anzubieten. Aus dieser Vervielfältigung der Aufgaben von IREDEC entstand die Notwendigkeit, Bauern selbst zu landwirtschaftlichen Beratern weiterzubilden. Immer häufiger werden daher Kontaktbesuche zwischen den einzelnen Dörfern organisiert, es entstehen dorfübergreifende Interessengemeinschaften, Vermarktungsformen und gemeinschaftliche Formen der Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten rücken in greifbarere Nähe. Bei der Unterstützung von IREDEC durch den DVV handelt es sich um die Förderung eines Bildungsprogramms, welches unmittelbar auf die Erhöhung der Produktionsfähigkeit der Bauern in einer bestimmten Region abzielt. Die Hinzunahme von Aspekten der Gesundheitsversorgung und der Verbesserung der Produktionsmittel (Ochsenanspannung, Werkzeugverbesserung) zielt auf die Potentiale der Bevölkerung, die ohne großen externen materiellen Input verbessert werden können. Dies setzt langfristige, bildende Begleitfähigkeit in einem gesellschaftlichen Transformationsprozeß voraus, in dem die Bauern auf der Grundlage ihrer eigenen Kenntnisse und ihres Wissens Verbesserungen erlernen und anwenden und so schrittweise die von ihnen beeinflussbaren Ursachen von Armut und Mangel beseitigen lernen. In diesem Prozeß werden sie in zunehmendem Maße selbst Multiplikatoren und Vermittler von Kenntnissen an andere Bauern.

#### *Frauengruppen des Verbandes für Volksbildung in Sierra Leone*

Der Verband für Volksbildung (People's Educational Association, PEA) existiert seit nunmehr etwa 40 Jahren. Der DVV unterstützt die Erwachsenenbildung in Sierra Leone, und damit die PEA, seit etwa einem Jahrzehnt. Ein neues Sonderprogramm ist die Bereitstellung eines revolvierenden Fonds, den die PEA in ihrem Frauenprogramm zu Ausbildungszwecken einsetzt. Ziel ist die praktische und theoretische Weiterbildung existierender Frauengruppen im Beantragen, Einsetzen, Aufteilen und Rückzahlen von Krediten für einkommensschaffende und damit armutsbekämpfende Maßnahmen. Auch in Sierra Leone tragen Frauen die Hauptlast für die Versorgung der Familie. Mehr und mehr sind sie gezwungen, zusätzliche einkommensschaffende Maßnahmen, die das Haushalts-

budget verbessern, zu ergreifen. Ein wesentliches Problem dabei ist der Bedarf an Krediten zum Auf- oder Ausbau des jeweiligen Handels oder Geschäfts. Es fehlt vielen der Frauengruppen jedoch an Erfahrung und Übung im Umgang mit Krediten. Nachdem in der ersten Phase die verschiedenen von den Gruppen durchgeführten oder geplanten einkommensschaffenden Maßnahmen gemeinsam kritisch analysiert und diskutiert wurden, Informationen zur Marktanalyse, Kostenberechnung, Vertrieb ausgetauscht und in den Gruppen selbst aufgearbeitet, sowie in manchen Gruppen die handwerkliche Seifenproduktion verbessert wurden, soll in einer zweiten Phase mit Hilfe eines revolvingierenden Fonds, dessen Startkapital der DVV der PEA zur Verfügung gestellt hat, die Verteilung und Handhabung von Kleinstkrediten praktisch durchgeführt werden. Mit Hilfe dieses Fonds soll nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis der Umgang mit Krediten, die Rückzahlungsmodalitäten und die der jeweiligen Gruppe angepaßteste Entscheidungsform eingeübt und ausprobiert werden. Auf Netzwerkleitungs- wie auf Gruppenebene werden alle Entscheidungen hierzu nach Beratung mit hinzugezogenen Fachkräften von den Frauen selbst getroffen. Der DVV verspricht sich wie die PEA von einer finanziell eigentlich sehr bescheidenen Maßnahme außer einer stärkeren Förderung der Frauen, wesentliche Lernerfolge im Planen, Organisieren und Erreichen eines Gruppenkonsens. Multiplikatorische Effekte haben sich bereits nach der ersten Phase eingestellt. Dabei ist der PEA und dem DVV bewußt, daß diese Form der Armutsbekämpfung nur partiell die sozialstrukturellen Ungleichheiten, die in anderen politischen und ökonomischen Ursachen begründet sind, werden aufheben können. Sie können allerdings zu einer unmittelbaren wirtschaftlichen Verbesserung von Einzelpersonen und Gruppen führen, die darüber hinaus die Bereitschaft und die Kompetenz entwickeln können, sich auch an größeren gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen.

#### *Uganda*

In Uganda unterstützt der DVV im Rahmen eines Programmes zur Rehabilitierung von Erwachsenenbildungsstrukturen eine Nichtregierungsorganisation mit Namen Kiira Adult Education Association, die in der Region nördlich des Viktoriasees in ca. 50 Dörfern verankert ist. Zielsetzung von KIIRA ist es, die Landflucht zu stoppen. Voraussetzung dafür ist es, das Leben auf dem Lande attraktiver zu gestalten, insbesondere für die jüngeren Menschen. In der Bildungsarbeit werden daher solche Inhalte vermittelt, die Einkommen schaffen können, über die sich der Zusammenhalt von Jugendgruppen verbessern läßt und die neben der rein produktiven Tätigkeit kulturelle und sportliche Aspekte der Arbeit mit Jugendlichen mit umfaßt. Ohne formale Voraussetzungen von Schulausbildung erfüllen zu müssen, können die Jugendlichen in ganz unterschiedlichen Bereichen ausgebildet werden. Diese Ausbildung erfolgt nicht mit einem formalen Abschluß, sondern soll die Teilnehmer dazu befähigen, auf dem Dorfe ihr Auskommen zu haben, die Versorgungssituation verbessern zu helfen, Marktbeziehungen zu knüpfen, gemeinschaftliche

Formen von Produktion zu erproben. Diese Bereiche können ganz unterschiedlicher Art sein: Töpferei/Keramikarbeiten, Handarbeiten/Korbflechten und Mattenflechten, Ziegelproduktion, Schneiderei, Kleintierviehzucht, Bienenzucht, Lederverarbeitung, Schmiedehandwerk, Schreinerei und Hauswirtschaft, Landwirtschaftliche Produktionstechniken. Auch in diesem Bereich der Förderung kommt es dem DVV darauf an, daß über die Inhalte und die Formen von den Betroffenen selbst entschieden werden muß. Diese wissen am ehesten, wo sie ihr Schuh drückt, welche Grundbedürfnisse zunächst befriedigt werden müssen. Bei der Bestimmung von Prioritäten und daraus abgeleiteten Ausbildungszielen ist die regional organisierte Nichtregierungsorganisation KIIRA behilflich. Sie bildet Leute aus den Dörfern selbst aus und begleitet diese nach abgeschlossener Ausbildung durch Besuchsprogramme, um die Anwendung des Gelernten zu überprüfen und nötigenfalls zu korrigieren. Es werden nicht, wie in klassischen Beratungsansätzen, „extension agents“ in die Dörfer geschickt, die die grüne Revolution verkünden. Vielmehr wird versucht, auf der Basis der vorhandenen Ressourcen in den Dörfern Verbesserungen umzusetzen, einen größeren Selbstorganisationsgrad der Bauern zu erreichen, das Mehrprodukt zu vermarkten und den Überschuß in die weitere Verbesserung der dörflichen Strukturen zu investieren. Daran schließen sich Aktivitäten wie Schulbau, Alphabetisierungsarbeit, Einbeziehung von sportlichen und kulturellen Aktivitäten an; Theater und Tanz sind notwendige Ausdrucksformen, um für den Erhalt des Dorfes als Lebenszentrum zu werben. In einem Land, in dem mehr als 70 % der Bevölkerung von den Erträgen der Landwirtschaft abhängig sind, ist jedes Bildungsprogramm, das auf die Stärkung von Dorfstrukturen und auf die Erhöhung der Produktionskapazität abzielt, deren monetäre Ergebnisse den Bauern selbst zugutekommen, ein Armutsbekämpfungsprogramm.

#### *Erwachsenenbildung von Seva Mandir in Indien*

Seva Mandir wurde in der zweiten Hälfte der 60er Jahre als eine private Stiftung in Udaipur, das im nördlichen indischen Bundesstaat Rajasthan liegt, gegründet. Während zu Beginn der Fonds der Stiftungsgelder die Hauptbasis der Finanzierung bildete, herrscht heute eine Situation vor, in der eine Vielzahl von nationalen und internationalen Organisationen auf dem Wege der projektweisen Unterstützung sowie Einzelpersonen über Spenden die Arbeit von Seva Mandir unterstützen. Seva Mandir ist es gelungen, mit seinen großen Geberorganisationen eine Konsortiumsfinanzierung einzuleiten, die eher das Prozeßhafte eines integrierten Entwicklungsansatzes denn einzelne zeitbegrenzte Projektaktivitäten betont. Dies geht einher mit einer Neuorientierung der entwicklungspolitischen Zielsetzungen von Seva Mandir für die 90er Jahre, die begrifflich als ökologisch orientierte Gemeinwesenentwicklung durch partizipatorische Erwachsenenbildung gefaßt werden kann. Damit entwickelte sich die Orientierung von einer eher sozial-karitativen hin zu einer gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozesse anstoßenden Organisation, die die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten

hervorbringenden Strukturen nicht leugnet, sondern in die Entwicklungsarbeit einbezieht. Schlüsselworte sind daher die Entwicklung von unten, ganzheitlich integrale Ansätze, die die Lebensbedingungen der Menschen in ihrer Umwelt zum Ausgangspunkt nehmen und in der Bewußtseinsbildung, der Vermittlung von Erkenntnissen und Fertigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft sehen. Dabei greift Seva Mandir die widrigen Lebensbedingungen, die durch ein weiteres Vorschreiten der Trockengebiete in Rajasthan entstehen, durch umfangreiche Wiederaufforstung und verbesserte Landnutzung auf, betont die Bedeutung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen, sichert dies durch verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu sauberem Wasser ab, berücksichtigt alternative Technologien und achtet vor allem darauf, entscheidende, aber bisher weniger einbezogene Zielgruppen wie Frauen, Jugendliche und Kinder zu den Trägern und Nutznießern solcher Entwicklungsanstrengungen zu machen.

Die Unterstützung durch den DVV konzentriert sich auf Seva Mandirs Erwachsenenbildungsabteilung mit den folgenden Aufgaben:

- Weiterbildung des Personals in Methodenfragen, Planungs- und Evaluierungstechniken, Materialentwicklung und Medieneinsatz;
- Durchführung von Erwachsenenbildungsprogrammen für die Zielbevölkerung in Alphabetisierung, Verwaltung, Buchhaltung, Bürgerrechten, Hygiene, Umweltschutz, Wiederaufforstung;
- Qualifizierung der übrigen von Seva Mandir durchgeführten Entwicklungsprogramme durch Information, Motivation und Vermittlung von Fertigkeiten, die in ihren praktischen Formen an traditionellen Kulturtechniken ansetzen.

Seva Mandir steht zur Bewältigung dieser Aufgaben ein breites Spektrum bewährter Methoden, Materialien und Medien zur Verfügung. Dazu zählen traditionelle wie moderne Medien (Puppenspiel, Theater, Drama, Poster, Cassetten, Filme, Dias etc.).

Mit diesem gesamten Programmspektrum dient Seva Mandir der Armutsbekämpfung, da die Armut hervorbringenden Strukturen analysiert, kritisiert und Bemühungen der Veränderungen ausgesetzt und zugleich Aktivitäten unterstützt werden, die die Begleiterscheinungen von Armut – Krankheit, Unterernährung, unzureichende Bildung etc. – zu verbessern versuchen.

### Kolumbien

In Kolumbien ist der DVV in seiner lokal ansetzenden Unterstützung von nichtformalen Bildungsprozessen von dem Prinzip der integrierten, sich im Stadtteilkontext entwickelnden Erwachsenenbildung ausgegangen. So wurde in einem Vorort von Bucaramanga die Initiative der dortigen Bevölkerung, sich zu organisieren, um ihre Probleme aus eigener Kraft anzugehen, aufgegriffen. Im Rahmen einer Spargemeinschaft, die den Boden der örtlichen Organisation abgab, wurden

vor allem Frauen in produktiven Fertigkeiten ausgebildet (Konfektion, textile Produktion, Puppenherstellung). Um den Teilnehmern die Chance zu geben, nicht nur gelegentliche Verkäufe zu erzielen, sondern sich stabile Marktzugänge zu eröffnen, ging die Ausbildung weit über das Anlernniveau hinaus. Bei der Einrichtung der Lehrwerkstätten wurde auf eine Mischung aus ausbildungs- und produktionsgerechter Ausstattung geachtet. Initiativen der Erwachsenen, sich für Produktionszwecke zu organisieren, wurden gefördert und begleitet. Neben der manuellen Fertigkeit erlernten die Frauen Grundprinzipien der Betriebsführung. Dies betraf Buchhaltung, Markterkundung, Produktentwicklung, Verkaufsstrategien, Qualitätskontrollen und Arbeitsorganisation. Die technische Qualifikation der Beteiligten wurde durch die Vermittlung von gezielten Studienaufenthalten bei höher qualifizierenden Ausbildungsstätten und Betrieben gefördert. Die Ausbildung schloß mit Produktionsversuchen unter kompetitiven Bedingungen, die vom DVV abgesichert wurden, ab. Das produktionsgerechte Arbeiten wurde durch die Vermittlung von Aufträgen der seriellen Endfertigung abgesichert, die nach Stückzahl berechnet wurden.

Damit aus diesen Ansätzen ein produktiver Betrieb in kooperativer Organisation entstehen konnte, war es notwendig, die sozialen Rahmenbedingungen zu bedenken. Um die Frauen für Ausbildung und Produktion unter Marktbedingungen freistellen zu können, wurden Initiativen zur gemeinschaftlichen Kinderbetreuung und zur Gemeinschaftsküche gefördert. Dabei wurde mit der Fakultät für Vorschulerziehung einer ortsansässigen Universität und der Nationalen Behörde für Sozialfürsorge kooperiert.

Um den entstandenen organisierten Produktionsprozessen eine realistische Chance einzuräumen, tatsächlich auf den Markt gehen zu können, ist es unumgänglich, ihnen Zugang zu abgedeckten Kreditlinien zu geben. Diese Funktion wurde für eine ganze Reihe von Produktionsgruppen durch die Einrichtung eines revolvierenden Kreditfonds erfüllt, ohne den die Gruppen keine Möglichkeiten zum Einkauf von Verbrauchsmaterial und zur Zwischenfinanzierung bis zur Begleichung der jeweiligen Verkaufsrechnungen haben würden. Dieser Kreditfonds wurde inzwischen an eine kolumbianische Organisation zur Unterstützung assoziativer Arbeitsgruppen durch Kredite und unternehmerische Beratung überstellt.

In dem Maße, in dem es gelingt, den Erwachsenen im Kontext ihrer sozialen Umwelt Schritt für Schritt die notwendigen Hilfestellungen zu geben, die sie benötigen, um sich den realen Marktbedingungen stellen zu können, und sie gleichzeitig in der Ausbildung darauf vorzubereiten, mit diesen Bedingungen fertig zu werden, können diffizile soziale Entwicklungsprozesse wie der soeben beschriebene zum Erfolg geführt werden. Die fördernde Institution wie der DVV muß dabei Unterstützung geben, darf den betreuten Gruppen aber nicht die Initiative und die Verantwortung abnehmen. Es ist offenkundig, daß in der Entstehung von produktiven Arbeitsgruppen eine Vielzahl von differenzierten Bildungs- und Lernprozessen ablaufen, die für eine Erwachsenenbildungsorganisation eine höchst komplexe Herausforderung darstellen.

Sich ihr zu stellen heißt aber nach unserem Verständnis, die Erwachsenenbildung als Mittel zur Sozialförderung und Armutsbekämpfung richtig einzusetzen.

#### 4. Probleme und Perspektiven

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den meisten Partnerländern des DVV in den letzten Jahren rapide verschlechtert. Stichworte wie Energiekrise, Verschuldung und Verfall der Weltmarktpreise für Exporte aus Entwicklungsländern haben die Haushalte und damit auch die Kassen der Regierungen unserer Partnerländer – und damit in der Regel auch unserer Partnerinstitutionen – weiter geleert. Dies gilt in dramatischer Weise für unsere Arbeitspartner in Afrika. Gerade im letzten Jahr häufen sich Äußerungen unserer Partner, daß sie sich eigentlich als „Verlierer der deutschen Einheit“ fühlen. Um hier wieder eine solide Vertrauensbasis für die gemeinsame wichtige Arbeit gerade im Bereich der Armutsbekämpfung zu erreichen, wird es Anstrengungen aller Beteiligten bedürfen.

Bezeichnend für die heutige Situation der Erwachsenenbildung ist, daß wir im staatlichen wie im privaten Bereich eine beachtliche personelle und institutionelle Infrastruktur antreffen können, daß jedoch für die Durchführung von Maßnahmen allerdings oft

nicht einmal kleinste finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Der Ruf nach internationalen Geldgebern wird oft als einziger Ausweg angesehen. Der finanziell geringen Beachtung der Erwachsenenbildung in unseren Partnerländern entspricht international eine weitgehende Unterförderung der Erwachsenenbildung innerhalb von Projekten der staatlichen Zusammenarbeit. Wenn es Kürzungen in diesem Bereich noch zusätzlich geben sollte, sind gerade Programme zur Armutsbekämpfung in der Dritten Welt auf das ernsthafteste gefährdet. Hier gilt es alle verwendbaren Mittel einzusetzen, um in diesem Bereich auch neue Methoden einzusetzen, zu überprüfen und zu modifizieren.

Dabei dürften Instrumente wie Kleinkreditvergabe ohne allzu große administrativen Hemmnisse, revolvingende Fonds in Eigenverantwortung der Zielgruppen, Erstausrüstung mit Werkzeugen und adäquaten technischen Produktionsmaschinen und Motivation zur Selbstorganisation eine noch größere Bedeutung erringen. Armut darf nicht in Resignation und absoluter Untätigkeit enden, sondern positive Kräfte müssen zu neuen Inhalten, Formen und Methoden führen. Ohne einheimische Organisation und Strukturen können Maßnahmen zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe nicht erfolgreich geplant, durchgeführt und evaluiert werden.

Bonn, 28. März 1991

Jakob Horn

## Deutsche Welthungerhilfe

Deutsche Welthungerhilfe e. V., 5300 Bonn 1  
 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
 Referat 324  
 Karl-Marx-Str. 4—6  
 5300 Bonn 1

Aktenzeichen 4143  
 Bearbeitung FL/hm  
 Ihr Geschäftszeichen 324 — T 7300 — 13/91  
 Datum 11. April 1991

### Betr.: Erster Bericht zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 8. Februar 1991 und das Informationsgespräch vom 14. Februar 1991 haben wir den nachfolgenden Bericht erstellt. Dem Vorschlag des federführenden Referates 220 für die Koordination der Berichterstattung folgend, haben wir uns im wesentlichen an die empfohlene Gliederung des Berichtes gehalten.

#### 1. Die Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der D. W.

Die entwicklungspolitische Arbeit der D. W. wird ausdrücklich bestimmt durch Hilfe zur Selbsthilfe. Im § 3 der Satzung ist verankert, daß der „Verein“ neben anderen den Zweck und die Aufgabe verfolgt,

„durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe in den Entwicklungsländern die Lebensbedingungen für die Landbevölkerung und sozial schwache städtische Gruppen zu verbessern.“

In der Präambel ihres Konzeptionspapieres „Ziele, Aufgaben und Arbeitsweise der Deutschen Welthungerhilfe“ (in der Fassung vom 8. August 1990) heißt es dazu ausführlicher:

„In ihrer Tätigkeit geht die Deutsche Welthungerhilfe davon aus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in vielen Ländern der Dritten Welt durch hohe Außenverschuldung und Inflationsraten gekennzeichnet sind. Der Aufbau stagniert, die Einkommensverteilung verschlechtert sich, und die Zahl der absolut Armen wächst auf dem Lande und in den Städten. Es fehlen Arbeitsplätze, und der Zugang zu Boden sowie anderen Produktionsmitteln ist in vielen Fällen sehr ungleich verteilt. Die soziale Lage der Unterbeschäftigten, Besitz- und Arbeitslosen wird durch Unter- und Fehlernährung, Krankheit und Analphabetismus geprägt. In dem Bemühen der benachteiligten Menschen, mit allen verfügbaren Mitteln nach einer Überlebenschance zu suchen, kann ein geringer Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel und von Beratung die Eigenanstrengung der sozial Schwachen soweit stärken, daß

sich ihre soziale und materielle Lage nachhaltig verbessert. Die Deutsche Welthungerhilfe leistet hier im Geiste der Mitmenschlichkeit und Solidarität Hilfe zur Selbsthilfe.“

#### 2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörungen des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990

Basierend auf die vorstehend beschriebene Grundkonzeption der Deutschen Welthungerhilfe ist das Anliegen der Organisation, die Instrumentarien und Verfahren der Förderungsmaßnahmen von Zeit zu Zeit zu überprüfen und, wenn erforderlich, weiter zu verbessern, um eine noch höhere Effektivität der eingesetzten Mittel zu erreichen.

Entsprechende organisationsinterne Vorgänge innerhalb der letzten beiden Jahre, sicher angeregt durch die intensive Befassung mit dem Thema der beteiligungsorientierten Armutsbekämpfung in AWZ und Parlament, spiegeln dieses Bestreben wider:

- Durchführung einer Klausurtagung am 28. August 1990 zwecks Beratung von Maßnahmen, die sich aufgrund einer stärkeren Selbstverantwortung von Zielgruppen und Projektträgern für die Durchführung von Selbsthilfeprojekten ergeben;
- Überarbeitung des Instrumentariums „Projektantragsraster“ in Richtung Einholung von mehr Informationen über Projektträgerstrukturen und aktiviertem Selbsthilfewillen der Zielgruppen zwecks besserer Einschätzung der Förderungswürdigkeit;
- Vertiefung des Wissens um die Bedeutung des Problembereiches „örtliche Trägerstrukturen“, ihrer Verantwortung für die Projektdurchführung und Stützung der Partnerorganisationen durch die D. W. im Rahmen einer gemeinschaftlichen Diskussionsveranstaltung von Vorstand, Gutachterausschuß und Geschäftsstelle der D. W. am 29. November 1990;

- Verstärkung unserer Kontakte zu Selbsthilfeorganisationen und Zielgruppen durch vorsichtigen Ausbau einer Außenstruktur der D. W., häufigere Träger- und Projektbesuche sowie Einsatz von Kurzzeitberatern zur Lösung technischer und organisatorischer Probleme.

**3. Gegenwärtiger Stand**

Zum gegenwärtigen Stand der Aktivitäten mit Blickrichtung Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe kann darauf verwiesen werden, daß die D. W. neben der aktuellen Projektförderung immer auch *allgemeine, projektübergreifende Aktivitäten* wahrnimmt und auch die Information der deutschen Öffentlichkeit als wichtiges Aufgabengebiet betrachtet.

Dazu gehörten im Berichtszeitraum u. a.

- Finanzierung und Durchführung eines Partnerseminars in Indien zwecks Erfahrung- und Informationsaustausch für 24 Trägerorganisationen aus 6 Ländern Asiens im Oktober 1989;
- Vorbereitung und Finanzierung eines einwöchigen NRO-Fortbildungsseminars in Agrarökologie in Kolumbien für 30 Teilnehmer aus lateinamerikanischen Ländern im Juni 1990 (s. Anlage 1);
- Unterstützung von Selbsthilfeförderungsorganisationen (SHFO) in den Ländern Kenia, Zimbabwe,

Lesotho, Angola, Burkina Faso, Senegal und Gambia in den Jahren 1989 und 1990;

- eine Informationskampagne über Projekte der Armutsbekämpfung in Verbindung mit Spendenwerbung (s. Anlage 2).

Bezüglich einer *quantitativen und qualitativen Aussage* zur Projektförderung unter der Überschrift „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ (AHS) ergibt sich naturgemäß das Problem einer klaren Abgrenzung. Bei weiterer Auslegung, d. h. unter Einbeziehung der Förderungsmaßnahmen, die eher indirekt den AHS-Projekten zuzuordnen sind, ergibt sich folgende Übersicht:

- a) Anzahl geförderter EZ-Projekte (Neubewilligungen)
  - im Berichtszeitraum 1989/90: 236
  - mit einem Förderungsvolumen von insgesamt: 56 341 230,— DM
- b) Davon Anzahl der Projekte, die AHS zugeordnet werden können: 152
  - mit einem Förderungsvolumen von insgesamt: 46 927 172,— DM
- c) Dies entspricht einem Anteil von 83 % am Gesamtvolumen.

Regionalbezogen ergibt sich folgende Aufstellung:

Region	Anzahl EZ-Projekte	Bewilligungsvolumen (in DM)	Anzahl AHS-Projekte	Bewilligungsvolumen (in DM)
Afrika .....	101 Projekte	23 022 485,—	70 Projekte	20 009 954,—
Asien .....	58 Projekte	16 646 784,—	34 Projekte	11 819 550,—
Lateinamerika .....	69 Projekte	16 671 961,—	48 Projekte	15 097 668,—

In allen 3 Regionen liegt der Schwerpunkt der Förderung auf dem Sektor „Land-, Vieh- und Forstwirtschaft, einschließlich Obst- und Gartenbau“.

Einige Beispiele für die Vielfalt der Förderungsmaßnahmen im Bereich „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ sind als Anlage 3 beigelegt.

Im Berichtszeitraum 1989/90 erhielt die Deutsche Welthungerhilfe zur Unterstützung von 14 EZ-Projekten aus Bundesmitteln (Titel 686 06) Zuwendungen in Höhe von 3 107 287,— DM.

**4. Erfahrungen — Probleme — Vorschläge**

In den Bereich der Erfahrungen gehören die Beobachtungen, daß zur Armutsbekämpfung im Rahmen von Hilfe zur Selbsthilfe ein Minimum von Voraussetzungen gehört, ohne die entsprechende Maßnahmen nicht greifen. Dazu zählt, daß

- a) Selbsthilfe möglich ist und

- b) Selbsthilfe nicht nur gewollt, sondern bereits erfolgreich praktiziert wurde.

Die Ärmsten der Armen können sich nur dann selbst helfen, wenn sie noch arbeitsfähig sind und die notwendige Energie aufbringen, um an eine bessere Zukunft glauben zu können.

Andererseits ist es ein Irrtum anzunehmen, daß jeder, der sich in einer — an unseren Maßstäben gemessenen — mißlichen Lage befindet, auch den Willen hat bzw. die Bereitschaft besitzt, seine Situation durch Eigenanstrengung zu verbessern. Daher ist Fremdhilfe nur da angebracht, wo Selbsthilfe bereits passiert und sei es noch so rudimentär. Wortreiche Bekundungen irgendwelcher Selbsthilfefunktionäre sind kritisch zu hinterfragen.

Probleme, nicht selten unlösbare, tauchen dann auf, wenn die *Rahmenbedingungen* derart sind, daß weder Selbsthilfe noch Hilfe zur Selbsthilfe möglich ist, wenn Krieg, Epidemien, Terror, Katastrophen und Flüchtlingsehend jede Aktivität hoffnungslos erscheinen lassen. Hier hat die D. W. nur die Chance, Nothilfe zu leisten, was sie in großem Umfang tut, um



Selbsthilfe wieder zu ermöglichen — sofern die äußeren Bedingungen dies denn zulassen.

Aber auch vom Staat zu verantwortende Rahmenbedingungen wirtschaftlicher oder administrativer Art behindern oder verhindern häufig die Durchführung und den Erfolg von AHS-Projekten und auch von Not Hilfemaßnahmen (Anlage 4).

Ein anderes, weniger gravierendes weil lösbares Problem besteht in der *Enge der Richtlinien*, die die Bewirtschaftung des Titels 686 06 (Privater Träger-Titel) regeln. Diese gestatten z. B. nicht, daß weder in Selbsthilfe durchgeführte Umweltschutzmaßnahmen durch Bundesmittel gefördert werden dürfen — weil solche Maßnahmen nicht „dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Situation armer Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern unmittelbar zu verbessern (§ 2.1)“ —, noch Verfügungsfonds für lokale Trägerorganisationen zwecks unkomplizierter Finan-

zierung von Kleinmaßnahmen aus Bundesmitteln bezuschußt werden können.

Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen in der Förderung selbsthilfeorientierter Projekte sind

1. vermehrte und verstärkte Einwirkung der deutschen Bundesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf Regierungen der Entwicklungsländer, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Entwicklung in diesen Ländern auf Selbsthilfebasis unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe nicht behindern.
2. Umarbeitung der BMZ-Richtlinien zu Kapitel 23 02, Titel 686 06, um auch die Förderung von Projekten aus öffentlichen Mitteln zu ermöglichen, die nicht *sofort* die wirtschaftliche und soziale Situation der Zielgruppen verbessern.

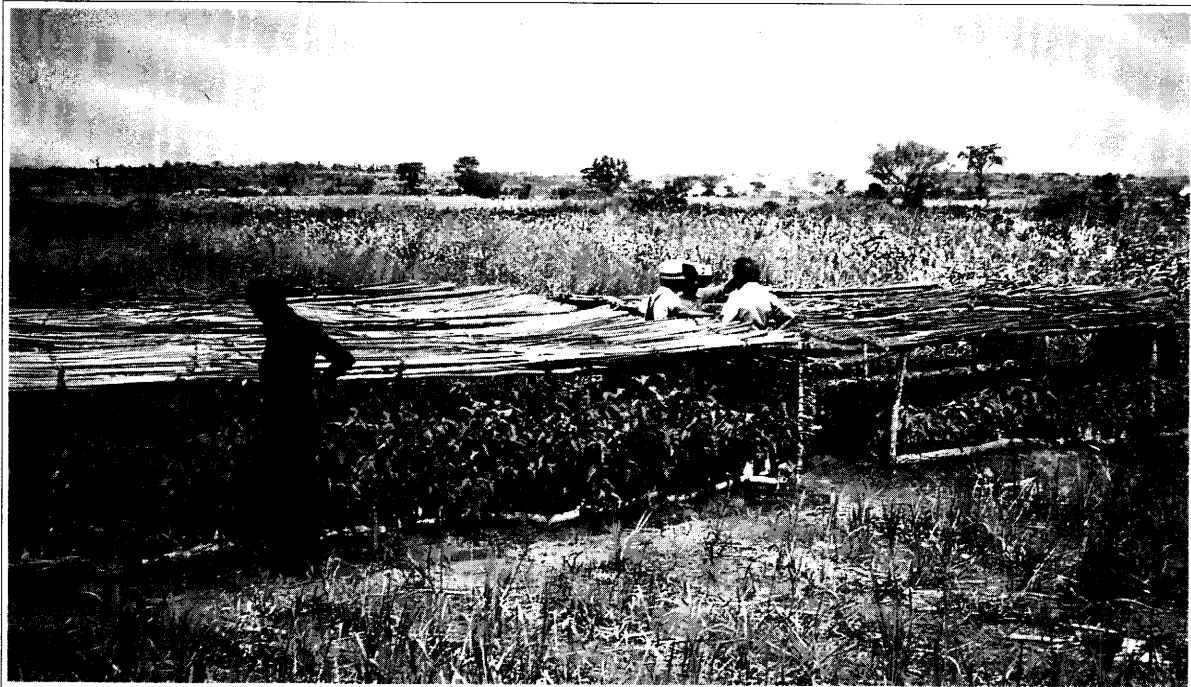
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henselder-Barzel  
Geschäftsführende Vorsitzende  
der Deutschen Welthungerhilfe

Anlagen: 4

**Anlagen**

1. Beispiel aus der Spendenwerbung der D. W.
2. Projektbeispiele
3. Beispiele für die negativen Auswirkungen staatl. beeinflubarer Rahmenbedingungen

**TANZANIA****Hier können  
Sie helfen**

Im Norden Tanzanias – in der Nähe des Kilimandscharos haben Abholzung, Überweidung und unkontrollierter Ackerbau mit Brandrodung zu gravierenden Umweltschäden geführt. Das fruchtbare Land wird zunehmend durch Erosion zerstört. Um das Überleben der Bauern in der Region zu sichern, ist Wiederaufforstung dringend notwendig.

**AUFFORSTUNG IN TANZANIA**

Aufforstung kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn es eine "Bewegung von unten" wird. Die Bevölkerung in der Projektregion spürt die Auswirkungen der Umweltschäden und möchte etwas dagegen tun. In vier Gemeinden des Kilimandscharo-Distrikts werden Baumschulen und Gemeindewälder eingerichtet. Die DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE finanziert das Projekt, eine tanzanische Partnerorganisation und ein

deutscher Entwicklungshelfer übernehmen die Beratungsleistungen, und die Bewohner der Gemeinden werden Bäume pflanzen, die angelegten Wälder pflegen und bedarfsgerecht nutzen. Für jede Gemeinde wird ein Gemeindewald angelegt, der Nutz- und Brennholz für die Bewohner liefern soll. Die Setzlinge für die Gemeindewälder werden in einer neu errichteten Baumschule gezogen. Die Bewahrung des fruchtbaren Ackerlandes durch Wiederaufforstung ist das Ziel dieses Projektes. Durch Einbindung der einheimischen Bevölkerung soll dies für die Zukunft gesichert sein.

Einen detaillierten Projektbericht senden wir Ihnen gerne zu.  
Stichwort: **AUFFORSTUNG / TANZANIA**

<b>KOSTEN</b>	<b>91.500 DM</b>
zum Beispiel:	
100 Baumsetzlinge	15 DM
1 Schubkarre	120 DM
1 Einsatz eines Försters für 2 Jahre	3.200 DM
<b>Laufzeit</b>	<b>1990 - 1992</b>

Projektbezogene Spenden bitte auf unser Sonderkonto 33 22 5, Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00.  
Und bitte vergessen Sie nicht, auf Ihrer Spendenüberweisung das obenangenannte Stichwort zu vermerken.

## „Deutsche Welthungerhilfe: Ein engagierter Anwalt der Armen“

Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Schirmherr der Deutschen Welthungerhilfe

„Baue auf dem auf, was sie wissen, fange mit dem an, was sie bereits haben ...“

Die *Arbeit der DEUTSCHEN WELTHUNGERHILFE* handelt nach dem Prinzip der kleinen Schritte. Denn die beste Hilfe für Menschen in Not und Elend ist, sie zu fragen, was sie brauchen: Werkzeug oder Saatgut, Wasserversorgung, Kleinkredite, Arbeitsplätze, Ausbildung, Beratung.

Die *Projekte der DEUTSCHEN WELTHUNGERHILFE* bauen darauf auf, daß Menschen aus Entwicklungsländern mit den Ärmsten der Armen zusammenarbeiten und so „Entwicklung von unten“ ermöglichen. Sie sind unsere Partner. Sie engagieren sich für Bauern und Handwerker, für Landlose und Slumbewohner, für Frauen und Kinder – für Menschen, die manchmal nur ein wenig Hilfe benötigen, um ihre Lebenssituation aus eigener

Kraft nachhaltig zu verbessern. Dies ist unsere *Hilfe zur Selbsthilfe*.

Die *finanziellen Mittel* für ihre Arbeit erhält die Deutsche Welthungerhilfe durch private Spenden und aus Zuschüssen der Bundesregierung und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Die DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE ist eine nichtstaatliche Organisation der Entwicklungszusammenarbeit, sie ist gemeinnützig, politisch und konfessionell unabhängig. Ihre Mitglieder sind unter anderem die Landwirtschaftsorganisationen, die Sozialpartner und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und Vertreter aus Forschung und Wissenschaft.

*Schirmherr* der DEUTSCHEN WELTHUNGERHILFE ist der Bundespräsident.

### Projektkurzinformation

Antrags-Nummer: LA 610 / CHI 68-89 / Datum: 5. September 1989

Land:	<b>Chile</b>
Ort:	Peumo, Region VI
Projektbezeichnung:	<i>Ausbildung von Landfrauen</i>
Sektor/Schwerpunkt:	Aus- und Fortbildung
Antragsteller:	Instituto Chileno de Educación Cooperativa (ICECOOP) M. L. Santander 0420, Providencia, Santiago, Chile
Projektträger:	siehe Antragsteller
Verantwortlich für die Durchführung:	siehe Antragsteller
Antragssumme:	a) 50 000,— DM, b) Landeswährung: 25 000,— \$US 7,5 Mio. Pesos (1 DM = 150 P = 0,50 \$)

Kosten (DM)	Zuwendung durch D. W.	Eigenmittel des Trägers	Sonstige Mittel	Gesamt
1989 .....	16 500,—	—	—	16 500,—
1990 .....	27 000,—	—	—	27 000,—
1991 .....	6 500,—	—	—	6 500,—
Gesamt .....	50 000,—	—	—	50 000,—

Dauer/Laufzeit: 18 Monate

*Entwicklungspolitische Zielsetzung und Zielgruppe*

Beratung und Ausbildung von 90 Landfrauen des Einzugsbereiches einer Bauerngenossenschaft, die sich in Gruppen organisiert haben und gemeinschaftliche Aktivitäten zur Lösung ihrer dringendsten Versorgungsprobleme einleiten wollen.

*Projektkurzbeschreibung*

Ansetzend an eine bereits erfolgte Kontaktphase mit Bestandsaufnahme der sozioökonomischen Lebens-

bedingungen der Frauen sind mit ihnen Ausbildungsmaßnahmen in Nahrungsmittelkonservierung, Kleintierhaltung, Wollverarbeitung, Administration und Buchhaltung, sowie Tageskurse zu Fragen der Gesundheit, Erziehung, Sexualität, Partizipation in der Gemeinschaft und der Genossenschaft vorgesehen. Des weiteren sollen zu Demonstrations- und Lehrzwecken Latrinen und Ziehbrunnen gebaut werden. Für die Aufnahme gemeinschaftlicher Produktionsaktivitäten wird ein Investitionsfonds eingerichtet. Die erbetenen Mittel sind für Investitionsmaßnahmen, Kurs- und Veranstaltungskosten, Gehälter und Reisekosten des Projektpersonals bestimmt.

**Projektkurzinformation**

Antrags-Nummer: AFS 72 / RSA 17-89 / Datum: 10. November 1989

Land: **Republik Südafrika**  
 Ort: landesweit  
 Projektbezeichnung: *Grassroot Development Fund*  
 Sektor/Schwerpunkt: Landwirtschaft  
 Antragsteller: Operation Hunger, P.O. Box 32257, Braamfontein 2017, RSA  
 Projektträger: – dito –  
 Verantwortlich für die Durchführung: Operation Hunger, Ms. Ina Perlmann  
 Antragssumme: a) 400 000,— DM, b) Landeswährung: 532 000 R

Kosten (DM)	Zuwendung durch DWHH	Eigenmittel des Trägers	Sonstige Mittel	Gesamt
1990/91 .....	100 000			
1991/92 .....	150 000			
1992/93 .....	150 000			
<b>Gesamt .....</b>	<b>400 000</b>			<b>2 000 000</b>

Dauer/Laufzeit: drei Jahre

*Entwicklungspolitische Zielsetzung und Zielgruppe*

Die Schaffung eines Entwicklungsfonds, der von O.H. zentral, in Eigenregie verwaltet wird, soll landesweit dazu beitragen, nachhaltig die ländliche Entwicklung mit Schwerpunkt Ernährungssicherung zu fördern, benachteiligte auch urbane Gruppen zu unterstützen, sowie Selbsthilfegruppen den Zugang zu Gruppenkrediten zu ermöglichen, und damit langfristig eine Einkommensverbesserung zu erzielen.

*Projektkurzbeschreibung*

Die Partner Organisation O.H. soll mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln, Produktionsgemeinschaften in Gartenbau und Landwirtschaft (mindestens 60 % der D.W.-Mittel) und Selbsthilfegruppen bei der Förderung von Produktion und Gemeinwesen im urbanen Raum (maximal 40 % der D.W.-Mittel) unterstützen. Ausbildungsaktivitäten sollen nicht mehr als 15 % der Mittel beanspruchen. Zusätzlich soll Selbsthilfegruppen die Möglichkeit gegeben werden, eigene, selbstverwaltete Kreditfonds (Prinzip der Gruppenverantwortlichkeit) einzurichten, die von O.H. betreut werden. Die einzelnen Projekte sollen 10 000 Rand nicht überstreiten.

**Projektkurzinformation**

Antrags-Nummer: AFW 254 / BUK 53-89 / Datum: 8. Dezember 1989

Land: **Burkina Faso**  
 Ort: Séguédin und andere  
 Projektbezeichnung: *Programm zur Desertifikationsbekämpfung und Ressourcenschutz II*  
 Sektor/Schwerpunkt: Landwirtschaft  
 Antragsteller: Sahel Solidarité, Ouagadougou  
 Projektträger: wie Antragsteller  
 Verantwortlich für die Durchführung: wie Antragsteller  
 Antragssumme: a) 576 500,— DM, b) Landeswährung: 98 000 000 FCFA

Kosten (DM)	Zuwendung durch DWHH	Eigenmittel des Trägers	Sonstige Mittel	Gesamt
1990 .....	194 500			194 500
1991 .....	173 700			173 700
1992 .....	208 300			208 300
Gesamt .....	576 500			576 500

Dauer/Laufzeit: drei Jahre 1990 bis 1992

**Entwicklungspolitische Zielsetzung und Zielgruppe**

Es geht um die Weiterführung eines seit vier Jahren laufenden umweltorientierten Vorhabens und seine Ausdehnung auf weitere Dörfer in der Projektregion um Séguédin.

**Projektkurzbeschreibung**

Erosionsbekämpfungsmaßnahmen bilden das zentrale Element, und zwar insbesondere der Bau von kleinen Steinwällen auf den Feldern. Der Gemüseanbau sowie kleine Aufforstungsflächen werden ausgedehnt. Zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung sind weitere Brunnen geplant. Die beteiligten Dorfbewohner werden regelmäßig beraten und ausgebildet. Die Trägerkapazität wird gestärkt. Für spezifische Problemfelder erfolgen Kurzzeiteinsätze.

**Projektkurzinformation**

Antrags-Nummer: AFO 320 / TAN 37-89 / Datum: 8. Dezember 1989

Land: **Tansania**  
 Ort: Himo, Moshi District, Kilimanjaro Distrikt  
 Projektbezeichnung: *TESO/Agroforst- und Baumschulprojekt*  
 Sektor/Schwerpunkt: Landwirtschaft (Umwelt)  
 Antragsteller: Tanzania Environmental Society (TESO), National Executive Chairman, Mr. Chomba, P.O. Box 1309, Dar es Salaam  
 Projektträger: TESO, Head Office, Dar es Salaam  
 Verantwortlich für die Durchführung: TESO Regional Office, Moshi  
 Antragssumme: a) 91 500,— DM, b) Landeswährung: 7 045 500,— TShs  
 (1 DM = 77,— TShs)

Kosten (DM)	Zuwendung durch DWHH	Eigenmittel des Trägers	Sonstige Mittel	Gesamt
1990 .....	58 400	Verwaltungs- kosten TESO		58 400
1991 .....	33 100			33 100
Gesamt .....	91 500			91 500

Dauer/Laufzeit:

zwei Jahre (1990 bis 1991)

#### Entwicklungspolitische Zielsetzung und Zielgruppe

Ziel der Maßnahmen ist, durch Aufklärung und Ausbildung sowie durch Schulungsmaßnahmen, die Einrichtung von Baumschulen und Aufforstungskampagnen zur Stabilisierung der Ökologie auf Dorfebene beizutragen und den bäuerlichen Haushalten und Projektdörfern ökonomische Vorteile durch Nutzholzförster und Agro-Forestry zu verschaffen. Zielgruppe sind 2 000 bis 3 000 kleinbäuerliche Haushalte in vier Dörfern in der Moshi-Region.

#### Projektkurzbeschreibung

In Himo, im Moshi-Distrikt der Kilimanjaro Region, wird eine Baumschule mit Trainingsmöglichkeiten eingerichtet werden, von der aus drei weitere Dorfbaumschulen – je eine in Makuyuni, Matala Mamba und Kilema Pofo – sowie vier Nutzforste gegründet und betreut werden. TESO-Personal arbeitet mit den Dorfräten und Bauern/Bäuerinnen zusammen. Neben einheimischem Projektpersonal ist die Finanzierung von Baumschulinfrastruktur, Ausrüstungen und ein Geländefahrzeug für die Beratung und Durchführung vorgesehen. Der Deutsche Entwicklungsdienst wird eine Entwicklungshelferin in das Projekt entsenden.

#### Stellungnahme des Referats

Datum: 11. Dezember 1989

Das Projekt hat lebenswichtige Umweltfragen und Wirtschaftsprobleme der Zielgruppen zum Gegenstand (Brennholz, Bauholz, Aufforstung etc.). Es ist basisorientiert und mit den relevanten Behörden abgestimmt, mit denen es eng zusammenarbeitet. Die Korrespondenz des Antragsverfahrens wurde vom Träger aus intensiv geführt. Sowohl Prof. Dr. Engel-

hardt, Dt. Naturschutzring, als auch Dr. Schipulle, BMZ, empfehlen das Projekt. Der stellvertretende Landesbeauftragte des DED in Dar es Salaam steht in engem Kontakt mit der Organisation und empfiehlt die Förderung ebenfalls. Das Ostafrikareferat ist der Meinung, daß die Deutsche Welthungerhilfe TESO eine Chance geben sollte.

#### Ergebnis der GA-Sitzung:

Datum: 18. Dezember 1989

5 : 0 : 0

(5 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen)

#### Entscheidung des Vorstands:

Datum: 29. Dezember 1989

5 : 0 : 0

(5 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen)

1. *Information für die Abteilung Medien und Öffentlichkeitsarbeit:* Dieses Projekt ist nicht für die Finanzierung durch Gruppen oder Einzelpersonen geeignet.
2. Dieses Projekt wurde auf Vorschlag des Regionalgutachterausschusses durch eine PV-Maßnahme vorgeprüft.  
Nummer: AFO 320 / PV – TAN 1-89  
BWS: 18 860, – DM

### Mosambik – Kurzdarstellung der allgemeinen Lage – März 1991

Die Erweiterung der Projekte der D. W. in Mosambik sowie die Eröffnung einer Vertretung in Maputo zur landesweiten Koordinierung der verschiedenen Projekte hat im Jahresabschluß gesehen insgesamt einen positiven Verlauf genommen. Bei der auf 70 000 Flüchtlinge in den Provinzen Sofala, Nampula und Cabo Delgado ausgedehnten Assistenz konnte so-

wohl eine regelmäßige Verteilung organisiert, als auch die lokale Beschaffung von Mais, Bohnen und Teilen des Saatgutes sichergestellt werden.

Allerdings zeigen die Erfahrungen dieses Jahres, daß eine Verbesserung der Planung zeitlicher Abläufe sowie ein weiteres Insistieren auf die Einhaltung des

Rahmenabkommens notwendig sind, um unserem Anspruch auf größtmögliche Kontrolle und Begleitung von Hilfsgüterlieferungen bis zum Endempfänger unter den in Mosambik gegebenen Umständen gerecht werden zu können. Zu den konkreten Entwicklungen in den einzelnen Projektregionen sind ergänzend die Berichte der einzelnen Projektleiter heranzuziehen.

Generelle Tendenzen in der Kooperation mit NROs in Mosambik:

Die Erfahrungen sowie die Äußerungen zuständiger Regierungsstellen in Mosambik zeigen, daß es Tendenzen gibt, NROs an staatliche Partner zu binden. Dies ist im Augenblick um so problematischer, als durch die Einführung des Mehrparteiensystems, die Öffnung der Gesellschaft zur Marktwirtschaft und den Versuch einer friedlichen Lösung des bewaffneten Konfliktes mit der RENAMO eine zu dichte Bindung an die FRELIMO-Regierung als Einseitigkeit ausgelegt werden könnte. Gerade jetzt gilt es jedoch, die Unabhängigkeit der NROs, aufgrund derer sie in vielen Fällen überhaupt erst in Mosambik tätig werden konnten, im Partnerland zu unterstreichen.

Durch einschlägige Gesetzgebungen versucht die mosambikanische Regierung, den Spielraum von NROs durch Zollschränken zu begrenzen. Die Hilfe, die von NROs geleistet wird, soll nach den Vorstellungen der Regierung immer an den „Partner“ abgegeben werden, der sodann für verschiedene Zahlungen im Zusammenhang mit dem Import der Hilfsgüter einzustehen hat. Sofern der staatlich ist, ist dies eventuell nur eine bürokratisch äußerst aufwendige Umbuchung. Die Unterstützung der NROs soll praktisch mit bilateralen Zuwendungen gleichgestellt werden, mit dem Unterschied, daß bei letzteren die Regierung unzweifelhaft als Empfänger feststeht. Das momentane System, über Verträge mit den Partnern die Verwendung der Hilfsgüter eindeutig zu regeln, gibt der Regierung in jedem Falle ein Vetorecht.

Die jetzige Situation, daß viele NROs unter den unterschiedlichsten vertraglichen Rahmenbedingungen in Mosambik arbeiten, erschwert eine Diskussion dieser Punkte genauso, wie die Unsicherheit, die aus den unabsehbaren Auswirkungen der für 1991 Zulassung

verschiedener Parteien und der angekündigten Wahlen resultiert.

Inzwischen wurde ein Entwurf der mosambikanischen Regierung für ein Rahmenabkommen, gültig für alle NROs, dem Büro in Maputo vorgelegt, mit der „Bitte“ um Stellungnahme bis zum 15. März 1991. Laut Koordinator der Nothilfeprojekte der D. W. in Mosambik, Dr. Gerhard Schmalbruch, ist dieser Vertrag in dieser Form nicht akzeptabel für NROs, da dieser z. B. keine allgemeine Zollbefreiung der Importgüter vorsieht, nur ein zollfreies Pick-up-Fahrzeug pro Provinz vorsieht, also die gleichen Tendenzen wie bereits oben erwähnt widerspiegelt.

Hinzu kommt eine neue Verordnung des Finanzministeriums, wodurch festgelegt wird, daß alle „Expatriates“ 30% Einkommensteuer in Mosambik zu bezahlen haben. Dagegen hat die D. W. schon schriftlich ihre Empörung und Ablehnung zum Ausdruck gebracht (siehe Text anbei). Bisher wurde keine Reaktion von mosambikanischer Seite festgestellt. Diese Maßnahme wird auf jeden Fall heftige Reaktionen von seiten der NRO- und Gebergemeinschaft hervorrufen.

Ein Artikel über NROs erschien in der wöchentlichen nationalen Zeitschrift TEMPO/17. Februar 1991, wo die Arbeit von NROs sehr negativ dargestellt wird — „NROs haben das Land angegriffen“, „sie versuchen teilweise die Regierung zu ersetzen“, „sie sprechen von Korruption im Lande, scheuen sich aber nicht davor, ihre Dollars einzusetzen, um an ihre Ziele schneller zu gelangen (Bestechung)“ usw. . . . —

Wie dargestellt, ist die allgemeine Lage in Mosambik also nicht sehr rosig für die Gebergemeinschaft und sie wird durch viele Beispiele tagtäglich bestätigt. Die Bundesregierung lehnt es auch ab, Mosambik bilaterale Hilfe zu leisten.

Hoffentlich wird sich die Situation aufklären; das SO-Referat wird die harte Linie mit der mosambikanischen Regierung fahren und überlegt sogar, sich ganz aus Mosambik zurückzuziehen, wobei den Notleidenden — der Zielgruppe — damit natürlich nicht geholfen wird.

Bonn, 5. März 1991

C. Peyre/cp

Auf der Grundlage der Informationen aus dem Projektgebiet — Bericht Dr. Schmalbruch über den Ablauf der Projekte der D. W. von April bis Dezember 1990

**D. W.-Projekt:****Kreditprogramm für kleingewerbliche und Handwerksbetriebe in der Dominikanischen Republik**

In Zusammenarbeit mit der Dominikanischen NRO Fundación Dominicana de Desarrollo/FDD unterstützt die Deutsche Welthungerhilfe seit 1985 ein Kreditprogramm zur Förderung kleingewerblicher und handwerklicher Betriebe im Landesinnern der Dominikanischen Republik und stellte für die Einrichtung eines Kreditfonds ca. 2 Mio. DM zur Verfügung. Per Ende 1989 konnten durch dieses Kreditprogramm über 7 000 Arbeitsplätze gesichert und ca. 1 500 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Die Erstfinanzierung des Kreditfonds belief sich auf ca. 825 000,- DM; durch eine entsprechende Zinsgestaltung wurde eine längerfristige Lebensfähigkeit dieses Rotativfonds angestrebt.

*Bis Ende 1990 sind unter reinen Durchführungsaspekten sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen:*

- ca. 10 000 Arbeitsplätze gesichert und/oder neu geschaffen
- Rückzahlungsquote bei 97 %
- effektiver Mitteleinsatz und -kontrolle durch lokalen Partner
- Steigerung des Fondsvolumens durch Zinserwirtschaftung nominal um 45 % (von ursprünglich 1,1 Mio. auf 1,6 Mio. Pesos)

*Aufgrund der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt sich, daß der Lebenserwartung dieses Rotativfonds doch sehr enge Grenzen gesetzt sind. Seit Ende 1985/Anfang 1986 steht die Landeswährung (Peso) unter starkem Abwertungsdruck:*

Wechselkurse:

Dezember 1985: 1 US \$ = 2,89 RD \$;

1 DM = 1,12 RD \$; 1 US \$ = 3,60 DM

Dezember 1990: 1 US \$ = 11,15 RD \$;

1 DM = 7,43 RD \$; 1 US \$ = 1,50 DM

Die Höhe des in 1985 aufgelösten Kreditfonds von 825 000,- DM entsprachen bei dem damaligen Wechselkurs in einheimischer Währung ca. 1,13 Mio. Pesos. Hätte man diesen Peso-Betrag im Laufe des Jahres 1990 wieder in DM zurücktauschen wollen, hätte man lediglich ca. 225 000,- DM erhalten; d. h. durch die Abwertung des Peso hat der Kreditfonds über 70 % an Wert verloren.

Die Abwertung des Peso gegenüber dem US \$ und der DM spiegelt sich in der Preissteigerungsrate wieder. Die Dominikanische Zentralbank gibt für die Jahre 1985 bis 1990 folgende offizielle Inflationsraten an:

1985 = 28,4 %; 1986 = 6,5 %; 1987 = 25 %;  
1988 = 57,3 %; 1989 = 60 %; 1990 = 105 %.

Diese Angaben sind allerdings fragwürdig, stellt man ihnen die tatsächlichen Preissteigerungsraten für den

Warenkorb in der Dominikanischen Republik gegenüber: Im Mai 1986 wurde der Wert des Warenkorbes mit 680 Pesos angegeben, im Dezember 1989 mit 4 000 Pesos, was einer Steigerung von 480 % entspricht. Zum Beispiel verteuerten sich in diesem Zeitraum: Reis um 250 %, Milch um 295 %, Hühnchen um 366 %, Kochbananen um 650 % und Nudeln um 900 %.

Wie bei den Grundnahrungsmitteln sind auch enorme Preissteigerungen für Materialien für den Kleinhandwerkern zu verzeichnen. Die Schreinereien mußten Materialkostensteigerungen bis zu 623 % auffangen, die Schuhmacher bis zu 211 % und die Schneider bis zu 316 %. Diese enormen Preisanstiege verhinderten auch die Struktur des Kreditfonds. Die durchschnittliche Kredithöhe stieg von 2 880 Pesos im Dezember 1985 auf 6 840 Pesos im Dezember 1989. Trotz der kontinuierlichen Anhebung der bewilligten Kreditsumme sank die Zahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze: Im Jahre 1985 kostete ein neugeschaffener Arbeitsplatz 1 022,- Pesos, Ende 1989 bereits 4 880,- Pesos. Anders ausgedrückt, im Jahre 1985 konnten mit jedem Kredit ca. 2,8 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, Ende 1989 sank diese Kennziffer auf 1,4 Arbeitsplätze pro Kredit.

*Diese Entwicklung läßt sich damit erklären, daß die Kleinhandwerker auf der untersten Ebene der ökonomischen Pyramide angesiedelt sind. Die Mehrheit der „Kunden“ verfügt über Einkommen, die in den letzten 5 Jahren der inflationären Entwicklung nicht angepaßt wurden (der staatlich garantierte Mindestlohn beträgt im Jahre 1990 700,- Pesos/Monat, ein Lehrer verdient ca. 1 000,- Pesos, ein Bankangestellter ca. 2 000,- Pesos). Die Kaufkraft der Kleinunternehmer hat sich damit drastisch verringert. Sie können die gestiegenen Materialkosten nicht voll im Preis weitergeben und versuchen konsequenterweise bei den Personalkosten Einsparungen zu erzielen, d. h. es wird weniger Personal eingestellt und gleichzeitig der Arbeitsdruck auf das vorhandene Personal erhöht – bei gleichbleibendem Gehalt.*

Die durch die Inflation bedingte Anhebung der durchschnittlichen Kreditsumme verringert automatisch die Reichweite des Kreditfonds. Im Jahre 1987 wurden z. B. 1 270 000,- Pesos für 393 vergebene Kredite ausgeschüttet, im Jahre 1989 erhöhte sich diese Summe um ca. 1 550 000,- Pesos, allerdings verringerte sich die Anzahl der vergebenen Kredite auf 267; d. h. es wurden zwar 21 % mehr Kreditmittel genehmigt, die Anzahl der Kreditnehmer verringerte sich aber um 32 %. Diese Entwicklung bedeutet, daß die Kapazitäten des Kreditgebers (FDD) immer weniger ausgelastet werden und dieses bei steigenden fixen Projektkosten: so erhöhte sich z. B. der Preis für ein Motorrad zwischen 1985 und 1990 um 701 %, das Ge-



halt für einen Kreditkoordinator um 271 % und das Benzin um 130 %.

Der Wertverlust des Kreditfonds, seine verringerte Reichweite, der Rückgang neugeschaffener Arbeitsplätze und die drastisch gestiegenen Verwaltungskosten konnten aufgrund der Gesetzeslage in der Dominikanischen Republik nicht durch eine entsprechende Zinspolitik abgefedert werden, obwohl der lokale Partner die bestehenden Möglichkeiten voll aus-

schöpfte. Zu Beginn des Jahres 1990 lag die Effektivverzinsung eines Kredites bei einer Laufzeit von ca. 12 Monaten bei 47,71 % und wurde im Laufe des Jahres 1990 auf 74,46 % Effektivverzinsung angehoben. Dennoch liegt dieser Zinssatz weit unter der Inflationsrate. *Für den Kreditfonds bedeutet dieses, daß bei gleichbleibenden und sich eher erschwerenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Subvention durch Außenfinanzierung unabdingbar ist.*

## Kübel-Stiftung

### Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der Kübel-Stiftung

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der gemeinnützigen Kübel-Stiftung geht es u. a. darum, „die Existenznot der in den Gebieten des Entwicklungsprojektes lebenden Menschen überwinden zu helfen, ihre Selbsthilfekräfte zu stärken und sie somit in die Lage zu versetzen, ihre Kinder zu ernähren und zu ihrer geistig-seelischen Entwicklung beizutragen“.

Die leiblich-seelisch-geistige Entfaltung der Kinder ist das Ziel, und dies soll durch Stärkung ihrer Familien und Dorfgemeinschaften erreicht werden. Die Entwicklungszusammenarbeit der Kübel-Stiftung konzentriert sich daher auf Familien- und dörflich orientierte Projekte.

Der Grundgedanke der von der Stiftung verfolgten Strategie beruht darauf, daß es bereits vorhandene, jedoch aufgrund bestimmter Bedingungen existentiell bedrohte Selbsthilfekräfte wiederzubeleben bzw. zu stärken gilt. An diese existentiell bedrohten Familien wendet sich die Arbeit der Kübel-Stiftung insbesondere im Projektförderungsbereich. Sie sollen durch die Schaffung bestimmter Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, ihre gemeinschaftlichen Lebensformen in Familie und Dorf zu bewahren bzw. wiederzubeleben und ihren natürlichen Lebensraum zu schützen. Dieser Prozeß soll dazu beitragen, daß zukünftige Generationen in einem intakten, sich der eigenen Kräfte und Fähigkeiten bewußten, familiären und gesellschaftlichen System aufwachsen können, und dies ist unseres Erachtens Grundvoraussetzung für eine dauerhafte Entwicklung.

Ziel und Träger der Entwicklung ist der Mensch selbst. Eine auf selbsttragende und auf Abbau von einseitigen Abhängigkeiten abzielende Entwicklungsstrategie kann von außen nicht aufoktroiiert werden. Jede Entwicklungsmaßnahme soll daher von den Zielgruppen selbst gewünscht, geplant und durchgeführt werden. Doch ist diese Idealvorstellung direkt mit den Ärmsten der Armen nur schwer zu verwirklichen. Der erste Kontakt der Stiftung gilt daher jenen Kräften im Projektland, die sich mit den Armen identifizieren und entsprechend eine Option für die Armen gewählt haben. Diese Organisationen sind die ersten Mittler, Impulsnehmer, Vermittler und Begleiter der Zielgruppen. Die derzeitigen Partner der Stiftung sind überwiegend christlich orientierte und als gemeinnützig anerkannte Organisationen in Indien.

Die Anträge der Basisorganisationen für eine Projektzusammenarbeit werden in der Stiftung eingehend studiert, u. a. auch durch Besuche am Ort. Der Ent-

scheidung über eine Projektförderung werden u. a. folgende Kriterien zugrundegelegt:

1. Motivation der Basisorganisation im Sinne der Option für die Armen und ihre Fähigkeit, ein Projekt gemeinsam mit den Zielgruppen zu planen und durchzuführen.
2. Lebenssituation und Bedürfnisse der Zielgruppen; Priorität gilt Familien der Ureinwohner, Harijans und dabei insbesondere Frauen, da diese im regionalen Schwerpunktland Indien besonders benachteiligt sind und die Verbesserung ihrer Lebenssituation unmittelbar ihren Kindern zugutekommt.
3. Art und Umfang der vorgeschlagenen Projektmaßnahmen:

Eignung zur Befriedigung der Grundbedürfnisse, Absorptionsfähigkeit der Zielgruppen, Verwurzelung in dem jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Umfeld, Sozial- und Ökologieverträglichkeit, geringe Folgekosten, Nachhaltigkeit, langfristige Entwicklungswirksamkeit und Fähigkeit des Projektes, armutsverursachende gesellschaftliche Strukturen zugunsten der Armen zu verändern.

4. Grad der bereits vorhandenen sowie mobilisierbaren Partizipation der Zielgruppen, an der Planung und Durchführung des Projektes teilzunehmen.

Bei größeren Projektvorhaben werden Feasibility-Studien mit Kosten-Nutzen-Analysen erstellt. Vor dem Beginn der Durchführung eines Projektes schließt die Kübel-Stiftung mit dem jeweiligen Projektträger im „Entwicklungsland“ ein Projektabkommen, in dem die Ziele, Maßnahmen, Finanzierungsmodalitäten sowie die Bedingungen einschließlich der Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgelegt werden. Die Bedingungen werden so formuliert, daß eine evtl. nötig werdende Anpassung der Projektmaßnahmen im Laufe der Durchführung des Projektes möglich ist. Hierzu werden regelmäßige Berichterstattungen, Reflektionstreffen und begleitende Zwischenevaluierungen durch unabhängige Experten vereinbart.

Aufgrund der aufopferungsvollen Solidaritätsarbeit des Projektpersonals, insbesondere von Ordensfrauen, Priestern und engagierten Laien, gelingt es den von der Stiftung geförderten Projekten, die sozial-ökonomische Lebenssituation der anvisierten Zielgruppen substantiell zu verbessern.

Obwohl die bisherigen Erfahrungen in der Projektzusammenarbeit uns ermutigen, dieses Engagement

verstärkt fortzusetzen und auszuweiten, gibt es einige Probleme, denen wir uns noch stärker als bislang stellen müssen:

1. Das schwierigste Problem liegt darin, daß zwar die Ärmsten der Armen über Selbsthilfekräfte verfügen, diese jedoch erst nach jahrelanger Motivationsarbeit geweckt und entfaltet werden können. Ihre Lebensbedingungen sind derart, daß zur Gewinnung ihrer Partizipation an der Planung und Durchführung eines Projektes unterschiedliche Beteiligungsstrukturen zuvor aufgebaut werden müssen. Der Aufbau dieser Beteiligungsstrukturen wäre aber zum Scheitern verurteilt, wenn dabei handfeste soziale und ökonomische Vorteile für die Armen nicht sichtbar wären. Es wird zunehmend schwerer, effiziente Basisorganisationen zu finden, die diese Vorarbeit leisten. Sie wollen vielmehr ökonomisch und sozial orientierte Projekte, z. B. Basisgesundheitsdienste, durchführen und im Rahmen dieses Prozesses die Partizipation der Zielgruppen sicherstellen. Je ärmer ein Gebiet, desto schwieriger ist es, Partner für eine Zusammenarbeit zu finden.
2. Das zweite Problem liegt in der mangelnden Absorptionsfähigkeit der Armen, obwohl ihr Verlangen nach Grundbedürfnisbefriedigung am größten ist. Entsprechend ist es schwer, außer im informellen Sektor produktions- oder beschäftigungsorientierte Maßnahmen zu ergreifen und die Entwicklungseffekte kurzfristig zu erzielen. Damit wird die Nachhaltigkeit der Projektmaßnahmen innerhalb kurzer Zeit infragegestellt.

Wir brauchen einen langen Atem, spürbare Entwicklungseffekte erzielen zu können.

3. Jedes Projekt, das auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet ist, hat die Aufgabe, die armutsverursachenden, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Faktoren zu beeinflussen. Sowohl die nationalen (Korruption, Kommunalkonflikte, einseitige Machtverhältnisse) als auch die internationalen (Verschuldung, Handel, Waffenexport, Umwelt) Rahmenbedingungen wirken sich aber so aus, daß die Erfolge der Projektarbeit auf Mikroebene und auf die Direkt-Begünstigten beschränkt bleiben. Die Projekte sind zwar für die begünstigten Familien existentiell, doch sie verlieren ihre gesellschaftliche Entwicklungswirksamkeit, wenn sich die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen nicht grundlegend verändern.

Die Unterstützung der Ärmsten der Armen durch gezielte Projektförderung in den „Entwicklungsländern“ wäre daher nur ein Schritt in der Entwicklungszusammenarbeit. Es ist gleichzeitig notwendig, mit gleichmotivierten Organisationen und Personen Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd gerechter zu gestalten. Hierfür ist eine Lobbyarbeit für die Armen gegenüber den Entscheidungsträgern in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft notwendig, und dies geschieht z. T. durch die Stiftung, indem sie Aufgaben der Koordination des Bensheimer Kreises, eines Verbunds von 28 deutschen Trägern in der Entwicklungszusammenarbeit wahrnimmt und entwicklungspolitische Bildungsarbeit unterstützt.

Bensheim, im März 1991

George Arickal  
KÜBEL-STIFTUNG GmbH

## Carl Duisberg Gesellschaft (CDG)

CDG Carl Duisberg Gesellschaft e. V., 5000 Köln 1

An das  
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)  
Referat 310  
Karl-Marx-Str. 4–6

5300 Bonn 1

Ihre Zeichen/Nachricht	Unsere Zeichen	Datum
310-T 5230-1/91 vom 31. Januar 1991	AL3/AL5-Ma	27. März 1991

### **Betr.: Bericht der Bundesregierung über Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu den von Ihnen gestellten Fragen in folgender Weise Stellung:

#### **Zu Frage 1 – Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der CDG**

Die CDG hat sich in den letzten Jahren darum bemüht, sich von einer Stipendienorganisation alten Stils weiterzuentwickeln zu einer Organisation, die *Problemlösungen durch Training und Personalentwicklung* anbietet.

Hierbei wurde der Selbsthilfe-Bezug durch eine systematische Orientierung der Fortbildungsprogramme auf die Zusammenarbeit mit *Partnerinstitutionen* gesichert. Neue Projekte wurden nur noch unter Einbeziehung eines einheimischen Partners in Angriff genommen. Durch eine eingehende Funktionsbeschreibung werden die Aufgaben der CDG wie auch des Partners bei der Projektplanung festgeschrieben.

Der wichtigste Erfahrungsgewinn der CDG in der dreijährigen Mitarbeit in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ bestand in der Möglichkeit, durch Beteiligung am Erfahrungsaustausch im Bereich des *informellen* Sektors hinzulernen zu können, da die CDG bisher fast ausschließlich im *modernen* Sektor der Länder der Dritten Welt tätig ist.

Als exemplarische *Ansatzpunkte* wurden Projekte in den Bereichen *Wasserversorgung, Billigwohnungsbau, Kleinindustrie* und *Frauenförderung* begonnen bzw. vorbereitet.

#### **Zu Frage 2 – Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990**

##### *Instrumente*

Ausgehend von einem gemeinsam mit der DSE erarbeiteten Orientierungsrahmen „Selbsthilfeförderung in der Personellen Zusammenarbeit“ wurde ein eigenes Instrument der Bedarfsanalyse entwickelt und in die Verfahren der Projektplanung eingeführt.

### *Organisatorische Verankerung des Ansatzes*

Durch eine seit 1986 tätige interne Arbeitsgruppe wurde die Umsetzung des Orientierungsrahmens ebenso gesichert wie die Anregungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GA) „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“.

### *Fortbildung*

Die projektleitenden Mitarbeiter wurden eingehend in der Anwendung des neuen Instruments der Bedarfsanalyse geschult.

### **Zu Frage 3 – Gegenwärtiger Stand**

#### *– allgemeine projektübergreifende Aktivitäten*

Hierzu kann lediglich gesagt werden, daß die oben umschriebenen allgemeinen programmpolitischen Ziele zunächst an wenigen konkreten ausgewählten Projekten erprobt wurden.

#### *– quantitative Aussagen*

##### a) Fördervolumen:

Der quantitativ bedeutendste Ansatz wurde durch ein deutsch-thailändisches Selbsthilfe-Projekt im Bereich der Wasserversorgung im Nordosten Thailands umgesetzt. Insgesamt wurden durch die Trainingsmaßnahme innerhalb von drei Jahren 14 000 Personen in zwei Provinzen Thailands erreicht. Das Projekt hatte so gute Ergebnisse, daß es nunmehr auf 17 Provinzen der NO-Region Thailands ausgedehnt werden soll. Hierdurch sollen weitere 38 000 Personen erreicht werden.

##### b) Anzahl der Projekte:

Neben dem Projekt „Wasserversorgung“ befindet sich ein Projekt zur Förderung von indischen Frauen-Selbsthilfeorganisationen durch Training und Erfahrungsaustausch in Zusammenarbeit mit den indischen Rückkehrervereinigungen der CDG in der Vorbereitung.

##### c) Projektvorschlag „Selbsthilfe Wohnungsbau“

Die CDG hatte ein Projekt zur Förderung der Selbsthilfe-Kompetenz im Bereich der Wohnungsversorgung der Andenländer vorgeschlagen, dem ca. zehnjährige Erfahrungen mit partizipativen Trainings- und Beratungsprojekten im Bereich Wohnungsversorgung der Entwicklungsländer vorausgingen. Der Projektvorschlag hatte auch die Zustimmung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ gefunden. Leider kam die Verwirklichung dieses Projekts nicht zustande; die langjährige Zusammenarbeit mit lateinamerikanischen Partnern gibt der CDG jedoch die Möglichkeit, die hierbei gemachten Erfahrungen bei künftigen Projekten dieses Sektors zu nutzen.

#### *– qualitative Aussagen*

Die CDG hat durch die bisherigen Projektansätze neuartige Erfahrungen und Sicherheit in der Planung und Verfolgung selbsthilfeorientierter Maßnahmen gewonnen. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung von Aspekten, die über das unmittelbare Projekt hinausgehen: politische Rahmenbedingungen, Mitwirkung der Partnerinstitutionen und Mobilisierung entsprechender Zielgruppen.

### **Zu Frage 4 – Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen**

Die CDG kann Beiträge zur Selbsthilfeförderung und Armutsbekämpfung z. Z. nur mittelbar durch die Zusammenarbeit mit Förderorganisationen vor Ort leisten, so lange sie nicht unmittelbar im Land vertreten ist.

Sie verfolgt deshalb eine Intensivierung der Nachkontakarbeit, um ihre ehemaligen Fortbildungsgäste und die Rückkehrervereinigungen für eine selbsthilfeorientierte Zusammenarbeit zu mobilisieren.

Aus der z. Z. nur mittelbaren Möglichkeit der Mitwirkung der CDG kann unseres Erachtens jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß die CDG keine eigenständigen und wirkungsvollen Beiträge zur Selbsthilfe-Förderung leisten kann; sie bemüht sich vielmehr weiterhin darum, ihr Erfahrungspotential zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

CARL DUISBERG GESELLSCHAFT e. V.

Dr. Norbert Schneider

## Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)

### Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe im Programm Integrierte Fachkräfte

#### 1. Konzept des Programms Integrierte Fachkräfte

##### 1.1 Programmcharakter

Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM), eine Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit (BA), ist Träger des Programms Integrierte Fachkräfte. Es fördert Institutionen in Entwicklungsländern durch die Vermittlung deutscher Fachkräfte für entwicklungspolitisch wichtige Tätigkeiten und die Bezuschussung der lokalen Vertragsleistungen. Das Programm dient dazu, den Fehlbedarf an einheimischen Fachkräften in bereits bestehenden und in der Anlage funktionierenden Institutionen in Entwicklungsländern für eine begrenzte Zeit durch geeignete deutsche Fachkräfte zu decken.

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitgebern aus Entwicklungsländern im Rahmen des Programms sind neben den entwicklungspolitischen Prioritäten des Gastlandes die entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung. Die Vermittlung von Integrierten Fachkräften ist nicht Bestandteil der Regierungsverhandlungen, sondern beruht auf der direkten Kooperation zwischen Arbeitgeber und CIM.

Das Modell der Integrierten Fachkraft berücksichtigt dabei in besonderer Weise eigenständige Entwicklungsanstrengungen der Länder der Dritten Welt:

„Die Bundesregierung tritt nach den Anstrengungen der Entwicklungsländer, ihren Fachkräftebedarf durch eigene Maßnahmen zu decken, nur unterstützend zur Seite. Soweit dieser Bedarf wegen des derzeitigen Engpasses an eigenen Spezialisten der Entwicklungsländer durch Beschäftigung ausländischer Fachkräfte gedeckt werden muß, konzentriert sich entwicklungspolitische Zusammenarbeit darauf, Hemmnisse abzubauen, die der Anwerbung und Beschäftigung deutscher Fachkräfte durch Entwicklungsländern entgegenstehen.

Der wichtigste Hinderungsgrund für die Gewinnung von deutschen Fachkräften seitens der Entwicklungsländer liegt in den von dort angebotenen Gehältern, welche die Bemühungen um „Selbsthilfe“ von vornherein aussichtslos machen. Deshalb richtet die Bundesregierung im Respekt vor eigenen Anstrengungen und Planungen der Entwicklungsländer ihre Unterstützungsmaßnahmen dahin, die Wettbewerbsfähigkeit der Angebote für entwicklungswichtige Stellen durch diese Länder selbst mittels angepaßter Gehalts-

zuschußangebote zu erhöhen. Qualifizierte deutsche Fachkräfte mit der Bereitschaft zur vollen Eingliederung in die Organisationsstrukturen der Entwicklungsländer sollen aufgrund des deutschen Zuschusses zum lokalen Gehalt, der sich der Höhe nach an den Sätzen für andere Experten der Technischen Hilfe orientiert, ohne allzu großen materiellen Verlust auch in ein solches Arbeitsverhältnis eintreten können“ (Informationsvermerk 18-75 des BMZ vom 23. September 1975 an den Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit). Das Programm Integrierte Fachkräfte ist damit der Schlüssel, der einheimischen Institutionen den deutschen Arbeitsmarkt erschließt. Die Zielsetzung des Programms geht aber über die reine Verfügbarmachung von deutschen Fachkräften hinaus:

„Das Ziel der Förderung ist in erster Linie die Ermöglichung der arbeitsrechtlichen Integration. Wenn der Experte sich nicht mehr auf den Antrag einer Entsendeorganisation zurückziehen kann, wird für ihn eine intensive Einpassung in die Zielvorstellungen des Entwicklungslandes geradezu notwendig. In der unmittelbaren Verantwortlichkeit dieses Experten gegenüber seinem Arbeitgeber im Entwicklungsland und im Verzicht auf seine privilegierte Stellung liegt die Chance des besonderen Förderungsinstrumentes zu angepaßter personeller Unterstützung der Entwicklungsländer.“ (a. o. O.)

##### 1.2 Besondere Eignungsmerkmale für die Selbsthilfeförderung

Aus dieser übergreifenden Charakterisierung des Programms Integrierte Fachkräfte lassen sich einige Merkmale ableiten, die für den Bereich der Selbsthilfeförderung besondere Bedeutung besitzen:

- Das Programm richtet sich an „bestehende und in der Anlage funktionierende Institutionen in Entwicklungsländern“. Es werden demnach eigenständige Entwicklungsansätze unterstützt, die die Notwendigkeit und den bestehenden Willen der Bevölkerung zur Selbsthilfe dokumentieren.
- Die arbeitsrechtliche und organisatorische Integration der Fachkräfte als Angestellte des einheimischen Arbeitgebers ermöglicht, daß ein größtmögliches Maß an Initiative und Verantwortung des Partners erhalten bleibt. Für die Aufgabewahrnehmung der Integrierten Fachkräfte gerade im Selbsthilfebereich ist damit sichergestellt, daß allein die vom Partner definierten Entwicklungsziele und die zur Verfolgung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen ausschlaggebend sind.

- Durch diese Integration ist auch gewährleistet, daß die Hilfe einen vergleichsweise nur geringen Eingriff in die einheimischen Strukturen darstellt, was insbesondere bei der Förderung von Selbsthilfegruppen wichtig erscheint. Dieser Ansatz verspricht außerdem Problemlösungen, die sich weitgehend auf die örtlich verfügbaren Ressourcen stützen und damit die Chance haben, auch nach dem Ende der deutschen Hilfe fortzubestehen. Dies unterstützt entscheidend die Nachhaltigkeit der Förderungsmaßnahmen.
- Das Programm Integrierte Fachkräfte stellt ein Instrument dar, das die an staatliche Regierungsabkommen gebundene Entwicklungszusammenarbeit ergänzt. Dies stellt zum einen sicher, daß die Vermittlung Integrierter Fachkräfte gänzlich außerhalb staatlicher Strukturen erfolgen kann, was der Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen wiederum sehr förderlich sein kann. Zudem bieten sich Vermittlungen gerade in solche Bereiche an, die von der staatlichen TZ und FZ ausgespart bleiben und damit die Möglichkeit und die Notwendigkeit von Selbsthilfeansätzen bieten.
- Die Selbsthilfeförderung kann neben der direkten Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen auch auf übergeordneter Ebene (vgl. Punkt 3.) erfolgen. Sie umfaßt damit ein sehr breites Spektrum möglicher Vermittlungen von Integrierten Fachkräften. Hierzu ist das im Programm mögliche Leistungsangebot flexibel genug, um Fachkräfte mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen zu vermitteln, die auf den jeweiligen Ebenen einen Entwicklungsbeitrag leisten können.

### 1.3 Problembereiche bei der Selbsthilfeförderung

Die Selbsthilfeförderung durch die Vermittlung Integrierter Fachkräfte wird allerdings auch durch einige Probleme erschwert, die zum Teil struktureller Natur und damit nicht leicht auszuräumen sind:

- Es entspricht dem Konzept der Integrierten Fachkraft, daß das Programm ohne eine eigene Außenstruktur durchgeführt wird. Dies bedingt allerdings, daß die zur Entscheidung eines Förderungsantrages notwendige Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Trägers schwierig ist. In besonderem Maße gilt dies für Selbsthilfeinitiativen. Nicht selten ist CIM dabei auf die Angaben des Trägers und/oder der sich bewerbenden Fachkraft angewiesen. Gerade bei Selbstvermittlungen kann hier die Selbstkontrolle des Programms aufgehoben werden, wenn z. B. der Bewerber der Selbsthilfeinitiative das anzubietende Ortsgehalt als Spende oder eigenen Anteil an der Arbeit der Selbsthilfeinitiative anbietet und damit praktisch kostenlos arbeitet.
- Gerade kleinere, stark basisbezogene Selbsthilfeinitiativen haben oft nur eine kleine Zielgruppe, was die Frage aufwirft, ob der Nutzen der Fachkraft die relativ hohen Kosten rechtfertigt. Umgekehrt fehlt den überregional tätigen, größeren Selbsthilfeinitiativen oft der gewünschte Basisbezug.
- Die Förderung eines Arbeitgebers im Rahmen des Programms Integrierte Fachkräfte setzt voraus, daß dieser angemessene materielle Arbeitsbedingungen schafft sowie eine einheimische Fachkraft beschäftigt, die als Nachfolger der Integrierten Fachkraft eingearbeitet werden kann. Oft sind diese Voraussetzungen bei Selbsthilfeinitiativen nicht gegeben, da ihre finanzielle Ausstattung schlecht ist oder auf Projektfinanzierung beruht und damit zumindest diskontinuierlich verläuft.
- Der Versuch, diese Finanzprobleme durch zunehmende Fremdfinanzierung zu lösen, führt oft zu einer Förderpraxis, die eine kontraproduktive Auftraggeberorientierung zur Folge hat. Der Basisbezug und die gewünschte Partizipation droht damit zunehmend verlorenzugehen. Bestenfalls führt dies zu einer Kommerzialisierung, schlechtestenfalls zu einer Bürokratisierung der Selbsthilfeinitiativen.

### 2. Konzeptionelle Verankerung der Selbsthilfeförderung im Programm Integrierte Fachkräfte

Die Durchführung des Programms Integrierte Fachkräfte erfolgt im Rahmen der regionalen und sektoralen entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung sowie der Förderungsrichtlinien des Programms. Nach diesen ist die Vermittlung von Integrierten Fachkräften an private Organisationen und privatwirtschaftliche Unternehmen ebenso möglich wie an staatliche oder halbstaatliche Institutionen.

Innerhalb dieses normativen Rahmens wird bei der Programmabwicklung keine regionale, sektorale oder zielgruppenspezifische Programmsteuerung betrieben. Nur in begrenztem Maße ist eine Einflußnahme durch eine von CIM-Mitarbeiter/innen vor Ort durchgeführte Programmpromotion möglich. Im wesentlichen reagiert das Programm Integrierte Fachkräfte auf Förderungsanträge, die von seiten der Arbeitgeber in Entwicklungsländern bei CIM eingehen. Da die personelle Kapazität des CIM und der finanzielle Rahmen des Programms nicht die Realisierung aller den Förderungsrichtlinien entsprechenden Anträgen erlaubt, müssen hierbei Schwerpunkte gesetzt werden, die auch sektorale Aspekte beinhalten können.

Als Folge des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990 zur Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe werden der Prüfung und Bewertung von selbsthilferelevanten Anträgen die Kriterien der „Zielgruppenorientierung“, der „Partizipation“ sowie der „Breitenwirkung/Nachhaltigkeit“ zugrundegelegt. Entspricht ein Antrag diesen Kriterien, wird er mit hoher Priorität behandelt.

Die o. g. Kriterien wurden gleichzeitig zur Dokumentation der Förderungsmaßnahmen des CIM eingeführt. Dadurch ist gewährleistet, daß die Ansätze zur Selbsthilfeförderung zum Zweck der Information und Kontrolle jeweils aktuell abgerufen werden können.



### 3. Bedeutung der Selbsthilfeförderung im Programm Integrierte Fachkräfte

Dem Stellenwert der Selbsthilfeförderung im Programm Integrierte Fachkräfte wird nicht gerecht, wenn nur die direkte Förderung von Selbsthilfeinitiativen berücksichtigt wird. Einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung vor allem der wirtschaftlichen Selbsthilfekräfte in Ländern der Dritten Welt stellen auch solche Vermittlungen dar, die

- an sog. intermediäre Einrichtungen gehen, die in der Regel Organisations- und Dienstleistungen für Selbsthilfeinitiativen erbringen;
- an staatliche und halbstaatliche Stellen gehen, die die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv im Sinne der Selbsthilfeinitiativen beeinflussen.

Unter Berücksichtigung dieser drei möglichen Förderungsebenen sind insgesamt 68 Integrierte Fachkräfte im Bereich der Selbsthilfeförderung tätig. Dies entspricht 10 % der zum Stichtag 31. Dezember 1990 im Ausland tätigen Fachkräfte.

#### 3.1 Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen

Die Selbsthilfeförderung im engeren Sinne erfolgt durch die Vermittlung Integrierter Fachkräfte direkt an Selbsthilfeinitiativen. Sie umfaßt 38 Integrierte Fachkräfte oder 6 % der Förderungsmaßnahmen in insgesamt 22 Entwicklungsländern. Regionaler Schwerpunkt dieser Maßnahmen ist Lateinamerika mit 21 Fachkräften und Afrika mit 12 Fachkräften. In Asien sind 5 Fachkräfte in diesem Bereich tätig.

*Beispiele:*

- Die Association of the Physically Disabled of Kenya (APDK), Coast Branch, ist ein gemeinnütziger Verein, der mit verschiedenen Maßnahmen physisch Behinderte versorgen und in die Gesellschaft integrieren will. Die Vereinigung unterhält in Mombasa eine Werkstatt und eine Klinik. In den Werkstätten werden vorwiegend Schmuck, Lederwaren und Textilien produziert. Sie bieten derzeit mehr als 180 Arbeitsplätze für Behinderte, z. T. Schwerstbehinderte. Die Produkte werden teilweise vor Ort, insbesondere an Touristen verkauft, teilweise auch in die Industrieländer in größerem Maße exportiert.

Unter der Leitung der Integrierten Fachkraft ist der Betrieb so effizient geworden, daß er mit Ausnahme des Klinikbetriebes nicht nur rentabel arbeitet, sondern sogar erhebliche Gewinne abwirft, die für Neuinvestitionen verwendet werden.

Die Integrierte Fachkraft ist der Leiter der Werkstätten und der Klinik und nimmt Aufgaben des Managements (Planung, Finanzierung, Marketing, Finanzkontrolle) und der Mitarbeiterschulung wahr.

- Die „Hermandad Obrera“ in Cali, Kolumbien, ist eine Teilorganisation der Fundación Para la Educación Superior (FES), die sich der Betreuung von Landfrauen in einem Gebiet in der Umgebung von Cali widmet. Hier werden in einer Näherei Frauen beschäftigt und durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf eine eigene wirtschaftliche Existenz vorbereitet.

Die Integrierte Fachkraft entwickelt Projektkonzepte, berät die Frauen bei Betriebsgründungen und widmet sich der Fortbildung der Ausbilder.

- Die Yayasan Indonesia Sejahtera in Jakarta, Indonesien, ist eine gemeinnützige Organisation mit derzeit 66 Mitarbeitern. Sie finanziert sich aus Eigeneinnahmen aus Consultingleistungen sowie aus projektgebundenen Zuwendungen überregionaler Organisationen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Durchführung eines Gesundheitsfürsorgeprogramms, das in das nationale Gesundheitsprogramm Indonesiens eingearbeitet ist.

Die Integrierte Fachkraft ist eine erfahrene Ethnomedizinerin. Sie arbeitet mit bei der Entwicklung eines Gesundheitsbasiskonzeptes mit besonderer Betonung der Mutter-Kind-Fürsorge, der Errichtung von Dorfgesundheitsposten und der Erstellung von Ausbildungsmaterialien. Besonders hervorzuheben ist darüber hinaus eine von der Integrierten Fachkraft in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium erarbeitete Handbuch, in dem Handlungsanweisungen für Mitarbeiter von Gesundheitsposten gegeben werden, die traditionelle und moderne Behandlungsformen kombinieren.

#### 3.2 Unterstützung von selbsthilferelevanten intermediären Einrichtungen

Die sog. intermediären Einrichtungen erbringen vor allem im wirtschaftlichen Bereich Service-Leistungen wie Beratung, Aus- und Fortbildung, Kreditvergabe, Vermarktungshilfe etc. für Selbsthilfeinitiativen. Daneben erfüllen sie oftmals die Funktion einer Interessengruppe, die den ihr angeschlossenen Gruppen bzw. Mitgliedern größeres, gesellschaftliches und politisches Gewicht bei der Verfolgung ihrer Ziele verleihen.

Insgesamt arbeiten 20 Integrierte Fachkräfte, 3 % der Förderungsfälle, in solchen Einrichtungen. 14 dieser Fachkräfte sind in Asien tätig. Weitere 4 Fachkräfte sind in Ägypten, Sudan und Tanzania und 2 Fachkräfte in Kolumbien tätig.

*Beispiele:*

- Die Fundación Vivienda y Comunidad (FVC) in Ciudadela, Argentinien, hat die Aufgabe, den Wohnungsbau für die städtischen unteren Einkommenschichten zu fördern. Dies umfaßt die Planung und Organisation von Maßnahmen zur Sanierung von Elendsvierteln, die Schaffung von Selbsthilfe- und Nachbarschaftshilfeorganisatio-

nen sowie die Entwicklung angepaßter Techniken für den Wohnungsbau.

Die Integrierte Fachkraft berät die FVC in der Planung und dem Bau von Wohnanlagen und der Entwicklung angepaßter Wohnungsbautechniken. Außerdem arbeitet die Fachkraft zusammen mit anderen Mitarbeitern an einer Forschungsstudie über die Auswirkungen der Beratung von Selbsthilfeorganisationen.

- Die Asociación Colombiana Popular de Industriales (ACOPI ist eine Kammer der kolumbianischen Klein- und Mittelindustrie. Neben umfangreicher Beratung ihrer Mitgliedsbetriebe betreibt ACOPI mit der staatlichen Berufsausbildungs-Organisation „SENA“ ein Projekt, um engagierte Personen zur Gründung von Kleinunternehmen zu veranlassen. Darüber hinaus werden zahlreiche Beratungsleistungen zu Management, Finanzen, Marketing usw. angeboten.

Die Integrierte Fachkraft arbeitet beim Aufbau eines Programms zur Beratung und Fortbildung von Existenzgründern mit und berät die ca. 45 Mitgliedsunternehmen in Verwaltungs-, Finanzierungs- und Marketingfragen.

- Die 1971 gegründete halbstaatliche Entwicklungstiftung Irian Jaya Joint Development Foundation hat die Aufgabe, Investitionsvorhaben von Kleinunternehmern u. a. im landwirtschaftlichen Bereich zu unterstützen. Damit verfolgt sie das Ziel, die Existenzgrundlagen der Bevölkerung der schwach entwickelten Provinzen des Landesinneren von Irian Jaya zu verbessern.

Die Integrierte Fachkraft ist als Marketingfachmann tätig. Ihr obliegt die Organisation der Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte, der Aufbau eines Marktinformationssystems und die Ausbildung von drei indonesischen Mitarbeitern in Planung und Vermarktung.

### 3.3 Verbesserung selbsthilferelevanter politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Die Möglichkeit zur Selbsthilfe ist für Einzelpersonen wie für gesellschaftliche Gruppen erfahrungsgemäß in Ländern mit demokratischen Gesellschaftsstrukturen und liberalen und marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen am ehesten gegeben. Daher ist die Schaffung bzw. Verbesserung förderlicher politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Ländern der Dritten Welt ein besonders wichtiger Ansatz zur Selbsthilfeförderung. In der Regel erfolgt dieser durch die Besetzung relativ hochrangiger Positionen in Mi-

nisterien oder Planungsbehörden durch Integrierte Fachkräfte. Entsprechend niedrig ist ihre Gesamtzahl im Vergleich zu denen auf den beiden vorgenannten Ebenen tätigen Fachkräften.

Insgesamt sind 6 Integrierte Fachkräfte diesem Bereich zuzuordnen. Sie arbeiten in den Ländern Botsuana, Lesotho, Malawi, Indonesien, Costa Rica und Mexiko.

#### Beispiele:

- Im indonesischen Finanzministerium ist das Directorate for State Wealth Management dafür zuständig, öffentliche Mittel für Entwicklungsvorhaben im ländlichen Raum außerhalb der großen urbanen Zentren bereitzustellen. Ziel dieser Entwicklungsvorhaben ist, die Lebensbedingungen der untersten Einkommensgruppen der Bevölkerung zu verbessern.

Die Integrierte Fachkraft ist als Finanzplaner mit der Beurteilung des Investitionsbedarfs und prioritärer Entwicklungsprojekte sowie der Kontrolle der Mittelvergabe beauftragt. Daneben obliegen ihr die Durchführung von Ausbildungsprogrammen für Beamte und Mitarbeiter der regionalen Planungsbehörden im Projektmanagement in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Übergeordnetes Ziel ihrer Tätigkeit ist die Koordination der vielfältigen Entwicklungsvorhaben, um entwicklungs-hemmende Überschneidungen zu vermeiden.

- Das Planungsministerium (MIDEPLAN) Costa Ricas ist der zentrale Träger der nationalen Entwicklungsplanung und -steuerung. Als Instrumente wurden der Mehrjahres-Entwicklungsplan sowie das Programm der öffentlichen Investitionen erstellt und die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit koordiniert. Damit obliegt MIDEPLAN die Formulierung, Koordination und Umsetzung der gesamten Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes.

Die Integrierte Fachkraft arbeitet bei MIDEPLAN als Ökonomin mit bei der Qualifizierung der Beschäftigtenanalysen und -prognosen und trägt damit zur Verbesserung der Beschäftigtenpolitik bei. Ihre Tätigkeit ist angesiedelt in dem Spannungsverhältnis zwischen der notwendigen Strukturanpassung der nationalen Volkswirtschaft an internationale ökonomische Gegebenheiten und der angestrebten Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen weiterer Bevölkerungskreise.

## Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE)

### DSE-Stellungnahme für den Bericht der Bundesregierung über Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe

#### I. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der DSE (Konzeption, Strategien)

1. Armutsbekämpfung durch Selbsthilfeförderung ist nur ein Teil der DSE-Aufgaben. Die DSE hat das generelle Mandat, entwicklungspolitischen und fachbezogenen Erfahrungsaustausch zu fördern und Maßnahmen zur Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern durchzuführen. Die Einbindung der DSE in die staatliche Entwicklungszusammenarbeit hat zur Folge, daß es sich bei den *Partnern* der DSE in der Regel um staatliche oder parastaatliche Institutionen bzw. Durchführungsorganisationen handelt.
2. Das *Instrumentarium* und die *Partnerstruktur* der DSE ermöglichen in der Regel eher einen Beitrag zur *indirekten Armutsbekämpfung*, der u. a. darauf zielt, bei den staatlichen, politisch administrativen Entscheidungsträgern in den Entwicklungsländern Verständnis für die Notwendigkeit von Selbsthilfeförderung zu wecken und die Entwicklungsvoraussetzungen für Selbsthilfeinitiativen zu verbessern. Im Rahmen eines auf internationalen Tagungen, Kongressen und Seminaren stattfindenden *Dialogs* versucht die DSE, Wissenschaftler, hochrangige Beamte und Politiker davon zu überzeugen, z. B. ordnungspolitische Rahmenbedingungen selbsthilfefreundlicher zu gestalten. Darüber hinaus bieten Sur Place-Maßnahmen, die Entsendung von Kurzeitexperten, Trainingsmaßnahmen für Multiplikatoren und Maßnahmen zur Trägerförderung eine Vielzahl von Möglichkeiten, Selbsthilfeförderorganisationen direkt zu fördern.
3. Die DSE hat die Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe in den vergangenen Jahren deutlich hervorgehoben und aktiv in der auf Initiative des BMZ gebildeten *Gemeinsamen Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“* mitgearbeitet, um Erfahrungen mit selbsthilfeorientierten Programmen einzubringen und Anregungen zur Weiterentwicklung des Eigeninstrumentariums zu bekommen (vgl. „Was ist wert, festgehalten zu werden?“ Erfahrungen der Mitglieder der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, April 1989).
4. Gemeinsam mit der CDG hat die DSE bereits 1986 einen *Orientierungsrahmen „Selbsthilfeförderung in der Personellen Zusammenarbeit“* erarbeitet mit dem Ziel, die Instrumente und Programme von CDG und DSE stärker auf das Ziel der Selbsthilfeförderung in Entwicklungsländern auszurichten (vgl. Anlage). Der Orientierungsrahmen ist das Ergebnis eines intensiven Diskussions- und Reflexionsprozesses einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitern beider Organisationen und hat die Funktion, Mitarbeitern Orientierungs- und Entscheidungshilfen bei Planung, Implementierung und Evaluierung von Programmen zu geben, die die Förderung der Selbsthilfe zum Ziel haben. Angesichts der Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1986, des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990 und des im Dezember 1990 vom BMZ in Kraft gesetzten sektorübergreifenden Konzeptes „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe/Selbsthilfebewegungen als Partner der Entwicklungszusammenarbeit“ bedarf dieser Orientierungsrahmen jedoch der Konkretisierung und kontinuierlichen Fortschreibung.
5. Die Zentralstellen der DSE erarbeiten zur Zeit *Konzeptionspapiere*, in denen die mittelfristigen, bedarfsorientierten Programmprioritäten festgelegt werden, die in 1991 mit dem BMZ diskutiert werden sollen. Die Konzeptionspapiere sollen u. a. die Einbindung von Selbsthilfefördermaßnahmen als Querschnittsaufgabe für die zentralstellenspezifische Programmarbeit darstellen.
6. Der besonderen Bedeutung von Frauen im Bereich der Selbsthilfeförderung versucht die DSE durch *verstärkte Aufnahme frauenrelevanter Aspekte* bei Planung und Implementierung von Programmen gerecht zu werden.

#### II. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990 (Organisatorische Verankerung des Ansatzes, Instrumente, Fortbildung)

1. Der Bundestagsbeschluß vom 10. Mai 1990 und die Empfehlungen der AWZ-Anhörung vom 20. Juni 1988 bestärken die DSE in ihren Bemühungen,
  - Elemente der Selbsthilfeorientierung als Querschnittsaufgabe in der Programmarbeit zu verankern,
  - besonders die Situation der Frauen in den Entwicklungsländern sowie ihr Selbsthilfepotential zu berücksichtigen,
  - den informellen Sektor z. B. bei der Planung und Durchführung von gewerblichen Berufsbildungsmaßnahmen verstärkt zu fördern,

- eine engere Zusammenarbeit mit überregional arbeitenden NROs anzustreben,
  - die Teilnehmerzahl von Vertretern von Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfeförderinstitutionen an DSE-Programmen zu erhöhen und
  - den interinstitutionellen Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen über Selbsthilfefördermaßnahmen fortzusetzen.
2. Die *DSE-interne Koordinierung* im Bereich Selbsthilfeförderung wird von der Fachgruppe „Basistentwicklung-Selbsthilfeorganisation“ der Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL) wahrgenommen, die sich aktiv an der Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ES 31 „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ beteiligt hat.
3. Hinsichtlich der *operationalen Umsetzung* von Selbsthilfefördermaßnahmen kommen alle der DSE zur Verfügung stehenden Instrumente zum Einsatz. Auch auf Grund von Erfahrungen mit Programmen, die eine Selbsthilfeförderkomponente beinhalten, hat sich die DSE das Ziel gesetzt, in verstärktem Umfang die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente in *Programmpaketen* zu bündeln und miteinander zu kombinieren, um im Rahmen einer mehrjährigen Verpflichtung mit einer oder mehreren Partnerorganisationen einen nachhaltigen Lösungsbeitrag zu einem nachgewiesenen Fortbildungsdefizit zu erbringen.
4. Die *Sensibilisierung von DSE-Mitarbeitern* für Fragen der Selbsthilfeförderung kann nur im Rahmen einer breit angelegten zentralen und dezentralen Mitarbeiterfortbildung erfolgen.

Erste Ansätze dazu waren Diskussionsrunden in den Zentralstellen seit 1986, die in die Gründung einer DSE-internen Selbsthilfeförder-Gruppe einmündeten. Eine Intensivierung der Sensibilisierung wurde seit 1989 mit dem Instrument der zentralen Mitarbeiterfortbildung eingeleitet. Im Berichtszeitraum fand im September 1990 ein zentralstellenübergreifendes Mitarbeiterfortbildungsseminar „Armutsbekämpfung versus Selbsthilfe“ in Bad Honnef statt.

### III. Gegenwärtiger Stand (quantitative und qualitative Aussagen)

Bei der folgenden Übersicht über die DSE-eigenen Aktivitäten (1989/1990) im Bereich Selbsthilfeförderung ist zu beachten, daß sich die Anzahl der Programmmaßnahmen mit Selbsthilfebezug nicht präzise quantifizieren läßt, da selbsthilferelevante Fragestellungen in einer Vielzahl von Veranstaltungen als Querschnittsaufgabe thematisiert werden. Die folgende Aufstellung umfaßt daher nur ausgewählte Maßnahmen mit direktem Bezug zur Selbsthilfeförderung.

## 1. DSE-Veranstaltungen mit Bezug zur Selbsthilfeförderung im Jahr 1989

### 1.1 Entwicklungspolitisches Forum (EF)

*Internationale Tagung* (IT 04-10-89 ex)

*Die Rolle der Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) bei der Entwicklung der ärmsten Länder (LDC)*

*Zielgruppe:* Vertreter internationaler Organisationen sowie nationaler NRO aus Entwicklungs- und Industrieländern, Regierungsvertreter

*Für Region:* überregional

*Veranstaltungsland:* Nepal

### 1.2 Zentralstelle für Erziehung, Wissenschaft und Dokumentation (ZED)

*Internationale Tagung* (IT 21-05-89 ex)

*Kultur/Umwelt im Unterricht – Curriculare Ansprüche und Schulpraxis in Afrika*

*Zielgruppe:* Erziehungswissenschaftler, Direktoren von Curriculumzentren, Kulturexperten

*Für Region:* anglophones Afrika

*Veranstaltungsland:* Äthiopien

*Internationale Tagung* (IT 22-12-89 ex)

*Der Beitrag nichtstaatlicher Organisationen zur Alphabetisierung (4. Arbeitstagung zur Vorbereitung des internationalen Jahres der Alphabetisierung 1990)*

*Zielgruppe:* Vertreter nichtstaatlicher Erwachsenenbildungs-Verbände, Vertreter internationaler Organisationen

*Für Region:* überregional

*Veranstaltungsland:* Kenia

*Sonderkurs* (SK 22-49-89 ex)

*Sammlung von Geschichten aus den Dörfern Malawis*

*Zielgruppe:* Dozenten und Studenten des Department of Fine and Performing Arts, Mitarbeiter des nationalen Alphabetisierungsprogramms in Malawi. Anmerkung: Die Sammlungen sollen als Lesematerial in Schulen und nationalen Alphabetisierungsprogrammen verwendet werden

*Für Region:* Malawi

*Veranstaltungsland:* Malawi

### 1.3 Zentralstelle für Auslandskunde (ZA)

Die Zentralstelle für Auslandskunde hat innerhalb des Fortbildungsprogramms für ausreisende Experten ein *Unterrichtsmodul „Überwindung von Armut durch Selbsthilfe“* mit 8 Arbeitseinheiten (4 × 2 Stunden) erarbeitet.

Darüber hinaus verwendet die ZA ein *Themenmodul* „Frauen im Entwicklungsprozeß“ mit 8 Arbeitseinheiten (4 × 2 Stunden) als Begleitstoff und Arbeitsunterlage im Programmbereich Entwicklungspolitik. Ziel des Unterrichtsmoduls ist es, am Beispiel der Arbeitssituation von Frauen in der Dritten Welt entwicklungspolitische Grundkenntnisse weiterzugeben und für wesentliche entwicklungspolitische Probleme und Prozesse zu sensibilisieren.

#### 1.4 Zentralstelle für Wirtschafts- und Sozialentwicklung (ZWS)

*Seminar* (SE 31-11-89)

*Erfahrungen der Altstadterneuerung in Lateinamerika – praktische Probleme eines partizipativen Ansatzes*

*Zielgruppe:* Fach- und Führungskräfte staatlicher und städtischer Behörden, Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen

*Für Region:* Südamerika

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Seminar* (SE 31-15-89 ex)

*Armutsbekämpfung durch Zusammenarbeit zwischen Regierungsorganisationen, Nicht-Regierungsorganisationen und Basisorganisationen auf Provinzebene in Argentinien*

*Zielgruppe:* Mitarbeiter von Regierungsorganisationen, NRO und Basisorganisationen

*Für Land:* Argentinien

*Veranstaltungsland:* Argentinien

*Internationale Tagung* (IT 33-39-89)

*Frauenpolitik im Entwicklungsprozeß*

*Zielgruppe:* politische Entscheidungsträgerinnen, verantwortlich leitende Personen in Frauenförderungsprojekten von NRO

*Für Region:* überregional

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Expertengespräch* (EX 33-81-89)

*Analyse und Bewertung von Trainingsprogrammen zur Stärkung der Organisations- und Managementfähigkeiten von Frauen*

*Zielgruppe:* Expertinnen der EZ, die Erfahrungen mit Frauenförderung haben

*Für Region:* überregional

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

#### 1.5 Zentralstelle für öffentliche Verwaltung (ZÖV)

*Seminar* (SE 52-17-89 ex)

*Politische Bedeutung und administrative Leistungsfähigkeit der Gemeinden in Mittelamerika: Bestandsaufnahme, Perspektiven sowie Einschätzungen des*

*Beitrags der Programmsequenz S 5-3-6 (1986 bis 1989)*

*Zielgruppe:* kommunale Politiker, Bürgermeister, Vertreter aus den für Kommunalverwaltung zuständigen Zentralbehörden

*Für Region:* Mittelamerika

*Veranstaltungsland:* Costa Rica

*Seminar* (SE 52-18-89)

*Die Rolle der Gemeinden bei der Bewältigung sozialer Aufgaben und bei der Mobilisierung lokaler Selbsthilfepotentiale*

*Zielgruppe:* Bürgermeister und andere hohe kommunale Mandatsträger

*Für Region:* Mittelamerika

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Seminar* (SE 52-23-89)

*Verwaltungsdezentralisierung und Bürgerbeteiligung*

*Zielgruppe:* Bürgermeister und andere hohe kommunale Mandatsträger, Vertreter kommunaler Verbände

*Für Land:* Republik Korea

*Veranstaltungsland:* Berlin

*Seminar* (SE 52-34-89)

*Ziele und Aufgaben der Kommunalverwaltung im Bereich des Umweltschutzes*

*Zielgruppe:* leitende Fachbeamte, Kommunalpolitiker, Vertreter von kommunalen Verbänden

*Für Land:* Brasilien

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

#### 1.6 Zentralstelle für gewerbliche Berufsförderung (ZGB)

*Expertengespräch* (EX 61-30-89)

*Strategien selbsthilfefördernder und beschäftigungsinitiativer Berufsbildung in der Dritten Welt*

*Zielgruppe:* Vertreter europäischer Berufsbildungsinstitutionen, Experten zu Fragen der integrierten Entwicklung des informellen Sektors

*Für Region:* überregional

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

#### 1.7 Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL)

*Internationale Tagung* (IT 73-014-89)

*Möglichkeiten und Grenzen der Überbrückung von Unter- und Fehlernährung in afrikanischen Ländern durch Wurzel- und Knollenfrüchte sowie Leguminosen*

*Zielgruppe:* politische und ökonomische Entscheidungsträger, Vertreter von bi- und multilateralen EZ-

Organisationen, Schlüsselpersonen von NRO, afrikanische Wissenschaftler

Für Region: Afrika

Veranstaltungsland: Bundesrepublik Deutschland

Trainingskurs (TK 73-200-89; BMZ-Katalog-Nr.: 9.01 a/89)

Förderung der ländlichen Entwicklung in den Tropen und Subtropen

Zielgruppe: Planungsfachkräfte für ländl. Entwicklung

Für Region: anglophones Afrika und Asien

Veranstaltungsland: Bundesrepublik Deutschland

Trainingskurs (TK 73-201-89; BMZ-Katalog-Nr.: 9.01 b/89)

Förderung der ländlichen Entwicklung in den Tropen und Subtropen

Zielgruppe: Planungsfachkräfte für ländl. Entwicklung

Für Region: frankophones Afrika

Veranstaltungsland: Bundesrepublik Deutschland

Expertengespräch (EX 74-020-89)

Partizipative Planungsmethoden bei Förderung und Management von Selbsthilfeorganisationen (SHO)

Zielgruppe: Sachverständige der Planungsmethodik zur Zusammenarbeit mit Basisorganisationen

Für Region: überregional

Veranstaltungsland: Bundesrepublik Deutschland

Internationale Tagung (IT 74-021-89)

SHO-Management, Erfahrungsaustausch und Evaluierung bei der Einführung angepaßter Managementsysteme für ländliche SHO

Zielgruppe: Mitarbeiter nationaler Partnerorganisationen im frankophonen Afrika, Mitarbeiter von internationalen und deutschen Trägerorganisationen

Für Region: frankophones Afrika

Veranstaltungsland: Bundesrepublik Deutschland

Internationale Tagung (IT 74-030-89)

Konzeptionen angepaßten Managements von Selbsthilfeorganisationen und Genossenschaften

Zielgruppe: Vertreter von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen

Für Region: Afrika (lusophon)

Veranstaltungsland: Bundesrepublik Deutschland

Seminar (SE 74-034-89 ex)

Förderung angepaßter Managementsysteme für ländliche Selbsthilfeorganisationen (nationale Informationsveranstaltung)

Zielgruppe: Entscheidungsträger der staatlichen Ressorts für ländl. Entwicklung der genossenschaftlichen

Verbandsorganisationen und der Zusammenschlüsse nichtstaatlicher Organisationen

Für Land: Senegal

Veranstaltungsland: Senegal

Trainingskurs (TK 74-210-89 ex)

Organisation und Management von Genossenschaften und anderen Selbsthilfeorganisationen (SHO)

Zielgruppe: Mitarbeiter von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen der Selbsthilfeförderung

Für Region: Zentral- und Südamerika

Veranstaltungsland: Costa Rica

Trainingskurs (TK 74-211-89; BMZ-Katalog-Nr.: 9.08 b/89)

Partizipative Arbeits- und Fortbildungsmethoden bei der Selbsthilfeförderung

Zielgruppe: Mitarbeiter von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen der Selbsthilfeförderung

Für Region: Zentral- und Südamerika

Veranstaltungsland: Bundesrepublik Deutschland

Trainingskurs (TK 74-221-89)

Systemgerechtes Management von Selbsthilfeorganisationen (einschl. Genossenschaften)

Zielgruppe: Führungskräfte staatlicher Selbsthilfeförderungsinstitutionen, Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen aus dem Selbsthilfebereich, Counterparts aus TZ-Projekten im Bereich der Selbsthilfeförderung

Für Region: Afrika

Veranstaltungsland: Bundesrepublik Deutschland

Trainingskurs (TK 74-222-89 ex; BMZ-Katalog-Nr.: 9.08 a/89)

Partizipative Arbeits- und Fortbildungsmethoden bei der Selbsthilfeförderung

Zielgruppe: Mitarbeiter von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen der Selbsthilfeförderung, Ausbilder entsprechender Ausbildungsinstitutionen

Für Region: Asien

Veranstaltungsland: Indonesien

Trainingskurs (TK 76-260-89 ex; BMZ-Katalog-Nr.: 9.05/89)

Ländliches Finanzwesen

Zielgruppe: Fachkräfte von Agrarbanken ländl. Entwicklungsprogramme oder Selbsthilfeorganisationen mit Aktivitäten zur Sparmobilisierung im ländl. Raum

Für Region: überregional

Veranstaltungsland: Thailand

Trainingskurs (TK 76-262-89; BMZ-Katalog-Nr.: 9.04/89)

*Vermarktung von Nahrungsmitteln*

*Zielgruppe:* Fachkräfte der Agrarmarktförderung, die in staatlichen Agrarmarktunternehmen, Behörden oder Dachverbänden von Selbsthilfeorganisationen tätig sind

*Für Region:* überregional

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Trainingskurs* (TK 76-264-89; BMZ-Katalog-Nr.: 9.06/89)

*Entwicklung bäuerlicher Betriebssysteme*

*Zielgruppe:* Fachkräfte, die mit Planung, Durchführung und Evaluierung von Maßnahmen zur Förderung kleinbäuerlicher Betriebssysteme befaßt sind. Mitarbeiter von Nicht-Regierungsorganisationen

*Für Region:* überregional

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Trainingskurs* (TK 77-283-89 ex; BMZ-Katalog-Nr.: 9.10/89)

*Verbesserung des Vorratsschutzes in Lagereinrichtungen mittlerer Größe*

*Zielgruppe:* Fachleute der Getreidelagerung, Lagerfachleute aus dem Bereich der Selbsthilfeorganisationen u. a.

*Für Region:* Afrika (Sahel)

*Veranstaltungsland:* Mali

## 2. DSE-Veranstaltungen mit Bezug zur Selbsthilfeförderung im Jahr 1990

### 2.1 Zentralstelle für Erziehung, Wissenschaft und Dokumentation (ZED)

Programme der ZED setzten *indirekt* bei „Armutskämpfung durch Selbsthilfe“ an: In Referat 21, 22 innerhalb von schulischen und außerschulischen Grunderziehungsprogrammen (z. B. Evaluierungskurse und Fernkursprogramme), an denen auch Mitarbeiter von Selbsthilfeorganisationen beteiligt waren, und in Referat 23, 24 durch die Behandlung des Themas bei Maßnahmen zur Hochschulreform und Wissenschaftsplanung. Die Unterabteilung Zentrale Dokumentation (ZD) hat eine Auswahlbibliographie „Selbsthilfe“ erarbeitet.

### 2.2 Zentralstelle für Wirtschafts- und Sozialentwicklung (ZWS)

*Trainingskurs* (TK 32-33-90 ex)

*Entwicklung von Trainingskursen „Planung regionaler Entwicklungsprogramme“.*

*Zielgruppe:* Projektführungskräfte, Mitarbeiter in nationalen und regionalen Planungsbehörden

*Für Region:* Indonesien

*Veranstaltungsland:* Indonesien

### 2.3 Zentralstelle für Auslandskunde (ZA)

(vgl. Angaben für das Jahr 1989)

### 2.4 Zentralstelle für öffentliche Verwaltung (ZÖV)

*Seminar* (SE 52-42-90)

*Die Rolle der Gemeinden bei der Bewältigung sozialer Aufgaben und bei der Mobilisierung lokaler Selbsthilfepotentiale*

*Zielgruppe:* kommunale Mandatsträger

*Für Region:* Mittelamerika

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Seminar* (SE 52-43-90)

*Die Umsetzung der Dezentralisierungspolitik mit dem Ziel der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung*

*Zielgruppe:* Senatsmitglieder, leitende Beamte und kommunale Mandatsträger

*Für Land:* Philippinen

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Referentenentsendung* (RE 52-110-90 ex)

*Die Gemeinde im Entwicklungsprozeß*

*Zielgruppe:* Bürgermeister

*Für Region:* Zentralamerika

*Veranstaltungsland:* Honduras

*Seminar* (SE 52-47-90)

*Ziele und Aufgaben der Kommunalverwaltung im Bereich des Umweltschutzes*

*Zielgruppe:* Vertreter von kommunalen Verbänden

*Für Land:* Brasilien

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Seminar* (SE 52-44-90 ex)

*Mittel und Methoden der kommunalen Wirtschaftsförderung*

*Zielgruppe:* Gouverneure, Bürgermeister, leitende Kommunalbeamte

*Für Land:* Philippinen

*Veranstaltungsland:* Philippinen

*Seminar* (SE 52-37-90)

*Aufgaben der Kommunalverwaltung bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung*

*Zielgruppe:* leitende Mitarbeiter der für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerien und leitende Kommunalbeamte

*Für Land:* Namibia

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Seminar* (SE 52-10-90)

*Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als Mittel der Dezentralisierungspolitik*

*Zielgruppe:* hochrangige Ministerial-/ und Kommunalbeamte

*Für Land:* Marokko

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

*Seminar (SE 52-09-90 ex)*

*Verwaltungsdezentralisierung und Bürgerbeteiligung*

*Zielgruppe:* Bürgermeister, leitende Beamte aus Provinzverwaltungen

*Für Land:* Philippinen

*Veranstaltungsland:* Philippinen

#### 2.5 Zentralstelle für gewerbliche Berufsförderung (ZGB)

Die ZGB führt *Zwischenseminare* zur Bewußtseinsbildung von Langzeitstipendiaten zu *Problemen des informellen Sektors* durch.

Darüber hinaus hat die ZGB im April 1990 ein *Gutachten* zu „Möglichkeiten und Perspektiven der *Frauenförderung* in der Berufsbildungshilfe unter besonderer Berücksichtigung gewerblich-technischer Berufsfelder“ vergeben. Das Gutachten wird zur Zeit ausgewertet.

#### 2.6 Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL)

*Referentenentsendung (RE 74-035-90 ex)*

*Förderung angepaßter Managementsysteme für ländliche Selbsthilfeorganisationen.*

Die Maßnahme diene der Erarbeitung und Erstellung von angepaßten Lehrmethoden und -materialien zur Verbreitung eines Leitfadens zum systemgerechten Genossenschaftsmanagement innerhalb der Genossenschaftsbewegung im Senegal.

*Expertengespräch (EX 74-033-90 ex)*

*Förderung angepaßter Managementsysteme für ländliche Selbsthilfeorganisationen (Konzeptionsworkshop)*

*Zielgruppe:* Medienfachleute der staatlichen Ressorts für ländl. Entwicklung, Vertreter der Zusammenschlüsse nichtstaatlicher Organisationen im ländlichen Raum

*Für Land:* Senegal

*Expertengespräch (EX 74-031-90 ex)*

*Weiterentwicklung des regionalen Konzeptes zum angepaßten Management von Selbsthilfeorganisationen*

*Zielgruppe:* Vertreter von Genossenschaftsverbänden

*Für Region:* Westafrika

*Veranstaltungsland:* Burkina Faso

*Referentenentsendung (RE 74-021-90 ex)*

*Partizipative Arbeits- und Fortbildungsmethoden bei der Förderung von Selbsthilfe armer Bevölkerungsgruppen.*

Entsendung von zwei Referenten zur Durchführung eines Seminars durch die Organisation Central de Estudios Cooperativos (CENDEL) in Guatemala.

*Internationale Tagung (IT 73-012-90 ex)*

*Dialog und Training zur Förderung von Wurzel- und Knollenfrüchten sowie Leguminosen in Afrika*

*Zielgruppe:* politische Entscheidungsträger, Vertreter von Organisationen aus dem staatlichen und nicht-staatlichen Bereich

*Für Region:* Ost- und südliches Afrika

*Veranstaltungsland:* Kenia

*Trainingskurs (TK 76-260-90 ex; BMZ-Katalog-Nr.: 9.04/90)*

*Ländliches Finanzwesen und bäuerliche Betriebsentwicklung*

*Zielgruppe:* Fachkräfte in leitender Stellung, die mit Aktivitäten zur Sparmobilisierung im ländlichen Raum befaßt sind und Vertreter ländl. Entwicklungsprogramme sowie Mitarbeiter von Selbsthilfeorganisationen

*Für Region:* Afrika, Asien, Lateinamerika

*Veranstaltungsland:* Indonesien

*Trainingskurs (TK 76-262-90; BMZ-Katalog-Nr.: 9.03/90)*

*Vermarktung von Agrarprodukten*

*Zielgruppe:* Fachkräfte, die in leitenden Positionen mit der Agrarmarktförderung befaßt sind, Mitarbeiter staatlicher Agrarmarkunternehmen, Behörden, Dachverbände von Selbsthilfeorganisationen

*Für Region:* überregional

*Veranstaltungsland:* Bundesrepublik Deutschland

#### IV. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

1. Selbsthilfeaktivitäten zur Armutsbekämpfung sind ein wichtiger Entwicklungsansatz. Ihre Förderung im Rahmen der EZ bedarf eines *eigenständigen Förderansatzes*. Ohne eine Änderung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber, werden Selbsthilfefördermaßnahmen i. d. R. in ihrer Reichweite strukturell begrenzt bleiben. Voraussetzung für eine verbesserte Unterstützung von Selbsthilfemaßnahmen ist daher, daß Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Entfaltung von Selbsthilfeaktivitäten ermöglichen.
2. Die deutsche staatliche EZ ist dazu aufgerufen, ihre Aktivitäten mit Blick auf Selbsthilfeförderung laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Da



der Zugang der staatlichen EZ zu den in der Regel nichtstaatlichen Selbsthilfeorganisationen bisher stark eingeschränkt ist, sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, in größerem Umfang direkt mit *Selbsthilfe-NRO* in den Partnerländern zusammenzuarbeiten und sie *in Projekte staatlicher Entwicklungszusammenarbeit mit einzubeziehen*. Damit sie als Partner staatlicher Einrichtungen erfolgreich tätig werden können, bedarf es darüber hinaus einer gezielten Förderung ihrer Verhandlungs- und Managementkapazitäten sowie ihrer Organisationsfähigkeit.

3. Als Forum, soweit nötig auch die Regierungen der Partnerländer von Selbsthilfe-adäquater Politik zu überzeugen und sie bei der Setzung entsprechender Rahmenbedingungen zu unterstützen, bietet sich der *Politikdialog* an.
4. Für die DSE macht eine Intensivierung ihrer Selbsthilfefördermaßnahmen eine *Erweiterung* des ihr zur Verfügung stehenden *Instrumentariums* erforderlich:

Es sollte die Einrichtung eines *offenen Fonds* in Betracht gezogen werden, aus dem unbürokratisch dezentral gesteuerte PZ-Maßnahmen zur Selbsthilfeförderung im Rahmen von Armutsbekämpfung finanziert werden könnten.

5. Um ein interinstitutionell abgestimmtes und vernetztes Vorgehen vor Ort unter stärkerer Einbeziehung lokalen Know-hows zu ermöglichen, sollten darüber hinaus die *Außenstrukturen* der DSE *gestärkt* werden (Aufbau weiterer sogenannter Verbindungsbüros).
6. Da der personelle Aufwand für die Betreuung von Programmen zur Selbsthilfeförderung oder mit Selbsthilfeförderkomponenten besonders hoch ist (Notwendigkeit eines langfristigen Dialogs mit Partnern und Zielgruppen, flexibler Planung/Durchführung und laufender Evaluierung), sind bei gleichbleibendem Programmvolumen *Personalaufstockungen* notwendig, wenn Selbsthilfeförderung im Rahmen der Programmarbeit der DSE intensiviert werden soll.

## Deutscher Entwicklungsdienst (DED)

### Selbsthilfe-Bericht

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkung</b> .....	107
<b>1. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der Arbeit des DED</b> .....	107
1.1 Allgemein .....	107
1.2 Armutsbekämpfung .....	107
1.3 Hilfe zur Selbsthilfe .....	108
1.3.1 EH-Entsendung .....	108
1.3.2 Finanzielle Unterstützung .....	108
1.3.2.1 von Einheimischen Entwicklungsdiensten .....	108
1.3.2.2 von Kleinmaßnahmen der Selbsthilfeförderung (Partnerschaftshelfer-Programm) .....	108
1.4 Grenzen der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe ...	108
<b>2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AwZ und des Bundestagsbeschlusses (siehe Vorbemerkung)</b> .....	109
<b>3. Gegenwärtiger Stand der Aktivitäten</b> .....	109
3.1 Entwicklungshelfer .....	109
3.2 Selbsthilfe-Förderung .....	109
3.2.1 Selbsthilfe-Initiativen und Solidaritätsdienste (Einheimische Entwicklungsdienste) .....	109
3.2.2 Kleinmaßnahmen der Selbsthilfeförderung (Partnerschaftshelfer-Programm) .....	110
<b>4. Erfahrungen, Probleme, Vorschläge</b> .....	110
4.1 Erfahrungen .....	110
4.1.1 Allgemein .....	110
4.1.2 Instrumentell .....	110
4.2 Probleme der Umsetzung .....	111
4.3 Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen .....	111

DEUTSCHER ENTWICKLUNGSDIENST  
Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Berlin, den 25. März 1991

## Beitrag zum Selbsthilfe-Bericht 1991

### Vorbemerkung

Der DED hat 1988 in seinem Bericht an den AwZ dargestellt, daß seine Arbeit von Anfang an von Armutsbekämpfung und vom Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe bestimmt war.

In der Anhörung hat er in den beiden hauptsächlichen Feststellungen Bestätigung gefunden, nämlich

- daß in Entwicklungsländern Armut viel stärker als bei uns in qualitativer Dimension gesehen wird;
- und daß selbst der DED als basisnah arbeitende Entwicklungshelferorganisation die „Ärmsten der Armen“ nicht erreicht.

Der Impuls des Konzepts „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ hat den DED dazu geführt, seine Position und seine Erfahrungen nun zu überprüfen.

In dieser Weise wird der Bericht von 1988 im folgenden fortgeschrieben.

### 1. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der Arbeit des DED

#### 1.1 Allgemein

Der DED arbeitet dort mit, wo sich Partner (Institutionen oder Gruppen) in Entwicklungsländern darum bemühen, durch mittelbare oder unmittelbare Maßnahmen die Lebensbedingungen der armen und benachteiligten Bevölkerung zu verbessern. (aus: Grundsätze und Kriterien für die Arbeit des Deutschen Entwicklungsdienstes, 1980)

Der Deutsche Entwicklungsdienst hat Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern in den 28 Jahren seiner Existenz durchgängig als wesentlichen, wenn nicht als den wesentlichsten Bestandteil seiner Arbeit betrachtet. Die beiden Gesellschaftszwecke des DED – die Entsendung von Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern (1963) und die Förderung einheimischer Entwicklungsdienste (1973) – legen dazu den rechtlichen Grund.

#### 1.2 Armutsbekämpfung

Es zeigt sich, daß der Begriff Armut in einer Reihe von Gastländern des DED kaum eine Rolle spielt, insbesondere wird er nicht gebraucht als Orientierungsbegriff für politisches, wirtschaftliches oder soziales Handeln. In anderen wird er, geprägt durch historische Entwicklungen und sozio-kulturelle Strukturen, in deutlich von europäischen Vorstellungen abweichender Bedeutung benutzt.

Heißt bei uns Armut „äußerste Besitzlosigkeit“ oder „wirtschaftliche Situation, in der es einzelnen Gruppen oder ganzen Bevölkerungen nicht möglich ist, sich ihren Lebensbedarf (Existenzminimum) aus eigenen Kräften zu beschaffen“ (Brockhaus Enzyklopädie, Band 2, 1987), wird sie in den Gastländern des DED häufig mit Unfreiheit, Entwurzelung, Migration, Zerfall oder Zerschlagung traditioneller Sozialstrukturen in Verbindung gebracht. In Afrika werden vielfach solche Menschen als arm bezeichnet, die nicht (mehr) über das soziale Netz der Großfamilien verfügen. Auch wird das Fehlen entsprechender Absicherung durch die Dorfgemeinschaft genannt.

Generell läßt sich sagen: Armut wird in Entwicklungsländern viel stärker als bei uns in ihrer qualitativen Dimension gesehen. Rein quantitative Lösungsversuche des Problems Armut wie etwa Armutsbekämpfung durch Einkommenserhöhung werden dieser Auffassung nicht gerecht.

Operationell sieht der Deutsche Entwicklungsdienst Armut im Zusammenhang mit der Grundbedürfnisstrategie. In Anlehnung an das ILO-Konzept unterteilt er die grundbedürfnis-orientierten Aufgaben:

- Erfüllen bestimmter Mindestanforderungen in Bezug auf den privaten Verbrauch, z. B. ausreichende Ernährung, Wohnung, Bekleidung und Haushaltsgeräte;
- Gewähr lebenswichtiger Dienstleistungen der Gemeinschaft für die Gemeinschaft, vor allem Versorgung mit gesundem Trinkwasser, sanitäre Anlagen; Schaffung von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen; Bereitstellung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
- Beteiligen der Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen.

In dieser Weise ist Armutsbekämpfung der Versuch, quantitativ, aber auch qualitativ die materiellen und immateriellen Grundbedürfnisse zu befriedigen. Bei den ergriffenen Maßnahmen kann es sich auch um solche handeln, die erst in Zukunft zur Befriedigung der Grundbedürfnisse führen. Nur ein Teil der Maßnahmen fördert direkt die Produktivität und das Bilden von Einkommen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DED in Gastländern wie in der Geschäftsstelle teilen eine doppelte Skepsis: zum einen lehnen sie ökonomistische Lösungsansätze für die Probleme der Unterentwicklung und Armut ab, zum anderen wenden sie sich gegen eine Romantisierung und Verklärung von Armut. Vielmehr sind sie offen für eine Handlungsorientierung, die eng auf die Möglichkeiten ihres Umfeldes bezogen ist und angepaßte Lösungen sucht.

### 1.3 Hilfe zur Selbsthilfe

Die Arbeitsweise des DED ist in einem allgemeinen Sinne selbsthilfeorientiert.

Als Personalentsendedienst (Freiwilligendienst) ist dem DED zum einen aufgegeben, kontinuierlich zu beachten, daß einheimische Fachkräfte nicht durch die Mitarbeit von Entwicklungshelfern verdrängt werden. Zum anderen ist er gehalten, zur Ablösung der Mitarbeit von Entwicklungshelfern seine Projektpartner dabei zu unterstützen, ihren Personalbedarf aus eigenen Kräften zu decken.

Der Einsatz des Entwicklungshelfers und der -helferin ist so gedacht, daß örtliches Potential in dem Maße zur Entfaltung kommt, in dem sich der DED überflüssig machen kann: ein hoher Anspruch, der bisweilen auch Wirklichkeit wird.

Seit Entwicklungshelfer nicht einfach nur „Fachkräftelücken“ in den Gastländern ausfüllen, sondern darüber hinausgehend Entwicklungsaufgaben wahrnehmen, kommt ihnen angesichts der prekären finanziellen Lage von Projektträgern allerdings zunehmend die weitere Funktion zu, externe fachliche Beratung sowie externe materielle oder finanzielle Ressourcen zu vermitteln.

Um zu verhindern, daß der DED aus Mangel an einer Alternative unnötig Personal entsendet, hat er seit Mitte der siebziger Jahre die Möglichkeit, durch abschließlich finanzielle Zusammenarbeit im Bereich der Förderung von Selbsthilfe-Initiativen und Solidaritätsdiensten Entwicklungsvorhaben zu unterstützen (zweiter Gesellschaftszweck).

Grob unterteilt, werden zwei Kategorien von Diensten gefördert:

1. Organisationen wie Beratungs- und Ausbildungsdienste, die zielgruppenorientiert arbeiten, d. h. unterprivilegierte Gruppen organisieren und in ihren Bemühungen um soziale, kulturelle und wirtschaftliche Emanzipation unterstützen, die aber zu klein sind, um den Kapitalmarkt der internationalen Organisationen der finanziellen Zusammenarbeit anzapfen zu können. In den meisten Fällen lag das beantragte Förderungsvolumen zwischen 5 000,— DM und 20 000,— DM. Das sind Beträge, die wegen des vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwands von Organisationen der finanziellen Zusammenarbeit ungern übernommen werden. Ziel der Förderung von einheimischen Diensten ist wesentlich „institution building“; d. h. der DED stellt diesen oft noch jungen Institutionen nicht nur Mittel zur Verfügung, mit denen Sachkosten, Personal und auch laufende Kosten finanziert werden. Er berät darüber hinaus die Dienste durch sein Personal vor Ort in organisatorischen, planerischen und administrativen Fragen, um die eigenständige Handlungsfähigkeit zu erreichen, die sie mittelfristig in die Lage versetzt, die benötigten Mittel selbst aufzubringen oder von den größeren Organisationen der Finanziellen Entwicklungszusammenarbeit zu erhalten.
2. Selbsthilfegruppen, die ihre Lebenssituation verbessern wollen, aber weiteren Fortschritt oder auch

die Überwindung einer akuten Mangelsituation aus eigener Kraft nicht schaffen; denen ein — oft geringfügiger — Zuschuß und eine punktuelle Beratung erheblich nützen. Mit diesen Geldern können Maßnahmen von Selbsthilfegruppen mit bis zu 5 000,— DM im Einzelfall schnell und unbürokratisch unterstützt werden; schnell, weil die Mittel bei Eingang der Anfrage bereits zur Verfügung stehen; unbürokratisch, vor allem für die Selbsthilfegruppen selbst — weil die Antragstellung einfach ist und die „Partnerschaftshelfer“ bzw. andere Entwicklungshelfer vor Ort durch Prüfung, eigene Sachdarstellungen, logistische Unterstützung und Hilfe bei der Abrechnung den Selbsthilfegruppen meist nicht zumutbare Aufgaben übernehmen als Mittler zwischen den Bedürftigen und dem „Geber“. Die Anregung zu dieser Art von Unterstützung von Kleinmaßnahmen der Selbsthilfe war von der Peter-Hesse-Stiftung gekommen (Partnerschaftshelfer-Programm).

Die Übergänge zwischen diesen beiden Kategorien sind natürlich fließend. Gemeinsam ist beiden, daß sie in der Regel über Entwicklungshelferinnen und -helfer Kontakt und Vertrauen zum DED gewinnen, der in der Regel schneller und vielleicht auch ein wenig unbürokratischer als manche Anderen Hilfestellung leisten kann und sich auf die kleinen Summen einläßt, die in scheinbar ungesundem Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehen, der für die Umsetzung erbracht werden muß.

### 1.4 Grenzen der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe

Läßt sich die bitterste Armut überhaupt durch das Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ bekämpfen?

Erfahrungen des DED lassen diese Schlußfolgerung nicht zu. Es zeigt sich immer wieder, daß Menschen, die an den Grenzen des Existenzminimums leben, so sehr mit dem täglichen Überlebenskampf beschäftigt sind, daß sie kaum Kräfte aufbringen für Maßnahmen und Planungen, die nicht den unmittelbaren Erfolg versprechen, sondern längerfristig sind.

Wenn also von Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe die Rede ist, so muß gefragt werden, ob es sich hier nicht in gewisser Weise um einen Widerspruch handelt, denn es scheint zu gelten: Je ärmer eine Bevölkerung ist, um so geringer ist ihre Selbsthilfebereitschaft und Selbsthilfefähigkeit: sie erreicht nämlich eine Stufe des Elends, dem nur noch durch karitative Maßnahmen zu begegnen ist. Die Wiederherstellung der Selbsthilfefähigkeit muß Ziel solcher Maßnahmen sein. Wird davon ausgegangen, daß die ärmere Hälfte der Bevölkerung eines Entwicklungslandes Zielgruppe der Armutsbekämpfung ist, so muß festgestellt werden, daß in vielen Ländern die alleruntersten 10 bis 20 % der Bevölkerung mit dem Selbsthilfekzept nicht erreichbar sind.

Das Selbsthilfekzept ist um karitative Maßnahmen zu ergänzen, mit dem Ziel, Selbsthilfefähigkeit zu wecken bzw. wiederherzustellen. Dort, wo die Selbsthilfefähigkeit bedroht ist, bedarf sie besonderen

Schutzes. Der Sektor Gemeinwesenarbeit/Sozialarbeit ist daher in der DED-Arbeit wieder auszubauen.

**2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AwZ und des Bundestagsbeschlusses**

(siehe Vorbemerkung)

**3. Gegenwärtiger Stand der Aktivitäten**

**3.1 Entwicklungshelfer**

Zur Zeit arbeitet der DED bilateral in 30 Gastländern.

Die Hälfte davon gehören zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC). Innerhalb der einzelnen Länder engagiert er sich vorrangig in Regionen, die im Landesvergleich als besonders arm und rückständig gelten.

In diese Gastländer hat der DED gegenwärtig 918 Entwicklungshelferinnen und -helfer entsandt. Sie arbeiten in folgenden Projektbereichen:

Technik/Handwerk	38 %	(37 %)
Landwirtschaft	30 %	(24 %)
Gesundheitswesen	17 %	(16 %)
Schule/Hochschule	7 %	(18 %)
Gemeinwesenarbeit	8 %	( 5 %)

Die Vergleichsangabe in Klammern ist der Stand vom Jahresende 1987 wie sie im Bericht von 1988 an den AwZ enthalten ist.

In den vergangenen drei Jahren ist zu Lasten der Entsendung von Sekundarschullehrern die Mitarbeit im Bereich Landwirtschaft/ländliche Entwicklung erheblich verstärkt worden, besonders in Afrika (und hier mit Schwerpunkt in Ostafrika).

Im Sinne der Absichtserklärung des Berichts von 1988 ist es in den vergangenen drei Jahren zumindest quantitativ gelungen, den Programmbereich Gemeinwesenarbeit/Sozialarbeit moderat auszuweiten, und dies über den herkömmlichen Schwerpunkt in Lateinamerika hinaus. Die sehr schwierigen konzeptionellen Arbeiten zu einer neuen Grundlegung dieses Programmbereichs sind in den letzten Monaten intensiviert worden.

Unter dem Aspekt der Förderung von Produktion und dadurch von Einkommenschancen will der DED sein Engagement für Kleingewerbe und Handwerk verstärken. Zielgruppen sollen nicht nur genossenschaftlich organisierte Produktionseinheiten sein, sondern auch Institutionen, die das Kleingewerbe fördern. Die inhaltliche Absicherung dieses Arbeitsbereiches kann erfreulicherweise ab der zweiten Jahreshälfte 1991 durch einen neuen Fachbereich „Kleingewerbeförderung“ geleistet werden.

Erste programmatische Grundlagen wurden im letzten Jahr aus Anlaß der AwZ-Anhörung „Kleingewerbe- und Handwerkerförderung“ und der Regio-

nalkonferenz Asien gelegt. Zum einen wurden die bestehenden Projekte aufgelistet und auf ihre Leistungsfähigkeit hin untersucht. Zum anderen wurde ein konzeptionelles Positionspapier erarbeitet, das dem neuen Fachreferat als Ausgangspunkt dienen soll.

**3.2 Selbsthilfe-Förderung**

**3.2.1 Selbsthilfe-Initiativen und Solidaritätsdienste (Einheimische Entwicklungsdienste)**

Einhundertdreißig Mal wurden 1990 in 23 Ländern Ost- und Westafrikas sowie Lateinamerikas und in Papua Neuguinea Organisationen unterstützt. Dafür standen 1,34 Mio. DM zur Verfügung. Nur in 7 Gastländern wurde dieses Instrument 1990 nicht genutzt: In Namibia wurde die Arbeit gerade erst aufgenommen; in Thailand standen Mittel einer Stiftung zur Verfügung; in Nepal und im Jemen lag es im wesentlichen an den dortigen Traditionen und den bürokratischen Strukturen, die sich zumindest in Nepal wandeln. In Guinea, Tschad und Jamaika arbeiten wenige Entwicklungshelfer; es gibt dort keine DED-Büros.

*Förderung Einheimischer Entwicklungsdienste*

	1990	1987
<b>Gesamtbetrag (TDM)</b>	1 340,—	700,—
<i>Gastländer (Anzahl)</i>	23	15
<i>Vorhaben (Anzahl)</i>	130	51
<b>Durchschnittsbetrag (DM)</b>	10 300,—	13 725,—

Von 175,— DM für eine Indio-Organisation in Ecuador über 7 334,— DM für eine kooperative Schnitzwerkstatt von Frauen in Sansibar bis zu 63 350,—DM für drei Programme der Association of Women Clubs in Simbabwe und 83 748,97,— DM (als finanzieller „Höhepunkt“) für die Voluntary Workcamps Association of Ghana zur Finanzierung der laufenden Arbeit und Errichtung einer Jugendbegegnungsstätte reicht die Palette. Dazwischen liegen: die Apotheke für eine Dorfgemeinschaft in Burkina Faso mit 3 840,— DM; Unterhaltsbeihilfen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einer Selbsthilfeinitiative in einem Slum von Nairobi mit 6 500,— DM und die Finanzierung einer ländlichen Beratungsorganisation in der Dominikanischen Republik mit 27 396,99,— DM.

Auch 1990 lag der Schwerpunkt der Förderung in Lateinamerika: mit rund 64 % der dem DED verfügbaren Mittel wurden dort rund 75 Vorhaben unterstützt. Ostafrika steht mit 22 % und ca. 20 Maßnahmen an zweiter, Westafrika mit 14 % und ebenfalls 20 Vorhaben an dritter Stelle. Hinzu kamen 13 Vorhaben in Papua-Neuguinea, die vorwiegend mit Geldern dieses Landes gefördert wurden (Gehaltszahlungen für Entwicklungshelfer).

### 3.2.2 Kleinmaßnahmen der Selbsthilfeförderung (Partnerschaftshelfer-Programm)

Das Mitte 1988 begonnene, aus Mitteln für private deutsche Träger des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanzierte Pilotprojekt, endete am 31. Dezember 1990. Es wurde in Kenia, Simbabwe, Togo und der Dominikanischen Republik durchgeführt. 1990 standen rund 270 000,— DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten in den Gastländern Maßnahmen von Selbsthilfegruppen mit bis zu 5 000,— DM im Einzelfall, ohne Rückfrage in der Geschäftsstelle Berlin, gefördert werden. Als Partnerschaftshelfer waren dabei tätig: in Kenia der Beauftragte, in Simbabwe der Verwaltungsassistent, in Togo ein Entwicklungshelfer und in der Dominikanischen Republik eine Fachberaterin für Einheimische Dienste und dieses Programm.

Eine genauere Auswertung des Programms wird im ersten Jahresdrittel 1991 durchgeführt. Schon jetzt kann aber festgestellt werden, daß es sich um ein sehr sinnvolles Instrument der Selbsthilfeförderung handelt.

Basisgruppen werden direkt erreicht. Es kann bei deren konkret geäußerten Bedürfnissen angesetzt werden. Keine Gruppe wird abgewiesen, weil der Bedarf zu gering sei (und deshalb den Verwaltungsaufwand nicht rechtfertige).

Ein solches Programm wird sich deshalb in der Regel auf Gebiete beschränken müssen, in denen DED-Personal und andere Vertrauenspersonen oder auch mit dem DED zusammenarbeitende Einheimische Entwicklungsdienste vertreten sind. Doch auch unter dieser Prämisse macht es Sinn und sollte weiter ausgebaut werden.

Ab 1991 wird es inhaltlich mit Mitteln aus einem neuen Titel im Wirtschaftsplan des DED fortgeführt, wegen der Knappheit des Ansatzes leider nur in den vier Pilotländern. Tendenziell sollte es auf alle Gastländer ausgedehnt werden, in denen der DED vertreten ist.

## 4. Erfahrungen, Probleme der Umsetzung, Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

### 4.1 Erfahrungen

#### 4.1.1 Allgemein

Der Bedarf im Bereich der Förderung Einheimischer Entwicklungsdienste und der Unterstützung von Kleinmaßnahmen der Selbsthilfeförderung konnte mit den vorhandenen 1,6 Mio. DM bei weitem nicht gedeckt werden, zumal da in einigen Ländern akute Notsituationen eintraten, auf die im folgenden eingegangen wird.

In Brasilien und Peru haben 1990 neue Regierungen drastische Sanierungsprogramme beschlossen, die die ohnehin geringe Kaufkraft im Land verringerten und wirtschaftliche wie soziale Aktivitäten lähmten, was insbesondere die untersten Bevölkerungsschich-

ten und die sie unterstützenden Organisationen traf. In Peru drohte einer Schreinerkooperative das Aus. Es wurde durch eine Überbrückungshilfe vom DED abgewendet. Ein Verkaufsladen von Fraueninitiativen wurde ausgeraubt. Der DED ersetzte 50 % des Schadens, um diese lebensnotwendige Einkommensquelle für viele Frauen zu erhalten. In Brasilien konnten eine Beratungsorganisation für randstädtische Selbsthilfeinitiativen und eine Frauenförderorganisation ein ohnehin nur noch rudimentäres Programm nur weiterführen, nachdem sie vom DED Überbrückungshilfen erhalten hatten. Eine weitere Institution, die sich der Förderung insbesondere der brasilianischen Schwarzen verschrieben hat, wurde Opfer eines offensichtlich politisch motivierten Einbruchdiebstahls. Der DED half, die unverschuldete Notsituation zu lindern.

Es ist zu hoffen, daß dies vorübergehende Erscheinungen waren und nicht zum Dauerzustand wird, was 1989 der Koordinator eines peruanischen Dienstes so beschrieb: „Es ist keine Zeit für Entwicklungsstrategien. Wir müssen Überlebensstrategien entwickeln.“

Auch wenn diese Prognose zu düster ist, muß von weiter zunehmendem Unterstützungsbedarf ausgegangen werden, da zum einen die knappen Mittel in den hochverschuldeten Entwicklungsländern nicht in erster Linie für die untersten Bevölkerungsschichten zur Verfügung gestellt werden, zum anderen die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in Selbsthilfeinitiativen zu organisieren bzw. solche durch Dienstleistungsangebote zu unterstützen, offensichtlich weiter wachsen. Zudem werden von Einheimischen Entwicklungsdiensten neue Aufgaben angegangen, die lange — wie in Europa auch — vernachlässigt wurden.

Es zeichnet sich ab, daß Gruppen und Organisationen in den Entwicklungsländern sich verstärkt dem Ressourcenschutz widmen, Programme der Umwelterziehung durchführen und ökologisch angepaßte Produktionsweisen fördern. Sie bedürfen in der Regel finanzieller Unterstützung, gegebenenfalls auch der Beratung aus dem Ausland und wenden sich deshalb auch an den DED.

Anzumerken bleibt, daß es auf diesem Arbeitsfeld nicht nur um Vergabe von Geld mit einer beratenden Zusammenarbeit geht, sondern daß solidarische Zusammenarbeit gefordert ist, die es erlaubt, daß die geförderten Dienste sich als Partner verstehen, deren Erfahrungen auch für den DED und die Ausrichtung seiner Arbeit wichtig sind.

#### 4.1.2 Instrumentell

- Das Instrument der Förderung Einheimischer Entwicklungsdienste, ergänzt durch die Kleinmaßnahmen der Selbsthilfeförderung, ist gut geeignet, bei vergleichsweise geringem Mitteleinsatz benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und dabei gleichzeitig die Entwicklung eigenständiger Organisationen zu fördern.
- Die Basis wird oft noch besser als über die Entsendung deutschen Personals erreicht.

- c) Der Bedarf für solche Förderungsmöglichkeiten ist wesentlich höher, als es die dem DED zur Verfügung stehenden bescheidenen Mittel (1991 zusammen 1,66 Mio. DM) vermuten lassen. Denn es gibt in den Entwicklungsländern viele Gruppierungen von sozial engagierten, fachlich kompetenten Menschen, deren Bemühungen um die Verbesserung der Lebenssituation Benachteiligter durch das Fehlen – oft geringer – finanzieller Mittel behindert werden. Sie haben keinen Zugang zum internationalen „Kapitalmarkt“ der FZ-Organisationen, wohl aber Kontakt zum vor Ort vertretenen Personalentsendendienst.
- d) Das Instrument bietet den wesentlichen Vorteil, daß z. B. die Anstellung einer einheimischen Fachkraft (für maximal 10 000,– DM im Jahr, meist eher 3 000,– DM) ermöglicht und nicht ein EH angefordert wird. Oft geht es aber nicht um Personal, sondern z. B. um Material, Ausrüstung oder Werkzeug.
- e) Wesentlicher Teil der Erfahrungen des DED ist aber auch, daß es mit der Vergabe von Mitteln nicht getan ist, sondern daß es einen erheblichen Betreuungsaufwand gibt, der von engagierten Personen mit Orts- und Gruppenkenntnis geleistet werden muß. Die Kostenrelation bleibt trotzdem günstig. Denn nicht der Mittelaufwand pro Maßnahme ist das entscheidende Kriterium, sondern die Nachhaltigkeit, die eher durch fachkundige Beratung als durch zusätzliches Geld gewährleistet wird. Auch die Ablehnung eines Antrags z. B. durch den „Partnerschaftshelfer“ kann entwicklungspolitischen Nutzen stiften, weil durch die inhaltliche Begründung der betroffenen Gruppe erfolgversprechende Wege aufgezeigt werden.
- b) Die Betreuungskapazitäten sind auch beim DED oft unzureichend.
- c) Der Arbeitsaufwand für Planung und Dokumentation (z. B. gegenüber dem BMZ) ist für den DED zu hoch. Ihm stehen für die Betreuung des Bereichs Einheimische Entwicklungsdienste und Kleinmaßnahmen der Selbsthilfeförderung in der Geschäftsstelle nur zwei halbe Stellen zur Verfügung.

#### 4.3 Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

- a) Die Mittel, die dem DED für Einheimische Dienste und Selbsthilfeförderung zur Verfügung stehen, sollten erheblich aufgestockt und das Partnerschaftshelferprogramm auf alle Gastländer ausgeweitet werden. Eine Aufstockung wurde sowohl von der Gesamtkonferenz 1990 als auch von der Regionalkonferenz Lateinamerika 1990 einstimmig gefordert.
- b) Gleichzeitig sollten zwei halbe Planstellen zusätzlich für die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden (u. a. für intensive Beratung von Beauftragten und Entwicklungshelfern vor Ausreise, aber auch für Fachprüfungsreisen).
- c) Die Jährlichkeit des Haushalts sollte gerade in diesem Bereich relativiert werden. Unerfahrene Selbsthilfegruppen dürfen zum Jahresende nicht unter Ausgabedruck gesetzt werden. Die Mittel müßten zu einem gewissen Prozentsatz (ca. 20 %) übertragbar sein.
- d) Flexiblere, umfangreichere Betreuungsmöglichkeiten vor Ort sind zu schaffen; zum Beispiel:
- In einzelnen DED-Gastlandbüros müßte es möglich sein, hauptamtliche Assistentinnen oder Assistenten für die Betreuung des zweiten Gesellschaftszwecks einzusetzen. Dafür wären die Stellen zu schaffen.

#### 4.2 Probleme der Umsetzung

- a) Die Jährlichkeit des bundesdeutschen Haushalts stimmt nicht immer mit den Erfordernissen vor Ort und den zeitlichen Umsetzungsfähigkeiten der zu fördernden Gruppen überein.

## Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GTZ)

GTZ Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, 6236 Eschborn

Eschborn, März 1991

### Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe

#### Erster Selbsthilfebericht der GTZ

Die GTZ ist ein bundeseigenes Unternehmen mit dem Aufgabengebiet „Technische Zusammenarbeit“. In etwa 100 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas realisieren ca. 4 500 Experten zusammen mit einheimischen Partnern Projekte in nahezu allen Bereichen der Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Sozialwesen sowie institutionelle und materielle Infrastruktur. – Auftraggeber der GTZ sind neben der deutschen Bundesregierung andere staatliche oder halbstaatliche Stellen.

GTZ-Leistungen u. a.:

- Prüfung, fachliche Planung, Steuerung und Überwachung von Maßnahmen (Projekten, Programmen) entsprechend den Aufträgen der Bundesregierung oder anderer Stellen,
- Beratung anderer Träger von Entwicklungsmaßnahmen,
- Erbringung von Personalleistungen (Suche, Auswahl, Vorbereitung, Entsendung von Fachkräften, persönliche Betreuung und fachliche Steuerung durch die Zentrale),
- Erbringung von Sachleistungen (technische Planung, Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Sachausrüstung),
- Abwicklung finanzieller Verpflichtungen, gegenüber Partnern in Entwicklungsländern.

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der GTZ</b> .....	113
<b>2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990</b> .....	114
2.1 Organisatorische und institutionelle Verankerung .....	114
2.2 Personelle Verankerung .....	114
2.3 Anpassung und Erweiterung der Förderungsinstrumente .....	115



	Seite
<b>3. Stand der Umsetzung der ASH-Prinzipien in der Arbeit der GTZ . . . .</b>	<b>116</b>
3.1 Allgemeine projektübergreifende Aktivitäten . . . . .	116
3.2 Quantitative Verteilung der ASH-Vorhaben . . . . .	116
3.2.1 Projektanzahl, Förderungsvolumen und regionale Verteilung . . .	117
3.2.2 Sektorale Aufgliederung . . . . .	118
3.2.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Maßnahmen . . . . .	118
3.3 Stellenwert in den fachlichen Leistungsschwerpunkten . . . . .	119
<b>4. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hinder-</b>	
<b>nissen . . . . .</b>	<b>121</b>
4.1 Diversifizierung von Trägerstrukturen . . . . .	122
4.2 Beteiligungsorientierte Planungs- und Durchführungsverfahren . . . . .	122
4.3 Anpassung der TZ-Instrumente . . . . .	122
4.4 Politikdialog . . . . .	122
<b>ANHANG: Abbildungen 4, 5 und 6 . . . . .</b>	<b>123</b>
<b>ANNEX: Liste der Projekte mit ASH-Bezug i. e. S. nach Erdteilen . . . . .</b>	<b>125</b>

### **1. Bedeutung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in der entwicklungspolitischen Arbeit der GTZ**

Das sektorübergreifende Konzept „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ (ASH) ist bereits vor seiner endgültigen Verabschiedung durch das BMZ zu einer der zentralen Orientierungsmarken für die Gestaltung der Technischen Zusammenarbeit geworden. Dies bezieht sich sowohl auf die direkte Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe als auch auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die Entfaltung von Selbsthilfeinitiativen und -bewegungen. Vor allem im letzteren Bereich ist durch die Veränderung in Osteuropa (Stichwort: politische und wirtschaftliche Freiräume) ein weiterer Impuls für die Umsetzung des ASH-Konzeptes in Entwicklungsländern gegeben worden.

In der Entwicklungszusammenarbeit fördert Selbsthilfepolitik die Beteiligung der Bevölkerung und damit demokratische Bewegungen. Sie ist damit in vielen Fällen abhängig von den politischen Rahmenbedingungen und Veränderungen in den Partnerländern, die es durch einen gezielten Politikdialog in Verbindung mit geeigneten Pilotprojekten zu fördern gilt. Auf der Grundlage dieses, vom BMZ geführten Politikdialogs sowie den damit verbundenen Projektvorschlägen der Partnerländer strebt die GTZ eine Umsetzung des sektorübergreifenden Konzeptes ASH

auf zwei Ebenen der Technischen Zusammenarbeit an:

- Bei Vorhaben, die in einem unmittelbaren Bezug zu den ärmeren Bevölkerungsgruppen stehen, werden bei der Förderung von Zusammenschlüssen der Bevölkerung sowie bei Schaffung und Verbesserung geeigneter Dienstleistungen und Infrastruktur Handlungsprinzipien des ASH-Konzeptes als integraler Bestandteil der Förderkonzeption vermittelt.
- Bei Vorhaben, die sich primär auf die Veränderung von Rahmenbedingungen beziehen, werden Armutsorientierung und Selbsthilfeförderung als Leitlinien für die Formulierung von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen sowie Sektorpolitiken berücksichtigt.

Die GTZ begreift Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe nicht als Alternative zu anderen entwicklungspolitischen Ansätzen, sondern als komplementären und qualifizierenden Bestandteil einer armutsorientierten Entwicklungsstrategie. Das sektorübergreifende Konzept definiert Handlungsprinzipien und entwicklungspolitische Zielsetzungen, die nicht als Sektorvorhaben, sondern als Qualitätsmerkmal aller relevanten Vorhaben Anwendung finden müssen. In diesem Sinn strebt die GTZ eine Verknüpfung des Ansatzes mit anderen Elementen einer armutsorientierten Entwicklungszusammenarbeit an.

In der vorliegenden Stellungnahme stellen wir sowohl die ASH-Maßnahmen im engeren Sinne (i. e. S.) als auch im weiteren Sinne (i. w. S.) dar (zur Definition vgl. Kapitel 3.2).

Es ist allen Beteiligten bewußt geworden, daß die Verbreitung des ASH-Konzeptes in einem komplexen Spannungsfeld entwicklungspolitischer Interessen vor allem in den Partnerländern stattfindet. Gemäß ihrem entwicklungspolitischen Auftrag ist die GTZ gehalten, die Technische Zusammenarbeit in Abstimmung mit und auf der Grundlage von Anträgen der Partnerländer zu gestalten. Eine quantitative Ausweitung des Anteils von ASH-Vorhaben in der Technischen Zusammenarbeit ist daher vor allem über den vom BMZ geführten Politikdialog zu erreichen. Gleichzeitig arbeitet die GTZ fast immer mit staatlichen Organisationen in den Entwicklungsländern zusammen, während die Rolle der Technischen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Direktförderung von Selbsthilfeinitiativen eingegrenzt wird. Innerhalb dieses Handlungsrahmens sind in den vergangenen zwei Jahren eine Reihe von Fortschritten erzielt worden, die als Grundlage für die künftige Verbreitung des ASH-Konzeptes angesehen werden können.

## **2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AWZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990**

Die GTZ hat die Einzelempfehlungen des AWZ und des Bundestagsbeschlusses aufgegriffen und in drei Handlungsfelder zusammengefaßt:

- (1) Organisatorische und institutionelle Verankerung;
- (2) Personelle Verankerung;
- (3) Anpassung und Erweiterung der Förderungsinstrumente.

Diese Maßnahmen sollen insgesamt die Bereitschaft und Fähigkeit jedes an Projektplanung und -durchführung Beteiligten fördern, selbst verändernd zu wirken. Es war eine Erkenntnis aus der Beteiligung an der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, daß ein Prozeß des Umdenkens eingeleitet werden muß, da Instrumente allein nicht ausreichen, um die ASH-Politik unter oftmals schwierigen Rahmenbedingungen in der Praxis zu verwirklichen.

Dieser Prozeß des Umdenkens ist nicht abgeschlossen. Seine Wirkungen sind jedoch bereits erkennbar. Nicht nur aus der GTZ-Zentrale, sondern gerade auch aus den Partnerländern und den Projekten kommen vermehrt konstruktive Vorschläge zur Umsetzung einer ASH-Politik sowie zu Veränderungen im Förderungsinstrumentarium der TZ. Die im folgenden umrissenen Maßnahmen der letzten zwei Jahre ziehen eine erste Bilanz dieses Prozesses.

### **2.1 Organisatorische und institutionelle Verankerung**

Seit der Reorganisation verfolgt die GTZ die Politik, die Kompetenz für Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe in den Länderabteilungen zu verankern. Den Ländergruppenleiterinnen und Ländergruppenleitern wird damit im Organisationsgefüge der GTZ eine Schlüsselrolle zugewiesen – sowohl in der Beratung des BMZ und im Dialog mit den Partnerinstitutionen als auch in der Formulierung von Anforderungen an die Fachabteilungen, in ihren Sektor- und Projektkonzeptionen die Politik der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe zu verankern.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde eine Fachgruppe eingerichtet, um die Organisationseinheiten der GTZ in ASH-relevanten Förderungsansätzen und Verfahren zu beraten. Diese Fachgruppe wurde 1990 in eine neue Fachabteilung integriert, deren Kernaufgabe es ist, staatliche und nicht-staatliche Träger und darunter insbesondere Selbsthilfe- und Basisorganisationen möglichst direkt in allen Fragen ihrer Organisation und ihres Managements zu beraten. Selbsthilfeorganisationen bzw. -gruppen und die mit ihnen zusammenarbeitenden Projekte benötigen zur Entfaltung der Selbsthilfekräfte und zur Stärkung der Autonomie ein spezielles Beratungs-Know-how, das in der Arbeit dieser Fachabteilung weiterentwickelt wird. Stehen interne Verfahren der GTZ der Umsetzung ASH-orientierter Projekte entgegen, werden diese Probleme von den Gruppen Qualitätssicherung und Unternehmensorganisation bearbeitet.

### **2.2 Personelle Verankerung**

Die aus der Gemeinsamen Arbeitsgruppen und dem AWZ-Beschluß abgeleiteten Handlungsprinzipien sind seit 1988 in einer Serie von Fortbildungsveranstaltungen an Inlands- und Auslandsmitarbeiter vermittelt worden.

In den mehrfach wiederholten fünftägigen Einführungsveranstaltungen für etwa 200 Inlandsmitarbeiter nach der Reorganisation wurde das Thema Armutsbekämpfung an zentraler Stelle im Kurskonzept als Zukunftsaufgabe und Qualitätsmerkmal der Technischen Zusammenarbeit erläutert. Direkt damit verbunden waren eigenständige Kursteile, in denen Vorgehensweisen der Frauenförderung, der Förderung von Selbsthilfeorganisationen und der Zusammenarbeit mit Zielgruppen dargestellt wurden.

Auf speziellen Tagungen – wie etwa dem Sahel-Workshop und in Workshops zur ländlichen Regionalentwicklung – wurde das ASH-Konzept an Auslandsmitarbeiter vermittelt. In der Organisationseinheit „Sektorübergreifende städtische und ländliche Programme“ werden z. B. 1990 und 1991 insgesamt sechs Workshops zu diesem Thema durchgeführt. Hierbei spielen u. a. die Aspekte der Trägerdiversifizierung und der Förderung eigenständiger Problemlösungsfähigkeiten der Bevölkerung sowie partizipative Planungsprozesse eine wesentliche Rolle.

Ergänzt wird dies durch „exposure-workshops“ – einer Methode des erfahrungsgeliteten Lernens vor Ort in der Realität der Selbsthilfe der Armen. In Zukunft wird eine weitere Ausweitung dieser Programme angestrebt. Finanzierungsfragen und Fragen der Kapitalbildung von Basisorganisationen werden dabei ebenso berücksichtigt wie Fragen des Managements, der Selbstorganisation und der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.

Grundlage für die fachspezifischen Veranstaltungen bietet die umfassende Reihenveranstaltung der Länderseminare, die von allen Ländergruppenleiterinnen und -leitern mit den entsandten Fachkräften vor Ort durchgeführt wird.

Zur aufgabengerechteren Bewältigung der ASH-Thematik wurden in mehreren Fachabteilungen spezielle, auf den Bereich Selbsthilfeförderung zugeschnittene „Ideal-Anforderungsprofile“ für Auslandsmitarbeiter erarbeitet. So wurde z. B. die Position mit der Aufgabenbeschreibung einer „Fachkraft für soziale Waldwirtschaft“ eingeführt, von der im laufenden Jahr acht Vakanzen zu besetzen sein werden.

### 2.3 Anpassung und Erweiterung der Förderungsinstrumente

Um die ASH-Grundsätze umzusetzen, hat die GTZ begonnen, sowohl die Verfahren im Ablauf der bilateralen TZ zu verändern als auch neue Vorgehensweisen zu entwickeln.

#### *Anpassung der vorhandenen Instrumente*

Es war eine Erkenntnis aus der Mitarbeit in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, daß sich die Entwicklungszusammenarbeit bei Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe armer Bevölkerungsgruppen oft selbst im Wege steht. Administrative Hindernisse, Planung von oben sowie mangelnde Zeit und Kompetenz für den interkulturellen Dialog mit den Partnern sind Beispiele hierfür.

Daraus leiteten sich folgende Initiativen ab:

- das Planungsverfahren wird weiter ausgebaut, damit es stärker auf die Beteiligung der Partner vor Ort ausgerichtet werden kann;
- bei Projektprüfungen werden vermehrt nicht-staatliche Organisationen in ihrer Komplementärfunktion auch als mögliche Träger berücksichtigt;
- an die Stelle umfassender ex-ante Prüfungen und Planungen tritt zunehmend die offene Orientierungsphase, in der die Konzeption in einem Dialog entwickelt werden kann;
- die Überarbeitung des projektinternen Monitoring-Instrumentariums enthält neue Ansätze zur Beteiligung der geförderten Gruppen;
- in den Projektfortschrittskontrollen ist der Beitrag des Projekts zur Armutüberwindung ein eigenständiges Kriterium;

- zur Förderung von Basisorganisationen und Selbsthilfegruppen werden vermehrt offene Fonds eingesetzt und z. Z. erneut auf ASH-spezifische Förderung hin überarbeitet;
- die Zusammenarbeit mit lokalen Fachleuten als Gutachter, Berater und Mitarbeiter der GTZ wurde verstärkt, um Vorhaben besser in das gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Umfeld einzubinden;
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Bevölkerung (Human Resource Development) werden direkt von den Projekten initiiert und durchgeführt, um die Armen (insbesondere auch die Frauen) in die Lage zu versetzen, ihre Ideen zur Gestaltung von Selbsthilfeaktivitäten gegenüber anderen Institutionen der Gesellschaft zu artikulieren.

#### *Erweiterung des Förderungsinstrumentariums*

Bisherige Förderungsansätze wurden im Hinblick auf die Empfehlungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe überprüft. In Schlüsselbereichen der Technischen Zusammenarbeit wird an Neuentwicklungen gearbeitet. Auf der Grundlage der ASH-Konzeption hat die GTZ unter dem Begriff „armutsorientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik“ in zahlreichen Sektoren und Projektansätzen Vorschläge erarbeitet, die zum einen eine direktere Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen sollen, zum anderen Reformprozesse bei wesentlichen Rahmenbedingungen für eine armutsorientierte Politik in den Partnerländern unterstützen sollen.

Die Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen werden durch besondere Begleitvorhaben abgedeckt, an denen die volkswirtschaftliche Regierungsberatung der GTZ beteiligt ist. Ein im Aufbau befindlicher Leistungsschwerpunkt betrifft „soziale Sicherungssysteme“. Dadurch sollen insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei der Bewältigung ihrer besonderen Lebensrisiken unterstützt werden.

Eine weitere wesentliche Initiative findet unter dem Stichwort Diversifizierung der Trägerstrukturen statt. In diesem Rahmen werden auch Selbsthilfeorganisationen mit der Durchführung von TZ-Maßnahmen betraut und dafür qualifiziert. Die bisher nahezu ausschließliche Zusammenarbeit mit dem Staat als Durchführungsträger der Projekte der Technischen Zusammenarbeit wird schrittweise durch einen stärker pluralistisch geprägten Ansatz ergänzt. Dort, wo Verhandlungen es erlauben, wird fallweise und aufgabenorientiert in Ergänzung zur Zusammenarbeit mit dem Staat mit nicht-staatlichen und privaten Organisationen zusammengearbeitet.

In der Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Organisationen des Südens und des Nordens wird eine dauerhafte Kooperation angestrebt, um möglichst konkrete, projektorientierte Erfahrungen zu sammeln und die von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitete These der Komplementarität staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen auch praktisch zu bestätigen.

### 3. Stand der Umsetzung der ASH-Prinzipien in der Arbeit der GTZ

#### 3.1 Allgemeine projektübergreifende Aktivitäten

Angesichts der in vielen Ländern zu beobachtenden Skepsis staatlicher Stellen der Partnerländer gegenüber einer an Armut und Selbsthilfe orientierten Entwicklungspolitik kommt der Verbreitung des Konzeptes in Entwicklungsländern eine wichtige Funktion zu. Die GTZ nutzt dabei für die Verankerung des Ansatzes in der Zusammenarbeit mit den Partnern folgende Ansatzpunkte:

- TZ-spezifischer Politikdialog mit den Partnerinstitutionen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen,
- Integration von Kernelementen des ASH-Konzeptes in laufende oder neue Vorhaben in verschiedensten Sektoren,
- gemeinsame Planung und Durchführung von ASH-spezifischen Pilotvorhaben als Grundlage für weitergehende Strategieberatung der Partner.

Dieser Dialog wird vor allem im Rahmen der kontinuierlichen Beratung vor Ort durch Projektmitarbeiter sowie die in koordinierender Funktion tätigen Projektverantwortlichen und Führungskräfte der Länderabteilungen sichergestellt.

Um die Einbeziehung von Zielgruppenorganisationen in den Entscheidungsprozeß und Steuerung der Maßnahmen im Partnerland zu sichern, wurden in Abstimmung mit dem zuständigen BMZ-Sektorreferat Sensibilisierungsmaßnahmen in Form von Workshops und Seminaren für Entscheidungsträger staatlicher Institutionen durchgeführt, so z. B. mit Direktoren und Abteilungsleitern von Tierproduktionsministerien und Veterinärdiensten verschiedener asiatischer und afrikanischer Länder. Diese Maßnahmen unterstützen den Politikdialog des BMZ mit den Regierungen der Partnerländer.

Die Erfahrungen der TZ zeigen, daß ein zu enges sektorales Verständnis unsere Arbeit an der Umsetzung dieser Politik eher behindert als fördert. ASH-Politik ist keine Sozialfürsorge. Deswegen berücksichtigt die GTZ Finanzierungsfragen und Fragen der Kapitalbildung bei Basisorganisationen ebenso intensiv, wie die praktische Beratung in Fragen des Managements, der Selbstorganisation und der institutionellen Kooperation zwischen Basisorganisationen und anderen Institutionen der Gesellschaft.

In den Länderabteilungen der GTZ wurden spezifische Konzepte erarbeitet, wie der ASH-Ansatz in Zukunft noch stärker als bisher in der jeweiligen Projektarbeit umgesetzt und kulturspezifisch adaptiert werden kann. So soll in den Andenländern z. B. das ASH-Prinzip integraler Bestandteil aller Projekte werden. Dazu sollen unter der Grundorientierung ASH die bisher eher in separaten Ansätzen verfolgten Aktivitäten der Landwirtschafts-, Ernährungs- und Gesundheitsprogramme gebündelt werden. Diese Konzeption wertet die Erfahrungen aus, die an drei Standorten mit extremer Armut im andinen Hochland von Peru gewonnen wurden. In der besonderen Situation Afrikas

haben ASH-Projekte eine besondere Bedeutung, die sich in der Rolle der TZ niederschlägt. In Ostafrika wurden für jedes Land mindestens zwei Projekte ausgewählt, in denen ASH exemplarisch umgesetzt werden soll. In anderen Ländern, z. B. des südlichen Afrikas, soll eine schwerpunktmäßige Ausrichtung des gesamten Länderprogramms auf ländliche Wasserversorgung und die Viehzucht in „Communal Areas“ erfolgen.

#### 3.2 Quantitative Verteilung der ASH-Vorhaben

Die quantitative Auswertung gibt einen Überblick über den Stellenwert des ASH-Konzeptes an dem Portfolio der GTZ aus dem gemeinnützigen Bereich der TZ-Vorhaben (BMZ Titel 896 03) in regionaler und sektoraler Betrachtung. In bezug auf ASH-Relevanz wird unterschieden zwischen

- Projekten mit ASH-Bezug im engeren Sinne (ASH i. e. S.) und
- Projekten mit ASH-Bezug im weiteren Sinne (ASH i. w. S.).

Projekte der Regierungsberatung wurden nicht berücksichtigt, obgleich sie, trotz ihres eher indirekten Bezugs zu ASH, häufig einen bedeutenden Beitrag hierzu liefern.

Als Projekte mit *ASH-Bezug im weiteren Sinne* wurden alle Projekte definiert, die primär Förderungsziele im Bereich der Grundbedürfnisbefriedigung, der Verbesserung der Sozialstruktur, der Frauenförderung, der Arbeitsbeschaffung oder der ländlichen Entwicklung haben und die sich auf städtische oder ländliche Armutgruppen, speziell Frauen und Kinder, als Zielgruppen beziehen<sup>1)</sup>.

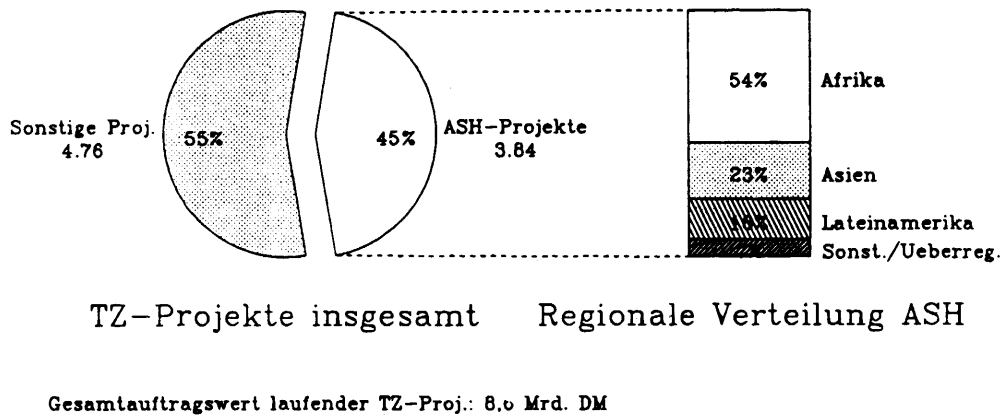
Die als *ASH-relevant im engeren Sinne* einzustufenden Projekte wurden in einer internen Umfrage bei sämtlichen Projektverantwortlichen der Zentrale ermittelt. Diese Projekte entsprechen den spezifischen Kriterien von ASH, d. h. sie haben gemäß Planungsunterlagen (insbesondere Auftrag, Projektplanungsübersicht und Projektvereinbarung) eindeutig

- explizit oder sinngemäß einen Bezug zu Bevölkerungsgruppen der ärmeren 50 % der Bevölkerung in dem jeweiligen Land und
- sehen – sofern möglich – deren Beteiligung an der Planung und Durchführung der Maßnahmen vor.

Die Maßnahmen selbst orientieren sich daran, die produktiven Fähigkeiten und Ressourcen dieser Gruppen individuell oder gemeinschaftlich zu mobilisieren und ihnen Hilfestellungen zu geben, sich in selbstbestimmten und selbstkontrollierten Formen von Zusammenschlüssen auf freiwilliger Basis zu organisieren. Dadurch wird ihnen der Zugang zu externen Dienstleistungen und Ressourcen, die Durchsetzung

<sup>1)</sup> Die Einführung einer Kategorie ASH i. w. S. ist deswegen erforderlich, weil die GTZ im Auftrag des BMZ und der Partnerregierungen zunehmend komplexe Verbundvorhaben begleitet, in denen Selbsthilfe ein Förderungselement unter anderen ist.

Abb. 1 **ASH-Anteil an TZ insg.  
Auftragswert (in Mrd. DM)**



ihrer Rechte, sowie die Partizipation an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen in allen Bereichen der Gesellschaft erleichtert.

### 3.2.1 Projektanzahl, Förderungsvolumen und regionale Verteilung

Mit Stand vom 28. Februar 1991 hatte die GTZ im gemeinnützigen Bereich insgesamt 1 535 Aufträge mit einem Gesamtförderungsvolumen von 8,6 Mrd. DM<sup>2)</sup>.

Der gegenwärtige Auftragswert der *ASH-Projekte* i. w. S. erreicht mit 3,8 Mrd. DM annähernd 45 % des Gesamtauftragsvolumens der GTZ (vgl. Abbildung 1)<sup>3)</sup>. Dieser Auftragswert verteilt sich auf 566 Vorhaben, die einen Anteil von 37 % an der Gesamtanzahl laufender Projekte ausmachen<sup>4)</sup>. Eindeutiger Schwerpunkt der auf ASH-relevante Vorhaben verwandten Mittel ist Afrika mit 54 %.

Der Projektwert der *ASH-Projekte* i. e. S. erreicht mit knapp 1,5 Mrd. DM einen Anteil von ca. 17 % des

Gesamtförderungsvolumens<sup>5)</sup>. Die Anzahl dieser Projekte beläuft sich gegenwärtig auf 189<sup>6)</sup>.

Regional liegt der Schwerpunkt der ASH-relevanten Projekte in Afrika (Abbildung 2). Dort werden mit über 2 Mrd. DM mehr als die Hälfte der Projektmittel für ASH-relevante Vorhaben i. w. S. eingesetzt. In Asien, dem Kontinent mit dem zweithöchsten Förderungsvolumen, liegt der Anteil für ASH-relevante Projekte i. w. S. bei 34 % und für ASH-Projekte i. e. S. bei 16 %<sup>7)</sup>.

Von den 189 ASH-Projekten i. e. S. wurden 51 (27,1 %) in den letzten beiden Jahren, d. h. nach der Empfehlung des AWZ, neu begonnen. Besonders hoch ist der Zuwachs bei den überregionalen Projekten<sup>8)</sup>, von denen 7 der 18 Projekte (knapp 40 %) in den letzten beiden Jahren begonnen wurden. In Lateinamerika stellen die dort durchgeführten 36 ASH-Projekte i. e. S. etwas mehr als 11 % der Projekte insgesamt dar; davon wurde jedoch ein Drittel 1989 und 1990 neu begonnen.

Aus GTZ-eigenen Mitteln werden zahlreiche *Eigenmaßnahmen* mit ASH-Bezug finanziert. 1989 und 1990 wurden 23 Eigenmaßnahmen im Wert von

<sup>2)</sup> Diese Zahl umfaßt alle Aufträge und deren aufaddierte Auftragswerte aus dem Titel 896 03 des BMZ, die per 28. Februar 1991 noch nicht schlußgerechnet waren. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem noch vorhandenen Auftragsbestand der GTZ, der am 31. Dezember 1990 bei 3,85 Mrd. DM lag.

<sup>3)</sup> Daten entnommen aus: Projektdatenverwaltungsprogramm der GTZ, TOPAS.

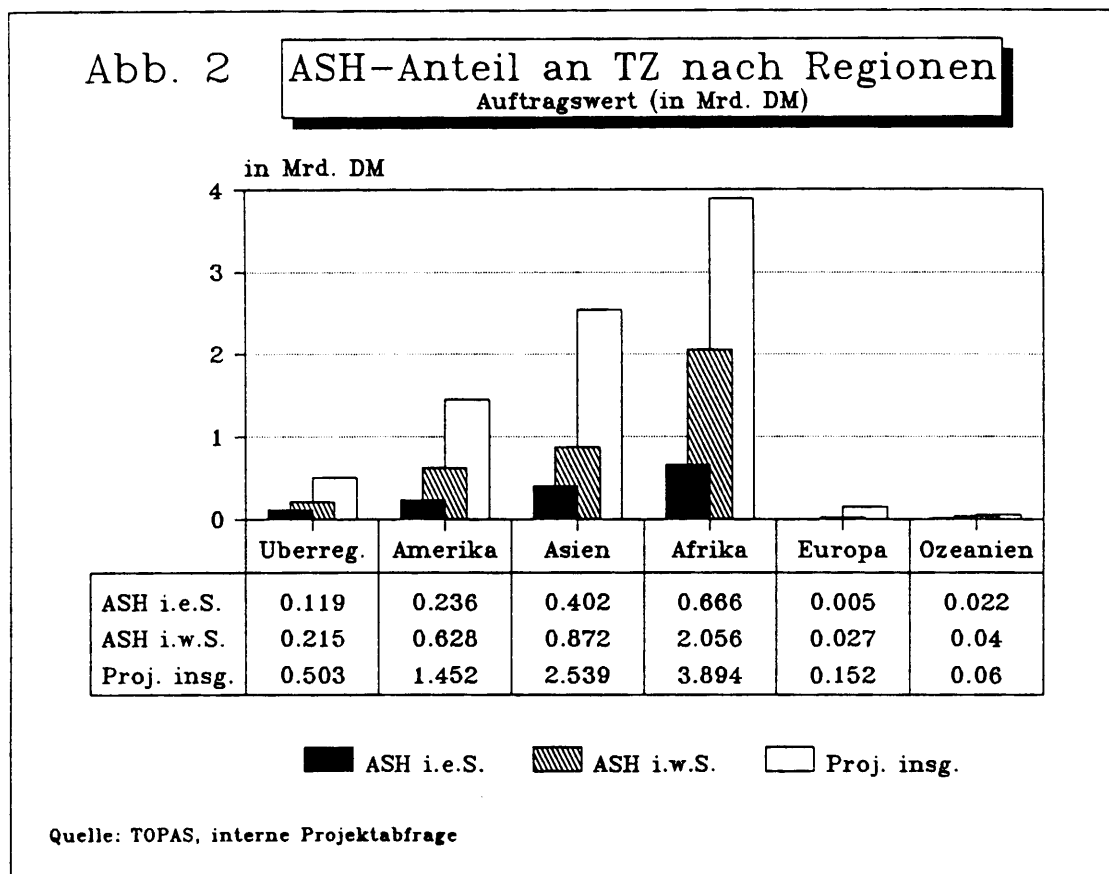
<sup>4)</sup> Vgl. Abbildung 4 im Anhang.

<sup>5)</sup> Bei der Anhörung des AWZ vor zwei Jahren wurde dieser Anteil mit 14 % angegeben.

<sup>6)</sup> Die Liste der Projekte findet sich im Annex.

<sup>7)</sup> Zu der regionalen Verteilung der Anzahl der Projekte siehe Abbildung 5 im Anhang.

<sup>8)</sup> Das sind Projekte, die keinem bestimmten Land zugeordnet sind.



2,1 Mio. DM bewilligt, die direkt der Operationalisierung und Weiterentwicklung des ASH-Ansatzes dienen oder einen Schwerpunkt im Bereich der Selbsthilfeförderung haben. Weiterhin wurden in den vergangenen beiden Jahren für sieben Projekte in sechs Ländern Fonds zur Abwicklung von Einzelmaßnahmen zur Selbsthilfeförderung im Umfeld des Projektes eingerichtet.

### 3.2.2 Sektorale Aufgliederung

Während ASH-Projekte i. e. S. bereits vor den AWZ-Empfehlungen in multisektoralen Vorhaben eine erhebliche Bedeutung hatten, ist der Zuwachs an ASH-Orientierung bei den sektoral definierten Projekten ein Indiz für die verstärkte Umsetzung der ASH-Politik. Die Anzahl der ASH-Vorhaben i. e. S. in diesen Sektoren ist zwar nicht besonders hoch – gemessen an den vor 1989 bestehenden ASH-Projekten ist der Zuwachs um 100 % im Sektor Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung sowie um 40 % im Gesundheitswesen und 34 % in Land- und Forstwirtschaft jedoch Ausdruck des Bemühens der GTZ, in allen Bereichen die ASH-Politik voranzutreiben<sup>9)</sup>.

<sup>9)</sup> Abbildung 6 im Anhang zeigt die von der GTZ implementierten ASH-Projekte i. e. S. in einer sektoralen Aufgliederung gemäß dem Schlüssel des BMZ. Unterschieden wird dabei zusätzlich nach dem Beginn der Vorhaben vor bzw. nach der AWZ-Empfehlung.

### 3.2.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Maßnahmen

In den 189 ASH-Projekten i. e. S. wurden die einzelnen Förderungsmaßnahmen nach ihrer institutionell-organisatorischen Interventionsebene kategorisiert. Dies entspricht den AWZ-Empfehlungen und dem Bundestagsbeschluß, die Förderung nicht einseitig zu gestalten (z. B. nur durch direkte Maßnahmen an der Basis), sondern „eine umfassende Förderung des Selbsthilfeprozesses der Armen“ einzuleiten.

ASH-Politik wird in den Projekten auf drei Ebenen durch konkrete Einzelmaßnahmen operationalisiert:

Ebene 1:

Förderung von Zusammenschlüssen der Armen in Gruppen (insbesondere Frauen);

Ebene 2:

Aufbau und Qualifizierung von Dienstleistungseinrichtungen (staatlich und nicht-staatlich) und Infrastruktur, die auf den Bedarf armer Zielgruppen ausgerichtet und ihnen zugänglich sind; und

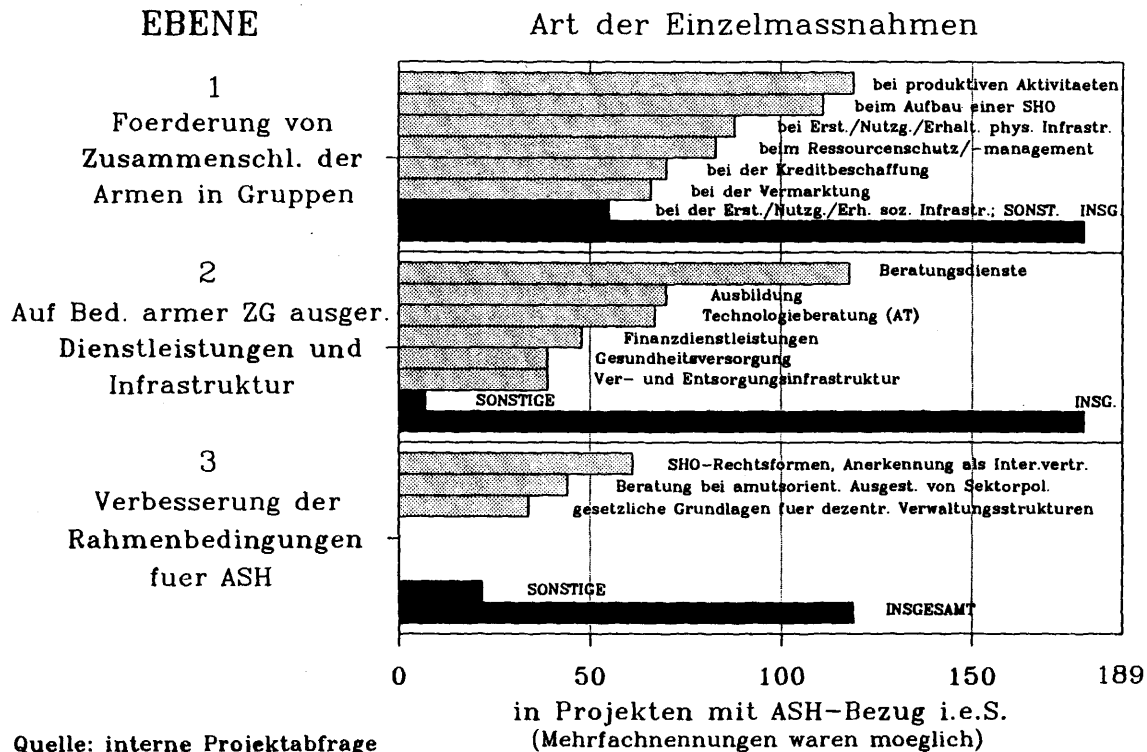
Ebene 3:

Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Selbsthilfe armer Zielgruppen.

Die einzelnen Maßnahmen sind in Abbildung 3 dargestellt. Mehrfachnennungen waren möglich, da in vielen Fällen sinnvollerweise Maßnahmenbündel implementiert werden.

Abb. 3

**Einzelmassnahmen**  
in Projekten mit ASH-Bezug i.e.S.



In fast allen der erfaßten Projekte werden direkt die *Zusammenschlüsse armer Bevölkerungsgruppen* gefördert (94,7%). Die meisten Aktivitäten konzentrieren sich auf den produktiven Bereich (63,0%), die organisatorische Beratung (58,7%), die physische Infrastruktur (46,6%) und den Schutz und das Management natürlicher Ressourcen (43,9%).

In ebensovielen Projekten (179) werden Maßnahmen zum *Aufbau und zur Qualifizierung von auf den Bedarf armer Zielgruppen ausgerichteter Dienstleistungseinrichtungen und Infrastruktur* durchgeführt. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte bei der Förderung von Beratungsdiensten für Produktion, Vermarktung, Organisation und Management (62,4%). Ausbildungsmaßnahmen im Hinblick auf die Qualifizierung zielgruppenorientierter Dienstleistungen und Infrastruktur führen 70 Projekte durch (37,0%). Mehr als ein Drittel sind im Bereich der Technologieberatung (Angepaßte Technologie) tätig (35,4%).

Maßnahmen zur *Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Selbsthilfe armer Zielgruppen* finden in 109 Projekten (63,0%) statt. Dazu zählen die Schaffung geeigneter Rechtsformen für die Selbstorganisation von Armutsgruppen, durch die eine Anerkennung als Interessenvertretung erreicht werden kann (32,3%).

**3.3 Stellenwert in den fachlichen Leistungsschwerpunkten**

Die Einzelmaßnahmen in den 189 ASH-Projekten sind an die jeweilige örtliche Situation angepaßt und werden fallweise von den entsandten Fachkräften vor Ort fortentwickelt. Sie stellen notwendige Komplementärmaßnahmen dar, ohne die viele Sektorkonzeptionen nicht breitenwirksam implementiert werden können.

Die Auswertung der Befragung der Fachabteilungen des Bereichs Planung und Entwicklung verdeutlicht, daß die ASH-Konzeption integraler Bestandteil der meisten Leistungsschwerpunkte geworden ist bzw. an Bedeutung gewonnen hat, wo sie es bereits vor 1989 war. Wenn die vom BMZ eingereichten Anträge der Partnerländer es zulassen, werden die zukünftigen Aufträge noch weitaus stärker zur Umsetzung der ASH-Politik beitragen können.

Eine typische Fortentwicklung ist im Leistungsschwerpunkt der *Angepaßten Technologie (AT)* erfolgt. Im Rahmen des Projekts „Informations- und Beratungsdienst für die Anpassung und Verbreitung von Technologien“ (ISAT) werden seit 10 Jahren Nichtregierungsorganisationen bei ihrer armutsbezogenen Arbeit mit vorwiegend ländlichen Selbsthilfegruppen fachlich-technisch, konzeptionell und finanziell unterstützt. Dieses „Kooperationspartnerprogramm“

wird in 22 Entwicklungsländern mit jeweils einem Partner durchgeführt, wobei es sich in einigen Fällen um Netzwerkorganisationen von bis zu 40 Selbsthilfeorganisationen handelt.

Das Projekt „Umsetzung von AT-Klein- und Kleinstmaßnahmen“ ist ein offener Fonds zur Unterstützung von Kleinprojekten der Anwendung und Verbreitung von angepaßten Technologien insbesondere im Selbsthilfebereich, aus dem derzeit 110 Einzelmaßnahmen in 33 Entwicklungsländern gefördert werden.

Aufgrund vorliegender Erfahrungen hat sich der AT-Schwerpunkt inhaltlich auf den Leistungsschwerpunkt „Förderung von Mittlerorganisationen der Selbsthilfe im Technologiebereich“ verschoben.

Ergänzend dazu wird eine neue Förderkonzeption für *bedarfsorientierte Technologieprogramme* entwickelt, in deren Mittelpunkt angepaßte Lösungen für die prioritären Bedürfnisse armer Zielgruppen unter Nutzung des ihnen zugänglichen Technologiespektrums stehen. Dies soll zunächst für ländliche Zielgruppen als „Dorftechnologieprogramm“ realisiert werden.

In den „*Sektorübergreifenden städtischen und ländlichen Programmen*“ sind Armutsorientierung und Förderung von Selbsthilfeorganisationen integraler Bestandteil von Projektkonzeptionen. Sie können in Zukunft wirksamer verfolgt werden, wenn vermehrt Maßnahmen zur Förderung kommunaler Verwaltungen nachgefragt werden. Stärkere kommunale Autonomie bedeutet eine Öffnung der Zugangschancen der armen Bevölkerung zu Ressourcen und eine Chance zur Einflußnahme auf Entscheidungsprozesse.

Die Erfahrungen der ländlichen Regionalentwicklung belegen aber auch, daß diese eher strukturellen Interventionen die marginalen Bevölkerungsgruppen in ihrer vielfältigen Benachteiligung nur sehr langsam erreichen – wenngleich sie zur Veränderung des Gesamtsystems erforderlich sind.

Ein im Aufbau befindlicher Leistungsschwerpunkt betrifft *soziale Sicherungssysteme*. Dadurch sollen benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei der Bewältigung ihrer besonderen Lebensrisiken unterstützt werden. Im Rahmen einer Forschungs- und Entwicklungsmaßnahme sollen Erfahrungen gesammelt werden, auf deren Grundlage neue Förderungsansätze mit sozialpolitischem Schwerpunkt entwickelt werden können.

Eine ähnliche Strategie verfolgen die „*Integrierten Ernährungssicherungsprogramme*“ (IESP). Sie richten sich direkt auf ernährungsgefährdete, arme Bevölkerungsgruppen. In diesen Programmen wird ein beteiligungsorientiertes Vorgehen praktiziert, das die Selbsthilfefähigkeit und die Selbstorganisation der Zielgruppen stärkt<sup>10)</sup>. In dem neueren IESP Flores

<sup>10)</sup> Diese Programme sind jedoch nicht aus dem Titel 896 03 des BMZ, sondern aus den separaten Haushaltstiteln 686 08 und 686 24 für Nahrungsmittelhilfe finanziert. Sie sind damit TZ i. w. S. und wurden nicht in die Projektstatistik unter Kapitel 3.2 einbezogen. Es handelt sich um z. Z. 10 multisektorale Programme in sieben Ländern.

und Lombok (Indonesien) wird zur Zeit ein umfassendes Partizipationsmodell getestet.

*Frauen zählen häufig zu den Ärmsten der Armen. Die Koordinationsstelle für Frauenförderung* erfüllt innerhalb der GTZ nicht nur Querschnittsaufgaben in der Beratung anderer Fachabteilungen. Die in der Beratung entwickelten Konzepte, Handlungs- und Arbeitsanleitungen werden auch in von der Koordinationsstelle fachlich verantworteten Projekten umgesetzt: bei Frauenselbsthilfeprojekten, wie z. B. in Burundi und Malawi, bei Kleinmaßnahmen zur Förderung von Frauenselbsthilfegruppen und in Teilprojekten, in denen „Beraterinnen für Frauenförderung“ eingesetzt wurden.

Im Leistungsschwerpunkt *Finanzwesen/Wirtschaftsförderung* wurden in den letzten beiden Jahren Finanzierungs-konzepte für ASH, insbesondere bank- und finanzwirtschaftliche Ansätze, weiterentwickelt. In Ergänzung zu traditionellen Konzepten, wie das der Entwicklungsbanken, werden drei ASH-relevante Ansätze weiterverfolgt:

1. die Rückbesinnung auf die und Weiterentwicklung der autochthonen finanziellen Selbsthilfeorganisationen (traditionelle Spar- und Kreditringe und von Nichtregierungsorganisationen geförderte finanzielle Selbsthilfegruppen) in den Projekten zur Verknüpfung von Selbsthilfegruppen und Banken in Indonesien, Philippinen, Thailand;
2. die gezielte Unterstützung der auf traditioneller Finanztechnologie aufbauenden modernen Finanzinstitutionen außerhalb des staatlichen Bereichs, wie z. B. die Grameen Bank in Bangladesh;
3. die Weiterentwicklung staatlicher Agrarkredit- und staatlicher Entwicklungsbanken-Konzepte zur Erreichung ärmerer Zielgruppen wie z. B. das Kurigramm-Projekt in Bangladesh und die Agricultural Development Bank, SFDP II in Nepal.

Spar- und Kreditvereine haben sich dabei als ausgesprochen geeignete Instrumente zur Unterstützung der Organisationsfähigkeit von Frauengruppen erwiesen. Auch mit autonomen, nur der Bankenaufsicht unterstellten zielgruppennahen und dienstleistungsadäquaten Finanzinstitutionen läßt sich eine finanzielle Unterstützung für die Selbsthilfewirtschaft ärmerer Bevölkerungsteile erzielen. Damit sie sich aus finanzwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen heraus in Richtung Bankbetrieb weiterentwickeln können, ist eine weitere TZ-Flankierung erforderlich.

Im Bereich *Wirtschafts- und Unternehmensberatung* ist die Verbreitung des Existenzgründungs- und Unternehmerprofessionalisierungsmodells (CEFE) und dessen Weiterentwicklung im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen geplant, die unterhalb der Armutsgrenze leben (Flüchtlinge, Exilrückkehrer, Slumbewohner in Lateinamerika).

Im *Bildungsbereich* wird die ASH-Konzeption durch die Verbesserung des Unterrichts an den Primarschulen in lebenspraktischen, anwendungsorientierten Fächern wie z. B. Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Handwerk/Technik gefördert. Damit soll bereits im Primarschulunterricht ein Verständnis dafür geschaffen werden, daß Lebensverhältnisse auch durch ei-



genverantwortliches Handeln verbessert werden können.

Im Schwerpunkt *Berufliche Aus- und Weiterbildung* wurde ein Forschungsbericht „Konzepte zur beschäftigungsrelevanten Aus- und Fortbildung von Zielgruppen aus dem informellen Sektor“ fertiggestellt, der Vorgehensweisen beschreibt, die in die Projektkonzeptionen der kommenden Jahre einfließen werden. Aufgrund der Erfahrungen, daß Frauen bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen besonders gezielt angesprochen werden müssen und der Tatsache, daß im informellen Sektor in vielen Ländern Frauen eine herausragende Rolle spielen, wird zur Zeit im Rahmen einer Eigenmaßnahme eine Förderkonzeption für „Frauen im informellen Sektor“ erarbeitet.

Die Förderung bzw. die Einbindung von Selbsthilfepotential bei der *Finanzierung von Gesundheitssystemen* wird in Vorhaben in asiatischen und afrikanischen Ländern gezielt ausgelotet, so z. B. durch die Einführung von Gesundheitskarten in Thailand oder Finanzierungssysteme im Rahmen von Distriktgesundheitsprojekten. Neue ASH-Förderkonzepte im Bereich des Gesundheitswesens umfassen urbane Gesundheitsentwicklung mit Selbsthilfegruppen und die gemeindeorganisierte Verteilung von Medikamenten und Kontrazeptiva.

Im Leistungsschwerpunkt *Energie* sind *Nutzung regenerativer Energiequellen* und Energieversorgungskonzepte für den ländlichen Raum mit lokal verfügbaren Ressourcen direkt mit ASH-Ansätzen verknüpft. Dabei wird vorrangig an *Finanzierungskonzepten* für die *angepaßte Energieversorgung* des ländlichen Raums weitergearbeitet. Kommunale Selbsthilfe bei der Erstellung von Energieanlagen wird als Schlüsselfaktor der neuen Energieversorgungskonzeption angesehen.

Für den Leistungsschwerpunkt *Tierproduktion* war die ASH-Richtlinie ein wesentlicher Ausgangspunkt zur Fortentwicklung der Sektorkonzeption. Neuere Maßnahmen beschäftigen sich mit der Rolle der Frau in der Tierproduktion und der Förderung der bäuerlichen Kleintierhaltung durch Zusammenschlüsse zu Tierhalter-Selbsthilfeorganisationen als Träger der Input-Versorgung, Beratung und Vermarktung. Maßnahmen mit ASH-Bezug werden auch in der handwerklichen Küstenfischerei, z. B. in Ecuador, der kleingewerblichen Teichfischerei, z. B. in Malawi, sowie in der Förderung von Bienenhaltergemeinschaften implementiert.

Der Arbeitsschwerpunkt *Pflanzenschutz* fördert die biologische Schädlingsbekämpfung, u. a. durch den Einsatz natürlicher Insektizide. Hierdurch wird einerseits an umweltrelevanten Vorhaben gearbeitet, andererseits werden „Produkte“ entwickelt, die von dörflichen Basisgruppen eingesetzt werden können, die keinen Zugang zu kommerziellen chemischen Produkten haben.

*Forstliche Programme* (Schutz und Nutzung forstlicher Ressourcen) sind in den letzten beiden Jahren von der GTZ intensiv weiterentwickelt worden. Die Selbsthilfeförderung hat dabei einen zentralen Stellenwert. Die GTZ schlägt aufgrund der Erfahrungsauswertung vor, forstliche Programme unter dem

Oberziel zu fördern, in den Waldregionen menschliche Lebensräume zu erhalten, d. h. dem Eigeninteresse der im Wald lebenden Bevölkerung an Schutz und nachhaltiger Nutzung dieser Ressourcen Vorrang einzuräumen. An das BMZ erging daher der Vorschlag, Vorhaben nur dann zu fördern, wenn dadurch örtliche Wertschöpfung aus Wald und anderen forstlichen Ressourcen zumindest nicht verringert wird. Im Rahmen des überregionalen Projekts „Projektbegleitende Forstmaßnahmen“ werden gegenwärtig fünf Pilotmaßnahmen zu ASH-Ansätzen beim Ressourcenmanagement durchgeführt, um rasch weitere Praxisbeispiele und konzeptionelle Ansätze für zukunftsorientierte Projektansätze aufzubereiten.

Im Schwerpunkt *Transport und Bau* ist die Gründung von Arbeiter-Selbsthilfegruppen zur manuellen Straßenunterhaltung von einzelnen Teilabschnitten des Straßennetzes (einschließlich Entwässerungsnetz), die der staatlichen Institution bzw. dem Food-for-Work-Programm die Unterhaltung der Erdstraßen anbieten, ein neuer ASH-Ansatz. Beispielhaft wird er im Projekt „Service des Ponts“ in Ruanda erprobt. Der Transportbereich arbeitet außerdem neue Konzeptionen aus, wie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur am Einsatz von Niedrigkosten-Verkehrsmitteln orientiert werden kann und wie lokale Transportinitiativen gefördert werden können.

In der *Abfallwirtschaft* wurde im Rahmen des überregionalen Pilotprojektes „Ansätze für ASH“ als Teilmaßnahme ein Projekt „Integrierte Förderung städtischer Müllsammler in Indonesien“ begonnen. Hauptzielrichtung dieses Ansatzes ist eine Legalisierung der Müllsammelertätigkeit sowie eine Verbesserung des legalen und sozialen Status der Müllsortierer. Dabei ist auch ein Recycling von Kunststoffabfällen in Eigenregie geplant.

#### 4. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

In der Technischen Zusammenarbeit sind kontinuierliche Anstrengungen erforderlich, um die Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe wirksamer umzusetzen. Erfahrungen aus den Projekten und insbesondere aus Pilotvorhaben lassen eine Weiterentwicklung der TZ in folgenden Bereichen als aussichtsreich erscheinen

- Aufteilung von Aufgaben auf mehrere Trägerorganisationen (Einbeziehung und Förderung von Nichtregierungsorganisationen);
- weitere Anpassung der Verfahren der Projektplanung und -durchführung an ASH und an die Leistungsfähigkeit der beteiligten Organisationen bzw. Gruppen;
- Einwirken auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen für Selbsthilfearbeit der ärmeren Bevölkerung, z. B. Rechtssicherheit, Koalitionsfreiheit und Dezentralisierung;
- weitere Qualifizierung der Mitarbeiter der GTZ.

#### 4.1 Diversifizierung von Trägerstrukturen

Die Struktur der Zusammenarbeit zwischen Selbsthilforganisationen der Bevölkerung, Nichtregierungsorganisationen und der staatlichen Verwaltung ist in vielen Ländern problembehaftet. Zurückhaltung und Mißtrauen der Partnerregierungen stehen der Übertragung von Projektverantwortung an nicht-staatliche Träger entgegen. Die Konfliktlinie verläuft dabei häufig zwischen dem partizipativen Ansatz von ASH und dem paternalistischen Ansatz staatlicher Partnerorganisationen. Diese neigen zu übergroßer Kontrolle oder zur Schaffung rein formaler Strukturen; juristische Probleme und mangelnde Rechtssicherheit sind häufige Begleiterscheinungen.

Ausgehend von konkreten Ländererfahrungen und -modellen strebt die GTZ an, das Konzept der Trägerdiversifizierung stärker zu operationalisieren. Eine gemeinsame Planung von staatlichen Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Zielgruppen soll den gegenseitigen Annäherungsprozeß erleichtern. Erfahrungen und Methoden zur Einschätzung der „neuen Partner“ sind auszuwerten und weiterzuentwickeln. Hierfür sind lokale Kapazitäten systematisch aufzubauen. Sektorübergreifende Koordination und Planung und sektorspezifische Implementierung müssen dabei verstärkt ineinandergreifen.

Bestehende Organisationen sollen durch Beratung und Ausbildungsmaßnahmen stärker qualifiziert werden. Dabei soll die Förderung von Zielgruppen-Organisationen bzw. Nichtregierungsorganisationen im Vordergrund stehen. Auslandsmitarbeiter und Leiter von Projektverwaltungsbüros sind dafür weiterhin zu sensibilisieren, um das entsprechende Know-how rechtzeitig bereitzustellen.

Die Rolle von TZ-Projekten mit ASH-Bezug sollte dahin gehend überdacht werden, ob sie eine Mittlerrolle zwischen Zielgruppe einerseits und Staat bzw. Markt andererseits wahrnehmen können. Einheimische Nichtregierungsorganisationen könnten dabei verstärkt als Bindeglied zu Basisorganisationen und Zielgruppen eingeschaltet werden.

#### 4.2 Beteiligungsorientierte Planungs- und Durchführungsverfahren

Grundlage jeder Projektkonzeption ist die Kenntnis spezifischer Besonderheiten der verschiedenen Zielgruppen. Die Identifizierung von ASH-Ansätzen muß geschlechtsspezifisch durchgeführt werden. Auch bei frauenspezifischen Lösungsansätzen ist eine Einbeziehung der Männer (Sensibilisierung, Motivierung) notwendig, damit diese die Aktivitäten nicht boykottieren. Bei der Auswahl der entsandten Fachkräfte muß auf diese Besonderheiten eingegangen werden. Bei vielen Projekten sind weibliche Berater absolut notwendig.

In der Zusammenarbeit mit der ärmsten Bevölkerung, insbesondere in marginalen ländlichen Räumen, zeigen sich deutlich Grenzen des traditionellen Förderungsinstrumentariums der TZ mit dem Staat als Initiator und Durchführungsträger der Projekte. Die Projektanträge berücksichtigen häufig nur in ungenü-

gendem Maße die Bedürfnisse und limitierten Möglichkeiten sehr verarmter Bevölkerungsteile.

Die für staatliche Vorhaben der Armutüberwindung typischen materiellen Leistungen bergen die Gefahr, daß die Zusammenarbeit mit dem Projekt nur aufgrund dieser Leistungen stattfindet. Das Aufkommen von „Nehmermentalität“ muß unter allen Umständen vermieden werden, da es kontraproduktiv zur Förderung von Selbsthilfe ist. Eine auf einer Potentialanalyse basierende, angemessene Eigenleistung der Zielgruppe ist wesentlicher Bestandteil des Gelingens von ASH-Politik.

Dazu gehören die Entideologisierung von Partizipation und realistische Formen, Methoden und Instrumente, die mit den bisherigen Zeitvorstellungen, Wirtschaftlichkeitsanforderungen und Erfolgskriterien von TZ in Einklang gebracht werden müssen. Werden Ergebnisse und Aktivitäten frühzeitig als physische Outputs festgelegt, bleibt kein Raum für beteiligungsorientierte Planung und Durchführung.

#### 4.3 Anpassung der TZ-Instrumente

Entsprechend der begrenzten Umsetzungskapazität der Zielgruppen ist der Mittelabfluß bei kleinen, zielgruppenorientierten Projekten sehr viel geringer und der Steuerungsaufwand vergleichsweise höher. Staatliche Geber müssen vorsichtig sein, die Selbsthilfegruppen nicht zu überfordern.

Die Konditionalität der TZ-Förderungsinstrumente, die den Basisorganisationen die Verfahrensregeln der Zusammenarbeit aus unserer Sicht vorschreiben, ist eine Barriere, die partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Wege steht. Am deutlichsten wird dies bei den langwierigen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für die Unterstützung von Selbsthilfeanträgen. Die Hilfe kommt nicht selten erst dann an, wenn sich die Anliegen weiterentwickelt haben, von anderen Gebern inzwischen aufgegriffen wurden oder sich aufgrund des Ausscheidens wichtiger Initiatoren von selbst erledigt haben.

Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf zur Vereinfachung von administrativen Abläufen bei der Projektabwicklung. Dies erfordert seitens BMZ und GTZ auch die Bereitschaft, die Verfahren und Instrumente der Förderung an denjenigen der Basisorganisationen auszurichten.

#### 4.4 Politikdialog

In der Entwicklungszusammenarbeit gilt generell das Antragsprinzip. In bezug auf ASH-Projekte muß dabei noch mit großen Vorbehalten seitens der Regierungen vieler Partnerländer gerechnet werden. Widerstand erwächst insbesondere von seiten der Sektorministerien, die den Verlust von Einfluß und materiellen Vorteilen und z. T. sogar massive Nachteile bis hin zur Infragestellung ihrer Existenz befürchten.

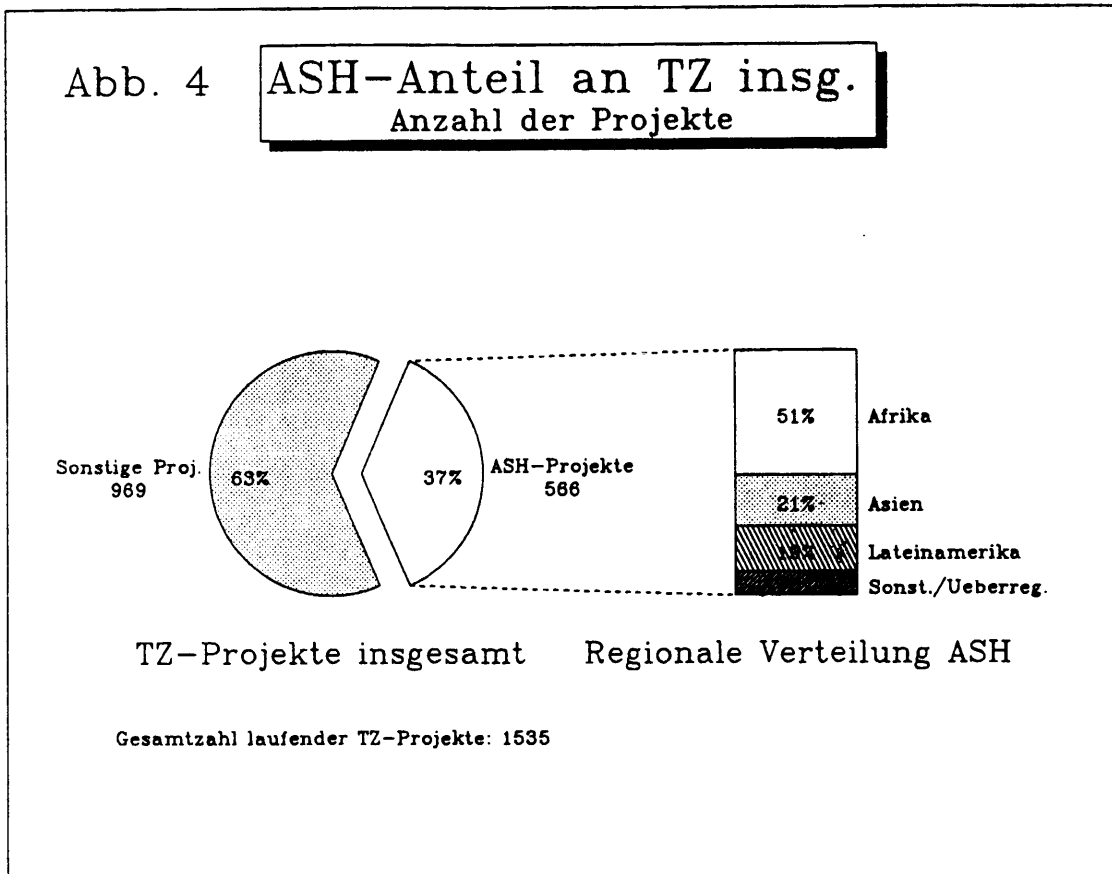
Über eine Verstärkung des Politikdialogs durch das BMZ und über einen ständigen Austausch der entsandten Fachkräfte mit den Verantwortlichen in den staatlichen Trägerorganisationen kann schrittweise

die Sicht des kurzfristigen Vorteils eines direkt in einem Fachministerium angesiedelten Projektes zugunsten des langfristigen Aspekts der Gesamtentwicklung in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen beeinflusst werden.

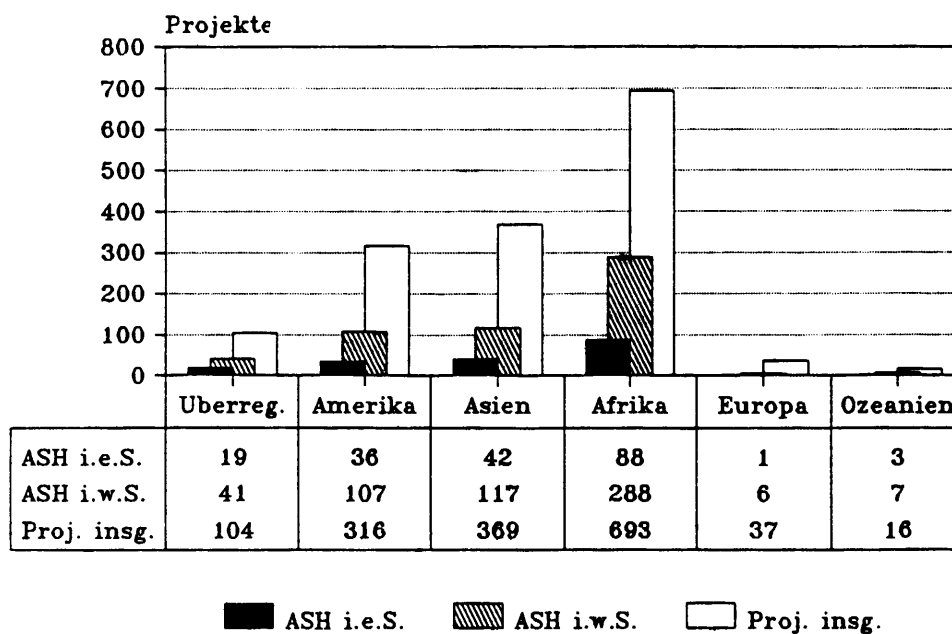
Die GTZ als Bundesunternehmen für Entwicklung führt Aufträge der Bundesregierung und internationa-

ler Geldgeber durch. Sie bemüht sich, Schwerpunkten der Bundesregierung durch entsprechende Anpassungen ihrer internen Abläufe und Vorgaben Rechnung zu tragen. Letztlich spiegelt ihr Projekt-Portfolio jedoch die Summe der Entscheidungen bei bilateralen Regierungsverhandlungen wider — das gilt auch für die Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe.

**ANHANG: Abbildungen 4, 5 und 6**

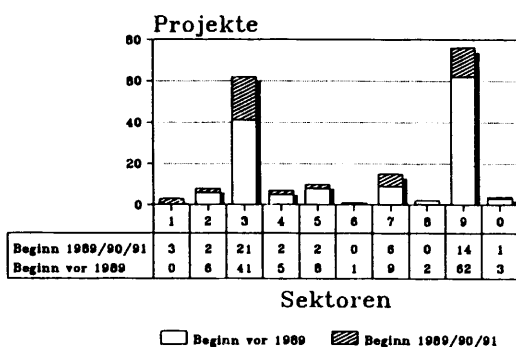


**Abb. 5 ASH-Anteil an TZ nach Regionen**  
Anzahl der Projekte



Quelle: TOPAS, interne Projektabfrage

**Abb. 6 ASH-Projekte nach Sektoren**  
Anzahl der ASH-Projekte i.e.S.



Sektoren entsprechend BMZ-Schlüssel:

- 1 Wirtschaftsplanung und öffentl. Verwaltung
- 2 Entwicklung von öffentl. Versorgungsbetrieben
- 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- 4 Industrie, Bergbau und Bauwirtschaft
- 5 Handel, Banken, Tourismus und sonst. Dienstleistungen
- 6 Bildung, Ausbildung, Wissenschaft
- 7 Gesundheitswesen
- 8 Soziale Infrastruktur und Sozialfürsorge
- 9 Mehrzweckprojekte (einschl. multisektorale Vorhaben und Projekte, fuer die mehr als ein Sektor genannt wurde)
- 0 Projekte in der Orientierungsphase, soweit nicht unter 9 erfasst

Quelle: interne Projektabfrage

## ANNEX: Liste der Projekte mit ASH-Bezug i. e. S. nach Erdteilen

Erdteil	Projekt- nummer	Land	Kommulierter Projektwert in 1 000 DM	Projektkurzbezeichnung
Überregional	8020117	Überregional Welt	5,810	Einsatz v. Anlagen u. Komponenten Nutzung regen. Energiequellen
	8022246	Überregional Welt	21,047	Verbreitung von Biogasanlagen
	8320137	Überregional Welt	7,204	Anpassung und Erprobung der Göpel- technologie (s. a. 85.2107.2)
	8320848	Überregional Welt	5,742	Weltbank-Demonstrationsvorhaben ein- fache Entsorgungstechnologien (Tag)
	8522922	Überregional Welt	4,065	Projektbegleitende Forstmaßnahmen
	8620965	Überregional Welt	1,000	Bildungskomponente in ländl. Regional- entwicklungsprojekten
	8622847	Überregional Welt	7,743	Kleinbäuerlicher Nachernteschutz
	8625410	Überregional Welt	7,360	Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch Kleinwasserkraft
	8625428	Überregional Welt	4,068	Umsetzung von AT-Kleinmaßnahmen im Bereich angepaßte Technologie
	8722043	Überregional Welt	8,315	Gewinnung natürlicher Insektizide aus tropischen Pflanzen
	8722340	Überregional Welt	1,382	Durchführung von Kleinmaßnahmen zur Förderung der Frauenselbsthilfe
	8725780	Überregional Welt	2,240	Ausbildung in Mutter-Kind-Fürsorge und Familienplanung
	8820003	Überregional Welt	30,500	Informations- und Beratungsdienst für die Anpassung und Verbreitung von Techno- logien (ISAT)
	8822231	Überregional Welt	993	Herstellung von Biokohle in Retorten
	8920753	Überregional Welt	2,399	Pilotprogramm Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe
	9020108	Überregional Welt	1,376	Städtische Kleinstunternehmerinnen im informellen Sektor – Kolumbien
	9020397	Überregional Welt	1,996	Gemüsebau-Netzwerk Afrika
	9021460	Überregional Welt	4,000	Ressourcenmanagement über Selbsthilfe- ansätze
	9021544	Überregional Welt	2,040	Förderung gemeindenaher Familienpla- nungsdienste
N Sum	19		119,280	

Erdteil	Projekt- nummer	Land	Projektwert	Projektkurzbezeichnung
Lateinamerika	8722795	Amerika NA	626	Handbuch angepaßter Bergbau- und Aufbereitungstechnologie (Andenl.)
	8620056	Argentinien	3,503	Förderung des Wohnungsbaus für untere Einkommensschichten
	8020638	Bolivien	16,338	Ländliche Regionalentwicklung in drei Provinzen des Departements Santa Cruz
	8320731	Bolivien	16,804	Bewässerung in Valle Alto
	8421240	Bolivien	4,655	Ländliches Gesundheitswesen I (Punata)
	8620015	Bolivien	6,072	Förderung des Wasserverbandes Searpi
	8820094	Bolivien	4,547	Beratung im Planungsministerium
	8922171	Bolivien	3,999	Verbesserung der Ernährungssituation in der Provinz Arque
	8321036	Brasilien	11,322	Förderprogramm zur Integration marginaler Wohnviertel im metropolitanen Großraum Belo Horizonte
	8824732	Brasilien	8,384	Prorenda – Förderung von Kleinbauern in Rio Grande do Sul
	8824740	Brasilien	8,574	Prorenda – Förderung von Kleinbauern in Pernambuco
	8824971	Brasilien	6,495	Prorenda; Förderung von Selbsthilfeinitiativen in Stadtrand-Gebieten von Porto Alegre
	8824989	Brasilien	6,446	Prönda; Förderung von Selbsthilfeinitiativen in Stadtrand-Gebieten von Fortaleza/Ceara
	8921967	Brasilien	7,945	Förderung von Kleinbauern in Ceara
	8922338	Brasilien	8,485	Prorenda – Förderung von Kleinbauern in Bahia
	8121998	Dominikan. Rep.	5,002	Stadtteilsanierung El Caliche
	8321192	Dominikan. Rep.	7,110	Rationale Nutzung des Trockenwaldes (Indesur)
	8420374	Dominikan. Rep.	8,382	Förderung der handwerklichen Küstentischerei i. d. Provinzen Barahona/Pedernales
	8521221	Ecuador	6,244	Barreiro – Beratung der Stadtverwaltung Babanoyo (s. a. 86.2141.9)
	8421802	El Salvador	4,680	Handwerkliche Ausbildung von Jugendlichen in San Salvador
	8725616	El Salvador	4,548	Wiederaufbauhilfe der Ausbildungsstätten des Salesianer-Ordens in San Salvador
	8820912	El Salvador	3,566	Einrichtung einer Kreditserviceabteilung bei Ampes
	8722845	Jamaika	5,064	Förderung der National Development Foundation
	8020679	Kolumbien	5,962	Erosionsschutzprogramm Rio Checua Ostkordillere
	8120065	Kolumbien	11,346	Sonderenergieprogramm – Pesenca –
	8420085	Kolumbien	10,823	Beratung der Regionalentwicklungsbehörde Corponarino
	8735227	Kolumbien	3,498	Basisgesundheitsversorgung Cucuta
	8822843	Kolumbien	4,601	Rehabilitierung der Lagune Cienaga Grande de Santa Marta
	8720435	Mexico	4,417	Umweltverträgl. Bewirtschaftung feucht-trop. Regenwälder

Erdteil	Projekt-nummer	Land	Projektwert	Projektkurzbezeichnung
noch Latein-amerika	8520058	Paraguay	6,032	Ländliche Entwicklung in der Region San Pedro-Norte
	8825465	Paraguay	4,769	Ländliche Trinkwasserversorgung (Senasa II)
	8520504	Peru	7,891	Produktion und Nutzung andiner Kulturpflanzen für die menschliche Ernährung
	8725046	Peru	1,995	Beratung beim Aufbau des Breitensports
	8821472	Peru	3,117	Förderung kleinbäuerlicher Betriebe im nördlichen Andenhochland
	8825218	Peru	7,032	Bewässerung im Andenhochland
	8725350	Uruguay	6,569	Förderung der Kleinindustrie
N Sum	36		236,845	

Erdteil	Projekt-nummer	Land	Projektwert	Projektkurzbezeichnung
Asien	8735334	Bangladesch	4,677	Förderung kleinbäuerlicher Haushalte im Kurigram Distrikt
	8735342	Bangladesch	18,440	Ausbildungsprogramm Grameen Bank, 2. Förderungsphase
	8725004	China VR	5,009	Sonderenergieprogramm (SEP)
	8820540	China VR	5,000	Förderung armer Gebiete in der Provinz Anhui
	8821340	Indien	3,275	Fischereiliche Bewirtschaftung von Stauseen in Kerala
	9020124	Indien	1,712	Pilotvorhaben zur Verbesserung der Situation arbeitender Kinder
	7921497	Indonesien	54,885	Integrierte ländliche Regionalentwicklung West-Pasaman
	8121378	Indonesien	12,730	Beratung beim Aufbau der kleinbäuerlichen Ölpalmenplantage Ophir
	8220337	Indonesien	10,710	Beratung beim Aufbau der Kleinfischerei auf Lombok
	8725889	Indonesien	6,447	Förderung der sozialen Forstwirtschaft (West Kalimantan)
	8820805	Indonesien	3,464	Verknüpfung von Banken und SHO'en zur Promotion von Sparen und Kredit
	8920274	Indonesien	3,062	Regionalentwicklung Ost-Kalimantan (Nachbetreuung)
	8921868	Indonesien	4,799	Weiterentwicklung kleinbäuerlicher Betriebssysteme in Regenfeldbaugebieten Kalimantanans
	9021106	Indonesien	5,846	Unterstützung von Dezentralisierungsansätzen
	8120974	Jemen AR	47,617	Ländliche Regionalentwicklung in der Provinz Al Mahwit
	8722878	Korea (Republik)	2,500	Förderung von Basisgesundheitsdiensten
	8121030	Nepal	19,987	Saatguterzeugung und Vermarktung (CSPP) (s. a. 86.2225.0)
	8320012	Nepal	9,589	Gewerbeförderung

Erdteil	Projekt- nummer	Land	Projektwert	Projektkurzbezeichnung
noch Asien	8620247	Nepal	5,045	Kreditprogramm für Kleinbauern
	8620700	Nepal	4,575	Förderung des Keramikwesens
	8620916	Nepal	11,083	Stadtentwicklung
	8721029	Nepal	5,560	Distrikt-Entwicklungsprogramm Palpa
	8821886	Nepal	10,543	Ländliche Regionalentwicklung im Dha- ding Distrikt
	8120032	Pakistan	15,244	Integrierte ländliche Entwicklung Mar- dan
	8121931	Pakistan	20,340	Selbsthilfeförderung Baluchistan
	8121022	Philippinen	4,450	Arbeitsplatzbeschaffungsprogramm
	8420424	Philippinen	9,620	Sonderenergieprogramm
	8521320	Philippinen	11,790	CEBU Upland Project (Regionalentwick- lung CEBU)
	8820219	Philippinen	5,601	Integriertes Entwicklungsvorhaben Bon- doc
	8920142	Philippinen	2,577	Unterstützung ländlicher Spar- und Kre- ditgenossenschaften
	8921785	Philippinen	4,000	Ländliche Trinkwasserversorgung in aus- gewählten Gebieten auf Palawan
	9020694	Philippinen	687	Kapitalfonds für NRO-Finanzaktivitäten
	8120024	Sri Lanka	21,799	Ländl. Wasserversorgung und Sanitär- maßnahmen im Distrikt Kurunegala
	8525420	Sri Lanka	8,666	Ländliche Regionalentwicklung Kandy
	8622409	Sri Lanka	4,545	Watershead Management für den Ober- lauf des Mahaweli-Flusses
	8021966	Thailand	7,532	Krankenversicherung (Gesundheitskarte)
	8420697	Thailand	4,900	Integriertes ländliches Entwicklungsvor- haben im Distrikt Chakkarat
	8625014	Thailand	5,000	Dorfgesundheitsentwicklung durch Para- sitien-Kontrolle
	8720880	Thailand	2,293	Förderung von Siedlungsgebieten im Norden und Nordosten
8725095	Thailand	3,670	Tiergesundheitsprojekt im Nordosten	
9020835	Thailand	9,000	Bergregionenentwicklung in Nordthai- land	
9020850	Thailand	3,500	Biogas-Programm	
N Sum	42		401,766	



Erdteil	Projekt- nummer	Land	Projektwert	Projektkurzbezeichnung
Afrika	8934754		4,794	
	9034505		2,181	
	8621831	Ägypten	4,533	Ländliche Entwicklung / Selbsthilfefonds Nord-Sinai
	8921348	Äthiopien	5,884	Entwicklung der ländlichen Wasserversorgung in der Zentral-Region
	8822967	Afrika NA	1,432	Ausbildung im Bereich Familiengesundheit/-planung
	8121600	Benin	19,151	Förderung der Tierproduktion in der Provinz Atakora/EFP
	8520462	Benin	3,314	Förderung der Rohrnagerzucht
	8520546	Benin	3,537	Förderung der Lagunenfischerei
	8722951	Benin	2,217	Forstbewirtschaftung im Raum Bassila
	8821449	Benin	7,624	Förderung von Gesundheitszentren in Benin
	8520033	Burkina Faso	22,827	Integrierte ländliche Entwicklung Bougouriba (EFP-Komponente)
	8721920	Burkina Faso	6,784	Ressourcenerhaltende Bewirtschaftung des Zentral-Plateau
	8725509	Burkina Faso	6,972	Programm Sahel Burkinabe
	8735185	Burkina Faso	3,407	Fischereiliche Bewirtschaftung der Gewässer im Gebiet von Bobo-Dioulasso
	8735276	Burkina Faso	7,196	Aufbau und Qualifizierung eines minimalen ländlichen Gesundheitsdienstes
	8320582	Burundi	11,100	Berater der Regideso (Energiesektor)
	8320871	Burundi	5,711	Unterstützung von Frauenselbsthilfegruppen in der Provinz Gitega
	8520272	Burundi	8,500	Berater bei der Regideso-Wasserversorgung, Phase III
	8520314	Burundi	6,500	Unternehmensberatung Setemu
	8520330	Burundi	6,458	Förderung der integrierten Tierhaltung, Ruyigi
	8725434	Burundi	5,500	Sonderenergieprogramm
	8725533	Burundi	6,200	Basisgesundheitsfürsorge in der Imbo-Ebene
	8920464	Burundi	3,094	Förderung der Ziegenhaltung in der Region Ngozi
	8621435	Côte d'Ivoire	4,500	Integrierte ländliche Entwicklung Boudiali
	8622433	Côte d'Ivoire	7,280	Förderung der bäuerlichen Rinderhaltung
	8625188	Ghana	4,122	Ländliches Aktionsprogramm Ghana
	8625436	Ghana	2,400	Landwirtschaftlicher Beratungsdienst
	8824609	Ghana	2,546	Förderung des Kleinbergbaus
	8520447	Guinea	10,600	Ländliche Regionalentwicklung Kissidougou
	8420895	Kamerun	4,451	Agroforstliche Savannenbewirtschaftung in Nord-Kamerun
	8622268	Kamerun	14,929	Ländliches Gesundheitswesen
	8622375	Kamerun	2,927	Genossenschaftsförderung Centre Sud
	8921835	Kamerun	3,500	Einführung nachhaltiger Anbausysteme in der Nord-West-Provinz

Erdteil	Projekt- nummer	Land	Projektwert	Projektkurzbezeichnung
noch Afrika	8520124	Kenia	30,660	Ländliches Siedlungsvorhaben Küste – GASP –
	8725947	Kenia	1,584	Low-Cost-Housing-Technologien
	8821506	Kenia	4,923	Sonderenergieprogramm (Nachbetreuung)
	8824765	Kenia	323	Förderung des Obstanbaus (Abschließende Nachbetreuung)
	8120750	Kongo VR	19,414	Verbesserung der dörflichen Trinkwasserversorgung, Phase III (s. a. 86.2019.7)
	8120958	Kongo VR	7,687	Förderung primärer Gesundheitsdienste
	8220428	Kongo VR	6,446	Berater Agrarkreditwesen
	8421463	Kongo VR	3,368	Förderung des Handwerks und der Kleinbetriebe, Pointe Noire
	8420572	Malawi	4,468	Förderung v. Landfrauen an den ländlichen Entwicklungszentren
	8522187	Malawi	6,187	Entwicklung der Fischerei und der Teichwirtschaft im Gebiet der Seen Chilwa und Chiuta
	8725830	Malawi	1,500	Förderung der Bienenhaltung
	8920548	Malawi	3,200	Ländliche Entwicklung Liwonde
	8420275	Mali	5,920	Landwirtschaftliche Beratung im Dogonland
	8725244	Mali	5,553	Förderung von Basisinitiativen
	8725517	Mali	11,508	Integriertes Ressourcenmanagement
	8824757	Mali	8,355	Integrierte ländliche Entwicklung am Lac Horo (Zone Lacustre)
	8421869	Marokko	8,956	Integrierter Erosionsschutz im Mittleren Atlas
	8622987	Marokko	2,586	Sonderenergieprogramm
	8121824	Mauretanien	17,868	Integrierte ländliche Regionalentwicklung Achram Diouk
	8620874	Mauretanien	4,840	Aufbau des Agrarkreditwesens
	8820193	Mauretanien	2,579	Ländliche Gesundheitsversorgung in der Tagant-Region
	9020918	Mauretanien	3,000	Desertifikationsbekämpfung
	8725269	Mosambik	11,200	Ländliches Wiederaufbauprogramm in der Manica-Provinz
	8021438	Niger	9,635	Agro-sylvo-pastorale Landnutzungsmodelle im Norden des Dep. Tillaberi
	8120354	Niger	10,428	Einsatz europäischer Freiwilliger im Sonderenergieprogramm Niger
	8525073	Niger	7,406	Kleinvorhaben Niger
	8820888	Niger	8,871	Ländliche Entwicklung im Arrondissement Tahoua
	9021171	Nigeria	2,500	Basisgesundheitsversorgung Borgu
	8121188	Ruanda	5,858	Berater der Generaldirektion Wasser
	8421836	Ruanda	4,771	Förderung der Familienplanung
	8520348	Ruanda	14,320	Nahrungsmittelproduktion in der Region Karago-Gicive
	8720146	Ruanda	9,238	Förderung der Landwirtschaft in Nyabisindu und Karaba
	8920852	Ruanda	4,000	Landw. Entwicklung der Gemeinden Nshili und Kivu

Erdteil	Projekt- nummer	Land	Projektwert	Projektkurzbezeichnung
noch Afrika	8920480	Senegal	7,188	Wohngebietssanierung Dakar
	8921405	Senegal	3,646	Selbsthilfeförderung in der Region Ziguinchor
	8721672	Sierra Leone	16,600	Ländliche Regionalentwicklung Bo und Pujehun Distrikte
	8120289	Simbabwe	34,130	Beratung für ländliche Entwicklung (Card Gutu)
	7920663	Sudan	11,310	Sonderenergieprogramm
	8525362	Sudan	12,906	Integrierte Kleinbauernberatung im Nil-tal
	8625956	Sudan	9,000	Forstbewirtschaftung Jebel Marra, Darfur
	8725855	Sudan	7,917	Rehabilitation der Ressourcen in Wadi Kutum
	8725590	Tansania	7,870	Dorfentwicklungsprogramm Tanga-Region
	8820987	Tansania	1,500	Verbreitung von Niedrigkosten-Entsorgungstechnologien
	8821670	Tansania	5,200	Wildbewirtschaftung Selous
	8622888	Togo	20,090	Ländliche Entwicklung der Zentralregion
	8635005	Tschad	7,020	Ländliche Wasserversorgung Mayo Kebbi
	8822017	Tschad	4,154	Kleinvorhaben Mayo Kebbi und Wadai-Biltine
	8220451	Tunesien	4,464	Förderung des Ressourcenschutzes und der Wildtierbewirtschaftung
	8420283	Tunesien	6,695	Tierhaltung u. integrierte ländliche Entwicklung in den Bergregionen des Gouvernorats Bizerte
	8420291	Tunesien	12,641	Entwicklung der Nord-West-Region/Mogods Kroumerie
	8621013	Tunesien	5,907	Sonderenergieprogramm (SEP), erneuerbare Energien
	8725913	Uganda	5,998	Basisgesundheitsdienst West-Uganda
	8421687	Zaire	7,449	Gesundheitsdienst Kenge
8320087	Zentralaf. Rep.	9,692	Förderung des Landfunks – Radio Rurale –	
8824864	Zentralaf. Rep.	3,000	Ländliche Trinkwasserversorgung Ouham-Pende, Trinkwasserkomponente	
N Sum	88		665,699	

Erdteil	Projekt- nummer	Land	Projektwert	Projektkurzbezeichnung
Europa	8120636	Türkei	5,018	Unterstützung eines Rinder-Zuchtprogrammes, Samsun
N Sum	1		5,018	

Erdteil	Projekt- nummer	Land	Projektwert	Projektkurzbezeichnung
Ozeanien	8320806	Fidschi	9,712	Förderung der Forstwirtschaft
	8921744	Ozeanien NA	4,500	Regionalvorhaben biologische Schädlingsbekämpfung im Südpazifik
	8521866	Papua-Neuguinea	7,342	Fischereiförderung, Momase-Region
N Sum	3		21,554	
TOTAL Sum	189		1 450,162	

## Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Frankfurt/Main, 27. März 1991

### Bericht über die Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit

#### I. Vorbemerkung

Dieser Bericht schließt an unsere Stellungnahme vom 19. Mai 1988 zum Fragenkatalog für die Anhörung von Sachverständigen durch den AwZ an. Wiederholungen erfolgen nur, soweit sie zum Verständnis dieses Berichts erforderlich sind.

#### II. Umsetzung der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit durch die Kreditanstalt

##### 1. Bedeutung des Ansatzes, Konzeption und Strategien im Gesamtgefüge der Finanziellen Zusammenarbeit

###### 1.01

Der Aufgabenverteilung innerhalb der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit entsprechend steht die Förderung von Investitionen im Mittelpunkt der Finanziellen Zusammenarbeit. Demzufolge ist Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe für die Kreditanstalt in erster Linie ein *Gestaltungs- und Durchführungskonzept* für solche Investitionsvorhaben, deren Nutzen unmittelbar armen Bevölkerungsschichten zugute kommt. Nicht alle Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit sind gleichermaßen für Selbsthilfefansätze geeignet. Etwa drei Viertel der *Projektmittel* werden für die Finanzierung infrastruktureller Leitinvestitionen, die Förderung des Finanzwesens und der Industrie eingesetzt und damit in sogenannten „zielgruppenfernen“ Bereichen. Derartige Investitionen, etwa im Bereich der Energiewirtschaft und des Transportwesens, verbessern die Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung, leisten jedoch nur mittelbar und auf längere Sicht Beiträge zur Armutsbekämpfung. Auch bei dem restlichen Viertel der Zusagen für „zielgruppennahe“ Förderansätze, vor allem zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur und der Landwirtschaft, kommen nicht alle für Selbsthilfefansätze in Betracht. Dies gilt z. B. für zentrale städtische Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen ebenso, wie für zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens, für deren Erstellung und Betrieb die Erbringung von

Eigenleistungen der Bevölkerung häufig nicht angebracht ist.

###### 1.02

Die Schaffung günstiger politischer und gesamtwirtschaftlicher *Rahmenbedingungen*, die über das unmittelbare Projektumfeld hinausgreifen, ist unseres Erachtens ein wichtiger Faktor für die Entfaltung und erfolgreiche Förderung von Selbsthilfe. Die hierfür notwendigen, zum Teil tiefgreifenden systembezogenen Reformen werden viele Länder nur durchführen können, wenn sie von den Industrieländern die notwendige Unterstützung erfahren. Dies reicht auch weit über den Bereich der eigentlichen Entwicklungszusammenarbeit hinaus und gilt vor allem für den Bereich der Wirtschaftsbeziehungen, wo dem Abbau protektionistischer Tendenzen in den Industrieländern und einer für die Entwicklungsländer erträglichen Lösung der Verschuldungsproblematik eine entscheidende Bedeutung zukommt. Wir haben auf diese Erfordernisse auch 1988 hingewiesen. In den Problembereichen Verschuldung und Strukturanpassung sind konzeptionelle *Fortschritte* erzielt worden. Speziell auf die Unterstützung der erforderlichen Politikreformen ausgerichtet sind *Struktur- und Sektoranpassungsprogramme*, die im Rahmen der FZ von 1988 bis 1990 mit Zusagen in Höhe von 426,2 Mio. DM unterstützt wurden. Diese sollten — wie z. B. in den Fällen „Sozialer Notstandsfonds“, Bolivien und „Arbeitsbeschaffungsprogramm“, Ghana, geschehen — verstärkt um flankierende Maßnahmen zur Abfederung damit einhergehender sozialer Härten für Armutsgruppen ergänzt werden.

###### 1.03

Über diese Anstrengungen hinaus, stellt die Förderung der Selbsthilfe der Armen selbst, ein weiteres noch zu verstärkendes Strategieelement bei der Armutsbekämpfung dar. Beabsichtigt ist mit Selbsthilfefansätzen der FZ eine stärkere Ausrichtung der Projektmaßnahmen auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Menschen — vor allem der oft besonders benachteiligten und leistungsbereiten Frauen — sowie eine Verbesserung der Projektwirkungen. Die aktive Mitwirkung der Menschen ist, wie die Erfah-

rung zeigt, entscheidend für den nachhaltigen Projekterfolg. In einigen Förderbereichen ist darüber hinaus ein Zusammenwirken der Menschen erforderlich, z. B. bei der kleinbäuerlichen Bewässerungslandwirtschaft – hier ist der Kleinbauer Mitglied einer Wassernutzergemeinschaft – oder beim kleingewerblichen Gruppenkredit – hier haftet die Gruppe solidarisch, der einzelne produziert. In anderen Förderbereichen versagen staatliche Träger bei der Wartung und Unterhaltung z. B. ländlicher Infrastruktur, wie etwa Weidebrunnen oder ländliche Wege. Diese bleiben deshalb nur funktionsfähig, wenn sich die Menschen vor Ort selbst dieser Aufgaben annehmen. Diese Sicht der Selbsthilfe ist vom Anspruch enger gefaßt als die vieler kirchlicher und privater Förderinstitutionen, die emanzipatorische Ziele stärker im Zentrum ihrer Bemühungen sehen.

#### 1.04

Die Handlungsmöglichkeiten der Kreditanstalt im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit ergeben sich wesentlich aus dem Partnergefüge, in dem sie dabei steht. Hiermit sind BMZ, Regierungen der Entwicklungsländer, staatliche und – soweit sie komplementär wirksam werden – nicht-staatliche Förderorganisationen der Geberländer und – vor allem bei Selbsthilfeansätzen – NRO des Südens und lokale Selbsthilfestrukturen angesprochen. Um in diesem Gefüge zu gemeinsamen Orientierungen zu kommen und in konkreten Vorhaben der Selbsthilfeförderung zusammenwirken zu können, waren und sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, zu denen wir nur Beiträge leisten können.

Die Erbringung solcher Beiträge und die Umsetzung von Vorhaben mit Selbsthilfeansatz hängt dabei entscheidend von folgenden Voraussetzungen ab:

- Für eine Unterstützung solcher Ansätze im Rahmen der FZ ist die Bereitschaft der Regierungen der Entwicklungsländer, die Selbsthilfe und Selbstorganisation der Armen zu fördern oder wenigstens zu tolerieren, unverzichtbar. Diese Bereitschaft der Regierungen herbeizuführen, halten wir für eine wesentliche Aufgabe des Politikdialogs, den die Bundesregierung führt.
- Die staatlichen Institutionen der Entwicklungsländer, auf die als Partner wir in der Finanziellen Zusammenarbeit in hohem Maße angewiesen sind, sind in der Regel weder organisatorisch und personell, noch in ihren Verwaltungsabläufen auf die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen oder in besonderer Weise auf die Zusammenarbeit mit Armen ausgerichtet. Die Schaffung von geeigneten Partnerstrukturen und die Förderung der Selbstorganisation von Armen ist jedoch nicht die unmittelbare Aufgabe der Finanziellen Zusammenarbeit. Wir sind hierbei auf die Vorarbeit anderer staatlicher und nicht-staatlicher Förderinstitutionen bzw. auf deren Mitwirkung angewiesen,

kommen in der Praxis jedoch nicht umhin, auch in diesem Bereich selbst für Anstöße zu sorgen, z. B. durch den begleitenden Einsatz entsprechender Consultants und lokaler Fachkräfte.

- Insbesondere hinsichtlich der erwähnten Selbstorganisation der Armen sind wir auf eine komplementäre Zusammenarbeit mit den NRO des Nordens und des Südens angewiesen. Trotz erheblicher Anstrengungen sind wir hier bisher nur in Einzelfällen zu einer entsprechenden Zusammenarbeit mit NRO gekommen.

#### 1.05

Die Förderung von Selbsthilfe verlangt auch von uns eine – gegenüber herkömmlichen Verfahren – deutlich veränderte *Vorgehensweise* bei der Projektvorbereitung und -betreuung. Bei der angestrebten Verlagerung von Verantwortung und Entscheidungen auf Selbsthilfestrukturen sind die Einzelmaßnahmen nur begrenzt von außen planbar. Da es sich bei diesen jedoch häufig um technisch einfache Einrichtungen, wie Dorfbrunnen und kleine Bauwerke handelt, sind die bei größeren Investitionen notwendigen Detailplanungen hier oft auch in der Sache verzichtbar. Die Beteiligung der Menschen und der Durchführungsprozeß treten stärker in den Vordergrund. Um so wichtiger ist die Organisation der Abläufe, für die die Rahmenbedingungen frühzeitig und sorgfältig zu klären sind. Dazu gehören die Frage der einzusetzenden Technologie, der Eigenleistungen der Bevölkerung und vor allem die der Leistungsfähigkeit und Handlungsfreiheit der beteiligten staatlichen Träger, der nicht-staatlichen Organisationen und der Selbsthilfestrukturen der Bevölkerung. Dies erfordert einen hohen Kommunikationsaufwand, Behutsamkeit und Geduld im Umgang mit Menschen, die in diesen Formen der Zusammenarbeit oft unerfahren sind.

#### 1.06

Die *Fördermöglichkeiten* der FZ in Sektoren, für die bereits bewährte und übertragbare Selbsthilfeansätze entwickelt wurden, sind relativ günstig; entsprechend bescheiden sind unsere Möglichkeiten in Förderbereichen, in denen noch Zweifel an der Übertragbarkeit von Selbsthilfeansätzen bestehen oder solche erst noch entwickelt werden müssen (s. Ziffer 3.06). Wir haben notgedrungen vereinzelt auch solche Ansätze in Angriff genommen, um in der Sache vorwärtszukommen, sehen dies jedoch im Rahmen der Aufgabenteilung der staatlichen EZ eher als TZ-Aufgabe an. Die konzeptionelle Fortentwicklung der Selbsthilfeförderung in der FZ geschieht vor allem durch Überlegungen und Vorschläge zur jeweils zweckmäßigen Kombination und Koordinierung von Förderinstrumenten und -institutionen sowie durch die Auswertung eigener Erfahrungen aus konkreten FZ-Vorhaben.

## 2. Folgerungen aus den Empfehlungen der Anhörung des AwZ vom 20. Juni 1988 und des Bundestagsbeschlusses vom 10. Mai 1990

### a) Organisatorische Verankerung des Selbsthilfe-Ansatzes in der Kreditanstalt

#### 2.01

Die organisatorische Verankerung im Hause hat sich bewährt. Sie hat folgenden Aufbau:

- Im Rahmen der bestehenden organisatorischen Struktur und Aufgabenverteilung liegt die operative Verantwortung für die Projektarbeit bei den Länderabteilungen und der Hauptabteilung Technik. Im Rahmen von Projektarbeitsgruppen trägt die sektorale Grundsatzabteilung bei einschlägigen Vorhaben zur Berücksichtigung des Erkenntnisstandes, auch hinsichtlich Selbsthilfeaspekten, bei.
- Die zentrale Koordination aller Fragen der Förderung von SH-Ansätzen wird im „Auslandssekretariat b“ in der Unterabteilung „Soziale und wirtschaftliche Infrastruktur“ wahrgenommen, die für SH-Ansätze bei FZ-Vorhaben besonders bedeutsam ist. Hierzu zählen die Bearbeitung sektorübergreifender SH-Aspekte, zentrale Außenkontakte, die Leitung der KfW-internen SH-Arbeitsgruppe, die Pflege und Fortentwicklung von Arbeitshilfen und die Beteiligung an der Fortbildung der Mitarbeiter. Darüber hinaus werden sektorspezifische SH-Aspekte als integraler Bestandteil in den jeweiligen Sektorbereichen bearbeitet.
- Die bereits seit Dezember 1986 bestehende, alle FZ-Abteilungen umfassende „Arbeitsgruppe Selbsthilfe“ wird die systematische Auswertung von Erfahrungen in SH-relevanten Sektoren fortsetzen und weitere Arbeits- und Orientierungshilfen für die Projektbearbeiter erstellen. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind gleichzeitig erste Ansprechpartner für Mitarbeiter ihrer Arbeitseinheiten in Selbsthilfe-Fragen.
- Soweit unsere eigenen personellen Ressourcen begrenzt sind (fachlich, zeitlich) schalten wir SH-erfahrene externe Fachleute im Vorfeld, bei Prüfung, Steuerung und Kontrolle von FZ-Vorhaben ein. Allerdings haben wir festgestellt, daß es externe selbsthilfeeerfahrene Fachleute, die die FZ-spezifischen Anforderungen und Problemlösungsmöglichkeiten kennen, kaum gibt. Ihre Zahl wird sich nur allmählich, durch konkrete Anwendungsfälle erhöhen.

#### 2.02

Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe als Gestaltungs- und Durchführungskonzept ist inzwischen integraler Bestandteil des FZ-Verfahrens bei Vorhaben, deren Nutzen unmittelbar armen Bevölkerungsschichten zugute kommt. Dieses Konzept findet in den dafür relevanten Förderbereichen, wie die Ergebnisse zeigen (vgl. Ziffer 3.06), verstärkt Anwendung. Die Betreuung von FZ-Vorhaben wurde generell im Be-

reich des Projektmonitoring verstärkt. Diese Veränderungen dienen auch FZ-Vorhaben mit Selbsthilfeansatz.

#### 2.03

Zur fachlichen Stärkung im Bereich Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe, haben die Initiative unserer Mitarbeiter und das interne Fortbildungsangebot, wie Vorträge von Selbsthilfe-Praktikern, die Durchführung von SH-Einführungsseminaren für alle FZ-Mitarbeiter, Einbeziehung des SH-Ansatzes in die Trainee-Ausbildung sowie Seminare zur interkulturellen Kommunikation, beigetragen.

### b) FZ-Instrumente bei Selbsthilfeansätzen

#### 2.04

Selbsthilfeansätze in der FZ werden sowohl im Rahmen von Projekten als auch von Programmen gefördert. Häufig wird in der FZ-Praxis das sogenannte „offene Programm“ eingesetzt, insbesondere, wenn eine Vielzahl gleichartiger oder ähnlicher Maßnahmen (z. B. Dorfbrunnen, einfache zentrale Wasserversorgungen, Gruppenkredite) als Angebot geplant ist, dann aber nur den Dörfern oder Gruppen zugute kommen soll, die entsprechende Vorleistungen erbracht haben. Häufiger kamen auch sogenannte „Dispositionsfonds“ zum Einsatz, zur flexiblen Finanzierung kleiner Selbsthilfekomponenten größerer FZ-Vorhaben, die vorab nicht genau festgelegt werden können, weil sie von Initiativen der Bevölkerung abhängen. Sonstige FZ-Fonds kamen bislang erst vereinzelt vor z. B. „Sozialfonds“ zur Abfederung von Anpassungslasten, „Selbsthilfefonds“, um in einer Region, innerhalb eines Subsektors, flexibel auf Vorleistungen von Nutzergruppen reagieren zu können, in Form revolvingierender Fonds als Ergänzung von FZ-Infrastrukturprojekten, um durch Kreditgewährung an einzelne Gruppen diesen die Nutzung oder private Ergänzung der Infrastruktur zu erleichtern (z. B. durch Haus- oder Gruppenanschlüsse an zentrale Wasserver- und entsorgungsanlagen, ergänzenden Bau von Gemeinschaftslatrinen, Agrarkredit im Zusammenhang mit Bewässerungsanlagen), soweit andere geeignete Kreditangebote fehlen. In zwei Fällen wurde das Instrument „Sektorbezogenes Programm“ für Selbsthilfeansätze verwendet. In beiden Fällen handelt es sich um FZ-/TZ-Kooperationsvorhaben, in einem Fall besteht zusätzlich eine Kooperation mit einer NRO.

#### 2.05

Die *Entwicklungsbankenfinanzierung* stellt im Rahmen der FZ das wesentliche Instrument zur Förderung direkt produktiver Aktivitäten in Handwerk, Kleingewerbe und kleinbäuerlicher Landwirtschaft dar, auch für den informellen Bereich. Bisher ist es jedoch erst in bescheidenem Umfang gelungen, FZ-refinanzierte Entwicklungsbanken für diese Zielgruppe zu öffnen. Gewisse Hoffnungen verbinden sich mit Modellen, bei denen NRO oder Selbsthilfebewegungen zeitwei-

lig als Mittler für Spar- und Kreditaktivitäten zwischen Armutgruppen und Banken treten. Solche sog. „linkage-Modelle“ werden in Asien und z. T. in Afrika erprobt und im asiatisch-pazifischen Raum durch deutsche TZ unterstützt. Ergebnisse, die eine weitere Umsetzung mit FZ-Instrumenten ermöglichen, bleiben noch abzuwarten. Im Rahmen der FZ wurde in mehreren Ländern Afrikas südlich der Sahara der Ansatz selbstverwalteter Dorfkassen erprobt, die zur Stabilisierung von FZ-Vorhaben z. B. in der Landwirtschaft, beitragen können. Außerdem verfolgen wir Versuche anderer Institutionen zur Übertragung des Grameenbank-Ansatzes, Bangladesch – den wir dort fördern – in unterschiedlich strukturierte Gesellschaften, z. B. in Burkina.

### 2.06

Zur *Vorbereitung und Begleitung* von FZ-Vorhaben mit Selbsthilfeansätzen werden die dazu bestimmten FZ-Instrumente – mit entsprechend gefaßter Aufgabenstellung – eingesetzt (Studien- und Fachkräftefonds, Betriebsmittelfonds, Begleitmaßnahmen). Zu betonen ist, daß unsere Möglichkeiten, eigene personelle und finanzielle Ressourcen außerhalb von FZ-Vorhaben und zur Entwicklung weiterer konzeptioneller Ansätze einzubringen, begrenzt sind. Wir werden uns auch künftig dafür einsetzen, daß Entscheidungsträgern beteiligter staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen des Südens die Teilnahme am konzeptionellen, projektbezogenen Erfahrungsaustausch – vor allem in Form strukturierter Besuche bei Referenzvorhaben – aus Mitteln von Studien- und Fachkräftefonds bzw. aus Projektmitteln ermöglicht wird. Diese Form des Süd-Süd-Austauschs ist für die Übertragung und Akzeptanz – auch von Selbsthilfe-konzeptionen – u. E. bedeutsam.

## 3. Gegenwärtiger Stand

### a) Allgemeine projektübergreifende Aktivitäten

#### 3.01

Die *Verbreitung und Weiterentwicklung* des SH-Ansatzes haben wir – im Rahmen unserer Möglichkeiten – durch folgende projektübergreifende Aktivitäten unterstützt:

- Mitwirkung an den Arbeiten der Gemeinsamen Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ durch Abordnung einer KfW-Mitarbeiterin und fallweise Teilnahme weiterer KfW-

Mitarbeiter an Sitzungen der Arbeitsgruppe bis zu deren Auslaufen, Teilnahme an bzw. Ausrichtung von Folgeaktivitäten der Arbeitsgruppe, einschließlich Geschäftsführertreffen.

- Entsendung von KfW-Mitarbeitern zu internationalen Konferenzen und Seminaren, zu Fortbildungsveranstaltungen anderer staatlicher und nicht-staatlicher Förderinstitutionen mit Armuts- und Beteiligungsbezug, sowie zu Exposure-Programmen, i. d. R. mit dem Ziel, aus den Erfahrungen anderer zu lernen und eigene Erfahrungen durch Fachbeiträge in der Gebergemeinschaft zu verbreiten. Gespräche mit NRO in Deutschland und in den Entwicklungsländern über grundsätzliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit.
- Projektübergreifende konzeptionelle Arbeiten, wie z. B. Erstellung von Materialien als Arbeitshilfen und für Fortbildungszwecke, Fachbeiträge zu konzeptionellen Arbeiten mit Armuts- und Selbsthilfebezug anderer Organisationen, die für die internationale Gebergemeinschaft oder internationale Konferenzen bestimmt waren, z. B. von Weltbank und WHO, Mitwirkung am „Sektorübergreifenden Konzept“ des BMZ, konzeptionelle Neuentwicklungen für Selbsthilfeansätze der FZ in weiteren Förderbereichen.
- Einbeziehung des Themas „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ in unsere Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in
  - KfW-Broschüren,
  - Pressekonferenz und Telefonaktion der KfW zum Informationstag Dritte Welt,
  - Presseartikel von KfW-Mitarbeitern,
  - zahlreiche Vorträge von KfW-Mitarbeitern bei entwicklungspolitischen Bildungsseminaren, wie etwa an Universitäten, bei politischen Stiftungen, in Dritte-Welt-Häusern,
  - den KfW-Geschäftsbericht 1990 als Sonderthema der FZ.

### b) Quantitative Entwicklung und Struktur von Selbsthilfeansätzen in der FZ

#### 3.02

Die *Zusagen* von Darlehen und Zuschüssen im Rahmen der FZ und der FZ-Projekthilfe entwickelten sich in den vergangenen sechs Jahren wie folgt:

	FZ-Gesamt – Mio. DM –	FZ-Projekthilfe – Mio. DM –	Zusagen mit SH-Ansätzen – Mio. DM –	Anteil an FZ-Gesamt – % –	Anteil an FZ-Projekthilfe – % –
1985	2 346	2 125	182	7,8	8,6
1986	2 308	1 907	150	6,5	7,9
1987	2 710	2 321	120	4,1	5,2
1988	2 924	2 398	167	5,7	7,0
1989	3 286	2 883	173	5,3	6,0
1990	3 677	2 439	228	6,2	9,3



Bei der Würdigung dieser Zahlenverhältnisse ist zu berücksichtigen,

- daß im gleichen Zeitraum von den Zusagen für Projekthilfe im Mittel nur rd. ein Viertel auf Sektoren entfielen, in denen Selbsthilfeansätze der FZ vorrangig umsetzbar sind und nur rd. 14 % auf die Förderbereiche, in denen Selbsthilfekonzepte der FZ bestehen;
- daß sie nur Zusagen für Agrarkreditprogramme enthalten, die auf einem Zusammenwirken von Kleinbauern beruhen.

**3.03**

Der Bestand an FZ-Zusagen (KfW-Vertrag abgeschlossen) für Vorhaben mit Selbsthilfe-Ansatz belief sich Ende Februar 1991 — inkl. 540,1 Mio. DM für Zusagen vor 1985 — auf 1 560,1 Mio. DM für 107 Vorhaben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der älteren Zusagen bis inkl. 1984. Von diesen Zusagen entfallen zwei Drittel auf den Sechsjahreszeitraum 1985 bis 1990, ein Viertel allein auf die Jahre 1989 und 1990.

**3.04**

In fortgeschrittener Vorbereitung (BMZ-Prüfungs- bzw. Verhandlungsauftrag erteilt, KfW-Vertrag noch nicht abgeschlossen) befanden sich Ende Februar 1991 weitere 35 FZ-Vorhaben mit einem FZ-Mittelbedarf von 374,1 Mio. DM.

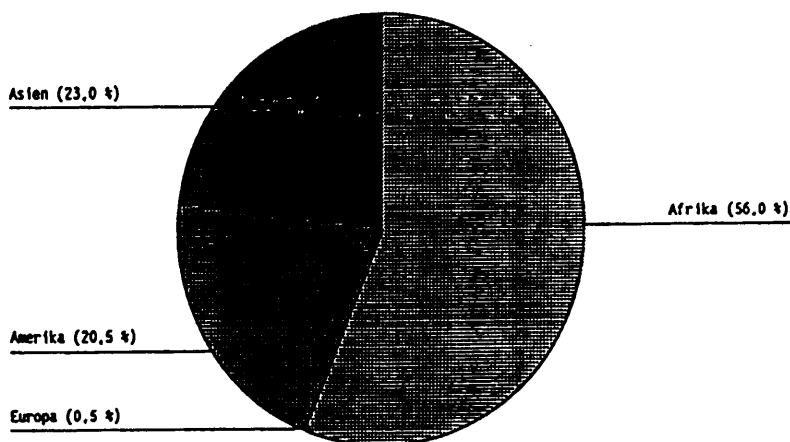
**3.05**

In diesem Bestand an Zusagen und Aufträgen mit einem FZ-Volumen von 1 934,2 Mio. DM erstreckt sich der Selbsthilfeansatz in einigen Fällen nur auf Teilkomponenten. Soweit diese abgrenzbar sind, reduziert sich bei dieser Betrachtung das FZ-Volumen für SH-Ansätze im engeren Sinne auf rd. 1 419 Mio. DM. Zwei Fallbeispiele aus dem Bereich der Trinkwasserversorgung/Entsorgung (s. Anlage) erläutern u. a. auch diesen Aspekt.

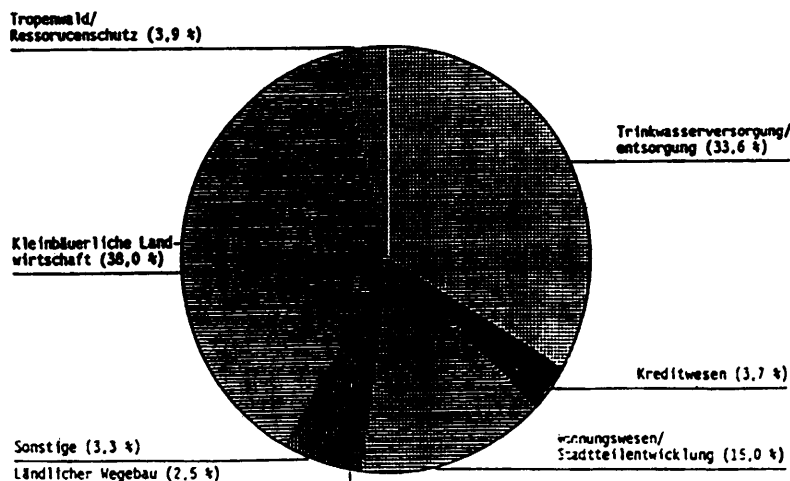
**3.06**

Die zugesagten bzw. vorgesehenen FZ-Mittel von 1 934,2 Mio. DM verteilen sich nach Kontinenten und Förderbereichen wie folgt:

**FZ-Projekte mit Selbsthilfeansatz nach Kontinenten**



**FZ-Projekte mit Selbsthilfeansatz nach Förderbereichen**



Die Zusagen und Aufträge der Jahre 1989 und 1990 spiegeln dies im wesentlichen wider, leichte Veränderungen können in einem Zweijahreszeitraum zufallsbedingt sein. Dennoch zeigt sich, daß bei einer Betrachtung der Jahre 1989 und 1990 im Vergleich zum Bestandsdurchschnitt:

- Der Anteil Afrikas mit 61,4 % (Ø 56,0 %) höher, der Anteil Asiens mit 17 % (Ø 23,0 %) niedriger liegt;
- die kleinbäuerliche Landwirtschaft auf 32,1 % (Ø 38,0 %) zurückgefallen ist, während „Trinkwasserversorgung und Entsorgung“ mit 37,8 % (Ø 33,6 %) den höchsten Anteil an den Selbsthilfeansätzen der FZ aufweist, Tropenwald- und Ressourcenschutzhilfen – die bei Selbsthilfeansätzen auch Kleinbauern dienen – nehmen einen Anteil von 6,4 % (Ø 3,9 %) ein.

### 3.07

Nicht enthalten sind in den vorstehenden Angaben aus Studien- und Expertenfonds finanzierte, anwendungsorientierte Untersuchungen, bei denen in geringem Umfang auch physische Maßnahmen mit der Bevölkerung umgesetzt werden. Sie sind für die FZ vor allem für die Konzeptentwicklung bedeutsam (Beispiele s. Tabelle 1 im Anhang).

### 3.08

Angesichts der Begrenzungen, die sich für uns aus dem Partnergefüge (hinsichtlich Politikdialog, Projektauswahl des BMZ, Bereitschaft und Leistungsfähigkeit unserer herkömmlichen Partner in Entwicklungsländern und der Kooperationsbereitschaft anderer Organisationen – vgl. Abschnitt II.1) sowie aus unserer Aufgabenstellung ergaben, halten wir das Erreichte für beachtlich. Die Möglichkeit, Darlehensländern für FZ-Vorhaben zur Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe auch Zuschüsse zu gewähren, dürfte diese Entwicklung begünstigen. Aufgrund struktureller Begrenzungen der FZ – insbesondere im Trägerbereich – dürften jedoch für eine weitere Ausweitung auch künftig enge Spielräume bestehen.

Zur Aufstellung der einzelnen Vorhaben verweisen wir auf die Tabellen 2 und 3 im Anhang.

#### c) *Konzeptionelle und qualitative Aspekte bei Vorhaben der FZ mit Selbsthilfeansätzen*

### 3.09

Um die gesammelten Erfahrungen der Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe, soweit sie sich auf die Arbeit an Einzelvorhaben beziehen, FZ-spezifisch zu operationalisieren, haben wir für unsere Mitarbeiter bereits 1989 eine Arbeits- und Orientierungshilfe entwickelt, die

- fünf FZ-spezifische *Förderprinzipien* bei Selbsthilfeansätzen erläutert und

- aufzeigt, welche konkreten Vorkehrungen im FZ-Projektzyklus gegebenenfalls getroffen werden können, um die Umsetzung der Förderprinzipien zu erreichen.

Die vorliegenden praktischen Erfahrungen zeigen, daß die aktive und initiative Mitwirkung der Bevölkerung und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung keineswegs selbstverständlich sind. Sie hängen in unterschiedlichem Maße davon ab, daß die folgenden Bedingungen gegeben sind oder rechtzeitig hergestellt werden:

1. Freiwillige Teilnahme aller Beteiligten am Vorhaben.
2. Ziele und Bestrebungen von beteiligter Bevölkerung und Planern sind deckungsgleich.
3. Über die jeweiligen Rechte und Pflichten besteht unter den Beteiligten Einvernehmen.
4. Die Konzeption ist den finanziellen/organisatorischen/technischen Fähigkeiten und dem Lebensumfeld der beteiligten Bevölkerung angepaßt.
5. Die in Gemeinschaften organisierte Bevölkerung trifft Entscheidungen und kann eigene Lösungsvorschläge einbringen.

Darüber hinaus war es der Nachhaltigkeit der Selbsthilfebemühungen der Beteiligten zuträglich, wenn konzeptionelle Spielräume das Aufgreifen ergänzender oder weitergehender Selbsthilfeinitiativen ermöglichten.

Diese Prinzipien und die entsprechenden Arbeitshilfen werden mit fortschreitender Erfahrung ergänzt.

### 3.10

Entsprechend der Vielfalt der Rahmenbedingungen, der Ausgangssituationen der Menschen und der Trägerstrukturen wird jedes FZ-Vorhaben individuell konzipiert und geplant. Daher finden die vorstehend genannten Förderprinzipien und Arbeitshilfen auch bei jedem FZ-Vorhaben mit Selbsthilfeansatz ihren Niederschlag in individuellen Aufgabenstellungen, etwa für Untersuchungen oder Berater, im jeweiligen Beteiligungskonzept und in den Prüfungs- und Monitoringinhalten.

### 3.11

Aufgrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen sehen wir Möglichkeiten für eine erfolgversprechende Einbeziehung von Selbsthilfe im Rahmen der FZ vor allem in folgenden Förderbereichen (vgl. auch Ziffer 3.06):

- Trinkwasserversorgung und Entsorgung;
- kleinbäuerliche Landwirtschaft;
- Wohnungsbau und Stadtteilentwicklung;
- Kreditvergabe für Kleingewerbe und kleinbäuerliche Landwirtschaft.

In den Bereichen „ländlicher Wegebau“ und „dezentrale Gesundheitsdienste“ ergaben sich für uns nur wenige Ansätze, einerseits, weil beide Bereiche im Verständnis vieler Partnerregierungen und der Bevölkerung – ungeachtet der Unterhaltungs- bzw. Betriebsprobleme – noch als staatliche Aufgabe gelten, andererseits, weil im Bereich dezentraler Gesundheitsdienste – insbesondere auch bei der Familienplanung – übertragbare Konzepte für Selbsthilfeansätze noch ausstehen.

Ferner sehen wir jetzt im Bereich des Tropenwald- und Ressourcenschutzes vereinzelt das Erfordernis, aber auch Möglichkeiten für Selbsthilfeansätze im Rahmen von FZ/TZ-Kooperationsvorhaben, bzw. soweit eine entsprechende Kooperation mit NRO und Selbsthilfebewegungen zustande kommt.

### 3.12

Die komplementäre Zusammenarbeit mit NRO bzw. Selbsthilfebewegungen an konkreten Vorhaben beschränkt sich – trotz unserer Bereitschaft – bislang auf wenige Einzelfälle. Eine Zusammenarbeit mit *NRO des Nordens und des Südens*, die Selbsthilfe fördern, ist aus unserer Sicht erstrebenswert, weil sich die Aufgabenfelder und Erfahrungen ergänzen. Sie kann auch für die NRO lohnend sein, denn häufig liegen entscheidende Entwicklungshemmnisse außerhalb deren Finanzierungs- oder Einwirkungsmöglichkeiten, z. B. hinsichtlich der Bereitstellung zentraler staatlicher Dienste und Infrastrukturanlagen oder einer leistungsfördernden Agrarmarktpolitik. Hier können staatliche Entwicklungszusammenarbeit und der Politikdialog der Bundesregierung mit den Partnerregierungen wertvolle Unterstützung leisten. Jede Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Förderinstitutionen und die Förderung von Selbsthilfeinitiativen kann auf Dauer jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie deren Selbstbestimmung respektiert und die Partner weder überfordert noch über das nötige Maß hinaus fördert. Wir halten in diesem Bereich verstärkte Anstrengungen für gerechtfertigt, da wir von solchen Ansätzen auf Dauer mehr Impulse für strukturelle Entwicklungen erwarten als von Ansätzen der Selbsthilfeförderung, die nur isolierte Nutzergruppen hinterlassen, auf die wir uns mangels geeigneter Partnerstrukturen aber bislang in der FZ in der überwiegenden Zahl der Fälle beschränken mußten. Wir werden daher Bemühungen des BMZ um die koordinierte Erschließung solcher Ansätze auch künftig im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

## 4. Erfahrungen, Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

### a) Allgemeine Erfahrungen aus der FZ-Projektarbeit

#### 4.01

Von den genannten 107 FZ-Vorhaben mit Selbsthilfeansatz sind erst 6 schlußgeprüft. Obwohl wir den Fortschritt der Vorhaben intensiv verfolgen, sind unsere

Bewertungen noch weitgehend vorläufig. Mit dieser Einschränkung ziehen wir folgende Schlüsse:

- Wir stellen unterschiedliche Zielerreichungsgrade, auch bei Vorhaben mit Selbsthilfeansatz fest, das Erreichte setzte die Beteiligung der Bevölkerung voraus;
- die vorgesehenen Zielgruppen werden erreicht;
- Selbsthilfeansätze sind für den nachhaltigen Erfolg von FZ-Vorhaben, deren Nutzen unmittelbar armen Bevölkerungsgruppen zugute kommt, so wesentlich, daß der damit i. d. R. verbundene erhöhte Kommunikationsaufwand sachlich gerechtfertigt ist.

#### 4.02

Soweit staatliche, para-staatliche und kommunale Träger organisatorisch, personell oder in ihren Verfahren nicht auf die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen oder auf die Zusammenarbeit mit Armen ausgerichtet sind und dazu wie nur graduelle Verbesserungen erforderlich sind, bleiben die Möglichkeiten, FZ-Beteiligungsansätze zu realisieren, in ganzen Förderbereichen sehr beschränkt. Hier ist nicht die FZ gefordert, sondern es wären oft Vorarbeiten mit Instrumenten der Verwaltungsförderung nötig, um mit Instrumenten der FZ überhaupt effizient ansetzen zu können. Alternativ ist auch die teilweise Verlagerung der Trägerfunktionen auf eine Selbsthilfeorganisation zu erwägen.

#### 4.03

Vorhaben mit Selbsthilfeansätzen beanspruchen unsere Personalkapazität – vor allem in den Phasen ihrer Konzipierung und Prüfung – stärker als herkömmliche Ansätze in denselben Sektoren. Unser Aufwand für ihre laufende Betreuung hängt – wie auch bei anderen Vorhaben – stark von Kooperationserfordernissen und der Leistungsfähigkeit unserer Partner ab. In vielen Entwicklungsländern läßt aber die Leistungsfähigkeit unserer staatlichen und para-staatlichen Partner tendenziell weiter nach.

### b) Probleme und Vorschläge zur Beseitigung von Hindernissen

#### 4.04

In unseren vorstehenden Ausführungen sind wesentliche Problemfelder, auf die wir nur wenig Einfluß nehmen können, bereits erläutert und mit Hinweisen versehen:

- entwicklungspolitische Ausrichtung aller Beteiligten (s. Ziffer 1.04);
- Rahmenbedingungen und Politikdialog (s. Ziffern 1.02 und 1.04);
- Kooperationserfordernisse (s. Ziffern 1.04 und 1.06);
- Verwaltungsförderung (s. Ziffer 4.02).

Hier Verbesserungen zu erzielen, wird erhebliche Anstrengungen erfordern. Das Erreichbare wird u. E. in hohem Maße auch davon abhängen, wie weit es der Bundesregierung gelingt, für diese Aufgaben wesentliche Teile der internationalen Gebergemeinschaft zu gewinnen und mit diesen arbeitsteilig vorzugehen.

#### 4.05

Das „*Sektorübergreifende Konzept*“ des BMZ, das kürzlich in Kraft gesetzt wurde, berücksichtigt die bisher gewonnenen Erfahrungen und läßt einen höheren Grad an Verbindlichkeit der künftigen entwicklungspolitischen Ausrichtung aller Beteiligten erwarten. Vordringlich erscheint uns dazu nunmehr eine stärkere fallweise Berücksichtigung der jeweils kritischen Aspekte für die Selbsthilfeförderung im Rahmen des *Politikdialogs*, den die Bundesregierung führt. Wir werden die Bundesregierung dabei – wie auch bei der Projektauswahl – weiterhin fachlich unterstützen, soweit unsere Aufgaben- und Erfahrungsfelder betroffen sind. Hierbei muß jedoch die Initiative vom BMZ ausgehen. Als weiteres wesentliches Strategieelement zur bilateralen Durchsetzung günstigerer Rahmenbedingungen für die Selbsthilfe der Armen,

sehen wir auch eine stärker hieran orientierte Projektauswahl an, die den Politikdialog materiell unterstreicht.

#### 4.06

Vereinzelt haben Vertreter von Selbsthilfebewegungen des Südens Interesse an einer Kooperation bekundet. Um weiterzukommen, müßten sie in Konsultationen zur Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regierung einbezogen werden.

#### 4.07

Bisher ist das wünschenswerte Zusammenwirken von staatlicher EZ und NRO nur bei einigen wenigen Vorhaben gelungen, obgleich in der allgemeinen Zusammenarbeit und im Erfahrungsaustausch – auch auf Arbeitsebene – deutliche Fortschritte erzielt wurden. Zukünftig sollten jedoch verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um mehr gemeinsame Projekte in komplementärer Zusammenarbeit durchzuführen.

## Anlage

### Zwei Fallbeispiele aus dem Bereich Trinkwasserversorgung/Entsorgung

Die beiden Fallbeispiele zeigen, wie die fünf im Haupttext erwähnten Förderprinzipien für Selbsthilfeansätze der FZ, in der Praxis umgesetzt werden. Im Fall 1 umfaßt der Selbsthilfeansatz das ganze Vorhaben, im Fall 2 nur Teilkomponenten (wertmäßig 35 % der FZ-Mittel):

#### Fall 1

##### **Selbsthilfe in Saheldörfern bei der Wasserversorgung – 400 Brunnen in den Départements Tahoua und Agadez/Republik Niger –**

29,5 Mio. DM FZ-Zuschuß

In Saheldörfern bestimmen die zuverlässige Verfügbarkeit von Wasser und die Entfernung zu den Wasserstellen den Lebensalltag, besonders von Frauen. Wenig Bewußtsein besteht für Gefahren, die von verunreinigtem Wasser aus Tümpeln und traditionellen Brunnen ausgehen. 400 neue Brunnen und eine Hygienekampagne sollen ernste Versorgungsmängel und Mißstände beseitigen. Nachhaltig ist dies in dieser Region nur mit der Bevölkerung möglich.

Die Prinzipien der Selbsthilfe werden bei diesem FZ-Programm folgendermaßen umgesetzt:

Es kommen nur Dörfer zum Zug, die freiwillig (Prinzip 1) angemessene Eigenbeiträge in Form von Geld und Arbeit leisten und Verantwortung für den Betrieb

übernehmen wollen. Parallel zu den hydrogeologischen Untersuchungen wird erhoben, ob im Dorf ein objektiver Bedarf besteht und ob Männer und Frauen einen modernen Brunnen wollen (Prinzip 2).

Bei einer ersten Dorfversammlung werden hygienische Zusammenhänge, die Erfordernisse eines nachhaltigen Betriebs, der Ablauf der Durchführung und die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Dorf und Vertretern des Programmträgers erörtert (Prinzip 3), dabei wird an dörfliche Tradition und Erfahrungen angeknüpft. Danach hat das Dorf Zeit, die Angelegenheit intern zu besprechen und seine Meinung zu bilden. Abgelegenheit und erschwerte Zugänglichkeit vieler Dörfer verlangen robuste technische Lösungen, bei deren Instandhaltung die Dorfgemeinschaften möglichst wenig von außen abhängen. Zur Auswahl wurden gestellt: Handpumpen auf Schachtbrunnen und verbesserte offene Schachtbrunnen mit traditioneller Wasserförderung (Prinzip 4).

Bei einer zweiten Dorfversammlung wird – bei positiver Entscheidung – ein Brunnenkomitee gewählt, ein Beitrag zu den Investitionskosten ist zu leisten, und der Vertrag wird unterzeichnet, der auch weitere Rechte und Pflichten regelt (u. a. Teilnahme an technischer und hygienischer Fortbildung, Arbeitskräfte für den Brunnenbau, unentgeltliche Arbeitsleistungen des Dorfes, Verantwortung für den Betrieb). Die Mehrheit der Dörfer entschied sich aus Gründen der Betriebssicherheit für einen verbesserten offenen Brunnen. Sie bewerten diesen Aspekt höher als die hygienischen

Vorteile einer Handpumpe (Prinzip 5); eine Nachrüstung mit Handpumpen ist aber möglich.

Parallel zum Brunnenbau läuft die Fortbildung der Mitglieder der Brunnenkomitees und überörtlicher Handwerker. Nach Inbetriebnahme werden die Dörfer mehrmals besucht, um etwaige Probleme zu besprechen und Lücken in Wissen oder Fertigkeiten zu schließen.

Die Bevölkerung nimmt ihre Einbeziehung positiv auf und betrachtet die Brunnen als Sache des Dorfes. Damit bestehen gute Aussichten auf einen nachhaltigen Erfolg des Programms.

Fall 2

**Selbsthilfe in einer afrikanischen Kleinstadt am Beispiel von Wasserversorgung und Entsorgung in Dapaong/Togo**

3,4 Mio. DM FZ-Zuschuß

Im Rahmen eines FZ-Vorhabens wurde das zentrale Wasserversorgungssystem dieser Kleinstadt (1990: 27 000 E) auf den im Jahre 1995 erwarteten Bedarf einer wachsenden Bevölkerung erweitert. Dabei ste-

hen technische und wirtschaftliche Gestaltungsaspekte im Vordergrund, die mit einem zentralen Träger auszuhandeln waren. Die geeigneten Standorte öffentlicher Zapfstellen, die vor allem für die Versorgung der Ärmere bedeutsam sind, wurden jedoch nicht zentral geplant, sondern gemeinsam mit der Bevölkerung (Prinzip 2) in ihren traditionellen Stadtviertelorganisationen festgelegt (Prinzip 5). Diese Beteiligung reaktivierte die bestehenden Gesundheitskomitees der Viertel. Mißstände bei der Fäkalien-, Müll- und Regenwasserentsorgung, für die im Prinzip die Kommune zuständig ist, wären ohne Mitwirkung der Bevölkerung nicht nachhaltig zu beheben gewesen. Nachdem die Bevölkerung über die Gesundheitsrisiken und Abhilfemöglichkeiten (Prinzip 3) durch eine Kampagne nach dem „Multiplikatorenansatz“ (Ausbildung lokaler Fachkräfte, die ihr Wissen der Bevölkerung vermitteln) informiert war, entwickelte sie eine Nachfrage (Prinzip 1), vor allem nach privaten Gemeinschaftslatrinen (Prinzip 4), die die Erwartung der Planer übertraf und die in Nachbarschaftshilfe – einer kulturell verankerten Form (Prinzip 4) der Selbsthilfe – unter begrenzter Anleitung, ausgehoben und errichtet wurden. Auch die Belastung von Regenwasserkanälen und öffentlichen Flächen mit Müll ging nach dieser Kampagne deutlich zurück.

Tabelle 1

**Beispiele für anwendungsorientierte Untersuchungen zur Vorbereitung von FZ-Vorhaben mit Selbsthilfeansatz – Finanzierung: FZ-Studien- und Fachkräftefonds –**

Untersuchungen	infrastrukturelles FZ-Hauptvorhaben
<b>Selbstverwaltete Dorfkassen</b>	
– Mali, Dogonland . . . . .	Selbsthilfefonds Dogonland (Tabelle 2, S. 9)
– Gambia, Flußregion . . . . .	Reisanbauprojekt Jahaly-Pacharr (Tabelle 2, S. 8)
– Senegal, Département Podor . . . . .	Bewässerung Nianga (Tabelle 2, S. 11)
– Madagaskar, Betsiboka . . . . .	Reisprojekt Betsiboka III (Tabelle 2, S. 9)
– Mali, ODIPAC-Region . . . . .	in Vorbereitung
<b>Tropenwald-/Ressourcenschutz</b>	
– Niger, Vegetationsschutz Niamey . . . . .	Vegetationsschutz Niamey (Tabelle 3, S. 5)

**Erläuterungen zu den Tabellen 2 und 3**

Die Selbsthilfe- und Beteiligungskonzepte in den verschiedenen Phasen des FZ-Projektzyklus sind bei den aufgeführten Einzelvorhaben unterschiedlich ausgeprägt und unterscheiden sich auch in den jeweiligen Förderbereichen. Generell ist anzumerken, daß die meisten Vorhaben keine idealtypischen Selbsthilfevorhaben sind. Alle in den Tabellen 2 und 3 aufgeführten Vorhaben erfüllen folgende Mindestanforderungen:

- Armutsbezug (ihr Nutzen kommt deutlich überwiegend der ärmeren Hälfte der Bevölkerung zugute);

- Selbstorganisation der Begünstigten;
- Beteiligung der Begünstigten an Entscheidungen;
- materielle Eigenbeiträge nach Maßgabe der jeweiligen Möglichkeiten und Erfordernisse.

Häufig handelt es sich lediglich um die Beteiligung der Bevölkerung bei Teilkomponenten eines Vorhabens. Dies ist – soweit abgrenzbar – aus unterschiedlichen Beträgen in den Spalten „FZ-Betrag“ und „Selbsthilfe-Anteil“ ersichtlich (Beispiel s. vorstehende Anlage, Fall 2). Soweit eine Kooperation mit einer NRO angegeben ist, handelt es sich um projektunabhängige Kooperationspartner, also nicht um

Selbsthilfestrukturen, die im Zuge der Projektdurchführung entstehen.

Tabelle 2 enthält Vorhaben, für die der KfW-Vertrag bereits abgeschlossen ist (Zusagen). Es handelt sich um 107 Vorhaben (Investition und Begleitmaßnahme sowie Serienprojekte mit annähernd gleichem Konzept nur einfach gezählt). Soweit nur die Investition oder nur die Begleitmaßnahme einem Selbsthilfean-

satz folgen, sind nur die entsprechenden Teilbeträge aufgeführt.

Tabelle 3 enthält Vorhaben in fortgeschrittener Vorbereitung, für die uns bereits ein Prüfungs- oder Verhandlungsauftrag vorliegt. Es handelt sich um 35 Vorhaben (Investition und Begleitmaßnahme nur einfach gezählt).

Tabelle 2

**FZ-Projekte mit Selbsthilfeansätzen:  
KfW-Zusagen nach Förderbereichen \*)**

**1. Trinkwasserversorgung und Entsorgung**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Benin . . . . .	8265811 Wasserversorgung von Distriktzentren	1984	24,0	2,4
	8765174 Wasserversorgung 12 Distriktzentren und Natitingou/Inv.	1988	26,4	2,5
	8770307 Wasserversorgung 12 Distriktzentren und Natitingou/Begl. M.	1988	0,6	0,1
	8970204 Wasserversorgung 7 Distriktzentren/Begl. M.	1990	2,1	0,2
Bolivien . . . . .	8465510 Basissanitärprogramm Oruro	1986	4,5	0,4
Botsuana . . . . .	8665838 Wasservers. I (Serowe/Palapye/Tonota) (Inv.)	1988	18,2	1,3
Brasilien	8170243 Basissanitärversorgung Westbahia (Begleitm.)	1983	0,2	0,2
		1989	1,2	1,2
	8665093 Basissanitärversorgung Ceara (Invest.)	1990	15,0	15,0
	8670283 Basissanitärversorgung Ceara (Begl. M.)	1990	0,9	0,9
Burkina Faso . . .	8465189 Wasserversorgung Garango und Kombissiri (Invest.)	1985	3,9	0,4
	8465320 Ländliche Wasserversorgung	1985	28,7	28,7
	9065541 Ländliche Wasserversorgung im Osten III, Inv.	1990	7,2	7,2
	9070145 Ländliche Wasserversorgung im Osten III, Begl. M.	1990	1,0	1,0
Costa Rica . . . . .	8766446 Ländliche Wasserversorgung und Sanitär- programm/Inv.	1990	10,9	10,9

noch Tabelle 2

## noch 1. Trinkwasserversorgung und Entsorgung

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	— Mio. DM —	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
noch Costa Rica	8770448 Ländliche Wasserversorgung und Sanitär- programm/Begl. M.	1990	0,1	0,1
Côte d'Ivoire . . .	8565046 Wasserversorgung von Provinzstädten	1986	10,0	0,5
	8770018 Wasserversorgung von Provinzstädten (Begl. M.)	1987	1,0	0,2
Ecuador . . . . .	8066375 Basissanitärprogramm Loja/Zamora	1985	10,0	10,0
El Salvador . . . .	8766370 Ländliche Wasserversorgung und Sanitär- versorgung I (Invest.)	1989	14,8	14,8
	8770463 Ländliche Wasserversorgung und Sanitär- versorgung I (Begl. M.)	1989	0,2	0,2
Gambia . . . . .	8565632 Ländliche Wasserversorgung II	1985	1,2	1,2
		1986	2,1	2,1
		1987	3,3	3,3
Guatemala . . . . .	8765190 Ländliche Wasserversorgung und Sanitär- versorgung I/Inv.	1988	10,6	10,6
	8770190 Ländliche Wasserversorgung und Sanitär- versorgung I/Begl. M.	1988	0,2	0,2
Guinea R. . . . .	8565335 Wasserversorgung Beyla	1986	7,0	7,0
	8565335 Wasserversorgung Beyla	1987	2,0	2,0
	8766487 Wasserversorgung Beyla II	1987	2,0	2,0
	8965386 Ländliche Wasserversorgung Mamou/Inv.	1989	8,7	8,7
	8970196 Ländliche Wasserversorgung Mamou/ Begl. Maßn.	1989	1,3	1,3
	8970386 Wasserversorgung Beyla (Begl. M.)	1990	0,9	0,9
Honduras R. . . .	8566119 Sanitärprogramm Choluteca (Invest.)	1988	9,8	9,8
	8570392 Sanitärprogramm Choluteca (Begl. Maßn.)	1988	0,3	0,3

noch Tabelle 2

noch 1. Trinkwasserversorgung und Entsorgung

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Indien . . . . .	8665432 Ländliche Wasserversorgung Madhya Pradesh, Ph. II	1987	45,0	2,2
Kongo . . . . .	8166191 Wasserversorgung ländlicher Zentren (Invest.)	1983	4,5	0,2
		1989	1,1	0,1
	8470296 Wasserversorgung ländlicher Städte II (Begl. M.)	1988	1,4	0,8
Lesotho . . . . .	8465544 Abwasserbeseitigung in 13 Orten	1986	15,4	3,1
	8966509 Ländliche Wasserversorgung und Sanitär- versorgung	1990	2,5	2,5
Malawi . . . . .	8865891 Trinkwasserversorgung Balaka, Tsangano, Thekerani	1990	6,8	6,8
Myanmar . . . . .	8265845 Ländliche Wasserversorgung	1985	6,4	6,4
	8770042 Hygieneaufklärungskampagne ländliche Was- serversorgung	1988	2,3	2,3
Niger . . . . .	8565483 Ländliche Wasserversorgung Agadez und Tahoua (Inv.)	1987	24,1	24,1
		1990	3,6	3,6
	8570368 Ländliche Wasserversorgung Agadez und Tahoua (Begl. M.)	1987	1,6	1,6
		1990	0,1	0,1
Pakistan . . . . .	8267585 Trinkwasserversorgung Flüchtlingslager in NW-Grenzprovinz	1984	7,6	1,1
Paraguay . . . . .	7665912 Ländliche Wasserversorgung	1980	4,0	4,0
Ruanda . . . . .	8665366 Strom- und Wasserversorgung/Hauptorte Unt. Präf.	1987	11,2	4,5
	8770182 Wasser-/Stromversorgung Hauptorte/U. Präf. (Begl. M.)	1987	0,2	0,1
	8965493 Wasserversorgung Bugesera-Süd	1990	24,3	2,4
	8970170 Wasserversorgung Bugesera-Süd (Begl. M.)	1990	1,2	1,2



noch Tabelle 2

noch Tabelle 2

## noch 1. Trinkwasserversorgung und Entsorgung

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Sambia . . . . .	8465429 Ländliche Wasserversorgung in der Zentralpro- vinz	1985	6,0	6,0
	8966459 Ländliche Wasserversorgung Zentralprovinz II	1990	6,0	6,0
Sierra Leone . . .	8565459 Ländliche Wasserversorgung Bo-Pujehun	1985	8,0	8,0
		1988	10,0	10,0
Simbabwe . . . . .	8566093 Ländliche Wasserversorgung im Gutu-Distrikt	1987	5,0	1,3
Sudan . . . . .	8166233 Trinkwasser für Flüchtlinge (Süd-Sudan)	1983	3,9	3,9
		1986	3,0	3,0
Tansania . . . . .	8866501 Wasserversorgung Uroko Hai-Distrikt	1990- ELCT-EZE	4,0	4,0
Thailand . . . . .	8565970 Dorfentwicklung IV	1988	5,0	1,5
Togo . . . . .	8565590 Wasserversorgung Tschamba	1986	4,9	1,0
	8565715 Wasserversorgung Dapaong	1988	2,7	0,5
	8970121 Wasserversorgung Dapaong – Begl. Maßn.	1990	0,7	0,7
Tunesien . . . . .	8866485 Wasserversorgung ländlicher Streusiedlun- gen II (Inv.)	1989	19,6	19,6
Zaire . . . . .	8465031 Wasserversorgung I (Mwene-Ditu u. a. Orte)	1985	19,1	19,1
		1988	3,7	3,7
	8765273 Wasserversorgung Regideso II/Invest.	1988	18,9	2,3
Zentralafrikani- sche Republik . .	8466005 Wasserversorgung Paoua und Bocaranga	1986	3,5	3,5
Summe . . . . .			517,7	309,0

\*) Aktualisiert per 28. Februar 1991; Abweichungen zu früheren Angaben möglich.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

noch Tabelle 2

**2. Wohnungswesen und Stadtteilentwicklung**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
El Salvador . . . . .	8465650 Einfachwohnungsbau	1986	17,5	8,8
Haiti . . . . .	8365025 Slumbereinigung Lintheau/Port-au-Prince	1983	7,5	0,9
		1987	0,8	0,1
	8365256 Slumsanierung Vieux St. Martin/ Port-au-Prince	1984	7,8	7,8
		1989	3,5	3,5
	8565152 Slumsanierung La Fossette/Nan Banan	1985	11,8	11,8
8570106 Slumsanierung La Fossette (Begl. M.)	1985	0,5	0,5	
Honduras R. . . . .	8166050 Einfachwohnungsbau A. D. Lande I (Inv.)	1983	5,4	5,4
	8666125 Einfachwohnungsbau A. D. Lande II (Inv.)	1987	6,0	6,0
	8670218 Einfachwohnungsbau A. D. Lande II (Begl. M.)	1987	1,0	1,0
Indien . . . . .	8265522 Unterkünfte für Einkommensschwache (Hudco I)	1984	20,0	20,0
	8765521 Housing Dev. Fin. Corp. (HDFC)	1989 -Diverse-	25,0	25,0
	8765679 Unterkünfte für Einkommensschwache (Hudco II)	1989	30,0	30,0
	9065061 Bauzentrum (Hudco III)	1991	10,0	10,0
Malawi . . . . .	8666083 Ausbau von Sekundärzentren II (Luchenza)	1986	5,0	0,2
Philippinen	7968118 Städtisches Siedlungsprogramm Dagat-Dagatan Ph. II	1981	12,0	12,0
		1985	0,8	0,8
	8167561 Umsiedlung Dasmarinas	1982	9,7	9,7
Thailand . . . . .	8165185 Proj. Best. WH. II (Dorfentwicklung)	1982	27,0	15,1
	8267866 Dorfentwicklung II	1985	10,0	10,0
	8866428 Dorfentwicklung V	1989	10,0	10,0
Summe . . . . .			221,3	188,6

noch Tabelle 2

## 3. Kleinbäuerliche Landwirtschaft

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil**)
Bangladesch ...	8766073 Joysagar Fish Farm (Grameen Bank)	1988	7,0	7,0
Bolivien .....	7565849 Bewässerungsprogramm Altiplano/Valles	1977	12,1	12,1
		1984	4,5	4,5
		1985	10,0	10,0
		1989	6,9	6,9
		1990	3,5	3,5
	8670127 Bewässerungsprogramm Altiplano/Valles (Begl. M.)	1986	1,2	1,2
		1989	0,6	0,6
		1990	0,4	0,4
	8766453 Bewässerungsprojekt Culpina/Invest.	1988	8,0	8,0
	8770430 Bewässerungsprojekt Culpina/Begl. M.	1988	0,5	0,5
Côte d'Ivoire ...	8165284 Verbesserung der Weidewirtschaft (Invest.)	1982	28,3	28,3
	8665705 Weidewirtschaft Bouna (Inv.)	1987	2,3	2,3
	8670234 Weidewirtschaft Bouna (Begl. M.)	1987	2,2	2,2
Gambia .....	8065872 Reisanbauprojekt Jahaly-Pacharr	1982	8,5	0,2
Ghana .....	8766438 Sektorbezog. Programm III (Landwirtschaft)	1988	16,0	14,4
Kamerun .....	7965064 Fonander (Agrarkredit)	1984	6,5	1,9
Kenia .....	8070278 Gemüsebauzentrum Taita I (Begl. M.)	1982	0,8	0,8
Madagaskar ...	8165672 Reisprojekt Betsiboka	1984	20,1	0,4
	8170524 Reisprojekt Betsiboka (Begl. M.)	1984	9,5	9,5
		1988	1,3	1,3
	8866592 Reisprojekt Betsiboka III (Inv.)	1989	6,8	6,8
8870354 Reisprojekt Betsiboka III (Begl. M.)	1989	4,3	4,3	
Malawi .....	7865959 Ländliches Entwicklungsprogramm Kawinga	1980	10,3	0,4

noch Tabelle 2

noch 3. Kleinbäuerliche Landwirtschaft

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil**)
Mali .....	8866626 Office du Niger II Sektor N'Debougou	1990	27,6	27,6
	8965600 Selbsthilfefonds Dogonland	1989 - CIDR - Molibemo	5,0	5,0
	8970337 Office du Niger II Sektor D'Debougou Begl. M.	1990	7,4	7,4
Mauretanien ...	7865934 Bewässerungsprogramm Boghe I, Inv.	1979	26,0	19,8
		1983	27,0	20,5
	8166126 Kleinstaudämme im Tagant	1984	4,2	4,2
		1988	4,3	4,3
	9065905 Kleinstaudämme im Tagant II	1990	5,0	5,0
	9070186 Bewässerungsprogramm Boghe I, Begl.M.	1990	1,3	1,3
Niger .....	8465718 Rehab. von Bewässerungsperimetern (Inv.)	1986	7,8	7,8
		1990	1,5	1,5
	8470320 Rehab. von Bewässerungsperimetern (Begl. M.)	1986	4,2	4,2
	8765968 Sektorbezogenes Programm Pflanzenschutz	1988	7,6	7,6
Pakistan .....	8265472 Bewässerungsprogramm Belutschistan	1983	30,0	3,0
	8465213 Beschäftigungsmaßnahmen für afghanische Flüchtlinge	1985	20,0	20,0
	8765281 Beschäftigungsprogramm für afghanische Flüchtlinge (UNHCR II)	1988	20,0	20,0
	8766032 Grundw. Entw. Vorh. Wan Plain und Jani Khel	1990	20,0	2,0
Peru .....	7665854 Bewässerungsprogramm südl. Andenzone	1980	15,0	3,0
	8565806 Bewässerungsprogramm südl. Andenzone II	1986	15,0	3,0
	8670259 Bew. Vorh. Jequetepeque und Tinajones/Begl.	1988	2,5	2,5
Portugal .....	8765596 Bewässerungsprogramm Mondegotal	1988	10,0	10,0

noch Tabelle 2

## noch 3. Kleinbäuerliche Landwirtschaft

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Ruanda . . . . .	8565061 Landwirtschaftliche Entwicklung Gemeinden N'Shili und Kivu	1986	8,0	8,0
Senegal . . . . .	8265381 Bewässerung Nianga (Invest.)	1983	18,1	18,1
	8265662 Ländliche Kleinprojekte (Invest.)	1984	3,0	3,0
	8270282 Bewässerung Nianga (Begl. M.)	1983	2,9	2,9
		1987	2,6	2,6
	8270290 Ländliche Kleinprojekte (Begl. M.)	1984	1,0	1,0
		1987	1,7	1,7
	8866568 Bewässerung Boundoum (Invest.)	1990	37,5	37,5
8870347 Bewässerung Boundoum (Begl. M.)	1990	2,5	2,5	
Simbabwe . . . . .	8665531 Bewässerungsprogramm in Communal Areas II	1986	10,0	10,0
Thailand . . . . .	7765530 Nam-Pong Bewässerung Stufe II	1979	40,0	0,8
		1984	11,9	0,2
	8167884 Kleine Bewässerungsprojekte	1983	10,0	10,0
	8365462 Dorfentwicklung III	1985	10,0	10,0
Tunesien . . . . .	8365249 Ländliche Entwicklung in Waldgebieten	1985	18,0	18,0
	8370199 Ländliche Entwicklung in Waldgebieten (Begl. M.)	1985	2,0	2,0
		1990	2,6	2,6
	8565087 Rehabilitierung der Oasen von Gafsa	1986	26,7	16,0
Summe . . . . .			641,5	454,1

\*) Aktualisiert per 28. Februar 1991: Abweichungen zu früheren Angaben möglich.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

noch Tabelle 2

**4. Kreditwesen**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Bangladesch ...	8866261 Entwicklungsbank Grameen Expansions- programm	1990	20,0	20,0
Côte d'Ivoire ...	8365041 Entwicklungsbank BNDA IV	1984	10,0	1,0
Peru .....	8265027 Entwicklungsbank Banco de Materiales I	1985	3,0	3,0
Simbabwe .....	8165425 Entwicklungsbank AFC I (Kreditprogramm Kleinbauern)	1983	10,0	2,0
	8865933 Entwicklungsbank AFC II (Kreditprogramm Kleinbauern)	1990	10,0	2,0
Tansania .....	8966673 Entwicklungsbank NBC II (Kleinind.)/Inv.	1990	4,4	1,1
Zaire .....	8666067 Entwicklungsbank BCA I (Agrarkreditbank)	1989	2,5	2,5
Summe .....			59,9	31,6

\*) Aktualisiert per 28. Februar 1991; Abweichungen zu früheren Angaben möglich.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

**5. Ländlicher Wegebau**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Benin .....	8565244 Ländlicher Wegebau Provinz Atlantique	1986	5,5	5,5
Guatemala .....	8765927 Ländliches Wegebauprogramm I	1988	15,0	15,0
Sambia .....	7866007 Ländliche Zufahrtsstraßen	1980	11,4	11,4
	8866055 Ländliche Zufahrtsstraßen I (Inv.)	1989	0,4	0,4
	8870271 Ländliche Zufahrtsstraßen I (Begl. M.)	1989	0,5	0,5
Sierra Leone ...	8565418 Ländliche Zufahrtswege Bo-Pujehun	1985	9,0	1,0
		1987	6,5	0,7
Summe .....			48,3	34,5

\*) Aktualisiert per 28. Februar 1991; Abweichungen zu früheren Angaben möglich.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

noch Tabelle 2

**6. Tropenwald und Ressourcenschutz**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Bolivien . . . . .	9065244 Naturressourcenschutz Santa Cruz	1991	10,0	0,2
Burkina Faso . . .	9065046 Sektorbezogenes Programm Forstwirtschaft	1990 - Sah. Solidarite -	3,6	0,9
Guatemala . . . . .	8970246 Integr. Reg. Entw. Plan F. D. Peten (Rep)	1990	5,0	5,0
Niger . . . . .	9065327 Erosionsschutz Tahoua und Tillaberi	1990	15,0	15,0
Ruanda . . . . .	9065376 Gemeindeaufforstungsprogramm	1990	3,5	3,5
Summe . . . . .			37,1	24,6

\*) Aktualisiert per 28. Februar 1991: Abweichungen zu früheren Angaben möglich.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

**7. Sonstige**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr des KfW-Vertrags/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Bolivien . . . . .	8865677 Sozialer Notstandsfonds	1988 - Diverse -	15,0	15,0
		1989 - Diverse -	15,0	15,0
Swasiland . . . . .	8465361 Ländliche Gesundheitseinrichtungen	1986	4,3	4,3
Summe . . . . .			34,3	34,3

**Insgesamt**

			– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
			1 560,1	1 076,8

\*) Aktualisiert per 28. Februar 1991: Abweichungen zu früheren Angaben möglich.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

Tabelle 3

## FZ-Projekte mit Selbsthilfeansätzen in Vorbereitung \*)

## 1. Trinkwasserversorgung und Entsorgung

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr Prüfungs- auftrag/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Benin . . . . .	9065483 Wasserversorgung Abomey-Bohicon und Parakou	1990	12,4	0,7
Brasilien . . . . .	8670283 Basissanitärversorgung Ceara (Begl. M.)	1990	1,7	1,7
	8966376 Abwasserentsorgung Pernambuco (Invest.)	1989	13,0	13,0
	8970378 Abwasserentsorgung Pernambuco (Begl. M.)	1989	2,0	2,0
Burundi . . . . .	9065384 Wasserversorgung Provinzen Ngozi und Muyinga	1990	9,5	9,5
Côte d'Ivoire ...	9065020 Wasserversorgung von Provinzstädten VI	1990	21,4	21,4
	9070194 Wasserversorgung Provinzstädte VI, Begl. M.	1990	2,0	2,0
El Salvador . . . . .	8966335 Wasserversorgung und Sanitärmaßnahmen II	1989	10,0	10,0
Gambia . . . . .	9066044 Ländliche Wasserversorgung III	1990	6,0	6,0
Marokko . . . . .	8966491 Rehabilitierung Kleinperimeter	1989	21,5	21,5
Sierra Leone ...	9066176 Ländliche Trinkwasser- und Sanitärversorgung Bopujehn IV	1990	6,5	6,5
	9070335 Ländliche Trinkwasser- und Sanitärversorgung Bopujehn IV, Begl. M.	1990	0,4	0,4
Tunesien . . . . .	8866485 Wasserversorgung ländlicher Streusiedlungen II (Inv.)	1989	13,4	13,4
Zaire . . . . .	8966251 Wasserversorgung III (8 Orte), Inv.	1989	10,3	10,3
	9070103 Wasserversorgung III, Begl. M.	1990	1,6	1,6
Summe . . . . .			131,7	120,0

\*) BMZ-Prüfungs/-Verhandlungsauftrag erteilt, KfW-Vertrag noch nicht abgeschlossen.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.



noch Tabelle 3

**2. Wohnungswesen und Stadtteilentwicklung**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr Prüfungs- auftrag/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Chile .....	9066085 Einfachwohnungsbauprogramm	1990 - Diverse - (Vorbereitung unterstützt durch MISE- REOR)	14,0	1,4
Costa Rica	8865172 Einfachwohnungsbauprogramm I Invu (Inv.)	1988	9,8	9,8
	8870412 Einfachwohnungsbauprogramm I Invu (Begl. M.)	1989	0,2	0,2
Haiti .....	8365025 Slumbereinigung Lintheau/Port-au-Prince	1983 (Vertragsab- schluß durch politische Ent- wicklung ver- zögert)	1,3	0,2
	8966533 Slumsan.-Lintheau I. Ph. 2 Port-au-Prince	1989	7,7	0,9
Honduras R. ...	8865453 Einfachwohnungsbau Stadtrandgebiet/Inva III (Inv.)	1988	9,0	9,0
	8870339 Einfachwohnungsbau Stadtrandgebiet/Inva III (Begl. M.)	1988 - Diverse -	1,0	1,0
Senegal .....	8566200 Sozialsiedlung Kaolack	1985 (Vertragsab- schluß wegen Konzeptions- änderung ver- zögert)	10,0	10,0
Thailand .....	9065616 Dorfentwicklung VII	1990	15,0	15,0
Summe .....			68,0	47,5

\*) BMZ-Prüfungs-/Verhandlungsauftrag erteilt, KfW-Vertrag noch nicht abgeschlossen.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

noch Tabelle 3

**3. Kleinbäuerliche Landwirtschaft**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr Prüfungs- auftrag/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Bolivien . . . . .	9065624 Bewässerungsprogramm Santa Cruz	1990	16,5	16,5
Marokko . . . . .	8966087 Landw. Entw. Had Kourt-Ouezzane, Inv.	1989	38,4	38,4
	9070111 Landw. Entw. Projekt Loukkos III (Begl. M.)	1990	0,8	0,8
	9070350 Landw. Entwickl. Had Kourt-Ouezzane, Begl. M.	1990	2,2	2,2
Mauretanien . . .	9070186 Bewässerungsprogramm Boghe I, Begl. M.	1990	3,5	3,5
Senegal . . . . .	9065178 Bewässerung N'Galenka	1990	12,3	12,3
Sudan . . . . .	8765216 Rehab. von Bewässerungseinrichtungen Nord- provinz	1987 (KfW-Vertrag wegen Ver- schlechterung der Rahmen- bedingungen noch nicht ab- geschlossen)	20,0	20,0
Summe . . . . .			93,7	93,7

\*) BMZ-Prüfungs-/Verhandlungsauftrag erteilt, KfW-Vertrag noch nicht abgeschlossen.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

**4. Kreditwesen**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr Prüfungs- auftrag/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Ecuador . . . . .	9066069 Entwicklungs-Bank BFN II	1990	5,0	5,0
Paraguay . . . . .	7966211 Entwicklungs-Bank Cah II	1979 (Auftrag we- gen Rahmen- bedingungen für das Institut ausgesetzt, Re- aktivierung vorgesehen)	6,0	6,0
Summe . . . . .			11,0	11,0

\*) BMZ-Prüfungs-/Verhandlungsauftrag erteilt, KfW-Vertrag noch nicht abgeschlossen.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

noch Tabelle 3

**6. Tropenwald und Ressourcenschutz**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr Prüfungs- auftrag/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Madagaskar . . . .	9065657 Umweltaktionsplan I (Naturschutzgeb.) Inv.	1990 - WWF -	2,5	2,5
Mauretanien . . . .	9065780 Integr. Ressourcenmanagement in Ost-M.	1990	5,0	5,0
Niger . . . . .	9165036 Vegetationsschutz Niamey	1991	6,5	6,5
Togo . . . . .	8966715 Forstwirtschaft I	1989	13,0	13,0
Tunesien . . . . .	9066242 Forstvorhaben Gouvernorat Jendouba	1991	11,0	11,0
Summe . . . . .			38,0	38,0

\*) BMZ-Prüfungs/-Verhandlungsauftrag erteilt, KfW-Vertrag noch nicht abgeschlossen.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

**7. Sonstige**

Land	BMZ-Nr./Bezeichnung	Jahr Prüfungs- auftrag/ Kooperation NRO	– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
Bolivien . . . . .	8865362 Kreditfonds für Kleinbergbau Potosi	1988	6,0	6,0
	8870420 Kreditfonds für Kleinbergbau Potosi/Begl. M.	1990	1,2	1,2
Brasilien . . . . .	8970089 Basisgesundheitsversorgung Ceara (Begl. M.)	1989	2,5	2,5
Guatemala . . . . .	8966012 Schutz archäologischer Stätten	1989	2,0	2,0
Philippinen . . . .	9165002 Förderung der Kleinindustrie	1991	20,0	20,0***)
Summe . . . . .			31,7	31,7

**Insgesamt**

			– Mio. DM –	
			FZ-Betrag	Selbsthilfe Anteil **)
			374,1	341,9

\*) BMZ-Prüfungs/-Verhandlungsauftrag erteilt, KfW-Vertrag noch nicht abgeschlossen.

\*\*) Kosten der Komponenten mit Selbsthilfeansatz.

\*\*\*) nicht abgrenzbar

